

Rahmenkonzept zur Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide

Langfassung (01.06.2006)



Impressum

Auftraggeber	Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Straße 50 21385 Amelinghausen Tel.: 04132-9209-0 Fax: 04132-9209-16
Auftragnehmer	KONTOR 21 Altonaer Poststraße 13a 22767 Hamburg Tel. 040-306851-0 Fax 040-306851-23 mail@kontor21.de
Bearbeitung:	Thomas Wilken Silke Brittner Daniela Kolb Bea Sauer Siegfried Siebens
Projektzeitraum	Mai 2005 bis April 2006
Finanzierung:	gefördert über LEADER + durch die LAG Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide und die Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb.ostel

Hamburg, April 2006



Inhalt

Das Wichtigste im Überblick	10
1 Einführung	11
1.1 AUSGANGSLAGE.....	11
1.2 AUFTRAGSBASIS.....	13
1.3 UNTERSUCHUNGSMETHODEN	14
1.4 PROJEKTVERLAUF	14
2 Aufgaben von Naturparks	16
2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	16
2.1.1 Rechtsgrundlagen auf Bundesebene	16
2.1.2 Rechtsgrundlagen auf Landesebene.....	16
2.2 LEITBILD DES VERBANDES DEUTSCHER NATURPARKE	17
3 Untersuchungsraum	19
3.1 LAGE UND ABGRENZUNG.....	19
3.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	21
3.2.1 Regionale Raumordnungsprogramme	21
3.2.2 Landschaftsrahmenpläne.....	23
3.2.3 Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide.....	23
3.2.4 Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg	24
4 Sozioökonomische Situation	25
4.1 BEVÖLKERUNG	25
4.2 WIRTSCHAFT	27
4.3 ARBEITSMARKT	31
4.4 FAZIT	33
5 Natur und Landschaft	34
5.1 NATURRAUM UND KLIMA	34
5.2 LANDSCHAFTSGESCHICHTE.....	35
5.3 ENTSTEHUNG DER KULTURLANDSCHAFT	36
5.4 DIE „ROTEN FLÄCHEN“	43
5.5 WEITERE BEDEUTENDE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE	43
5.5.1 Moore	43
5.5.2 Quellen, Bäche und Flüsse	44
5.6 SCHUTZGEBIETE	45
5.6.1 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete	45
5.6.2 Natura 2000-Gebiete.....	47
5.6.3 Sonstige geschützte bzw. naturschutzfachlich relevante Flächen... 48	

5.7	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	49
5.7.1	Regionale Raumordnungsprogramme	49
5.7.2	Landschaftsrahmenpläne.....	50
5.7.3	Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide.....	52
5.7.4	Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg	53
5.8	FAZIT	53
6	Kultur und Regionales	55
6.1	GRÄBER UND BODENDENKMÄLER.....	55
6.2	SIEDLUNGSFORMEN, ORTSBILDER UND HOFANLAGEN	55
6.3	KIRCHEN	58
6.4	MÜHLEN	59
6.5	VERANSTALTUNGEN, KUNST UND KULTUR.....	59
6.5.1	Veranstaltungen und Veranstaltungsorte	59
6.5.2	Heidetypische Kunst und Kultur	60
6.6	HEIMATMUSEEN UND NATURINFORMATIONSEINRICHTUNGEN	61
6.7	LEHR- UND ERLEBNISPFADEN.....	62
6.8	GÄRTEN, PARKS UND AUSSICHTSTÜRME.....	62
6.9	FAZIT	63
7	Land- und Forstwirtschaft.....	65
7.1	LANDWIRTSCHAFT	65
7.1.1	Situation.....	65
7.1.2	Erhalt der historischen Kulturlandschaft	75
7.1.3	Regionale Produkte	76
7.1.4	Direktvermarktung	76
7.2	FORSTWIRTSCHAFT	78
7.2.1	Situation.....	78
7.2.2	Waldprogramm Niedersachsen	81
7.3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	81
7.3.1	Regionale Raumordnungsprogramme	81
7.3.2	Landschaftsrahmenpläne.....	83
7.3.3	Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide	83
7.3.4	Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg	84
7.4	FAZIT	85
8	Tourismus und Erholung	86
8.1	TOURISTISCHE BASISDATEN.....	86
8.1.1	Datenlage	86
8.1.2	Nachfrage	87
8.1.3	Unterkünfte.....	89

8.1.4	Saisonalität	91
8.1.5	Struktur und Herkunft der Besucher	92
8.2	WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS	93
8.2.1	Umsätze	93
8.2.2	Einkommenswirkungen	95
8.2.3	Arbeitsplätze	96
8.2.4	Ausgabenstruktur	96
8.2.5	Kommunale Steuereinnahmen	97
8.2.6	Wertschöpfung im Überblick	97
8.3	SPORT- UND FREIZEITANGEBOTE	98
8.3.1	Radfahren	98
8.3.2	Wandern	100
8.3.3	Reiten	103
8.3.4	Kanusport	105
8.3.5	Golf	106
8.3.6	Baden und Schwimmen	107
8.3.7	Gesundheit	107
8.3.8	Tier-/ Vergnügungspark, Freizeitanlagen	108
8.4	ORGANISATION UND MARKETING	110
8.4.1	Organisation und Marketing im Überblick	110
8.4.2	Lüneburger Heide Tourismus GmbH und Tourismusverband Lüneburger Heide e.V.	110
8.4.3	Lüneburger Heide Land Touristik GmbH	112
8.4.4	Erlebnisswelt Lüneburger Heide GmbH	114
8.4.5	Lüneburg Marketing GmbH	115
8.4.6	Touristische Institutionen auf lokaler Ebene	116
8.5	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	119
8.5.1	Regionale Raumordnungsprogramme	119
8.5.2	Landschaftsrahmenpläne	122
8.5.3	Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide	123
8.5.4	Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg	123
8.6	FAZIT	125
9	Mobilität und Verkehr	127
9.1	MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR	127
9.1.1	Überregionale Anbindung	127
9.1.2	Verbindungen innerhalb des Gebietes	127
9.2	ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL	128
9.2.1	Überregionale Anbindung	128
9.2.2	Öffentlicher Nahverkehr	128
9.3	BESONDERE ANGEBOTE IM FREIZEITVERKEHR	131
9.4	FAZIT	133

10	Stärken und Schwächen	134
11	Gebietskulisse	136
11.1	BEURTEILUNGSKRITERIEN	136
11.2	GRUNDSÄTZLICHES ZUR GEBIETSKULISSE	137
11.3	VERFAHREN	138
11.4	GEBIETSGRÖÖE UND SCHUTZGEBIETSANTEIL	139
11.5	VERLAUF DER NATURPARKGRENZE	140
11.5.1	Landkreis Harburg	140
11.5.2	Landkreis Lüneburg	141
11.5.3	Landkreis Soltau-Fallingbostel	141
11.6	EINBEZOGENE KOMMUNEN	142
11.7	FLÄCHENANTEILE UND EINWOHNER	143
12	Leitbild und Aufgabenprofil	146
12.1	LEITBILD DES NATURPARKS LÜNEBURGER HEIDE	146
12.1.1	Funktion eines Leitbildes	146
12.1.2	Leitbildtext	146
12.2	AUFGABENPROFIL DES NATURPARKS	147
13	Trägerschaft, Kosten und Finanzierung	150
13.1	BESPIELE AUS ANDEREN NATURPARKEN	150
13.1.1	Naturpark Frankenwald	150
13.1.2	Naturpark Dübener Heide	152
13.1.3	Naturpark Erzgebirge/Vogtland	155
13.1.4	Naturpark Niederlausitzer Landrücken	157
13.1.5	Fazit	159
14	Trägerschaft des Naturparks Lüneburger Heide	160
14.1.1	Mögliche Organisationsformen	160
14.1.2	Naturparkregion Lüneburger Heide e.V.	161
14.2	KOSTEN	162
14.2.1	Allgemeines	162
14.2.2	Kosten 2006	163
14.3	FINANZIERUNG	163
14.3.1	Mitgliedsbeiträge	163
14.3.2	Sponsoring	165
14.3.3	Erwirtschaftung eigener Einnahmen	165
14.3.4	Fördermittel	165
15	Zeitplan für das weitere Abstimmungs- und Antragsverfahren	167
16	Fazit	168
	Literatur	169

Tabellen

Tabelle 1: Mitglieder der AG Naturpark	13
Tabelle 2: Veranstaltungen im Rahmen des Projektes.....	15
Tabelle 3: Übersicht über die Gemeinden des Untersuchungsraums	20
Tabelle 4: Bevölkerungsdichte im Betrachtungsraum.....	26
Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	28
Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen im Vergleich.....	29
Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen in Prozent	30
Tabelle 8: Bruttoinlandsprodukt in den beteiligten Landkreisen	30
Tabelle 9: Arbeitslosenquote im Untersuchungsraum	31
Tabelle 10: Pendlerstatistik im Jahr 2004	31
Tabelle 11: landwirtschaftliche Betriebe mit LF im Betrachtungsraum	65
Tabelle 12: Vergleich der Betriebszahl und Betriebsflächen 1994, 1999 und 2003	67
Tabelle 13: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an den Gemeindeflächen im Betrachtungsraum.....	67
Tabelle 14: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ackerbau und Anteile der verschiedenen Feldfrüchte bzw. brachliegender Flächen an der Gesamtackerfläche.....	69
Tabelle 15: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung im Betrachtungsraum unter Angabe der GV und GV/ha LF.....	70
Tabelle 16: Betriebszahl und Anzahl der Tiere im Betrachtungsraum, Aufgliederung nach Tierkategorien	72
Tabelle 17: landwirtschaftliche Produktionsschwerpunkte in den Gemeinden ...	73
Tabelle 18: Anzahl der Ökobetriebe im Betrachtungsraum	74
Tabelle 19: Landwirtschaftliche Betriebe mit ab Hofverkauf.....	77
Tabelle 20: Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen, Forsten und Holzungen im Betrachtungsraum und die bewirtschaftete Flächengröße	79
Tabelle 21: Forstflächen des Privatwaldes und Anteile von Nadelholz-, Laubholz- und Mischbeständen	80
Tabelle 22: Nachfrageentwicklung in Deutschland und Niedersachsen (ohne Campingplätze)	87
Tabelle 23: Nachfrageentwicklung im Untersuchungsgebiet (ohne Campingplätze)	87

Tabelle 24: Unterkünfte im Jahr 2004 (ohne Campingplätze).....	90
Tabelle 25: Ausgaben der Gäste in gewerblichen Betrieben nach Unterkunftsarten Reisegebiet: Nördliche und südliche Lüneburger Heide....	94
Tabelle 26: Umsätze durch Übernachtungsgäste im Betrachtungsraum	95
Tabelle 27: Ausgabenstruktur und Umsätze durch den Übernachtungstourismus.....	96
Tabelle 28: Ausgabenstruktur und Umsätze durch den Tagestourismus in der Lüneburger Heide	97
Tabelle 29: Wertschöpfung durch Tages- und Übernachtungsgäste	97
Tabelle 30: Lokale touristische Institutionen	116
Tabelle 31: Touristische und kulturelle Handlungsfelder für die Metropolregion 2006-2008	125
Tabelle 32: Flächenanteile und Einwohner im Naturpark Lüneburger Heide	144
Tabelle 33: Beispielhafte Verteilung der Beiträge auf Landkreise und Gemeinden.....	163

Abbildungen

Abbildung 1: Lage der drei Landkreise in Niedersachsen	19
Abbildung 2: Übersicht über den Untersuchungsraum	20
Abbildung 3: Naturräumliche Regionen Niedersachsens	34
Abbildung 4: Landschaftliche Situation im Bereich der Lüneburger Heide Ende des 19. und Ende des 20. Jahrhunderts	40
Abbildung 5: Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>)	41
Abbildung 6: Birkhähne (<i>Lyrurus tetrrix</i>) bei der Balz	42
Abbildung 7: Heidschnucken	42
Abbildung 8: Derzeitige Fläche des Naturparks	46
Abbildung 9: Historischer Ortskern von Marxen	56
Abbildung 10: Historischer Ortskern von Putensen	56
Abbildung 11: Hausformen in der Heide	57
Abbildung 12: St. Magdalenen-Kirche, Undeloh	58
Abbildung 13: Jahresverlauf der Übernachtungszahlen im Jahr 2004	91
Abbildung 14: Vermarktungsgebiet der LHTG	111
Abbildung 15: Vermarktungsgebiet der Lüneburger Heideland Touristik GmbH	113
Abbildung 16: Vermarktungsgebiet der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH	114
Abbildung 17: Vermarktungsgebiet der Lüneburg Marketing GmbH	116
Abbildung 18: Geplante Busringlinie des Heideshuttles	131
Abbildung 19: Interessenslage der Gemeinden und Städte	137
Abbildung 20: Zukünftige Naturparkkulisse mit Schutzgebieten	140

Das Wichtigste im Überblick

Bereits seit dem Jahr 2003 wird in der Region die Idee diskutiert, den Naturpark Lüneburger Heide zu erweitern. Dies mündete im Mai 2005 in den Auftrag an KONTOR 21, ein Rahmenkonzept für die Naturparkerweiterung zu entwickeln.

Naturparke dienen dazu, den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Region optimal miteinander zu verbinden, und müssen laut Niedersächsischem Naturschutzgesetz „größtenteils“ aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen.

Als charakteristische Kulturlandschaft mit den größten zusammenhängenden Heideflächen Mitteleuropas, einer reichen Tier- und Pflanzenwelt, einer an den Maßstäben „guter fachlicher Praxis“ orientierten Landwirtschaft, einem ländlich geprägten Tourismus und reichhaltiger regionaler Kultur bietet der betrachtete Raum gute Voraussetzungen für die Verleihung des Naturpark-Status. Die jeweiligen Raumordnungsprogramme stehen einer Naturparkerweiterung nicht entgegen.

Der jetzt vorliegende Vorschlag zur Gebietskulisse umfasst Flächen von 29 Gemeinden und vier Städten aus den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. Er sieht die Erweiterung des Naturparks von derzeit 23.400 auf 107.751 Hektar mit einem Schutzgebietsanteil von insgesamt 45,8 Prozent vor.

Der erweiterte Naturpark soll dazu beitragen, die Zentrale Lüneburger Heide zu einem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum überdurchschnittlicher Qualität zu entwickeln.

Zu seinen Hauptaufgaben zählen die Koordination regionaler Entwicklung über alle Verwaltungsgrenzen hinweg, die Förderung der Zusammenarbeit der Akteure, die Vermarktung der Region nach außen sowie die Akquisition von Fördermitteln.

Die Trägerschaft des Naturparks sollte einem neu zu gründenden eingetragenen Verein übertragen werden, dessen Mitglieder sich aus kommunalen Gebietskörperschaften, weiteren juristischen Personen (Unternehmen, Verbände etc.) und Privatpersonen zusammensetzen.

Das Basisbudget des Naturparks sollte aus Mitgliedsbeiträgen der Kommunen finanziert werden (Landkreise 30 Prozent, Städte und Gemeinden 70 Prozent). Um der unterschiedlichen Situation der einzelnen Städte und Gemeinden gerecht zu werden, sollten sich deren Mitgliedsbeiträge in einen einheitlichen Grundbeitrag sowie einen flächen- und einen einwohnerbezogenen Teil gliedern.

Die vorliegende Endfassung berücksichtigt – nach Abwägung in der Arbeitsgruppe Naturpark – die eingegangenen Stellungnahmen und bildet die Grundlage für die Beitrittsbeschlüsse der Kommunen (bis 30.06.2006) und die Antragstellung auf Naturpark-Erweiterung an das Niedersächsische Umweltministerium.

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Kulturlandschaft Lüneburger Heide

Die Lüneburger Heide ist eine in ihrer Ausdehnung europaweit einmalige historische Kulturlandschaft mit einer jahrtausendelangen Geschichte. Sie ist in besonderem Maße durch die menschliche Bewirtschaftung geprägt. Durch massiven Holzverbrauch und die traditionelle Heidebauernwirtschaft wurde die ursprünglich nahezu vollständig von Wald bedeckte Landschaft im Laufe der Zeit zu einer Offenlandschaft mit weiten Heideflächen auf kargen Sandböden umgestaltet.

Mit der Ausbreitung modernerer Bewirtschaftungsformen und der schrittweisen Ablösung der Heidebauernwirtschaft im 19. Jahrhundert gingen auch die Heideflächen kontinuierlich zurück. Dies führte dazu, dass sie als schützenswertes Relikt heimischer Kulturlandschaft entdeckt wurden. Seinen Ausdruck fand dies im Jahr 1909 in der Gründung des Vereins Naturschutzpark (VNP).

Der von dem Verein unter dem Namen „Naturschutzpark“ begründete heutige „Naturpark Lüneburger Heide“ dient dem Erhalt der typischen Kulturlandschaft der Lüneburger Heide. Er umfasst eine Fläche von ca. 23.000 ha. Da sich die Heide im Laufe ihrer Landschaftsgeschichte zugleich zu einem Lebensraum besonders angepasster Tier- und Pflanzenarten entwickelte, steht heute die gesamte Fläche des Naturparks Lüneburger Heide unter Naturschutz – eine Besonderheit unter den mehr als 90 deutschen Naturparks.

Mit dem Begriff „Lüneburger Heide“ werden in Literatur, Tourismus und im allgemeinen Sprachgebrauch häufig ganz unterschiedliche Räume bezeichnet. Für die einen reicht die Lüneburger Heide von Verden bis Uelzen und von Buchholz bis Gifhorn, für andere umfasst sie das gleichnamige Naturschutzgebiet und seine Umgebung. Hauptgrund für diese unterschiedliche Abgrenzung ist die Veränderung der Landschaft selbst. Waren die typischen Merkmale der Heide-Kulturlandschaft noch vor 100 Jahren in weiten Teilen des nördlichen Niedersachsens zu finden, so konzentrieren sie sich heute auf wesentlich kleinerem Raum.

Im vorliegenden Bericht bezieht sich der Begriff Lüneburger Heide auf das Gebiet der zentralen Lüneburger Heide und wird als Synonym für den Untersuchungsraum im Rahmen des bearbeiteten Vorhabens verwendet (→ Kap. 1.2).

Begriff „Lüneburger Heide“

Historisch gesehen wurde das zwischen Elbe, Weser, Altmark, Hildesheim und Verden an der Aller gelegene Gebiet des Fürstentums Lüneburg als „Lüneburger Heide“ bezeichnet. Die erste Erwähnung auf einer Karte stammt aus dem 16. Jahrhundert. Das dort fixierte Gebiet erstreckt sich zwischen Celle, Verden, Bremen und Lüneburg. Unter naturräumlichen Aspekten wird mit dem Begriff „Lüneburger Heide“ heute zumeist das Gebiet zwischen dem Urstromtal der Elbe im Norden, der Aller im Süden, dem Drawehn im Osten und der Allermündung bei Verden im Westen benannt. In dieser Ausdehnung umfasst die Lüneburger Heide ein Gebiet von 730.000 ha und schließt Flächen von 8 Landkreisen ein. Im Kernbereich dieses Gebietes befindet sich der oft als „Zentrale Lüneburger Heide“ oder ebenfalls als Lüneburger Heide bezeichnete Bereich im Umfeld des bestehenden „Naturparks Lüneburger Heide“ an der Schnittstelle der Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. Daneben wird der Begriff „Lüneburger Heide“ heute umgangssprachlich teilweise auch für die in der direkten Umgebung von Lüneburg gelegenen Heidegebiete verwendet.

Lokale Aktionsgruppe „Zentrale Lüneburger Heide“

Insgesamt 16 Städte und Gemeinden aus den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. haben im Jahr 2001 eine Gemeinde- und Kreisgrenzen überschreitende Zusammenarbeit vereinbart und ein gemeinsames Entwicklungskonzept für die Region erarbeitet. Dieses Konzept bildete die Grundlage für die Anerkennung als Fördergebiet nach dem EU-Programm LEADER+ für die Jahre 2002 bis 2006.

Zu den im Regionalen Entwicklungskonzept verankerten zentralen Entwicklungszielen zählen der Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft in ihrer besonderen Eigenart und Schönheit, die Stärkung des Heidetourismus, die Förderung regionaler Identität und die Institutionalisierung regionaler Kooperationen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele versprechen sich die in der LEADER+-Aktionsgruppe zusammengeschlossenen Akteure von der Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide. Sie soll die Zusammenarbeit in der Region auch über den LEADER+-Förderzeitraum hinaus langfristig absichern und den Naturpark zu einem Motor nachhaltiger Tourismus- und Regionalentwicklung machen.

Bisherige Aktivitäten

Anknüpfend an die Ergebnisse eines Studienprojektes des Fachbereichs Umweltwissenschaften der Universität Lüneburg zur Naturparkerweiterung wurde der Naturparkerweiterung zusammen mit den Kommunalvertretern in mehreren Veranstaltungen in den Jahren 2003 und 2004 weiter erörtert.

Beim einem Treffen im Februar 2004 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der kommunale Vertreter aus den drei beteiligten Landkreisen, der Verein Naturschutzpark und die LEADER+ Managerin angehören (AG Naturpark). Diese Arbeitsgruppe erhielt das Mandat, den Prozess der Naturpark-Erweiterung zu steuern und zu koordinieren.

Tabelle 1: Mitglieder der AG Naturpark

Hilke Feddersen	Landkreis Harburg, LEADER-Regionalmanagement
Michael Göbel	Samtgemeinde Amelinghausen
Hans-Heinrich Höper	Samtgemeinde Hanstedt
Fritz-Ulrich Kasch	Stadt Schneverdingen
Heike Kohlmeyer	Gemeinde Bispingen
Detlev Lerch	Stadt Schneverdingen
Ulrich Magdeburg	Verein Naturschutzpark e.V.
Hans Hermann Putensen	Samtgemeinde Salzhausen
Helmut Völker	Samtgemeinde Amelinghausen

Im Herbst 2004 wurden von der AG Naturpark Städte und Gemeinden der Region befragt, ob sie an der Einbindung in den erweiterten Naturpark interessiert seien.

Finanziert aus LEADER+-Mitteln und Mitteln der Landkreise wurde im Mai 2005 die Hamburger Agentur KONTOR 21 mit der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für den erweiterten Naturpark beauftragt.

1.2 Auftragsbasis

Das Konzept soll den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen des Landes Niedersachsen genügen und Grundlage der Antragstellung beim Niedersächsischen Umweltministerium werden.

Es soll den Rahmen bilden für die folgende Erarbeitung eines Handlungs- bzw. Aktionsprogramms durch die Akteure aus der Region selbst. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Handlungsfeldern soll das Konzept einen Vorschlag für die Gebietskulisse des erweiterten Naturparks machen, zentrale Aspekte seines Leitbildes und Aufgabenprofils benennen sowie Empfehlungen zu seiner Trägerschaft und Finanzierung geben.

Der vorgegebene Untersuchungsraum umfasst Teile der Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. Seinen Kern bildet die LEADER+-Region „Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide“. Darüber hinaus schließt der Raum weitere Städte und Gemeinden ein, die im Vorfeld ihr Interesse an der Einbeziehung in den Naturpark Lüneburger Heide geäußert hatten.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz und im Niedersächsischen Naturschutzgesetz (→ Kap. 2.1) wird vom Auftraggeber ein Gebietsvorschlag mit einem Schutzgebietsanteil von nahezu 50 Prozent angestrebt. Hierbei sind neben bereits ausgewiesenen Landschafts- und Naturschutzgebieten auch Natura-2000 Flächen zu berücksichtigen, die derzeit noch keinen nationalen Schutzstatus besitzen, aber in den nächsten Jahren als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden sollen.

1.3 Untersuchungsmethoden

Die Hauptarbeitsschritte umfassten die Bestandaufnahme der Situation im Untersuchungsgebiet, die Erarbeitung eines Abgrenzungsvorschlags für den erweiterten Naturpark, die Formulierung von Leitbild und Aufgabenschwerpunkten sowie die Entwicklung eines Trägerschafts- und Finanzierungsmodells. Diesen Schritten folgt auch die Gliederung des vorliegenden Berichtes.

Im Rahmen der Bestandaufnahme stehen die Recherche und Analyse vorhandener Pläne, Konzepte und Materialien im Vordergrund. Im Einzelfall wurden zusätzlich Interviews durchgeführt.

Es wurde ausschließlich auf vorliegende und verfügbare Daten zurückgegriffen, eigene Erhebungen werden nicht durchgeführt. Um zu tragfähigen Aussagen für das Untersuchungsgebiet zu kommen, werden keine Daten verwendet, die nur für Teilräume (z.B. auf der Ebene nur eines der drei Landkreise) vorliegen.

Bei der Erarbeitung des Trägerschafts- und Finanzierungsvorschlags wurden Erfahrungen ausgewählter weiterer deutscher Naturparke berücksichtigt. Das Finanzierungsmodell umfasst keine detaillierten Ausgaben- und Einnahmenplanungen, da die konkrete Arbeitsplanung des Naturparks erst in einem zweiten Schritt im Anschluss an die Erarbeitung dieses Konzeptes erfolgt.

Aus der vorgegebenen Aufgabenstellung resultiert ein grundsätzliches Problem, das hier nicht unerwähnt bleiben soll. Die Bestandaufnahme in den Kapiteln 3 bis 10 bezieht sich auf den kompletten Untersuchungsraum. Dies gilt auch für die dort aufgelisteten Daten. Da die vorgeschlagene Gebietskulisse des erweiterten Naturparks kleiner als der Untersuchungsraum ist, haben die Daten folgerichtig für diese Gebietskulisse auch keine Gültigkeit. Es wird daher empfohlen, das Datenmaterial nach endgültiger Festlegung der Naturparkgebietskulisse entsprechend anzupassen.

1.4 Projektverlauf

Während der Konzeptentwicklung und der Erstellung des Abgrenzungsvorschlages fanden regelmäßig Abstimmungstreffen zwischen KONTOR 21 und der Arbeitsgruppe Naturpark statt. Die Arbeitsgruppe wurde bei jedem Treffen über den Status quo des Arbeitsstandes informiert.

Um auch die regionalen Akteure frühzeitig einzubeziehen, wurden im Juli 2005 drei Veranstaltungen mit Kommunalvertretern aus den drei beteiligten Landkreisen sowie drei weitere Veranstaltungen mit Vertretern aus Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen wurde nicht nur der Projektstatus und das Verfahren erläutert,

sondern auch Chancen und Risiken einer Naturparkausweitung gemeinsam debattiert. Die Anregungen aus diesen Veranstaltungen flossen in die Konzeptentwicklung ein.

Tabelle 2 zeigt noch einmal im Überblick den zeitlichen Verlauf der Abstimmungs- und Vorstellungstermine:

Tabelle 2: Veranstaltungen im Rahmen des Projektes

09.06.05	1. Abstimmungstreffen AG Naturpark/KONTOR 21
13.07.05	Informationsveranstaltung für Kommunalvertreter im Landkreis Lüneburg
20.07.05	Informationsveranstaltungen für Kommunalvertreter in den Landkreisen Harburg und Soltau-Fallingb.ostel
21.07.05	Drei Informationsveranstaltungen für Vertreter aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft
14.12.05	Kommunalkonferenz in Egestorf (Präsentation des Rahmenkonzeptes vor Kommunalvertretern)
12.01.06	Regionalkonferenz in Behringen (öffentliche Präsentation des Rahmenkonzeptes)

Zu dem am 12.01.2006 präsentierten Konzeptvorschlag konnten von allen Interessierten bis zum 28.02.2006 Stellungnahmen abgegeben werden, die anschließend von der Arbeitsgruppe Naturpark und KONTOR 21 gemeinsam abgewogen wurden und größtenteils Eingang in das Naturparkkonzept fanden.

2 Aufgaben von Naturparken

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Rechtsgrundlagen auf Bundesebene

Naturparke sind eine Schutzgebietskategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Laut § 27 des Gesetzes handelt es sich bei Naturparken um großräumige Gebiete, die überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen und sich aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung eignen. In Naturparken sollen ein nachhaltiger Tourismus, eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung und eine nachhaltige Entwicklung der Region angestrebt werden.

Im Gegensatz zu Nationalparken, in denen die ungestörte Entwicklung der Natur Priorität genießt, sollen Naturparke den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft miteinander verbinden.

§ 27 Bundesnaturschutzgesetz

- (1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
1. großräumig sind,
 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
 5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
 6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Die Ausweisung von Naturparken ist Ländersache (§22 (1) BNatSchG). Die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes geben den Ländern den Rahmen für die Formulierung entsprechender Passagen in den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen vor. Einschränkend ist jedoch in §22 (4) BNatSchG ausdrücklich formuliert, dass die Länder „für Biosphärenreservate und Naturparke abweichende Vorschriften treffen“ können.

2.1.2 Rechtsgrundlagen auf Landesebene

Aufgrund der notwendigen Anpassung an das Bundesnaturschutzgesetz trat zum 01.07.2005 eine Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) in Kraft. Die Novellierung erstreckt sich u.a. auf die Ausweisung von Naturparken.

§ 34 NNatG übernimmt die Grundgedanken des Bundesnaturschutzgesetzes. Abweichend von der Rahmenvorgabe müssen Naturparke in Niedersachsen jedoch nicht „überwiegend“, sondern lediglich „größtenteils“ aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen. Die Formulierung „größtenteils“ überlässt der Obersten Naturschutzbehörde einen gewissen Interpretationsspielraum. Hiermit will das Niedersächsische Umweltministerium die Bedeutung von Naturparks als Instrumente nachhaltiger Regionalentwicklung hervorheben.

§ 34 Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. größtenteils Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete beinhalten,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. räumlich und sachlich den Zielen der Raumordnung des Landes nicht Widersprechen,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern, und
7. einen Träger haben, der sie zweckentsprechend entwickelt und pflegt,

kann die oberste Naturschutzbehörde zu Naturparks erklären.

2.2 Leitbild des Verbandes Deutscher Naturparke

Die Anfänge der Naturparkbewegung reichen bis in das Jahr 1909 zurück, als der Verein „Naturschutzpark“ als erste deutsche Naturschutzorganisation mit dem Ziel eines großflächigen Schutzes von Natur und Landschaft gegründet wurde. Das Selbstverständnis der Naturparke und deren gesellschaftliche Rolle hat seit dieser Zeit eine Wandlung erfahren.

Angeregt durch die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 wurde die Idee der Nachhaltigkeit zu einer wichtigen Leitlinie der deutschen Naturparke. Ihr Ziel ist demnach die Ausbalancierung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte der Entwicklung, um so auch künftigen Generationen gleiche Lebenschancen zu garantieren. Dieses Ziel findet seinen Niederschlag in dem gemeinsam beschlossenen Leitbild des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN).

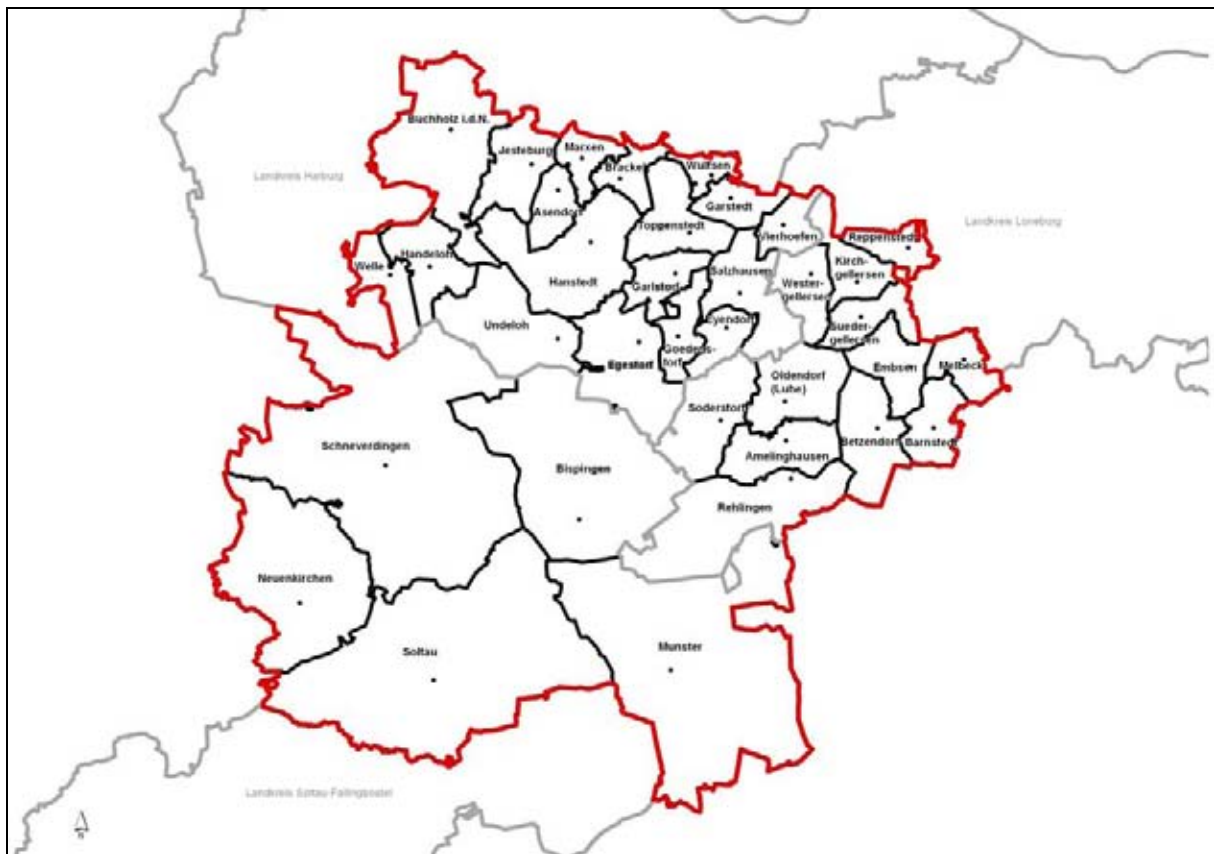
Zusätzlich zu den auch im Bundesnaturschutzgesetz hervorgehobenen Aufgaben betont dieses Leitbild das Ziel der Entwicklung von Naturparks zu „großräumigen Vorbildlandschaften“ sowie die Bedeutung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Naturparks und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Naturparke besitzen im Selbstverständnis des VDN die Funktion von Koordinatoren bzw. Motoren einer nachhaltigen Entwicklung ihrer jeweiligen Region.

Naturpark-Leitbild des Verbandes Deutscher Naturparke

„Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert eine einzigartige Landschaft mit besonderem Erscheinungsbild. Naturparke sollen sich in konsequenter Weiterentwicklung dieses Leitgedankens – auch unter wissenschaftlicher Begleitung – zu ‚großräumigen Vorbildlandschaften‘ entwickeln und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums werden. Hierbei müssen in den Naturparks der Naturschutz und die Erholungsvorsorge mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen verbunden werden. (...) Naturparke kooperieren mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und fördern einen Interessenausgleich zwischen ihnen.“

Quelle: Verband Deutscher Naturparke: Aufgaben und Ziele, 2. Fortschreibung 2001, akt. 2005

Abbildung 2: Übersicht über den Untersuchungsraum



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der GIS-Daten der Landkreise; Linienstrukturen: rot = Betrachtungsraum, grau = Landkreisgrenzen, schwarz = Darstellung der Gemeindegrenzen; Punkte: schwarz = Lage der namengebenden Gemeinde

Tabelle 3: Übersicht über die Gemeinden des Untersuchungsraums

Verwaltungseinheit	Gemeinden
Landkreis Lüneburg	
SG Amelinghausen	Rehlingen *
	Soderstorf *
	Oldendorf/ Luhe *
	Betzendorf *
	Amelinghausen *
SG Gellersen	Reppenstedt
	Kirchgellersen
	Westergellersen
	Südergellersen
SG Ilmenau	Barnstedt
	Embsen
	Melbeck

Verwaltungseinheit	Gemeinden
Landkreis Harburg	
SG Hanstedt	Egestorf*
	Hanstedt*
	Undeloh*
	Asendorf
	Marxen
	Brackel
SG Salzhausen	Eyendorf*
	Garlstorf*
	Gödenstorf*
	Salzhausen*
	Toppenstedt
	Garstedt
	Vierhöfen
	Wulfen
SG Tostedt	Handeloh*
	Welle
SG Jesteburg	Jesteburg
Stadt Buchholz	
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	
Gemeinde Bispingen*	
Gemeinde Neuenkirchen*	
Stadt Schneverdingen*	
Stadt Munster	
Stadt Soltau	

Quelle: eigene Darstellung; * = Bestandteil des LEADER + -Projektgebietes

3.2 Übergeordnete Planungen

3.2.1 Regionale Raumordnungsprogramme

Die Raumordnung hat nach § 1 Abs.1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG, Stand 18.05.2001) zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung des Landes unter Beachtung der naturräumlichen und sonstigen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Sicherung des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernisse zu fördern. Zu diesem Zweck besteht die Verpflichtung zur Aufstellung von Raumordnungsplänen auf Ebene des Landes und in

konkretisierender raumordnender Funktion auf der Ebene von Regionen. Im Fall des untersuchten Bereichs der Lüneburger Heide sind die Regionen identisch mit den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingbostal.

Für die Gebietserweiterung des Naturparks Lüneburger Heide sind drei Landkreise und damit deren drei Regionale Raumordnungsprogramme (kurz RROP) in die Untersuchung mit einzubeziehen. Das aktuelle RROP des Landkreises Harburg stammt aus dem Jahre 2000, das des Landkreis Lüneburg aus 2003 und des Landkreis Soltau-Fallingbostal aus 2000. Als Grundlage wurden insbesondere auch die Maßgaben des aktuellen Landschaftsrahmenplans des jeweiligen Kreises berücksichtigt.

Die RROP der Landkreise Harburg und Soltau-Fallingbostal erwähnen eine potentielle Erweiterung bzw. Neuabgrenzung des Naturparks Lüneburger Heide. Sie sehen einen solchen Schritt als Möglichkeit, Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus im Rahmen einer Nutzungsentzerrung zu mildern. Um eine ruhige und landschaftsangepasste Erholung im Naturpark zu ermöglichen, gelte es, die Vereinbarkeit von Erholung und Naturschutz sicherzustellen. Beide Programme schlagen ein Zonierungskonzept für den erweiterten Naturpark vor, das sich an der unterschiedlichen Eignung und Ausstattung der Flächen für die Erholung orientiert. Die RROP betonen weiterhin die pädagogische Wirkung, die von einem Naturpark auszugehen vermag (vgl. RROP LK HARBURG 2000, S. 204; RROP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 2000, S. 204-205).

An dieser Stelle sollen die wichtigsten übergreifenden Aussagen der RROP genannt werden, auf speziellere Aussagen wird in den Kapiteln 5.7.1, 7.3.1 und 8.5.1 eingegangen.

Abgrenzung der Ordnungsräume

Eine der landesplanerischen Zielaussagen beinhaltet die Abgrenzung von Ordnungsräumen. Der Betrachtungsraum wird diesbezüglich uneinheitlich eingestuft: während der komplette Landkreis Harburg als Ordnungsraum abgegrenzt wurde, ist der gesamte Landkreis Soltau-Fallingbostal ländlicher Raum. Vom Landkreis Lüneburg gehören die Samtgemeinden Gellersen und Ilmenau dem Ordnungsraum Hamburg/Lüneburg an, während die Samtgemeinde Amelinghausen in Gänze zum ländlichen Raum zählt.

Zentrale Orte in der Region

Der Betrachtungsraum ist größtenteils ländlich geprägt, was sich auch in der Verteilung der zentralörtlichen Funktionen zeigt: Im Untersuchungsraum gibt es keine Oberzentren, die benachbarte Stadt Lüneburg hat diese Funktion. Als Mittelzentren ausgewiesen sind die Orte Buchholz in der Nordheide, Munster und Soltau, die alle am Rand des Betrachtungsraums liegen. Benachbarte Mittelzentren sind Seevetal, Winsen (Luhe) und Walsrode.

Die Orte Hanstedt, Jesteburg, Salzhausen (LK Harburg), Amelinghausen, Embsen/Melbeck, Reppenstedt (LK Lüneburg), Schneverdingen, Neuenkirchen, Bispingen (LK Soltau-Fallingb.) sind im Betrachtungsraum gelegene Grundzentren.

3.2.2 Landschaftsrahmenpläne

Den Naturschutzbehörden ist mit § 5 NNatG die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen (LRP) vorgeschrieben. Die Landschaftsrahmenpläne enthalten Angaben zum gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft, über Schutzgebiete nach §§ 24 bis 28b NNatG, Maßnahmen zu deren Schutz, Pflege und Entwicklung sowie erforderliche Maßnahmen des Artenschutzes und zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege. Bei einer Neuaufstellung sind die Maßgaben des jeweiligen aktuellen RROP des Kreises zu integrieren.

Damit bilden auch die Landschaftsrahmenpläne einen wichtigen Grundstock bei der Betrachtung zur geplanten Naturparkerweiterung. Die aktuelle Fassung stammt für den Landkreis Harburg aus dem Jahr 1994, für den Landkreis Lüneburg aus 1996 und Soltau-Fallingb. aus 1995¹.

3.2.3 Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide

Das Regionale Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide entstand in den Jahren 2000 und 2001 im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unter Mitwirkung der drei Landkreise Soltau-Fallingb., Harburg und Lüneburg. Das Projektgebiet umfasst 16 hauptsächlich ländlich geprägte Gemeinden und Städte aus diesen Landkreisen. Die Abgrenzung der Region erfolgte unter natur- und kulturräumlichen Aspekten. Im Kern liegt der bestehende Naturpark Lüneburger Heide.

Für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts arbeiteten interessierte Bürger sowie Vertreter aus Vereinen, Verbänden und Gebietskörperschaften der Region als Lokale Aktionsgruppe zusammen. Arbeitskreise zu den Themen Tourismus, Kulturlandschaftspflege sowie Land- und Forstwirtschaft führten Stärken-Schwächen-Analysen durch und erarbeiteten thematische Entwicklungsstrategien und -ziele, aus denen konkrete Maßnahmen und Projekte abgeleitet wurden.

Das Regionale Entwicklungskonzept entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Durch die im LEADER+-Prozess gemeinsam entwickelten Projekte wurden jedoch zahlreiche neue Kooperationsformen in der Region geschaffen und ein Beitrag zu einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung des ländlichen Raums geleistet (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 1-2).

¹ Dieser LRP wurde als Entwurf fertig gestellt, nicht aber von den zuständigen Kreistagsgremien abschließend beraten und beschlossen.

3.2.4 Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg

Die Metropolregion Hamburg ist aus den 1957 bzw. 1955 gegründeten bilateralen Gemeinsamen Landesplanungen Hamburg und Niedersachsen sowie Hamburg und Schleswig-Holstein hervorgegangen. Darauf aufbauend beschloss die drei Bundesländer 1991 eine gemeinsame, trilaterale Landesplanung. 1996 wurde ein erstes länderübergreifendes Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet, das 2000 fortgeschrieben wurde.

Das Konzept integriert als Rahmenkonzept zahlreiche raumrelevante Politikfelder auf unterschiedlichen Ebenen und definiert Ziele und Rahmenbedingungen der trilateralen Zusammenarbeit. Die gemeinsame Landesplanung der Metropolregion wird somit auf eine feste und langfristig wirksame Grundlage gestellt.

Das Regionale Entwicklungskonzept ist für öffentliche Planungsträger nicht rechtlich verbindlich, definiert jedoch einen Rahmen für die gemeinsame Entwicklung der Region und fördert die Vertrauensbildung zwischen den Handlungsträgern sowie den Aufbau eines Regionalbewusstseins (vgl. www.metropolregion.hamburg.de, 25.07.05).

Im Konzept enthalten sind dabei Handlungsstrategien u.a. zu den Themen Siedlungsentwicklung, Naturhaushalt und Naherholung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wissenschaft und Forschung, Landwirtschaft und Verkehr sowie Regionale Leitprojekte zu diesen auf.

4 Sozioökonomische Situation

4.1 Bevölkerung

Der Untersuchungsraum umfasst sämtliche Flächen der in Kapitel 3.1 aufgeführten Städte und Gemeinden, also auch die Städte Buchholz, Munster und Soltau. Die Einbeziehung der Daten dieser drei Städte kann das Bild des Untersuchungsgebietes in manchen Punkten verfälschen. Aus diesem Grund werden in der folgenden Darstellung teilweise auch Aussagen unter Ausklammerung der genannten Städte getroffen.

In den 35 untersuchten Gemeinden und Städten leben derzeit ca. 172.600 Einwohner, davon ca. 27.000 im Landkreis Lüneburg, ca. 75.000 im Landkreis Harburg (ohne Buchholz: 37.413) und 70.500 im Landkreis Soltau-Fallingb. (ohne Soltau und Munster 31.068). Ohne die Einwohner der Städte Munster, Soltau und Buchholz ergibt sich eine Zahl von ca. 95.000 Einwohnern. Der Betrachtungsraum umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1.679 km², davon ca. 327 km² im Landkreis Lüneburg, ca. 496 km² im Landkreis Harburg und 856 km² im Landkreis Soltau-Fallingb. (ohne die Städte Munster, Buchholz und Soltau 1.207 km²).

Einwohnerschwerpunkte sind dabei die Städte Buchholz (37.500 EW), Soltau (22.000 EW), Schneverdingen (19.000 EW) und Munster (17.500 EW), Bispingen (6.300 EW) und Neuenkirchen (5.700 EW) sowie die Gemeinden Jesteburg (7.200 EW), Reppenstedt (6.600 EW), Hanstedt (4.700 EW), Salzhausen (4.400 EW) und Amelinghausen (3.900 EW).

Die Bevölkerungsdichte im Betrachtungsraum liegt bei 82,7 EW/km² in den Gemeinden im Landkreis Lüneburg, bei 151,2 EW/km² in den Städten und Gemeinden im Landkreis Harburg und bei 82,5 EW/km² in den beteiligten Städten und Gemeinden des Landkreis Soltau-Fallingb. Im Landkreis Harburg verringert sich die Bevölkerungsdichte ohne die Stadt Buchholz auf 88,8 EW/km², im Landkreis Soltau-Fallingb. ohne die Städte Munster und Soltau auf 67,63 EW/km².

Am höchsten ist die Einwohnerdichte in der Stadt Buchholz (503,2 EW/km²), gefolgt von den Gemeinden Reppenstedt (449,8 EW/km²), Jesteburg (257,2 EW/km²), Melbeck (205,7 EW/km²) und Amelinghausen (143,2 EW/km²). Die niedrigste Bevölkerungsdichte weisen die Gemeinden Rehlingen (11,2 EW/km²), Undeloh (19,0 EW/km²), Oldendorf/Luhe (31,3 EW/km²) und Betzendorf (35,0 EW/km²) auf. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Landes Niedersachsen beträgt 168 EW/km², die der Bundesrepublik Deutschland 231 EW/km². Insofern ist der eigentliche Betrachtungsraum sehr ländlich geprägt.

Tabelle 4 gibt noch einmal einen Überblick über die Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichten im Betrachtungsraum.

Tabelle 4: Bevölkerungsdichte im Betrachtungsraum

	Fläche (km ²)	Einwohner (EW)	EW-Dichte (EW/km ²)
Landkreis Harburg			
SG Hanstedt			
Asendorf	14,70	1.821	123,9
Brackel	13,91	1.640	117,9
Egestorf	48,70	2.426	49,8
Hanstedt	59,30	4.700	79,3
Marxen	13,31	1.257	94,4
Undeloh	48,23	917	19,0
SG Salzhausen			
Eyendorf	13,68	1.176	86,0
Garlstorf	16,85	1.071	63,6
Garstedt	14,93	1.426	95,5
Gödenstorf	16,54	976	59,0
Salzhausen	34,73	4.397	126,6
Toppenstedt	29,10	2.134	73,3
Vierhöfen	13,92	951	68,3
Wulfen	8,42	1.616	191,9
SG Tostedt			
Handeloh	26,91	2.450	91,0
Welle	19,93	1.261	63,3
SG Jesteburg			
Jesteburg	27,97	7.194	257,2
Stadt Buchholz	74,63	37.556	503,2
Gesamt	495,76	74.969	151,2
Landkreis Lüneburg			
SG Amelinghausen			
Amelinghausen	27,26	3.904	143,2
Betzendorf	32,71	1.145	35,0
Oldendorf/Luhe	32,69	1.022	31,3
Rehlingen	65,96	739	11,2
Soderstorf	35,86	1.540	42,9
SG Gellersen			
Kirchgellersen	19,99	2.048	102,5
Reppenstedt	14,78	6.648	449,8
Südergellersen	18,74	1.556	84,2
Westergellersen	20,38	1.702	83,5
SG Ilmenau			
Barnstedt	19,71	803	40,7
Embsen	22,66	2.598	114,7
Melbeck	16,17	3.326	205,7
Gesamt	326,91	27.031	82,7

	Fläche (km ²)	Einwohner (EW)	EW-Dichte (EW/km ²)
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel			
Bispingen	128,11	6.302	49,2
Munster	193,41	17.479	90,4
Neuenkirchen	96,68	5.726	59,2
Schneverdingen	234,58	19.040	81,2
Soltau	203,24	22.032	108,4
Esamt	856,02	70.579	82,5

Stand: 31.12.2004

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, www.nls.niedersachsen.de, Juli 2005

Ein Vergleich mit der Einwohnerzahl des Jahres 1994 zeigt, dass alle untersuchten Gemeinden und Städte einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen konnten. Insgesamt ist die Bevölkerung des Betrachtungsraums um 9,6% von 155.960 auf 172.579 Einwohner gewachsen. Besondere Zuwächse verzeichneten die Städte Schneverdingen (+2.050), Soltau (+1.230), Bispingen (+740) sowie die Gemeinden Jesteburg (+780), Melbeck (+730), Amelinghausen (+700) und Salzhausen (+660).

Das Bevölkerungswachstum ist dabei überwiegend auf einen positiven Wanderungssaldo (Differenz zwischen zu- und fortgezogenen Einwohnern einer Gemeinde) und nicht auf eine natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Ein Großteil der untersuchten Städte und Gemeinden wies im Jahr 2004 einen positiven Wanderungssaldo auf; besonders hoch waren die Wanderungsgewinne in der Stadt Buchholz (+612), der Gemeinde Hanstedt (+102) und der Stadt Soltau (+135), negativer Wanderungssalden finden sich in der Stadt Munster (-265) und den Gemeinden Reppenstedt (-56) und Kirchgellersen (-34).

Für die hohen Wanderungsgewinne ist insbesondere im Norden des Untersuchungsraums die Metropolregion Hamburg verantwortlich, da die Gemeinden aufgrund ihrer guten verkehrlichen Anbindung bevorzugte Wohngebiete darstellen.

4.2 Wirtschaft

Rückschlüsse auf die Wirtschaftsstruktur des Untersuchungsraumes lassen sich aus der Zahl und Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ziehen. Unter Einbezug der Städte Soltau, Munster und Buchholz gibt es 37.065 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort), davon 2.631 im Landkreis Lüneburg, 14.056 im Landkreis Harburg und 20.378 im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel (Stand: 30.09.2004). Ohne die genannten Städte verringert sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) auf 15.742.

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	Land-/Forstwirtschaft & Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe & Verkehr	Dienstleistungen
LK Harburg					
SG Hanstedt					
Asendorf	206	43	42	65	56
Brackel	372	·	131	·	116
Egestorf	304	7	50	108	139
Hanstedt	877	20	187	359	311
Marxen	290	·	91	·	144
Undeloh	187	15	39	102	31
SG Salzhausen					
Eyendorf	147	8	103	20	16
Garlstorf	66	10	20	22	14
Garstedt	215	·	118	·	84
Gödenstorf	154	·	116	32	·
Salzhausen	1.169	26	218	289	636
Toppenstedt	218	·	143	46	·
Vierhöfen	83	·	23	·	55
Wulfen	166	8	51	63	44
SG Tostedt					
Handeloh	165	24	32	78	31
Welle	65	7	12	26	19
SG Jesteburg					
Jesteburg	1.447	·	·	466	767
Stadt Buchholz	7.925	66	1.288	2.780	3.791
Gesamt	14.056	234	2.664	4.456	6.254
LK Lüneburg					
SG Amelinghausen					
Amelinghausen	719	39	195	267	218
Betzendorf	101	17	17	29	38
Oldendorf/Luhe	93	·	59	·	7
Rehlingen	88	17	-	8	61
Soderstorf	59	·	14	·	24
SG Gellersen					
Kirchgellersen	238	5	95	62	76
Reppenstedt	430	·	·	114	245
Südergellersen	141	·	29	·	·
Westergellersen	114	·	·	·	·
SG Ilmenau					
Barnstedt	115	5	105	·	·
Embsen	251	·	59	·	136
Melbeck	282	·	61	116	·
Gesamt	2.631	83	634	596	805

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	Land-/Forstwirtschaft & Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe & Verkehr	Dienstleistungen
LK Soltau					
Bispingen	2.160	53	826	957	324
Munster	4.008	88	495	724	2.701
Neuenkirchen	828	·	473	·	·
Schneverdingen	3.992	114	1.797	928	1.153
Soltau	9.390	161	1.883	2.663	4.683
Gesamt	20.378	416	5.474	5.272	8.861
Untersuchungsraum	37.065	733	8.772	10.324	15.920

* = am Arbeitsort

· = Daten liegen nur anonymisiert vor

Stand: 30.09.2004

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, www.nls.niedersachsen.de, Juli 2005

Der Dienstleistungssektor nimmt im Untersuchungsraum die wichtigste Rolle ein. 2004 waren ca. 42,9% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den untersuchten Gemeinden in diesem Bereich tätig (43,5% im Landkreis Soltau-Fallingb., 30,6% im Landkreis Lüneburg und 44,5% im Landkreis Harburg). Verglichen mit der Landes- und Bundesebene ist der Dienstleistungssektor allerdings deutlich unterrepräsentiert.

Im Unterschied hierzu ist das Produzierende Gewerbe sowohl in Niedersachsen insgesamt als auch im Untersuchungsraum deutlich stärker vertreten als auf Bundesebene. Eine Ausnahme bildet der Landkreis Harburg, in dem das Produzierende Gewerbe mit nur 18,9% deutlich unter dem Schnitt und der Anteil des Bereichs Handel, Gastgewerbe und Verkehr über dem Landes- und Bundesschnitt liegen.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen im Vergleich

	Untersuchungsraum	Niedersachsen	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft	2,7%	1,5%	2,2%
Produzierendes Gewerbe	32,4%	33,8%	20,6%
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	26,4%	23,7%	25,2%
Dienstleistung	30,0%	41,0%	46,1%

Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Statistisches Bundesamt

Der Anteil Land- und Forstwirtschaft im Untersuchungsraum ist mit 2,7% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten „naturgemäß“ gering, allerdings höher als in Land und Bund.

Alle Angaben sind unter Vorbehalt zu sehen, da viele Gemeindedaten nur anonymisiert vorliegen (siehe Tabelle 7). Dies gilt insbesondere für die untersuchten Gemeinden im Landkreis Lüneburg, in dem 19,5% der Daten anonymisiert wurden.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen in Prozent

	Anonymisierte Daten	Land-/Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe & Verkehr	Dienstleistungen
Untersuchte Gemeinden LK Harburg	3,2% (7,3%)	1,7% (2,8%)	18,9% (22,4%)	31,7% (27,3%)	44,5% (40,2%)
Untersuchte Gemeinden LK Lüneburg	19,5%	3,2%	24,1%	22,6%	30,6%
Untersuchte Gemeinden LK Soltau-Fallingbostal	1,7% (5,5%)	2,0% (2,4%)	26,9% (44,4%)	25,9% (27,0%)	43,5% (20,7%)
Betrachtungsraum gesamt	3,6% (8,5%)	2,0% (2,7%)	23,7% (32,4%)	27,8% (26,4%)	42,9% (30,0%)

Stand: 30.09.2004

In Klammern: Landkreis Harburg ohne die Stadt Buchholz, Landkreis Soltau-Fallingbostal ohne die Städte Munster und Soltau

Quelle: Eigene Berechnungen nach Niedersächsischem Amt für Statistik

Ein Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes oder einer Region ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das Bruttoinlandsprodukt entspricht der Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die im Inland entstanden sind, zuzüglich der Abschreibungen und der (um die Subventionen verminderten) Produktions- und Importausgaben. Geteilt durch die Anzahl der Einwohner ergibt sich das BIP pro Kopf, mit dem die wirtschaftliche Leistung besser verglichen werden kann.

Daten zum Bruttoinlandsprodukt und dem Pro-Kopf-Einkommen liegen nur auf Ebene der beteiligten Landkreise vor. In den am Betrachtungsraum beteiligten Landkreisen lag das Bruttoinlandsprodukt zwischen 3,199 Mio. Euro im Landkreis Soltau-Fallingbostal und 3.628 Mio. Euro im Landkreis Harburg. Das BIP pro Kopf ist mit 22.468 Euro am höchsten im Landkreis Soltau-Fallingbostal, gefolgt vom Landkreis Lüneburg (18.851 Euro) und dem Landkreis Harburg (15.271 Euro). Alle Werte der drei beteiligten Landkreise liegen unter den Durchschnittswerten des Landes Niedersachsen und denen der Bundesrepublik Deutschland (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Bruttoinlandsprodukt in den beteiligten Landkreisen

	in Mio. € (in Mrd. €)	Anteil am Land in %	in € pro Einwohner	Landeswert = 100 (in %)	Bundeswert = 100 (in %)
LK Harburg	3.628,1	2,0	15.271	67,1	59,2
LK Lüneburg	3.229,8	1,8	18.751	82,3	72,7
LK Soltau-Fallingbostal	3.199,3	1,8	22.468	98,7	87,1
Niedersachsen	181.891,0	100,0	22.773	100,0	88,3
BR Deutschland	2.164,87 Mrd. €	-	25.795	-	-

Stand: 2003

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, www.nls.niedersachsen.de, Juli 2005
Statistisches Bundesamt, www.destatis.de, Juli 2005

4.3 Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit im Untersuchungsraum liegt in den Landkreisen Harburg und Soltau-Fallingb. unter dem Durchschnittswert Niedersachsens und der Bundesrepublik Deutschland. Der Landkreis Lüneburg weist Werte auf, die über dem Landesdurchschnitt Niedersachsens liegen. Die niedrigste Arbeitslosenquote findet sich im Landkreis Harburg.

Im Landkreis Soltau-Fallingb. ist ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Auch die Arbeitslosenzahlen der Landkreise Harburg und Lüneburg waren von 2001 bis 2003 steigend, im Jahr 2004 jedoch wieder rückläufig.

Tabelle 9: Arbeitslosenquote im Untersuchungsraum

	2001	2002	2003	2004
LK Harburg	7,4%	7,8%	8,4%	7,9%
LK Lüneburg	10,8%	11,5%	12,4%	11,5%
LK Soltau-Fallingb.	8,6%	8,9%	9,5%	9,8%
Niedersachsen	10,0%	10,2%	10,7%	10,6%
Bundesrepublik Deutschland	10,3%	10,8%	11,6%	11,7%

Stand: 31.12.2004

Quelle: www.arbeitsagentur.de, Juli 2005

Aufgrund der nahegelegenen Metropole Hamburg und der Stadt Lüneburg weisen fast alle Städte und Gemeinden einen negativen Pendlersaldo auf. Ausnahmen bilden die Städte Bispingen und Soltau. Besonders hoch ist der Pendlersaldo in den Gemeinden des Landkreises Harburg.

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Pendlerstatistik der einzelnen Gemeinden im Betrachtungsraum. Auch diese Zahlen sind unter Vorbehalt zu sehen, da die Pendlerstatistik nur Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort erfasst. Außerdem gilt in der amtlichen Statistik auch das Überschreiten von Gemeindegrenzen schon als „Pendeln“.

Tabelle 10: Pendlerstatistik im Jahr 2004

	Wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
LK Harburg	14.054	29.950	63.126	-33.176
SG Hanstedt	637	1.494	3.348	-1.854
Asendorf	44	149	545	-396
Brackel	84	299	458	-159
Egestorf	117	158	641	-483
Hanstedt	293	548	1.111	-563
Marxen	39	238	389	-151
Undeloh	60	102	204	-102
SG Salzhausen	565	1.653	3.561	-1.908
Eyendorf	50	96	319	-223

	Wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Garlstorf	11	53	317	-264
Garstedt	32	193	373	-180
Gödenstorf	23	136	242	-106
Salzhausen	310	849	944	-95
Toppenstedt	75	141	603	-462
Vierhöfen	19	61	274	-213
Wulfen	45	124	489	-365
SG Tostedt	1.117	2.013	6.726	-4.713
Handeloh	62	102	653	-551
Welle	20	42	363	-321
SG Jesteburg	371	1.293	2.414	-1.121
Jesteburg	344	1.059	1.670	-611
Stadt Buchholz	3.012	4.911	8.428	-3.517

	Wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
LK Lüneburg	16.616	28.056	36.155	-8.099
SG Amelinghausen	444	585	2.038	-1.453
Amelinghausen	334	361	837	-476
Betzendorf	29	67	274	-207
Oldendorf/Luhe	28	64	299	-235
Rehlingen	31	53	174	-121
Soderstorf	22	40	454	-414
SG Gellersen	216	693	3.578	-2.885
Kirchgellersen	37	201	669	-468
Reppenstedt	132	281	2.008	-1.727
Südergellersen	15	114	424	-310
Westergellersen	32	97	477	-380
SG Ilmenau	218	774	2.903	-2.129
Barnstedt	11	97	217	-120
Embsen	68	182	717	-535
Melbeck	68	209	976	-767

	Wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
LK Soltau-Fallingb.	17.722	21.423	26.060	-4.637
Bispingen	820	1.287	1.112	175
Munster	2.450	1.506	2.088	-582
Neuenkirchen	398	411	1.298	-887
Schneverdingen	2.416	1.451	3.315	-1.864
Soltau	4.144	5.010	2.523	2.487

Stand: 30.06.2004

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, www.nls.niedersachsen.de, Juli 2005

4.4 Fazit

In der zum Untersuchungsraum gehörigen Städten und Gemeinden leben derzeit ca. 95.000 Einwohner auf 1.207 km² (mit den Städten Soltau, Munster und Buchholz 172.600 Einwohner auf 1.678,69 km²). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt in den untersuchten Gemeinden und Städten im Landkreis Lüneburg bei 82,7 EW/km², im Landkreis Harburg bei 88,8 EW/km² und im Landkreis Soltau-Fallingb. bei 67,63 EW/km² (ohne die städtischen Gebiete von Munster, Soltau und Buchholz). Somit ist das Gebiet im Vergleich zu Deutschland (231 EW/km²) und Niedersachsen (168 EW/km²) in weiten Teilen dünn besiedelt und ländlich geprägt.

Im Gegensatz zu vielen anderen ländlichen Regionen Deutschlands weisen die untersuchten Gemeinden und Städte einen positiven Wanderungssaldo und einen Bevölkerungszuwachs auf. Hauptgrund hierfür ist die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Lüneburg.

Die Erwerbstätigkeit in der Region (ohne die städtischen Gebiete von Buchholz, Munster und Soltau) konzentriert sich in den Bereichen Produzierendes Gewerbe (32,4%) und Dienstleistungen (30,0%). Im Vergleich zu Deutschland arbeiten damit überdurchschnittlich viele Menschen im Produzierenden Gewerbe (Bundesrepublik 2004: 20,6%) und unterdurchschnittlich wenige im Bereich der Dienstleistungen (Bundesrepublik: 46,1%). Der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr liegt mit 26,4% dagegen nahe an dem Bundesschnitt von 25,2%.

Das Bruttoinlandsprodukt liegt unter dem des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland.

Die Arbeitslosenquote ist in den Landkreisen Harburg und Soltau-Fallingb. niedriger als im Bundesland Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland. Im Landkreis Lüneburg liegt sie über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Alle beteiligten Gemeinden und Städte weisen ein hohes Pendleraufkommen auf.

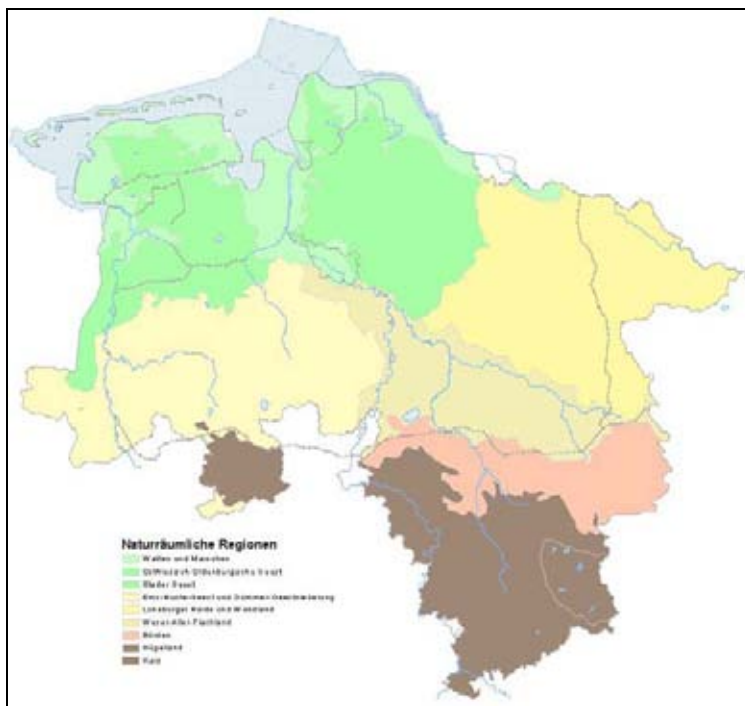
5 Natur und Landschaft

5.1 Naturraum und Klima

Die drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau Fallingb. erstrecken sich mit ihren Flächen über unterschiedliche naturräumliche Regionen: Watten und Marschen, Stader Geest, Lüneburger Heide und Wendland sowie Weser-Aller-Flachland (vgl. dazu Abbildung 3).

Der Schwerpunkt des Betrachtungsraums für die geplante Naturparkerweiterung liegt wie auch schon der bestehende Naturpark in der naturräumlichen Region „Lüneburger Heide und Wendland“. Diese ist geprägt von ausgedehnten Sanderflächen, Grundmoränenplatten mit Endmoränenresten

Abbildung 3: Naturräumliche Regionen Niedersachsens



Quelle: www.umwelt.niedersachsen.de, 05.07.05

Das Relief dieser naturräumlichen Region ist flachwellig und geprägt von ausgedehnten Sanderflächen, Grundmoränenplatten und Endmoränenresten der Eiszeiten. Im Norden finden sich Moränenaufschüttungen mit Erhöhungen wie z.B. dem Schwarzen Berg (155 m) und dem Wilseder Berg (169 m). Im Süden hingegen sind zahlreiche Sander von 20-30 m Höhe charakterisierend. Charakteristische Böden im Gebiet sind: Podsol, Braunerde, Pseudogley, Anmoor- und Moorböden (vgl. LANCKEN 1997, S. 11ff).

Das Klima der Lüneburger Heide ist in einem subatlantisch geprägten Übergangsbereich angesiedelt. Insgesamt sind im Mittel 20 Sommertage von mindestens 25°C und 80 Frosttage von mindestens >0°C vertreten. Die Jahresmittel-

temperatur bewegt sich um 8-9°C, dabei liegt die Mittlere Jahresschwankung der Temperatur bei 16,7°C (vgl. POTT 1999, S. 31). Der Jahresniederschlag liegt durchschnittlich bei 730 mm wobei der Westen regenreicher ist als der Osten (ebd.).

Nach MOSIMANN et al. (1999, S. 223f) befindet sich der Betrachtungsraum in der klimaökologischen Region des „Geest- und Bördebereichs“ (vgl. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2001, S. 149). Dieser Bereich zeichnet sich durch einen relativ hohen Austausch und mäßige Beeinflussung lokaler Klimafunktionen durch das Relief aus. Klima- und immissionsökologische Belastungssituationen entstehen ausschließlich in den größeren Siedlungsräumen und im Bereich bedeutender Emittenten, insbesondere bei austauschmindernden Relieflagen (ebd.).

5.2 Landschaftsgeschichte

Die Landschaft des Betrachtungsraums entstand unter Einfluss des steten Wandels der erdgeschichtlichen Phasen (vgl. SCHWARZ 1997, S. 19; PLANUNGSGEMEINSCHAFT KONTEXT 2003, S. 15f). Die Oberfläche des Gebietes wurde in den vergangenen zwei Millionen Jahren durch den Wechsel von Kalt- und Warmzeiten stark geformt und überprägt. Vor dem Quartär lagerten sich im Gebiet durch den Rückgang des Meeresspiegels große Salzvorkommen ab, die eine bedeutende Rolle in der neuzeitlichen Entwicklung der Region einnahmen. Im Quartär wurden diese Salzvorkommen von weiteren Ablagerungen überdeckt, die heute für die Altmoränenlandschaft der Lüneburger Heide prägend sind. Der Druck der aufliegenden Erdmassen führte zur Bildung von Salzstöcken aus den präquartären salzhaltigen Ablagerungen. So sind in der Lüneburger Heide zahlreiche Salzstöcke zu finden, z.B. unter dem Lüneburger Kalkberg der mit dem Salzstock nach oben gedrückt wurde.

Das Gebiet zählt zu den pleistozänen Hochflächen der Geest. Neben leichten Anhöhen finden sich zahlreiche Taleinschnitte, die auf die Wirkung des Schmelzwassers bei der Erwärmung am Ende der Eiszeiten zurückgehen (vgl. SCHWARZ 1997, S. 26f). Die höchste Erhebung ist als Teil der das Gebiet nach Südosten querenden Endmoränenzüge der Wilseder Berg (169 m) (vgl. KEIENBURG & PRÜTER 2004, S. 8).

Nach der Eiszeit und dem Tauen des Dauerfrostbodens entwickelte sich eine deckende Vegetation zu Beginn aus Birke, Kiefer und Hasel. Später entstanden Eichenmischwälder (vgl. SCHWARZ 1997, S. 27). In Talauen lagerten sich humose Sande ab und Niedermoorbildung setzte ein. Das niederschlagsreiche Klima förderte zudem die Entstehung von Hochmoorkomplexen. In der Umgebung des Wilseder Berges kam es zur Bildung von äolische Dünenzügen, deren Entstehung und Verlagerung sich bis in die Neuzeit hinein fortsetzte und erst

durch Bemühungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts unterbunden bzw. eingegrenzt werden konnte.

Als Zeugnis der Landschaftsgeschichte sind folglich End- und Grundmoränen, Marschen, Dünen, Salzsinken und Findlinge typische Landschaftsbestandteile (vgl. FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. 1995, S. 14f).

5.3 Entstehung der Kulturlandschaft

Entlang der Atlantikküste bildeten sich in den vergangenen 5.000 Jahren als prägendes Merkmal der westeuropäischen Kulturlandschaft offene Heidelandschaften (HAALAND 2002, S. 14; PLANUNGSGEMEINSCHAFT KONTEXT 2003, S. 7; LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 35). Die Heiden zählen damit zu den ältesten Kulturlandschaften Europas und sind Teil des gemeinsamen europäischen Kulturerbes (vgl. HAALAND 2002, S. 14). Die Heidelandschaft entstand aus dem ökologischen Zusammenspiel von Menschen, Tieren und Pflanzen, unterstützt durch das maritim geprägte, milde Klima (vgl. PLANUNGSGEMEINSCHAFT KONTEXT 2003, S. 7).

Prägend für die Kulturlandschaft des Gebietes der Lüneburger Heide waren schwerpunktmäßig die menschlichen Nutzungen seit dem frühen Mittelalter (vgl. TÖNNIEßEN 1992, S. 359; HANSTEIN et al. 1997, S. 63). Zu dieser Zeit kam es durch Waldrodungen aufgrund erhöhten Holzbedarfs zur Bildung offener Landschaften. Gründe für den steigenden Holzbedarf waren v.a. das Baugewerbe und die Heizmaterialgewinnung, z.T. auch die Lüneburger Salzsiedereien (vgl. PLANUNGSGEMEINSCHAFT KONTEXT 2003, S. 8; TÖNNIEßEN 1999; S. 25ff). Zudem trug die Hudewirtschaft² durch Verbiss zur Degradierung der Landschaft bei (vgl. TÖNNIEßEN 1999; S. 28).

Als man das Problem der Holzverknappung erkannte, wurden Teilareale zu Landesforsten unter der Schirmherrschaft des Landesherren erklärt. Während diese Landesforsten aus der Plaggennutzung³ genommen und heute die historisch alten Wälder in der Region repräsentieren, kam es auf den übrigen Flächen zu einer starken Beeinträchtigung der Waldgebiete (vgl. HANSTEIN et al. 1997, S. 64).

² „Bei der Hutewirtschaft oder Hutung wird qualitativ weniger gutes Land beweidet. Die vorwiegend in Gemeinschaftsbesitz befindliche Hude ist nicht eingezäunt und wird als Magerweide nur unregelmäßig mit Vieh bestockt.“ (PLANUNGSGEMEINSCHAFT KONTEXT 2003, S. 8)

³ Im Rahmen der Plaggennutzung erfolgte ein Abplaggen zumeist aus Wald, Heide oder Moor, Abtrag der obersten Bodenschicht inklusive der belebten Vegetationsdecke in Form von Soden (Plaggen). Die so gewonnenen Plaggen wurden als Streu im Viehstall verwandt und anschließend durch Exkremente der Tiere an Nährstoffen angereichert zur Düngung der Ackerflächen eingesetzt (vgl. TÖNNIEßEN 1992, S. 359; HANSTEIN et al. 1997, S. 68).

Auf den waldfreien Standorten siedelte sich, begünstigt durch die Bodenverhältnisse, Heide an. In der Landwirtschaft entwickelten sich aufgrund der veränderten Umstände neue Bewirtschaftungsformen, nach und nach bildete sich die Heidewirtschaft. Im Unterschied zur vorherigen Hutung der Wälder ging die Nutzung nun zur Haltung eher anspruchsloser, an die Heidevegetation angepasster Schafe über, den Heidschnucken (vgl. HANSTEIN et al. 1997, S. 65; JÜTTNER 1997, S. 80). Dabei war gerade die Eigenschaft der Heidepflanzen, das ganze Jahr über grüne Triebe zu besitzen und so durchgehend als Futterpflanze dienen zu können, entscheidend für die Etablierung der Heidebauernwirtschaft (vgl. HAALAND 2002, S. 60f). Um die Produktivität der Heide zu steigern, erfolgte z.T. ein kontrolliertes Abbrennen der Heideflächen (vgl. HAALAND 2002, S. 67). Die Regeneration der Heideflächen nach Brand oder Abplaggen vollzog sich je nach Standort und Nutzungsart in 4 bis hin zu über 40 Jahren (HANSTEIN et al. 1997, S. 65).

Die Heidebauernwirtschaft bedingte ein Landschaftsmosaik aus beweideten, geplagten, gemähten, abgebrannten und teilweise verbuschten Heideflächen durchsetzt von offenen Sandbereichen. Die Varianz innerhalb des Mosaiks wurde vergrößert durch unterschiedliche Standortverhältnisse. Entwickelten sich auf trockenen, sandigen Böden Ginster-Sandheiden, so fand sich auf lehmigen Böden eine Prägung durch Glockenheide. Auf quelligen und staunassen Böden bildeten sich Übergänge zum Heidemoor (vgl. KAISER et al. 1997, S. 163ff).

Zusätzlich erfolgte auf relativ kleinen Flächen Getreideanbau⁴, angebaut wurden Roggen, Rauhafer, Weißhafer und Buchweizen (JÜTTNER 1997, S. 80). Da der Boden sehr nährstoffarm war, erfolgte eine Düngung mit Plaggen (HANSTEIN et al. 1997, S. 68.). Dies führte auf den Ackerflächen zu einer Zunahme der Stoffgehalte aber auch der Bodenhöhe so z.B. am Hochacker der „Feldmark“ zwischen Nieder- und Overhaverbeck zu erkennen (vgl. LÜTKEPOHL & HANSTEIN 1997, S. 57).

Anfangs erfolgte die Heidenutzung ausgewogen, in Rücksicht auf die natürlichen Regenerationszyklen. Später wurde sie unter steigendem Nutzungsdruck intensiver und verursachte mancherorts durch Übernutzung die Bildung freier, winderosionsanfälliger Sandflächen und Wanderdünen (vgl. u.a. HANSTEIN et al. 1997, S. 67; HAALAND 2002, S. 14).

Neben den beschriebenen Nutzungen prägten auch die Stühbüsche⁵ die Landschaft. Nach einer besonders intensiven Holznutzung im 19. Jahrhundert

⁴ Die Bewirtschaftung erfolgte in Form „einer Feldgraswirtschaft, bei der eine Reihe von Anbaujahren mit einigen Gras- oder Dreeschjahren abwechselten“ (JÜTTNER 1997, S. 80).

⁵ Als Stühbüsche werden Eichen bezeichnet, die niederwaldartig bewirtschaftet (vgl. HANSTEIN et al. 1997, S. 64f). Dabei wurde in Abständen von ca. 15 bis 30 Jahren das gesamte Holz abgeerntet, das heißt, der gesamte Bestand wird gefällt, ohne dass neue Bäume gepflanzt werden. Die Erneuerung des Bestandes nach jeder Nutzung erfolgte durch Schösslinge aus den Wurzelstöcken, so dass sich aus einer Eiche weitreichende Eichengruppen entwickelten.

konnten sich die Stühbusch-Bestände nach Beendigung der Nutzung im 20. Jahrhundert erholen und zu stattlichen Baumgruppen heranwachsen, die heute eine charakteristische landschaftliche Besonderheit darstellen.

Früher hatte fast jeder Hof in der Lüneburger Heide eine eigene Bienenhaltung, zusätzlich kamen zahlreiche Wanderimker in die Heide. Zur Heideblüte wurden die Bienenstöcke an einen Zaun in der Heide aufgereiht und mit Erdwällen, Dornbüschen oder Zäunen geschützt (vgl. HANSTEIN et al. 1997, S. 68). Auch heute ist Heidehonig eine bekannte Spezialität der Region. So finden sich in der Umgebung von Hanstedt noch heute zahlreiche Bienenzäune in den Heidearealen.

Die größte Ausdehnung erreichte die Heide in Europa um 1800 (vgl. HAALAND 2002, S. 20). Heute finden sich nur noch Reste jener Heidekultur, seit 1850 ist ein 80%-iger Rückgang der Flächen in Europa festzustellen (vgl. HAALAND 2002, S. 14). Zur Erhaltung der Heideflächen ist dauerhaft eine Bewirtschaftung oder Pflege notwendig. Anzustreben ist hierbei die Erhaltung des reichhaltigen Mosaiks der Heideflächen, um ein möglichst großes Spektrum an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen zur Verfügung stellen zu können (vgl. JÜTNER 1997, S. 75; LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 36ff).

So wurde auch im Gebiet der Lüneburger Heide durch die Etablierung der Rieselwiesenwirtschaft im 19. Jahrhundert eine Umstellung der Landwirtschaft und Ertragssteigerung der bis dahin sehr ertragarmen Wiesen durch Bewässerungssysteme möglich, vermehrt wurde Rindvieh gehalten. Auf vielen Flächen kam es nach dem Ende der Heidebauernwirtschaft vor etwa 100 bis 150 Jahren zur sukzessiven Ansiedlung von Kiefern auf den nutzungsfreien Flächen (vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 54). Zudem erfolgten großflächige Aufforstungen mit Kiefer und Fichte (vgl. HANSTEIN et al. 1997, S. 65; LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 56f).

Heute finden sich z.B. aus diesen Aufforstungen entstandene Kiefernforsten westlich von Niederhaverbeck und in den Ehrhorner Dünen (vgl. HANSTEIN et al. 1997, S. 65). Im Gegensatz dazu stellen die Forstbestände nördlich von Wilsede, westlich von Undeloh und bei Niederhaverbeck Areale dar, die als Teil der Landesforsten weitestgehend von Nutzung verschont blieben. Heute sind diese Bereiche als „Urwälder“⁶ sich selbst überlassen oder werden zu ihrer Erhaltung sehr naturnah bewirtschaftet (vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 53).

Verein Naturschutzpark e.V. (VNP)

Bereits 1910 begann der Verein Naturschutzpark e.V. (VNP) damit, Heideflächen im heutigen Naturpark vor Bebauung, Aufforstung oder Umbruch in Ackerland zu bewahren (vgl. TÖNNIEßEN 1992, S. 359). Da die Idee auf große Zustimmung

⁶ Ein „Urwald“ ist ein naturbelassener, das heißt ohne forstwirtschaftliche oder andere das ökologische Gleichgewicht berührende menschliche Eingriffe wachsender Wald.

und Unterstützung zahlreicher Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft traf, konnten in kurzer Zeit mehrere große Heideflächen und einige Höfe aufgekauft werden. 1922 wurde ein ca. 210 km² großes Gebiet um den Wilseder Berg unter Naturschutz gestellt, das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Die Naturschutzgebietsfläche wurde 1993 auf etwa 234 km² erweitert (vgl. www.verein-naturschutzpark.de, 29.07.05).

Heutige Heideflächen

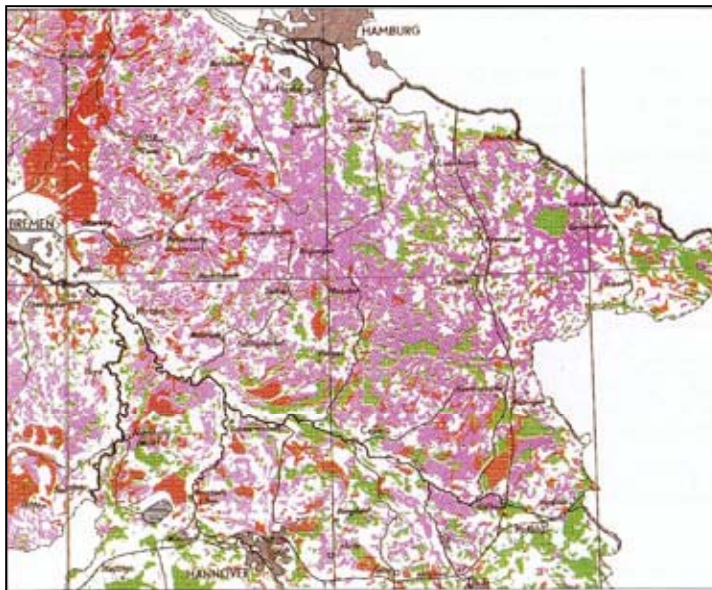
Die größte Ausdehnung erreichte die Heide in Europa um 1800 (vgl. HAALAND 2002, S. 20). Zu dieser Zeit bedeckten Heideflächen etwa 50% der Lüneburger Heide (vgl. TÖNNIEßEN 1992, S. 358). Abbildung 4 zeigt die Situation der Lüneburger Heide am Ende des 19. und 20. Jahrhunderts. Überaus deutlich wird auch hier der rapide Rückgang der Heideflächen (lila gefärbte Flächen) in der Region.

Die Planungsgemeinschaft Kontext (2003) stellte eine stetige Abnahme der Heideflächen im damaligen Regierungsbezirk Lüneburg und insbesondere auch in den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingbostal fest. Für das Jahr 2001 führen sie in einer Zusammenschau statistischer Daten des Niedersächsischen Landesamts für Statistik folgende Größen der Heideflächen auf: LK Harburg 1.759 ha, LK Lüneburg 477 ha und LK Soltau Fallingbostal 5.245 ha.

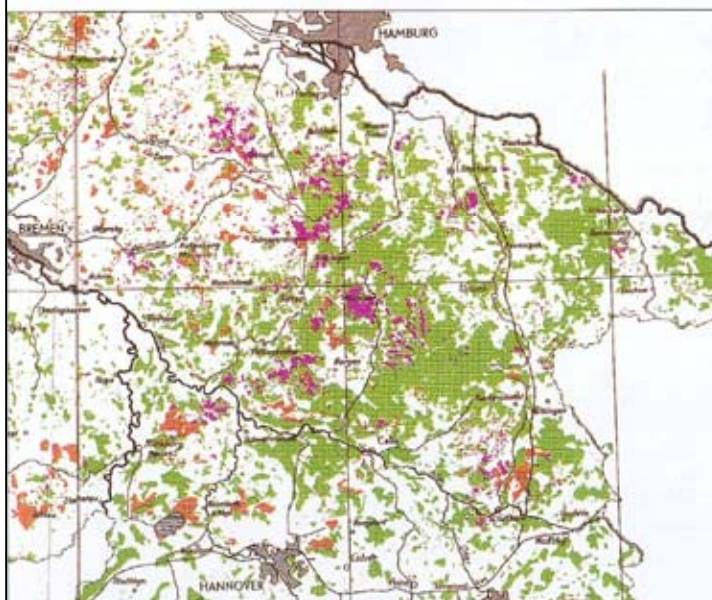
Die heutige genaue Ausdehnung der Heideflächen im Betrachtungsraum ist unbekannt, da keine flächendeckenden Studien vorliegen. Der Bereich des jetzigen Naturparks Lüneburger Heide jedoch unterliegt einer steten Beobachtung (mündliche Mitteilung NNA, 21.07.05). Hier sind etwa 6000 ha von Heide oder Magerrasen bedeckt (vgl. KEIENBURG & PRÜTER 2004, S. 6). Damit repräsentieren sie die größten zusammenhängenden Heideflächen Mitteleuropas (vgl. auch TÖNNIEßEN 1992, S. 358; KEIENBURG & PRÜTER 2004, S. 4).

Insgesamt sind zahlreiche der kulturhistorischen und landschaftsprägenden Heideflächen touristisch gut erschlossen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Heideflächen im Bereich des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide um Wilsede und Bispingen. Besonders hervorzuheben sind im Landkreis Lüneburg die Heideflächen um Amelinghausen beim Rehrhof, auf dem Kronsberg und der Oldendorfer Totenstatt sowie das ‚Marxener Paradies‘ und die ‚Schwindebecker Heide‘ (vgl. www.lueneburger-heide.de, 26.07.05). Für den Landkreis Soltau-Fallingbostal lassen sich der ‚Tietlinger Wacholderhain‘ zwischen Fallingbostal und Walsrode, der ‚Höpen‘ und die ‚Osterheide‘ bei Schneverdingen, die ‚Krelinger Heide‘ bei Düshorn, die ‚Dethlinger Heide‘ und ‚Kohlenbisser Heide‘ bei Munster, die ‚Riensheide‘ bei Neuenkirchen, die ‚Timmerloh-Heide‘, die ‚Lohheide‘ bei Bomlitz sowie der ‚Wacholderpark‘ bei Soltau als bekannteste Heideflächen aufzählen (ebd.). Im Landkreis Harburg sind es der Brunsberg, das Büsenbachtal, der ‚Töps‘ bei Hanstedt und die ‚Dröge Heide‘ am Stucksberg.

Abbildung 4: Landschaftliche Situation im Bereich der Lüneburger Heide Ende des 19. und Ende des 20. Jahrhunderts



Ende des 19. Jahrhunderts



Ende des 20. Jahrhunderts

Quelle: POTT 1999, S. 121; lila = Heide; grün = Wald; braun = Moor

Typische Tiere und Pflanzen der Kulturlandschaft

Die Tier- und Pflanzenwelt der Heide ist entsprechend der verschiedenen vorkommenden Strukturen im Gebiet sehr vielgestaltig. Die gesamte Bandbreite der Tiere und Pflanzen aufzuzählen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Es seien aber einige Beispiele für die Außergewöhnlichkeit dieser Landschaft gegeben:

Charakteristischste Pflanze der Heide ist die Besenheide (*Calluna vulgaris*), die während ihrer Blüte im Spätsommer die prägende lila-rötliche Farbgebung der Heidelandschaft herbeiführt (vgl. Abbildung 5). Es handelt sich um einen Strauch, der bis zu 60 cm aufwachsen kann, meist bleibt er jedoch kleiner (vgl.

HAALAND 2002, S. 60). Die Besenheide ist auch im Winter grün und dient so ganzjährig als Weidepflanze. Dabei benötigen Heidepflanzen für eine ständige Verjüngung des Bestandes den Einfluss von Beweidung, Mahd, Bränden oder Plaggenwirtschaft. Bleibt die Nutzung aus, kommt es zur Überalterung und teilweise Absterben des Bestandes, rasch findet dann eine Wiederbewaldung statt (vgl. HAALAND 2002, S. 61ff).

Abbildung 5: Besenheide (*Calluna vulgaris*)



Quelle: HAALAND 2002, S. 53

Daneben prägen u.a. Glockenheide (*Erika tetralix*), die feuchte Standorte bevorzugt, Borstgras, Pfeifengras, Kleines Habichtskraut, Besenginster, Pillensegge, Arnika, Wacholder, Johanniskraut sowie zahlreiche Moose und Flechten das Bild der Landschaft (vgl. KAISER et al. 1997, S. 163-178 ; KAISER & LÜTKEPOHL 1997, S. 181-188). Der Wacholder (*Juniperus communis*) hat im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide sein größtes Vorkommen in Nordwestdeutschland (vgl. KAISER & LÜTKEPOHL 1997, S. 182), er wurde und wird aufgrund seiner spitzen Stacheln von den Weidetieren verschmäht und ist so typische Begleitart der Weidelandschaften. Die Wacholderbüsche übernehmen dabei eine Ammenfunktion für z.B. Eichen und Vogelbeerbäume, die sich im Schutz der ungeliebten Stacheln von Verbiss unbeeinträchtigt entwickeln können.

Neben allgemein verbreiteten Säugetieren wie u.a. Igel, Wildkaninchen, Wildschweinen, Rotwild und Rehen, finden sich auch selteneren Arten z.B. Rauhhaut- und Breitflügelfledermäuse (vgl. PRÜTER 1997, S. 213ff.). Auch gibt es zahlreiche Vogelarten, von denen das Vorkommen des Birkhuhns (*Lyrurus tetrix* oder auch *Tetrao tetrix*) besonders erwähnenswert ist (vgl. TÖNNIESEN 1992, S. 360; LÜTKEPOHL 1997, S. 223). Bekannt ist das ausgeprägte Balzverhalten der Birkhuhn-Männchen im Frühjahr, das mit lauten Balzrufen und Balz-„Tänzen“ in der Morgendämmerung verbunden ist (vgl. Abbildung 6). Der Bestand des Birkhuhns geht insgesamt in Westeuropa stark zurück. Ist der Vogel z.B. in Frankreich und Dänemark schon ausgestorben, so finden sich im Bereich

der Lüneburger Heide wie auch in Belgien, Holland und Großbritannien kleine, vom Aussterben bedrohte Restbestände (vgl. HAALAND 2002, S. 133). Die Zahl des Birkhuhns in der Lüneburger Heide vergrößerte sich dank neu eingerichteter Schonbereiche erheblich (vgl. www.lueneburger-heideland.de, 01.09.05). So lebten im von Rindern und Wildpferden beweideten Radenbachtal 2004 etwa 40 Birkhühner. Ein Ziel des Birkhuhnschutzes ist die Vernetzung der Lebensräume im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide mit außerhalb gelegenen Heideflächen und z.B. mit Populationen im Wendland, um eine Durchmischung der Genpools zu ermöglichen und so die Stabilität der Populationen zu fördern.

Abbildung 6: Birkhähne (*Lyrurus tetrix*) bei der Balz



Quelle: HAALAND 2002, S. 133

Der Lebensraum der Lüneburger Heide wird weiterhin besiedelt von vielfältigen Insekten- und Spinnenarten, Fischen, Amphibien und Reptilien.

Neben den wildlebenden Tieren sind natürlich auch die Heidschnucken nicht aus der Heidelandschaft wegzudenken (vgl. Abbildung 7). Die Heidschnucken stammen vom europäischen Wildschaf, dem Mufflon, ab und sind eine kleine, robuste Schafrasse. Die Lämmer sind zunächst pechschwarz und bekommen erst nach der ersten Schur das schnuckentypische Aussehen mit schwarzem Kopf und Füßen bei ansonsten gräulicher Körperwolle (vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 36; INFORMATIONSDIENST VEREIN NATURSCHUTZPARK, 21.07.04). Die Wolle der Heidschnucken ist grob und hart und wird deswegen heute vorwiegend zur Herstellung von Teppichen verwendet (vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 36). In den letzten Jahren wurde ihr Wert als ökologischer Dämmstoff erkannt (vgl. INFORMATIONSDIENST VEREIN NATURSCHUTZPARK, vom 21.07.04).

Abbildung 7: Heidschnucken



Quelle: POTT 1999, S. 171

Insgesamt finden sich so in der Fauna und Flora der Lüneburger Heide zahlreiche Spezialisten, die aufgrund des allgemeinen Rückgangs an Gebieten, die ihren arteiligen Lebensraumansprüchen genügen, in ihren Populationen bedroht sind (vgl. u.a. TÖNNIEßEN 1992, S. 360). Aufbauend auf dem Vorkommen dieser Arten finden sich zahlreiche Schutzgebiete im Betrachtungsraum (vgl. Kapitel 5.6).

5.4 Die „Roten Flächen“

Nach dem 2. Weltkrieg nutzten britische und kanadische Militärs einen großen Bereich der Heide zwischen Soltau und Lüneburg zu Übungszwecken (vgl. PFLUG et al. 1997, S. 145). Anfangs war etwa eine Fläche von 5000 ha zu diesem Zweck abgegrenzt. Später wurde insbesondere das Üben mit Kettenpanzern auf die sogenannten „Roten Flächen“ eingegrenzt⁷. Mitte 1994 wurde der Übungsbetrieb gänzlich eingestellt und die Flächen standen zu großen Teilen wieder dem Naturschutz zur Verfügung.

Waren die Gebiete vor Einsetzen der Militärübungen bedeckt von einer weiten strukturreichen Heidelandschaft, so fand man sie nach der Aufgabe als nahezu vegetationsfreie und stark von Erosionen geprägte Areale vor (vgl. PFLUG et al. 1997, S. 146). Nach dem Ende des Übungsbetriebes wurde mit wesentlicher Hilfe des britischen Militärs eine Regeneration der Flächen umgesetzt, die schon nach wenigen Jahren große Erfolge zeigte (vgl. PFLUG et al. 1997, S. 151).

Außerdem haben diese Flächen einen besonders hohen Stellenwert für den Artenschutz, da hier Sukzessionsprozesse ablaufen und beobachtet werden können.

Problematisch ist hierbei jedoch z.B. das hohe Aufkommen der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die vielfach zum Erosionsschutz angepflanzt worden war. Sie bildet eine dichte Strauchschicht, die sich rasch ausbreitet und die Ansiedlung bzw. Verjüngung anderer Pflanzen behindert und z.T. unterbindet.

5.5 Weitere bedeutende Landschaftsbestandteile

5.5.1 Moore

Moore hatten in den vergangenen Jahrhunderten in Nordwestdeutschland eine ähnlich große Verbreitung wie Heidegebiete (vgl. LÜTKEPOHL 1997, S. 101; LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 71). Moore entstehen durch die Ablagerung von Torf, d.h. aufgrund von Wassersättigung unvollständig zersetzter, organischer Substanz. Haupttorfbildner der Hochmoore sind Torfmoose (Sphagnen), die

⁷ Der Begriff der „Roten Flächen“ ist darin begründet, dass die Flächen auf Karten rot eingezeichnet wurden. Die Flächen hatten eine Ausdehnung von etwa 46 km² (vgl. PFLUG et al. 1997, S. 145).

an das karge Nährstoffmilieu angepasst sind. Die Torflager wachsen nur sehr langsam, maximal 1-2 mm im Jahr. Moore stellen wertvolle Lebensräume für zahlreiche spezialisierte Pflanzen und Tiere dar und sind wertvolle Archive der nacheiszeitlichen Vegetations- und Kulturgeschichte.

Wurden die Moore durch Entwässerung und Abtorfung in früherer Zeit stark dezimiert und beeinträchtigt, so genießen sie in der jetzigen Zeit eine große Aufmerksamkeit im Naturschutz.

Den größten Anteil der Moorflächen im Bereich der Lüneburger Heide hatten Hochmoore (vgl. LÜTKEPOHL 1997, S. 103). Sie decken ihren Wasserhaushalt allein aus Niederschlägen und ihren Nährstoffhaushalt aus den mit der Luft eingebrachten Nährstoffen. Heute finden sich im Bereich der Lüneburger Heide einzelne Reste der ehemaligen Hochmoorflächen, so z.B. das Pietzmoor, das Bockheberer Moor und das Moor bei Möhr (vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 71). Für diese Bereiche wird eine Regeneration angestrebt, erste Erfolge können schon heute beobachtet werden (vgl. LÜTKEPOHL 1997, S. 106). Im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide finden sich weiterhin als besondere Ausprägung etwa 15 Kleinsthochmoore, die sogenannten „Hörpeler Teiche“ (vgl. LÜTKEPOHL 1997, S. 107).

Neben den Hochmooren finden sich in der Lüneburger Heide auch Heidemoore, die an Hängen gelegen vom dort austretenden sauren und nährstoffarmen Wasser der Heidebäche gespeist werden (vgl. LÜTKEPOHL 1997, S. 108f). Moore dieser Art finden sich z.B. am Rand der Hörpeler Teiche, im Wümmequellgebiet und Schierhorner Moor.

In Talauen kam es nach den Eiszeiten zur Bildung von Niedermooren, so u.a. im Tal der Schmalen Au, der Seeve, der Böhme und am Radenbach (vgl. SCHWARZ 1997, S. 27). Niedermoore speisen sich im Gegensatz zu Hochmooren aus dem Grundwasser und werden hieraus mit Nährstoffen versorgt. Die ehemaligen Erlenbruchwaldstandorte werden heute vielfach mit Grünland bewirtschaftet (vgl. LÜTKEPOHL 1997, S. 101).

5.5.2 Quellen, Bäche und Flüsse

Die heute prägende Wasserscheide verläuft zwischen Weser und Elbe.

Im Gebiet der Lüneburger Heide befinden sich zahlreiche Quellgebiete. So entspringen hier mehrer Heidebäche und kleine Flösschen, u.a. Este und Seeve, die in Richtung Elbe entwässern, Böhme (Einzugsgebiet der Aller) und Wümme, die in die Weser mündet (vgl. GRIES et al. 1997, S. 127). In ihrer Uferumgebung finden sich Feuchtwiesen, Erlenbruchwälder und Schilfbestände. Die Quellgebiete und Fließgewässer der Lüneburger Heide sind in einigen Gebieten, so besonders im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, in einem naturnahen Zustand, andere Areale sind z.T. entwässert und beeinträchtigt (vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 82).

Neben den Fließgewässern finden sich vereinzelt Stillgewässer im Gebiet. Zu ihnen zählen die kleineren in Todeislöchern, Geländemulden und z.T. in Mooren entstandenen natürlichen Gewässer ebenso wie die meist im 19. Jahrhundert als Fischteiche oder zur Bewässerung angelegten Staubeiche der Fließgewässer (vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999, S. 78). Den mit etwa 50 ha Wasserfläche größten Stillwasserbereich im Betrachtungsraum stellen dabei die Holmer (Fisch-)Teiche (vgl. MÜLLER, S. 139).

Die Vielzahl der Gewässer im Gebiet trägt zu einer abwechslungs- und strukturreichen Landschaft bei und dient dabei einer großen Zahl von Pflanzen und Tieren als Lebensraum, nicht wenige hiervon sind als mehr oder weniger stark gefährdet anzusehen (vgl. GRIES et al. 1997, S.127).

5.6 Schutzgebiete

5.6.1 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Naturschutzgebiete

In den Landkreisen Harburg, Soltau-Fallingb. und Lüneburg befinden sich zusammen über 40 Gebiete, die nach § 24 N NatG als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen sind. Im konkreten Betrachtungsraum sind die Flächen bzw. Teilbereiche von 20 NSG enthalten. Sie weisen meist eine Größe von unter 100 ha auf (eine Auflistung und Übersicht aller betrachteten Gebiete findet sich im Anhang).

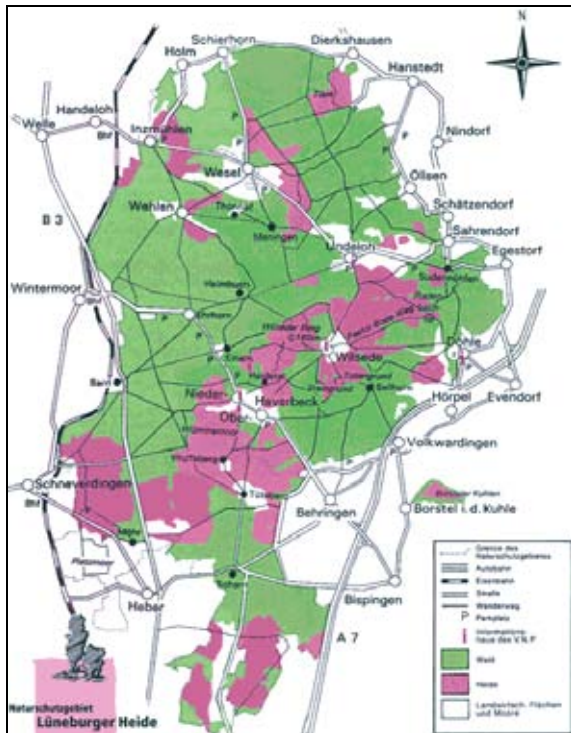
Beispiel NSG „Lüneburger Heide“

Das NSG „Lüneburger Heide“ ist flächenmäßig mit Abstand das größte NSG im Betrachtungsraum und wird, wie auch bei dem schon bestehenden Naturpark, das Herzstück des zukünftigen Naturparks bilden.

Es weist eine Größe von ca. 235 km² auf und ist nahezu deckungsgleich mit der derzeitigen Naturparkfläche. Etwa ein Drittel der Fläche ist im Besitz des Vereins Naturschutzpark e.V. (VNP) (vgl. www.verein-naturschutzpark.de, 26.07.05).

Das NSG befindet sich im Schnittbereich der Landkreise Harburg und Soltau-Fallingb. Das Gebiet wurde in großen Teilen bereits 1921 unter Schutz gestellt (vgl. FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. 1995, S. 18). Es umfasst die größten zusammenhängenden Heideflächen Mitteleuropas, die im Zuge des vom Bundesamt für Naturschutz unterstützten Projektes zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft auf 5.200 ha ausgedehnt werden konnten. Dabei zeichnen sich die Flächen durch das Vorkommen einer Vielzahl heidetypischer Pflanzen, Tiere und Landschaftselemente aus, die die kulturhistorische Geschichte der gesamten Region (vgl. Kapitel 5.3) widerspiegeln (vgl. CORDES et al. 1997). Zudem liegt der Waldanteil des Gebietes bei etwa 60%, so dass es zu den größten Waldnaturschutzgebieten Deutschlands zählt (vgl. www.naturparke.de, 01.07.05).

Abbildung 8: Derzeitige Fläche des Naturparks



Quelle: www.verein-naturschutzpark.de, 06.06.05

Landschaftsschutzgebiete

In den drei betrachteten Landkreisen befinden sich insgesamt über 80 Landschaftsschutzgebiete⁸ (LSG) nach § 26 NNatG. Die Größe der Gebiete reicht von wenigen bis hin zu mehreren Tausend Hektar. 54 der LSG liegen zumindest mit Teilflächen im konkreten Betrachtungsraum, eine Liste der Gebiete und ihrer Flächengröße findet sich im Anhang.

Beispiel LSG „Garlstorfer Wald und nähere Umgebung“

Im Nordosten des NSG Lüneburger Heide im Landkreis Harburg schließt sich das LSG „Garlstorfer Wald und nähere Umgebung“ an. Das Gebiet ist mit über 10.000 ha das größte LSG im Betrachtungsraum.

„Schutzgegenstand des gesamten Gebietes ist die wald-, hecken- und feldgehölzreiche, durch zahlreiche Talniederungen gegliederte und in Teilbereichen markant reliefierte Geestlandschaft mit ihrer großen Bedeutung als Lebensraum besonderer, vom Aussterben bedrohter, Pflanzen und Tiere und als Raum für vielfältige Erholungsformen.“ (Verordnung vom 08.07.2003 unter www.lkharburg.de, 01.07.05).

⁸ Berücksichtigt sind hierbei die flächigen LSG-Strukturen nicht aber punkt und linienförmige Strukturen wie z.B. im Ort Südergellersen.

5.6.2 Natura 2000-Gebiete

Das Natura 2000-Schutzgebietssystem wurde als international verknüpftes Schutzgebietssystem auf der Grundlage des Europäischen Rechts erstellt. Es beinhaltet Gebiete, die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten) und der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) unter Schutz stehen. Die Umsetzung der Richtlinien fordert die adäquate Unterschutzstellung ausgewiesener EG-Vogelschutzgebiete (BSG) und FFH-Gebiete durch nationales Recht, diese Verpflichtung wurde in § 34 b Abs.2 NNatG aufgegriffen. In der Zukunft ist entsprechend, falls noch nicht erfolgt, eine Ausweisung der Gebiete als geschützte Teile von Natur und Landschaft in Form von Natur-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern oder nach § 28 NNatG geschützten Landschaftsbestandteilen vorgesehen. Bei der Betrachtung der relevanten Flächen für die Erweiterung des Naturparks werden somit insbesondere auch die bisher noch nicht durch nationalen Schutz abgedeckten Bereiche des Natura 2000-Systems berücksichtigt.

Grundlage der Betrachtung bilden die aktuellen Daten, die auf den Seiten des Landes Niedersachsen zum Download zur Verfügung stehen (vgl. www.umwelt.niedersachsen.de, 17.11.2005).

FFH-Schutzgebiete

Im Betrachtungsraum liegen 11 gemeldete FFH-Gebiete (Stand: Januar 2005). Diese Gebiete decken sich z.T. mit vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, daneben ist für eine Vielzahl von Teilarealen kein nationaler Schutzstatus gegeben. Beispiele sind die FFH-Gebiete „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ im Bereich der Gemeinde Oldendorf (Luhe) und „Lopautal“ im Bereich Munster, Gemarkung Lopau. Nähere Informationen zu den einzelnen FFH-Gebieten finden sich im Anhang.

EG-Vogelschutzgebiete

Im Bereich der drei betrachteten Landkreise befinden sich 10 EG-Vogelschutzgebiete (auch „Besondere Schutzgebiete“, BSG), wovon einige im Betrachtungsraum nur in Teilarealen vertreten sind. So finden sich im Betrachtungsraum 3 EG-Vogelschutzgebiete (Stand: November 2002). Die BSG decken sich weiträumig mit den FFH-Gebieten. Dabei decken sie sich ebenfalls zu großen Teilen mit den NSG und LSG im Gebiet. Es finden sich jedoch auch unter den BSG Bereiche ohne bisherigen nationalen Schutzstatus. So u.a. der Fall beim BSG im Bereich des Truppenübungsplatzes Munster Nord und Süd, der sich über Teile der Gemeinden Rehlingen und Munster (hier die Gemarkungen Lopau und Brehloh) erstreckt. Eine Liste mit den BSG im Gebiet findet sich im Anhang.

5.6.3 Sonstige geschützte bzw. naturschutzfachlich relevante Flächen

Zusätzlich zu den schon aufgeführten Schutzgebieten sind auch noch andere geschützte und schutzwürdige Bereiche von Bedeutung für die Region. Zwar besteht keine Möglichkeit der Anrechnung dieser Flächen auf den Schutzgebietsanteil an der auszuweisenden Naturparkfläche, es wird jedoch als erstrebenswert erachtet, diese Landschaftselemente in den Naturpark einzubinden, da sie i.d.R. naturraum- und regionstypische Biotope und Arten repräsentieren.

Naturdenkmale

Im Betrachtungsraum finden sich 35 Naturdenkmalsstrukturen (ND) nach § 27 NNatG (vgl. Anhang). Zumeist handelt es sich hierbei um einzelne, besondere Bäume (Linde, Buche, Eiche u.a.), aber auch Findlinge, Stein- und Hünengräber sind vertreten.

Derzeit laufen diverse Verfahren zur Entlassung von ND. Betroffen sind zum einen die Nummern LG 48, 24, 32, 43, 29 und 82, die gleichzeitig als kulturhistorische Denkmäler ausgewiesen sind, und zum anderen LG 91, LG 81 und LG3, die durch Verlust aus dem Schutzstatus genommen werden sollen (mündliche Mitteilung LK Lüneburg, 31.08.05).

Geschützte Landschaftsbestandteile (nach § 28 NNatG)

In den Karten des Landes Niedersachsen (vgl. www.umwelt.niedersachsen.de, 05.07.05) sind zwei geschützte Landschaftsbestandteile nach § 28 NNatG im Betrachtungsraum kartenmäßig erfasst. Die Strukturen finden sich auf Flächen der Gemeinden Salzhausen (Paaschberg) und Brackel (Lehmkuhlen).

Besonders geschützte Biotope (nach § 28 a NNatG)

Zusätzlich zu den schon aufgeführten Schutzgebieten sind auch die nach § 28 a NNatG „besonders geschützten Biotope“ von Bedeutung. Dabei ist zu beachten, dass hierzu keine aktuelle, flächendeckende Biotopkartierung vorliegt, so dass das vorhandene Kartenmaterial der Landkreise über die gemeldeten § 28 a NNatG nur einen Ausschnitt der reell vorhandenen Biotopstrukturen darstellen.

Die erfassten Strukturen erstrecken sich über das gesamte Spektrum der für den Lebensraum der Lüneburger Heide typischen Biotoptypen und beinhalten Eichenmischwälder ebenso wie Uferstrukturen, Heiden und Magerrasen (eine genaue Auflistung ist unter www.umwelt.niedersachsen.de verfügbar, Stand 05.07.05).

Mit ca. 200 ha die größte festgestellte § 28 a Fläche gebildet von Magerrasen und Heiden im Betrachtungsraum befindet sich beim Camp Reinsehlen.

Flächen des Moorschutzprogramms

Flächen, die nach dem niedersächsischen (Hoch-)Moorschutzprogramm besonderer Beachtung bedürfen, liegen in der Gemeinde Schneverdingen und an der Grenze zu Soltau. Diese Flächen sind in dem schon erfassten und beschriebenen NSG Lüneburger Heide enthalten (vgl. www.umwelt.niedersachsen.de, 05.07.05).

Flächen des Fließgewässerschutzsystems

Im Zuge der Aufstellung eines landesweiten Fließgewässerschutzsystems wurden in Niedersachsen 62 Hauptgewässer zur Repräsentation eines jeweiligen Fließgewässertyps einer naturräumlichen Region im Einzugsbereich eines Verbindungsgewässers bestimmt. Sie sind so zu schützen und zu entwickeln, dass sich unter naturnahen Bedingungen eine typische Arten- und Biotopvielfalt regenerieren kann (vgl. www.umwelt.niedersachsen.de, 05.07.05). Im Betrachtungsraum befinden sich die Hauptgewässer Wümme, Böhme, Luhe, Seeve und Este, die mit ihren Auen zu schützen und zu entwickeln sind.

5.7 Übergeordnete Planungen

5.7.1 Regionale Raumordnungsprogramme

Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft

Die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) der Landkreise beinhalten die flächige Ausweisung von Vorrang- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft. Sie konkretisieren und ergänzen aus regionaler Sicht die Darstellungen des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) (vgl. RROP LK HARBURG 2000, S. 65).

Bei den Vorranggebieten handelt es sich i.d.R. um Gebiete, die nach § 24 NNatG unter Naturschutz stehen bzw. nach § 24 NNatG die Voraussetzungen der Schutzwürdigkeit erfüllen. Weiterhin zählen Natura 2000-Gebiete, Gebiete des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems zu den Vorranggebieten für Natur und Landschaft. Aufgrund der landesweiten Kartierungen des Niedersächsischen Landesamts für Ökologie (NLÖ) der für den Naturschutz als wertvoll erachtete Bereiche zählen ebenfalls zu den Vorrangflächen. Allgemein sind Vorranggebiete aufgrund ihrer Zweckbestimmung von Nutzungen freizuhalten, die dieser Funktion entgegenstehen. Gegenwärtig bestehende Nutzungen, die als nicht verträglich anzusehen sind, sind zur Verträglichkeit zu entwickeln oder, falls dies nicht möglich ist, aufzugeben (vgl. RROP LK HARBURG 2000, S. 69).

Bei den Vorsorgegebieten handelt es sich i.d.R. um Gebiete, die nach § 26 NNatG als LSG ausgewiesen sind bzw. nach § 26 NNatG die Voraussetzungen der Schutzwürdigkeit erfüllen sowie flächige, geschützte

Landschaftsbestandteile nach dem aktuellen LROP. Außerdem zählen auch die Flächen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms zu den als Vorsorgegebiete ausgewiesenen Bereichen. Vorsorgegebiete hingegen legen die Betonung in die Vorsorge, also der Sicherung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen in der Zukunft.

Die genaue Lage der Vorsorge- und Vorranggebiete wird hier nicht beschrieben, sie kann den Karten der Regionalen Raumordnungspläne entnommen werden und ist ggf. bei strittigen Punkten der Abgrenzung des neuen Naturparks genauer zu betrachten. Wie schon unter Kapitel 3.2.1 dargestellt, ist aus Sicht der Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise Soltau-Fallingb. und Harburg eine Erweiterung des Naturparks explizit als erstrebenswert aufgeführt. Dabei ist eine genaue Abstimmung der Belange von Erholungsnutzung und Naturschutz erforderlich.

5.7.2 Landschaftsrahmenpläne

Da die LRP der drei Landkreise bei der Erstellung der RROP (s.o.) vorlagen, wurden ihre Inhalte hierin integriert. Dem oben aufgezeigten bleibt noch hinzuzufügen:

Die LRP enthalten Zielkonzepte, die den weiteren Umgang mit Natur und Landschaft auf Kreisebene beschreiben. Dabei kommt es zur Aufstellung von Leitbildern und Handlungskonzepten im LK Harburg, Leitlinien, Leitbildern und ein Handlungskonzept im LK Soltau-Fallingb. sowie Leitbildern und einem Zielkonzept im LK Lüneburg.

„Das Leitbild des Naturschutzes und der Landschaftspflege (...) (im LK Harburg) ist (...)

- Ein aufgrund der Naturraumstruktur und Standortvielfalt eine Vielzahl unterschiedlicher Ökosysteme aufweisender, ländlich geprägter Raum, mit einem sich dadurch ergebenden charakteristischen, vielfältigen Landschaftsbild, und – je nach Naturraum – unterschiedlicher Nutzungsintensität.
- Ein stabiler Naturhaushalt durch eine repräsentative Verteilung der charakteristischen Lebensräume.“ (LANDKREIS HARBURG - DER OBERKREISDIREKTOR 1994, S.199)

Dabei stehen die Themen Boden, Wasser, Luft, Wald, Moor/Grünland, Heiden/Magerrasen und vom Menschen intensiv genutzte Räume im Mittelpunkt der Betrachtung (vgl. LRP LK HARBURG 1994, S. 199ff).

Der LRP enthält zudem Handlungskonzepte, die unter der Berücksichtigung mit den aufgestellten Leitbildern u.a. auch den Umgang mit Arten und Lebensgemeinschaften in ihrer regionalen Vielfalt, Eigenart und Schönheit behandeln (vgl. LRP LK HARBURG 1994, S. 220ff).

Leitlinien/Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis Soltau-Fallingb. sind:

„Zur nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen müssen die Belastungen ökologischer Systeme soweit reduziert werden, dass die Eigendynamik und Regulationsfunktion der Systeme erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird. Hierfür ist die Einhaltung folgender Prinzipien notwendig:

- Vermeidung von Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungsrisiken,
- Erhalt und Sicherung von Bereichen, die in ihrer Funktion für den Naturhaushalt nicht oder nur wenig beeinträchtigt sind und
- Entwicklung oder Wiederherstellung eines beeinträchtigten Zustandes durch Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Schutzgüter im Naturhaushalt.“ (LRP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 1995, S. 235)

Es werden konkrete Leitlinien für Arten- und Lebensgemeinschaften, das Schutzgut Landschaftsbild, das Schutzgut Boden, das Schutzgut Wasser und das Schutzgut Luft/Klima aufgezeigt (vgl. LRP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 1995, S. 235–258). Aufbauend darauf erfolgt eine Leitbildentwicklung für die verschiedenen naturräumlichen Einheiten. Das Handlungskonzept enthält Angaben zur Eingriffsregelung, zum Flächen- und Artenschutz (vgl. LRP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 1995, S.266-276).

Der LRP des LK Lüneburg führt Leitbilder für Natur und Landschaft unterschieden nach den naturräumlichen Gegebenheiten auf (vgl. LRP LK LÜNEBURG 1996, S. 54-57). Ihnen ist folgendes Ziel gemein: „Minderung der menschlichen Nutzungsintensitäten zur Steigerung der naturräumlichen Eigendynamik aller Ökosysteme und damit zur nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen historischen Landschaftsentwicklung sind Demnach naturraumtypische Ökosysteme in möglichst großer Zahl, mit möglichst hoher Qualität, also auch mit möglichst hoher naturräumlicher Leistungsfähigkeit zu einem kreisweiten naturraumübergreifenden Biotopverbundsystem zu vernetzen.“ (LRP LK LÜNEBURG 1996, S. 57f)

Das sich daraus ergebende Zielkonzept, enthält Hinweise zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen und –bestandteilen, zum besonderen Artenschutz und zu Anforderungen an Nutzungen (vgl. LRP LK LÜNEBURG 1996, S. 58–87).

In keinem der drei Landkreise wird im Landschaftsrahmenplan auf die mögliche Erweiterung des Naturparks hingewiesen. Der Landkreis Harburg hat bereits 1997 eine Naturparkerweiterung mit den jetzt betroffenen Gemeinden erörtert. Zum damaligen Zeitpunkt war die Resonanz äußerst gering, daher hat der damalige Oberkreisdirektor die Diskussion nicht weitergeführt (mündliche Mitteilung LK Harburg, 15.08.05).

Eine Naturparkerweiterung unter der Erstellung und Umsetzung eines neuen, flächen- und funktionsübergreifenden Naturparkkonzeptes scheint jedoch sehr gut als Instrument zur Erreichung der zuvor aufgeführten Leitbilder und Ziele im Bereich der Lüneburger Heide geeignet.

5.7.3 Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide

Das Regionale Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide stellt die Besonderheit und Einzigartigkeit des Naturraums in der Region heraus und unterstreicht dabei die Wichtigkeit der Erhaltung und Förderung verbleibender Heidestrukturen mit einem vielfältigen Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 60-63). Daneben sind auch die Bereiche Tourismus und Wirtschaft in der ländlich geprägten Region zu fördern (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 64f). Die Umsetzung dieser Ziele soll nachhaltig und im sinnvollen Miteinander erfolgen. Eine Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide und die damit verbundene Stärkung der regionalen Identität und Chancenbildung für zukünftige wirtschaftliche sowie touristische Entwicklungen geht konform mit den genannten Zielen des Entwicklungskonzeptes.

Für den Bereich der Kulturlandschaftspflege finden sich folgende Projektvorschläge (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 119-137):

- Heideentwicklung und -management: Konzeptentwicklung zur Analyse und ökonomischen Tragfähigkeit
- Strategieentwicklung zur konzeptionellen Integration von Wald und Offenland in der historischen Kulturlandschaft: u.a. Erhaltung der landschaftsprägenden Dynamik
- Kinderstube für Forellen“ – Gewässerentwicklungsplan für den Oster- und den Nordbach

Heideentwicklung

Begründet in den obengenannten Projektvorschlägen wurde im vergangenen Jahr durch die Planungsgruppe Ökologie + Umwelt das Gutachten „Heideentwicklung – Untersuchung zur Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung heidetypischer Landschaftsstrukturen“ für das nördliche Stadtgebiet von Soltau und das südöstliche Gemeindegebiet von Neuenkirchen erstellt (vgl. PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT 2004). Es zeigt für dieses Gebiet konkrete Möglichkeiten für die Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung heidetypischer Landschaftsstrukturen auf und schlägt diesbezüglich Maßnahmen vor. Zur Zeit findet noch keine Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen statt. Ob und wann eine Finanzierung möglich ist, ist derzeit nicht abzusehen (mündliche Mitteilung LK Harburg, 13.06.05).

Ein vergleichbares Konzept wird derzeit vom Büro Meyer Arc. und Partner für die Samtgemeinde Amelinghausen erstellt. Nähere Informationen standen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht zur Verfügung.

5.7.4 Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg

Die Angaben hinsichtlich des Naturhaushaltes werden in bezug zur Naherholung getätigt (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 31ff). So ist auch das Leitbild einer „grünen Region“ für Natur und Landschaft dahingehend zu verstehen, dass eine ökologische Qualität im Einklang mit sozialen und kulturellen Qualitäten in einem großräumigen Verbund anzustreben ist (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 19). Das Nebeneinander von Urbanität und der vielfältigen Landschaft macht demnach den besonderen Reiz der Region aus. Somit sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft und der Natur sowie Erhaltung und Sicherung der Funktionen und Ressourcen des Naturhaushaltes von besonderer Bedeutung in der Metropolregion (ebd.). Daneben sind aber auch die Möglichkeiten naturnaher Freizeit- und Erholungsnutzung der Bevölkerung auszubauen.

Zwar ist die Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide kein konkret im REK der Metropolregion erwähntes Leitprojekt, sie steht jedoch im Einklang mit dem zuvor erläuterten Leitbild und ist von daher aus Sicht der Metropolregion zu begrüßen. Dabei stellt der zu erweiternde Naturpark ein großes Potenzial u.a. auch für einen koordinierten und vernetzten Naturschutz innerhalb eines Teiles der Metropolregion dar.

5.8 Fazit

Als Folge eiszeitlicher Geländeentwicklung finden sich in der Lüneburger Heide prägende Landschaftselemente wie u.a. Moränen, Findlinge und Dünen. Die Region zeigt ein subatlantisch geprägtes Klima, sie liegt dabei in der naturräumlichen Region „Lüneburger Heide und Wendland“.

Im Zusammenspiel von Mensch, Tier und Naturraum entstanden Heideflächen, die die Nutzungsgeschichte von der Bronzezeit bis hin zum 19. Jahrhundert in diesem Gebiet widerspiegeln. Nach der Hoch-Zeit der Heidewirtschaft und Heideausdehnung im 18. Jahrhundert ging der Bestand der Heidegebiete in Folge von Umstrukturierungen der landwirtschaftlichen Nutzung in ganz Europa stark zurück. Heute finden sich im Gebiet der Lüneburger Heide die größten zusammenhängenden Heidegebiete Mitteleuropas.

Die Heideflächen stehen hier in einem strukturreichen und vielfältigen Mosaik von wertvollen Biotopen wie u.a. Urwäldern, Mooren und Heidegewässern. So stellt die Landschaft der Lüneburger Heide bedeutende und bedrohte Standorte, die mannigfaltigen z.T. gefährdeten Pflanzen- und Tieren als Lebensraum dienen.

Neben Besenheiden finden sich zahlreiche u.a. seltene Vögel, Insekten und Pflanzen und machen die Landschaft der Region zu einem einzigartigen Erlebnis für den Betrachter.

Dieser Umstand spiegelt sich auch in der Zahl und Vielfalt von Schutzgebieten wieder. Von den insgesamt im Untersuchungsraum liegenden 54 Landschaftsschutzgebieten und den 20 Naturschutzgebieten sind vor allem das NSG Lüneburger Heide und das LSG Garlstorfer Wald hervorzuheben. Das NSG Lüneburger Heide ist aufgrund seiner Ausdehnung und Qualität nicht nur von regionaler, sondern sogar von nationaler und internationaler Bedeutung.

6 Kultur und Regionales

6.1 Gräber und Bodendenkmäler

Verschiedene Funde im Betrachtungsraum weisen darauf hin, dass die Region schon seit der Steinzeit dauerhaft besiedelt wurde. So finden sich eine Vielzahl von historischen Gräbern, von denen zahlreiche als Bodendenkmäler (z.B. die Hünengräber aus der Jungsteinzeit) geschützt sind. Allein im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide und dessen direkter Umgebung sind heute beispielsweise über 1.000 verstreute Hügelgräber aus der Bronzezeit bekannt (vgl. FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. 1995; vgl. LÜTKEPOHL & TÖNNIEßEN 1999).

Kulturell bedeutend sind auch die Großsteingräber in Eyendorf, die Hügelgräber bei Schneverdingen, Langeloh, Bispingen, Soltau-Tetendorf und Soltau-Hambostel sowie die Grabhügelanlagen in Buchholz-Vaensen und die Totenstatt Oldendorf dar. In Oldendorf findet sich zudem das Regionalmuseum Archäologie, in dem der Bau und die Bedeutung der Grabstätten zu betrachten ist. Rund um Undeloh sowie zwischen Egestorf und Döhle treten besondere Häufungen von Hügelgräbern auf.

Als Bodendenkmäler von herausragender Bedeutung sind auch die historischen Landwehre in der SG Tostedt, die mittelalterliche Ringwallanlage westlich von Niederhaverbeck und die historischen Grenzsteine in der Nähe von Hanstedt, Nindorf und Schätzendorf.

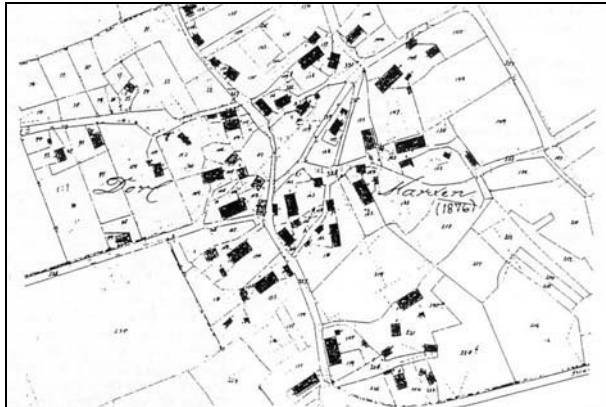
6.2 Siedlungsformen, Ortsbilder und Hofanlagen

Siedlungsformen und Ortsbilder

Die geringe Bodengüte und die Weite der Landschaft führten in großen Teilen des Untersuchungsraums zu einer nur dünnen Besiedlung, die noch heute an vielen kleinen Einzelhöfen und Streusiedlungen erkennbar ist (vgl. UNIVERSITÄT LÜNEBURG 2003, S. 81).

Auch die „Haufendörfer“ sind heidetypisch. Ein prägnantes Beispiel stellt Marxen dar (vgl. Abbildung 9): Um die ältesten Hofanlagen im Dorfkern befinden sich jüngere Höfen und Häusern des dörflichen Handwerks und Gewerbes. Charakteristisch für die aus dem 17. und 19. Jahrhundert stammenden Höfe im Dorfkern sind eine Vielzahl von Nebengebäuden sowie Eichenbestände zur Hofabgrenzung (vgl. RROP LK HARBURG 2000, S. 121). Weitere Beispiele für Haufendörfer sind Wilsede und Oberhaverbeck in der Gemeinde Bispingen (vgl. RROP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 2000, S. 120; KLAGES 1997, S. 75).

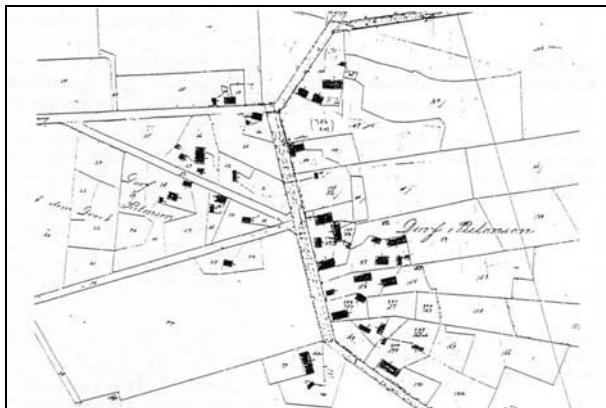
Abbildung 9: Historischer Ortskern von Marxen



Quelle: RROP LK HARBURG 2000, S. 123

Typisch für die Region sind außerdem Straßendörfer, z.B. Putensen bei Salzhausen (vgl. Abbildung 10). Straßendörfer haben im Unterschied zu Haufendörfern keinen Ortskern, die Häuser und Höfe sind an den Strassen angeordnet. In Putensen findet sich noch heute eine gut erhaltene historische Bausubstanz mit einer Reihe alter Hofanlagen (vgl. RROP LK HARBURG 2000, S. 121).

Abbildung 10: Historischer Ortskern von Putensen



Quelle: RROP LK HARBURG 2000, S. 123

Neben der charakteristischen Bauweise der Höfe (siehe weiter unten) sind Feldsteinmauern und alte Baumbestände – meist Eichen – weitere landschaftstypische Besonderheiten (vgl. LRP LK HARBURG 1994, S. 65). Vielerorts prägen noch heute die historischen Heidekirchen das Ortsbild (vgl. Kapitel 6.3).

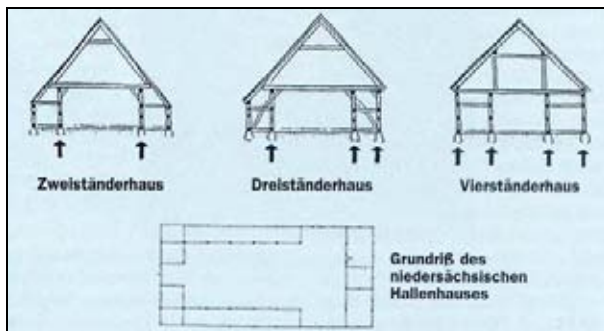
Der Landschaftsrahmenplan Harburg kennzeichnet zahlreiche Gemeinden im nördlichen Untersuchungsraum als „Orte mit naturraumtypischen, historisch gewachsenem Ortsbild“, dazu zählen z.B. Putensen, Lübberstedt, Egestorf, Schätzendorf, Sahrendorf, Undeloh, Wehlen, Nindorf, Toppenstedt, Asendorf und Marxen. Der Landschaftsrahmenplan Soltau-Fallingbostal erwähnt als „gut in die Landschaft eingefügte Orte“ z.B. Wilsede, Hörpel, Sprengel, Schülern, Lünzen, Insel und Niederhaverbeck. Der Landschaftsrahmenplan Lüneburg legt

den Schwerpunkt auf „gut ausgeprägte alte Ortsränder“ und erwähnt als Positivbeispiel u.a. den südöstlichen Teil des Ortsrandes von Südergellersen.

Heidebauernhäuser und Hofanlagen

Die typischen Heidebauernhäuser sind gekennzeichnet durch ein großes, weder durch An- noch Einbauten unterbrochenes Stroh- oder Reetdach mit niedriger Traufhöhe (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 11). Das Baumaterial der Wände bestand aus Lehm, Flechtwerk und Backstein im Fachwerk. Giebelverzierungen, z.B. gekreuzte Pferdeköpfe, und Spruchinschriften auf den Holzbalken waren charakteristisch. Die zu den Niedersächsischen Hallenhäusern (vgl. Abbildung 11) zählenden Gebäude vereinigten Viehstall, Lager- und Wohnraum unter einem Dach. Als konstruktive Weiterentwicklung des Hallenhauses entstanden später die Drei- und Vierständerhäuser (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Hausformen in der Heide



Quelle: FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE EV 1995, S. 55

Viele Höfe verfügten über Hofschaftställe, die sich meist am Eingang oder am Rand des Hofes befanden. Sie dienten zur Unterbringung und Fütterung der Schnucken im Winter. Je nach Alter und Lage in der Region unterscheiden sich die Bauformen. So haben die Winsener Schafställe lediglich vier Außenwände, während sich sogenannte Kübbungs-Ställe z.B. in Wesel oder Wehlen mit ihrer Innenkonstruktion an der Bauweise des Bauernhauses orientieren. Ein anschauliches Beispiel für letztere findet man z.B. auf Hof Bockheber in Schneverdingen. Neben den Schafställen gab es weitere Nebengebäude z.B. Backhäuser, (Treppen-)Speicher und Scheunen.

Besonders sehenswerte Bauwerke sind weiterhin die Hützler Bauernhöfe mit ihren Treppenspeichern in Bispingen, die historische Hofanlage Hof Bockheber in Schneverdingen-Bockheber, der Hof Möhr in Schneverdingen-Heber, der Krögersche Hof mit seinem historischen Backhaus in Handeloh-Wörme, die alte Dorfschule in Neuenkirchen-Schwalingen, der alte Königshof in Neuenkirchen-Sprengel, der Riepshof in Otter, das Forstgut Rehrhof mit seinem alten Wollspeicher in Rehlingen, der restaurierte historische Speicher in Soderstorf und der alte Treppenspeicher in Westergellersen.

6.3 Kirchen

In der Lüneburger Heide finden sich Kirchen aus unterschiedlichen Zeitepochen.

Unter Karl dem Großen wurden im Zuge der Christianisierung zahlreiche Holzkirchen über heidnischen Opferstätten erbaut. Diese wurden später meist durch romanische und gotische Kirchen ersetzt (vgl. www.lueneburgerheidekirchen.de, 06.06.05), zu deren typischen Baustoffen neben Holz auch unbehauene Feldsteine und Ziegelsteine zählen. Ein Beispiel für eine gotische Backsteinkirche findet sich in Soderstorf-Raven.

Auch die Renaissance hinterließ Spuren in der Bauweise und Einrichtung der Kirchen in der Lüneburger Heide. So findet sich in Egestorf ein Fachwerkkirche mit freistehendem Holzkirchturm aus dieser Zeit.

Viele Kirchen zeigen gemischte Baustile. In Undeloh befindet sich die mittelalterliche St. Magdalenen-Kirche (vgl. Abbildung 12), ursprünglich eine massive Wehrkirche aus der Zeit um 1200, wurde die Kirche gegen 1500 um einen freistehenden hölzernen Glockenturm und 1641 um einen Fachwerk-Chor ergänzt (vgl. KLAGES 1997, S. 76).

Abbildung 12: St. Magdalenen-Kirche, Undeloh



Quelle: www.lueneburgerheidekirchen.de, 06.06.05, leicht verändert

Weitere attraktive Kirchen mit gemischten Baustilen sind z.B. die romanische Feldsteinkirche St. Peter und Paul mit Rundturm und gotischem Backsteinschiff in Betzendorf sowie die Feldsteinkirche St. Johannis mit Feldsteinturm und Fachwerk-Ostgiebel in Salzhausen.

Im Rahmen der EXPO 2000 entstand in Schneverdingen die Eine-Welt-Kirche. Sie wurde komplett aus Holz errichtet und beinhaltet in ihrem symbolischen Eine-Erde-Altar Erdproben von allen Kontinenten.

Sechzehn Kirchen im Betrachtungsraum besitzen das blaue Signet für verlässlich geöffnete Kirchen. Sie sind vom 1. April bis zum 30. September an mindestens fünf Tagen in der Woche geöffnet und halten Informationen über die Kirche sowie über das aktuelle Gemeindegesehen bereit.

Eine Besonderheit der Kirchenlandschaft ist die dienstälteste Glocke Niedersachsens, die im Jahr 1190 gegossen wurde. Sie befindet sich in der St. Martins-Kirche in Jesteburg (vgl. FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. 1995, S. 63-65).

Viele Kirchen in der Lüneburger Heide werden mittlerweile für kulturelle Veranstaltungen genutzt, so findet z.B. regelmäßig in der Egestorfer St. Stephanus-Kirche und in der St. Magdalenen-Kirche in Undeloh die Veranstaltungsreihe „Musik in alten Heidekirchen“ statt.

6.4 Mühlen

Mitte des 19. Jahrhunderts gab es über 200 Wind- und knapp 60 Wassermühlen im Fürstentum Lüneburg. Die heute noch erhaltenen Bauten besitzen einen hohen Symbolcharakter für die Region. Manche Anlagen sind für die Öffentlichkeit zugänglich und teilweise auch noch in Betrieb, andere sind zu Wohnzwecken umfunktioniert.

Beispiele für voll funktionsfähige Mühlen sind z.B. die Sprengeler Mühle in Neuenkirchen (1877) und die Erd-Holländermühle in Eyendorf (1897), an der jährlich ein großes Mühlenfest gefeiert wird. Weitere Windmühlen liegen in Buchholz-Dibbersen, Kampen, und Garlstorf. Die Wassermühle in Holm (1758) wird oft für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Wassermühlen gibt es auch in Wohlenbüttel, Seppensen, Neuenkirchen, Lüllau, Egestorf, Bendestorf, Soderstorf, Wohlenbüttel, Soltau, Heiligenthal, Munster, Schneverdingen-Lünzen und -Wesseloh sowie in Melbeck.

Der Mühlenförderverein Lüneburg e.V. engagiert sich stark für den Erhalt und die Wiederherstellung vieler Mühlen und übernahm die Trägerschaft für die Niedersächsische Mühlenstraße. Diese verbindet insgesamt über 120 niedersächsische Wind- und Wassermühlen, zu denen auch die meisten Mühlen im Projektgebiet zählen.

6.5 Veranstaltungen, Kunst und Kultur

6.5.1 Veranstaltungen und Veranstaltungsorte

Alljährliche Höhepunkte in der Region sind die traditionellen Heideblütenfeste in der Heideblütenzeit von August und September, auf denen eine Heidekönigin gekürt wird und Festumzüge stattfinden. Die bedeutendsten Heideblütenfeste finden in Amelinghausen und Schneverdingen statt (vgl. FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. 1995, S. 19).

Darüber hinaus gibt es im Betrachtungsraum eine Fülle von anderen Festen, z.B. das Leistungshüten der Heideschäfer in Schneverdingen, den Heidschnucken-

markt in Soltau, das Honigfest in Wietzendorf, die Mühlenfeste in Soderstorf und Eyendorf sowie zahlreiche Kartoffelfeste. Eine Vielzahl an Schützen-, Faslam-, Stadt- und Erntefesten und sonstige Veranstaltungen zu allen Jahreszeiten runden das kulturelle Angebot in der Region ab.

Von überregionaler Bedeutung sind zudem die in Luhmühlen ausgetragenen nationalen und internationalen Championate im Vielseitigkeitsreiten und die Vielseitigkeitsturniere in Sahrendorf. Weitere kleinere Reit-, Voltigier- und Fahrturniere sowie Jagden finden zusätzlich u.a. in Schneverdingen, Bispingen, Tostedt, Neuenkirchen, Sudermühlen und Amelinghausen statt.

Musikalische Veranstaltungen sowie plattdeutsche Theateraufführungen (z.B. im Theeshof in Schneverdingen, im Schröers-Hof in Neuenkirchen, im Dresslers Hus in Egestorf, im Hanstedter Küsterhaus, in der Dörpschün Salzhausen oder in Amelinghausen und Undeloh) tragen zur Aufrechterhaltung und Belebung kultureller Traditionen ebenso bei wie zahlreiche Dichterlesungen.

Diverse Veranstaltungen finden außerdem im Haus des Gastes im Hanstedter Küsterhaus, im Kulturzentrum Alter Geidenhof in Hanstedt, in der Thiemannscheune in Bendestorf, im Theater- und Veranstaltungszentrum Empore in Buchholz, in der Jesteburger Zehntscheune, in der Bibliothek Waldmühle in Soltau, in der Küsterscheune in Betzendorf, im buddhistischen Meditationshaus in Schneverdingen-Lünzen und im Haus des Gastes in Salzhausen statt.

Auch die Mühlen in Dibbersen und Holm sowie Höfe Wörme in Handeloh-Wörme und der Hof Thansen in Soderstorf werden für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Tagungen und Seminare können u.a. im Camp Reinsehen bei Schneverdingen (eine Zweigstelle der Alfred-Töpfer-Akademie), im Emhof in Wilsede und in der Bildungsstätte der Gewerkschaft Verdi im Alfred-Kummernuss-Haus Undeloh veranstaltet werden.

6.5.2 Heidetypische Kunst und Kultur

Die Lüneburger Heide galt über Jahrhunderte als öder, wüstenhafter und kulturfeindlicher Landstrich. Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts fingen Künstler aus Malerei und Literatur an, sich mit der Heide und ihrer charakteristischen Schönheit zu befassen und sorgten damit in kurzer Zeit dafür, dass sich die Meinung über die Ästhetik der Region wandelte (vgl. LÜER 1994, S. 32, 156).

Künstler wie Valentin Ruths, Christian Morgenstern, Hermann Kaufmann, Eugen Bracht, Jakob Gensler, C.C. Schirm, Dittmann, Vollmer und Friedrich Schwinge entdeckten die Schönheit der Landschaft für ihre Bilder und Texte. Zahlreiche

Dichter wie Theodor Storm, Friedrich Freudenthal, Franz Evers, Paul Engelhardt, Felicitas Rose widmeten diverse Werke der Heide.

Hermann Löns gilt mit seinen romantischen Schilderungen von Natur und Menschen der Region als der „Heidedichter“ schlechthin.

Unzählige Werke heidetypischer Kunst finden sich in Form von sakralen Plastiken und Malereien in Kirchen und Klöstern der Region.

6.6 Heimatmuseen und Naturinformationseinrichtungen

Im Betrachtungsraum gibt es eine Vielzahl an Museen und Informationshäusern, die sich der regionaltypischen Kultur und Natur widmen.

Eine Besonderheit stellt eines der ältesten Freilichtmuseen Deutschlands dar, „Dat Ole Huus“ in Wilsede, zu dem auch der Emhof zählt (vgl. Kapitel 6.5.1). Hier wird das typische Lebens- und Arbeitsumfeld der Heidebauern um 1900 dargestellt. Das Museum liegt in der Obhut des Verein Naturschutzpark e.V.. Dieser unterhält außerdem drei Natur-Informationshäuser in Döhle, Undeloh und Niederhaverbeck mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Alle Informationshäuser sind Ausgangspunkte für geführte Wanderungen (vgl. www.verein-naturschutzpark.de, 06.06.05).

Auch das Walderlebniszentrum Ehrhorn N°1 in Schneverdingen-Ehrhorn, der Schäferhof und der Schröershof in Neuenkirchen, der Ollershof in Munster, der Theeshof in Schneverdingen, das Dressler Hus in Egestorf sowie der alte Heidehof Möhr in Schneverdingen-Heber informieren über Natur und Kultur des Betrachtungsraumes.

Weitere regionaltypische Museen sind das Heimatmuseum „Vierdörfer Dönz“ in Buchholz-Sprötze, das Heimathaus mit Museum in Jesteburg, das Sniers Hus in Holm-Seppensen, das naturkundliche Museum mit der Schulungsstätte „Alte Schmiede“ in Handeloh, die Heimat- und Archäologie-Ausstellung im Museum Soltau sowie das neueröffnete Regionalmuseum Archäologie in Oldendorf.

Im Rahmen von LEADER+ wurde ein Konzept für ein zentrales Natur- und Kulturinformationszentrum – das „Europäische Besucherzentrum Lüneburger Heide“ – entwickelt.

Im September 2005 einigten sich die beteiligten Akteure auf eine kreis- und gemeindeübergreifende Umsetzung des Projekts mit einer Zusammenarbeit der Standorte Hanstedt, Bispingen und Amelinghausen. Ziel ist die Information der Besucher und Einheimischen über die Region mit ihrer biologischen Vielfalt und kulturhistorischen Entwicklung und die Sensibilisierung für Naturschutzbelange. Außerdem soll der Gedanke des „Europas der Regionen“ aufgegriffen und die internationale Dimension der Kultur- und Naturlandschaft Lüneburger Heide im

Vergleich zu anderen europäischen Heidelandschaften herausgestellt werden (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE, S. 150-153). Dabei wird der Standort Bispingen eine Art Drehkreuzfunktion übernehmen und von „Satelliten-Ablegern“ in der Region flankiert werden. Für Hanstedt laufen in diesem Rahmen Planungen für ein Heide-„Edutainment“-Center (Kombination aus Bildung und Erlebnis) im oder am Wildpark Lüneburger Heide (vgl. WA, 16.09.2005).

Auch verschiedene Außenstellen des Freilichtmuseums Kiekeberg wie das Feuerwehrmuseum Marxen, das Sägewerk Wulfsen, der Schlauchturm Salzhausen, die Rieselwiesen Wiedenhof, das Transformatorenhaus Putensen und die Widderanlage in Gödenstorf (vgl. www.kiekeberg-museum.de, 06.06.05) liegen im Betrachtungsgebiet.

6.7 Lehr- und Erlebnispfade

Im Betrachtungsraum gibt es eine Vielzahl an Lehr- und Erlebnispfaden zu verschiedenen Themen. Viele von ihnen liegen in Schneverdingen und Umgebung wie der landwirtschaftliche Lernpfad Höpen, der Naturlehrpfad Höpen, der Grüne Pfad in Schneverdingen-Heber, der dem Walderlebniszentrum Ehrhorn angegliederte Walderlebnispfad, der Lehrpfad zu Vegetation der Feldfluren am Hof Tütsberg, der integrierte Wald- und Bodenlehrpfad Uhlenstieg am Hof Möhr in Schneverdingen-Heber sowie der Lehrpfad zum Thema „Trennende Linien, verbindende Wege“ in der Schneverdinger Osterheide.

Außerdem gibt es in Buchholz einen Waldlehrpfad und einen urgeschichtlichen Rundwanderweg. Rund um Bispingen, Nieder- und Oberhaverbeck führen zwei Lehrpfade durch Wald und Heideflächen, westlich von Niederhaverbeck verläuft ein Informationspfad durch das Tal der Haverbeeke. Zwischen Oberhaverbeck und Wilsede findet sich ein Lehrpfad zum Thema „Waldwurzeln“. Auf den Wanderwegen rund um Ober- und Niederhaverbeck, Döhle und Wilsede will der VNP ab 2006 Naturerlebnisstationen (v.a. für Familien) errichten.

Weitere Lehrpfade wurden in Soltau (Wald-Wasser-Lehrpfad), Neuenkirchen (Heideerlebnispfad auf dem Schäferhof, in Hanstedt (Wald- und Kulturlehrpfad), in Egestorf (Waldlehrpfad), in Undeloh (Waldlehrpfad „Vor'm Westerhop“), in Salzhausen (Naturlehrpfad), und in Handeloh (Naturlehrpfad und Planetenlehrpfad „Timmerloher Weg“) angelegt.

6.8 Gärten, Parks und Aussichtstürme

Natur und Landschaft der Lüneburger Heide sind die zentralen Alleinstellungsmerkmale der Region und die Hauptattraktionen für Besucher. Auf die landschaftliche Gebietscharakteristik, die Landschaftstypen und Schutzgebiete des Betrachtungsraumes wurde in Kapitel 5 bereits eingegangen.

In der Region gibt es viele Punkte, von denen die Landschaft besonders gut wahrgenommen und erlebt werden kann. Besonders erwähnenswert sind der Wilseder Berg, der Himmelsberg bei Garlstorf, der Götzberg bei Gödenstorf und der Sotzenberg bei Toppenstedt sowie die Aussichtstürme auf dem Klinkenberg bei Egestorf, dem Hamberg bei Garstedt, dem Gallerberg und dem Paaschberg bei Salzhausen.

Auch die zahlreichen Gärten und Parks tragen zum Charakter der Region bei und eignen sich als Ausflugsziele für Besucher und Einheimische.

Im Rahmen des EU-Projektes „Crossing fences – the green and natural heritage goes tourism“ wurde ein Gärten- und Parknetzwerk mit Beteiligten aus Dänemark, Schweden, Finnland, Estland und Deutschland gegründet. Im Vordergrund der Aktivitäten stehen die touristische Professionalisierung und die Durchführung geeigneter Marketingmaßnahmen für Gärten und Parks (vgl. LÜNEBURGER HEIDE TOURISMUS GMBH S. 14). Im Betrachtungsraum liegen folgende diesem Projekt angeschlossene Gärten und Parks: Die Außenanlage der Kunststätte Bossard in Jesteburg-Lüllau, der Wildpark Lüneburger Heide in Nindorf, der Hof Würme in Handeloh-Würme, der Kräuter- und Bauerngarten auf dem Bauckhof in Amelinghausen, der Bauerngarten des Hof Möhr in Schneverdingen, der Heidegarten im Schneverdinger Höpen sowie die Magerrasenflächen des Camps Reinsehen, das Gelände und Arboretum des Walderlebniszentrums Ehrhorn und der Walter-Peters-Park in Schneverdingen. Ebenfalls dazu gehören der Heide-Landschaftspark Iserhatsche in Bispingen, der Bauern- und Steingarten sowie das Projekt Kunstlandschaft rund um Neuenkirchen, der Böhme-Park in Soltau und der Lopaupark in Amelinghausen.

6.9 Fazit

Der Untersuchungsraum liegt mitten in einer vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft und ist stark von den lokalen und regionalen Traditionen, Ortsbildern, Kulturdenkmälern, Sprache, Kunst und Literatur geprägt.

Es finden sich eine Vielzahl an Gemeinden mit attraktivem, historisch gewachsenem Ortskern und heidetypischer Bausubstanz. Neben Niedersachsenhausern, Schafställen, Findlingsmauern und alten Eichenbeständen prägen vor allem die alten Heidekirchen das Bild der ländlichen Ortschaften.

Weitere Gebäude mit Symbolcharakter sind die regionalen Wind- und Wassermühlen, die zum größten Teil durch die Niedersächsische Mühlenstraße miteinander verbunden sind. Einige von ihnen sind noch voll funktionsfähig, viele für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zahlreiche natur- bzw. heimatkundliche Museen und Informationseinrichtungen widmen sich der regionalen Kultur und Natur. Zusätzlich zu den baulichen

Naturinformationseinrichtungen bieten viele Natur-, Kultur-, Wald- und Erlebnispfade die Möglichkeit, die Kultur, Fauna und Flora der Umgebung kennen zu lernen.

Nachdem die Heide über Jahrhunderte als öde Gegend angesehen wurde, wandelte sich die Auffassung Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts: Kunst und Literatur vermittelten ein romantisches, positives Bild der Heide und sorgten dafür, dass bei der Bevölkerung eine Identifikation mit ihrer Heimat stattfand.

Heimat und Kultur werden noch heute gepflegt, z.B. im Rahmen von plattdeutschen Abenden, musikalischen Veranstaltungen und heidetypischer Kunst, die in verschiedenen Museen und Galerien ausgestellt wird.

7 Land- und Forstwirtschaft

7.1 Landwirtschaft

7.1.1 Situation

Das Gebiet der Lüneburger Heide ist stark landwirtschaftlich geprägt. Neben den Flächen, die im Sinne des Naturschutzes und der Kulturlandschaftserhaltung bewirtschaftet oder gepflegt werden, finden sich großräumige Areale unter an heutigen Wirtschaftsmaßstäben orientierter landwirtschaftlicher Nutzung.

So gab es 2003 im Betrachtungsraum etwa 1.100 landwirtschaftliche Betriebe⁹ mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von über 57.000 ha. Tabelle 11 gibt eine Übersicht über die Agrarstruktur in den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. sowie für die im Betrachtungsraum liegenden Gemeinden und Städte.

Tabelle 11: landwirtschaftliche Betriebe mit LF im Betrachtungsraum

Landkreise/ Gemeinden	Insgesamt		Davon Ackerland insgesamt		Davon Dauergrünland insgesamt	
	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha
LK Harburg insgesamt	1.310	56.991	904	37.030	1.065	18.852
Asendorf	24	586	12	272	21	304
Brackel	20	510	11	289	20	218
Buchholz i.d.N., Stadt	49	2.118	31	1.722	37	372
Egestorf	40	1.305	28	957	36	343
Eyendorf	15	783	12	598	13	185
Garlstorf	12	590	10	491	11	95
Garstedt	7	520	3	431	7	89
Gödenstorf	18	640	14	471	15	163
Handeloh	16	1.125	8	324	16	793
Hanstedt	52	1.517	24	928	49	531
Jesteburg	27	988	16	657	22	•
Marxen	13	552	7	415	11	136
Salzhausen	32	2.004	27	1.542	26	454
Toppenstedt	24	1.166	15	797	20	367
Undeloh	17	610	13	420	16	184
Vierhöfen	16	708	8	493	16	215
Welle	17	1.458	15	1.030	15	427

⁹ Erfasst sind hierbei nicht nur Vollerwerbsbetriebe sondern auch landwirtschaftliche Nutzungen im Nebenerwerb.

Landkreise/ Gemeinden	Insgesamt		Davon Ackerland insgesamt		Davon Dauergrünland insgesamt	
	Betriebe	ha	Betriebe		Betriebe	ha
Wulfsen	9	389	6	294	7	95
LK Lüneburg insgesamt	844	64.776	648		654	15.312
Amelinghausen	17	1.490	12	1.365	12	118
Barnstedt	8	1.139	7	1.035	6	103
Betzendorf	17	1.508	15	1.452	10	55
Embsen	14	1.424	12	1.353	10	70
Kirchgellersen	9	713	6	611	8	101
Melbeck	9	508	6	452	7	56
Oldendorf (Luhe)	23	1.881	17	1.678	17	200
Rehlingen	17	1.669	14	1.548	13	108
Reppenstedt	9	504	6	413	6	88
Soderstorf	18	1.342	16	1.147	13	136
Südergellersen	10	562	9	469	8	92
Westergellersen	10	557	8	401	9	156
LK Soltau-Fallingb. b. S. insgesamt	1.298	66.107	1.025	47.505	1.075	18.057
Bispingen	58	3.735	43	2.926	48	•
Munster, Stadt	35	•	26	•	29	268
Neuenkirchen	114	5.374	88	3.704	105	1.664
Schneverdingen, Stadt	226	9.540	180	6.654	188	2.862
Soltau, Stadt	138	7.722	106	5.989	114	1.601
Summe Betrachtungsraum	1.140	57.237	831	43.328	961	12.649

Stand 2003; Ackerflächen einschl. Stilllegungsflächen; „•“ bedeutet Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhaltend (z.B. weil Anzahl Betriebe zu gering); zu den landwirtschaftlichen Flächen zählen auch Streuwiesen (z.B. Obststreuwiesen) und Hutungen (z.B. im Übergang von Heide- und Wiesenflächen), die weder Acker noch Grünland zuzurechnen sind

Quelle: Ursprungsdaten Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Aufarbeitung durch die LWK Hannover

Ein Vergleich mit der Situation 1994 und 1999 (vgl. www.nls.niedersachsen.de, 1.7.05) zeigt klar den kontinuierlichen Rückgang der Betriebszahlen und der LF (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Vergleich der Betriebszahl und Betriebsflächen 1994, 1999 und 2003

Landkreise/ Gemeinden	Anzahl der Betriebe			Betriebsflächen in ha		
	1994	1999	2003	1994	1999	2003
LK Harburg	2.420	1.442	1.310	86.140	71.813	56.991
LK Lüneburg	1.659	946	844	98.459	77.973	64.776
LK Soltau- Fallingb.ostel	2.530	1.436	1.298	173.955	100.616	66.107

Quelle: www.nls.niedersachsen.de ergänzt durch LWK Hannover

War früher Heidewirtschaft weit verbreitet (vgl. Kapitel 5.3), so hat sich das Bild der Landwirtschaft bis heute sehr stark verändert und tut es noch. Nur vereinzelt finden sich traditionelle Bewirtschaftungsformen im Gebiet, die den Charakter der historischen Kulturlandschaft prägten.

Die Hauptnutzung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt heute in Form von Ackerland (Anbau von Kartoffeln, Zuckerrüben, Getreide, Futtermais, Raps, Gemüse u.a.) und Dauergrünland (v.a. Mähweidennutzung). Dabei dominiert in den meisten der Gemeinden sowie im gesamten Betrachtungsraum klar die Ackernutzung (vgl. Tabelle 11). Besonders auffällig ist der hohe Ackeranteil von über 90% der LF im Landkreis Lüneburg in den Gemeinden Amelinghausen, Barnstedt, Betzendorf, Embsen, Kirchgellersen und Rehlingen. Lediglich in den Gemeinden Asendorf und Handeloh im Landkreis Harburg überwiegen die Grünlandflächen an der LF.

Der Betrachtungsraum zeigt in der Gesamtschau einen Anteil der LF von 34%, der Anteil in den einzelnen Gemeinden bewegt sich dabei zwischen 13% in Undeloh und 72% in Welle (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an den Gemeindeflächen im Betrachtungsraum

Landkreise/ Gemeinden	Anteil der LF Insgesamt [%]	Anteil der Acker-Fläche [%]	Anteil der Dauergrünland- Fläche [%]
LK Harburg			
Asendorf	39	18	20
Brackel	37	21	16
Buchholz i.d.N., Stadt	29	23	5
Egestorf	27	20	7
Eyendorf	58	45	14
Garlstorf	34	29	6
Garstedt	34	29	6
Gödenstorf	38	28	10

Landkreise/ Gemeinden	Anteil der LF Insgesamt [%]	Anteil der Acker-Fläche [%]	Anteil der Dauergrünland- Fläche [%]
Handeloh	42	12	30
Hanstedt	26	16	9
Jesteburg	35	23	x
Marxen	41	31	10
Salzhausen	58	44	13
Toppenstedt	39	27	12
Undeloh	13	9	4
Vierhöfen	50	35	15
Welle	72	51	21
Wulfsen	46	35	11
LK Lüneburg			
Amelinghausen	54	50	4
Barnstedt	58	52	5
Betzendorf	46	45	2
Embsen	63	59	3
Kirchgellersen	35	30	5
Melbeck	31	27	3
Oldendorf (Luhe)	57	51	6
Rehlingen	25	23	2
Reppenstedt	37	31	7
Soderstorf	37	32	4
Südergellersen	30	25	5
Westergellersen	28	20	8
LK Soltau-Fallingb.ostel			
Bispingen	29	23	x
Munster, Stadt	x	x	1
Neuenkirchen	56	38	17
Schneverdingen, Stadt	41	28	12
Soltau, Stadt	38	29	8
Betrachtungsraum			
	34	26	8

Stand 2003; Ackerflächen einschl. Stilllegungsflächen; „x“ = aufgrund der Datenlage keine Berechnung möglich

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Ursprungsdaten Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Aufarbeitung durch die LWK Hannover

Im Betrachtungsraum wurde 2003 von 831 Betrieben Ackerbau betrieben. Es dominiert der Getreideanbau. Aber auch der Anbau von Hackfrüchten und hierbei besonders Kartoffelanbau hat einen hohen Stellenwert in der Region. Gartenerzeugnisse wie Gemüse, Spargel, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen sind von eher geringerer Flächenbedeutung bzw. die Daten unterliegen der

Geheimhaltung. Der Anbau von Handelsgewächsen und hier besonders Winterraps zur Körnergewinnung ist vor allem in den Landkreisen Harburg und Lüneburg nicht unwesentlich an den Ackerflächen beteiligt.

Neben Futterpflanzenanbau, hier v.a. Silomais, von im Mittel etwa 10% der Ackerflächen findet sich ein ähnlicher Anteil von Brachen, herausstechend sind dabei Handeloh mit 31% Futteranbaufläche und Hanstedt mit 23% Brachflächen.

Tabelle 14: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ackerbau und Anteile der verschiedenen Feldfrüchte bzw. brachliegender Flächen an der Gesamtackerfläche

Landkreise/ Gemeinden	Betriebe mit Ackerbau	% der Ackerfläche					
		Brache	Getreide	Hack- früchte	Gartener- zeugnisse	Handels- gewächse	Futter- pflanzen
LK Harburg, insgesamt	904	12	51	9	4	10	14
Asendorf	12	11	66	x	x	x	20
Brackel	11	17	51	7		16	9
Buchholz i.d.N., Stadt	31	8	55	10	x	17	x
Egestorf	28	18	55	17	x	6	x
Eyendorf	12	11	61	18	x	x	11
Garlstorf	10	6	56	5	x	17	16
Garstedt	3	13	39	32	x	x	x
Gödenstorf	14	12	45	21	x	7	15
Handeloh	8	15	35	9	x	x	31
Hanstedt	24	23	48	7	1	8	13
Jesteburg	16	12	56	4	x	13	x
Marxen	7	11	52	x	x	12	x
Salzhausen	27	16	49	16	0	8	10
Toppenstedt	15	16	44	10	x	x	18
Undeloh	13	10	62	3	x	15	10
Vierhöfen	8	10	59	16	x	x	x
Welle	15	13	48	x	x	13	16
Wulfsen	6	14	55	25	x	x	x
LK Lüneburg, insgesamt	648	12	50	19	3	9	7
Amelinghausen	12	10	49	22	x	16	2
Barnstedt	1	x	x	x	x	x	x
Betzendorf	15	8	51	31	x	6	3
Embsen	12	10	49	38	x	4	x
Kirchgellersen	6	x	44	31	x	15	x
Melbeck	6	10	x	x	x	x	x
Oldendorf (Luhe)	17	11	38	32	x	14	4
Rehlingen	14	10	45	36	x	7	x
Reppenstedt	6	x	50	30	x	8	x

Landkreise/ Gemeinden	Betriebe mit Ackerbau	% der Ackerfläche					
		Brache	Getreide	Hack- früchte	Gartener- zeugnisse	Handels- gewächse	Futter- pflanzen
Soderstorf	16	10	42	33	x	14	x
Südergellersen	9	9	60	21	x	x	6
Westergellersen	8	11	44	25	x	x	18
LK Soltau- Fallingb., insgesamt	1025	13	54	13	1	6	13
Bispingen	43	11	57	19	0	4	8
Munster, Stadt	32	x	x	x	x	x	x
Neuenkirchen	88	11	50	18	0	3	18
Schneverdingen, Stadt	180	11	52	11	1	4	21
Soltau, Stadt	106	12	57	18	1	4	8
Betrachtungsraum	831	11	51	18	x	7	10

Stand 2003; Ackerflächen einschl. Stilllegungsflächen; „x“ = aufgrund der Datenlage keine Berechnung möglich

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Ursprungsdaten Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Aufarbeitung durch die LWK Hannover

Auch Viehhaltung ist im Betrachtungsraum von großer Bedeutung. Im Jahre 2003 gab es hier über 38.000 Großvieheinheiten¹⁰ (GV) (vgl. Tabelle 15). Als Kenngröße des Viehbesatzes wird die Anzahl der GV auf die landwirtschaftliche Nutzfläche bezogen. Im Betrachtungsraum liegt der Quotient bei 0,65, während er sich im Bereich der einzelnen Gemeinden zwischen 0,05 in Embsen bis 1,05 in Schneverdingen aufspannt. Dabei liegt im Südwestbereich des Betrachtungsraums der Quotient über 0,88. Die im Betrachtungsraum angetroffenen Quotienten zeigen eine eher geringe Viehbesatzdichte auf, dem Ackerbau kommt dabei in der Region gegenüber der Viehhaltung ein erhöhter Stellenwert zu.

Tabelle 15: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung im Betrachtungsraum unter Angabe der GV und GV/ha LF

Landkreise/ Gemeinden	Betriebe	GV insgesamt	GV/ha LF
LK Harburg			
Asendorf	24	447	0,76
Brackel	20	351	0,69
Buchholz i.d.N., Stadt	50	1359	0,64
Egestorf	40	469	0,36
Eyendorf	15	513	0,66

¹⁰ Eine Großvieheinheit (GV) ist eine landwirtschaftliche Kenngröße und ist festgelegt auf 500 kg Lebendgewicht der Nutztiere. Beispiele: 1 Milchkuh = 1 GV, 1 Schaf = 0,1 GV, 1 Pferd = 0,8-1,5 GV, 100 Hühner = 0,8-1 GV.

Landkreise/ Gemeinden	Betriebe	GV insgesamt	GV/ha LF
Garlstorf	12	298	0,51
Garstedt	7	147	0,28
Gödenstorf	18	443	0,69
Handeloh	16	465	0,41
Hanstedt	52	922	0,61
Jesteburg	27	704	0,71
Marxen	13	255	0,46
Salzhausen	32	1168	0,58
Toppenstedt	24	830	0,71
Undeloh	17	518	0,85
Vierhöfen	16	562	0,79
Welle	17	1281	0,88
Wulfsen	9	168	0,43
LK Lüneburg			
Amelinghausen	17	228	0,15
Barnstedt	8	166	0,15
Betzendorf	17	350	0,23
Embsen	14	70	0,05
Kirchgellersen	9	229	0,32
Melbeck	9	72	0,14
Oldendorf (Luhe)	23	276	0,15
Rehlingen	17	450	0,27
Reppenstedt	9	255	0,51
Soderstorf	18	419	0,31
Südergellersen	10	309	0,55
Westergellersen	10	380	0,68
LK Soltau-Fallingb. b. St.			
Bispingen	58	2813	0,75
Munster, Stadt	35	806	0,49
Neuenkirchen	114	4507	0,84
Schneverdingen, Stadt	227	9990	1,05
Soltau, Stadt	138	6282	0,81
Betrachtungsraum	1142	38502	0,65

Stand 2003

Quelle: Ursprungsdaten Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Aufarbeitung durch die LWK Hannover

Schwerpunkte der Viehhaltung liegen in der Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltung. Daneben sind Betriebe mit Pferde- und Schafhaltung zu finden. Einen Überblick über die Betriebszahlen und Anzahl der Tiere aufgegliedert nach Tierkategorien im Betrachtungsraum liefert Tabelle 14.

Tabelle 16: Betriebszahl und Anzahl der Tiere im Betrachtungsraum, Aufgliederung nach Tierkategorien

Tierkategorien	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Tiere
Rinder	452	30.087
Schweine	276	88.511
Hühner	208	150.934
Sonst. Geflügel	•	26.308
Schafe	65	7.467
Pferde	412	4.548

Stand: 2003; „•“ bedeutet Zahlenwert unbekannt

Quelle: eigene Berechnung aus Ursprungsdaten Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Aufarbeitung durch die LWK Hannover

Bei der Schweinehaltung überwiegen zahlenmäßig die Mastschweine, aber auch der Bereich der Zuchtschweine nimmt eine wichtige Position im Betrachtungsraum ein. Soltau tritt hier als Gemeinde mit der höchsten Betriebszahl und Rehlingen mit der höchsten durchschnittlichen Stückzahl pro Betrieb ins Auge. In der Kategorie der Rinderhaltung besitzt die Milchkuhhaltung den größten Stellenwert, daneben ist auch die Haltung von Ammen- und Mutterkühen nicht unwesentlich. Schneverdingen ist dabei die Gemeinde mit den meisten rinderhaltenden Betrieben und beherbergt die größte Zahl von Milchkühen. In Welle liegt die durchschnittlich höchste Anzahl von Rindern pro Betrieb. Die höchste Anzahl von Hühnern und sonstigem Geflügel findet sich auf Soltauer Gebiet, hier liegt zu dem die höchste durchschnittliche Geflügeldichte pro Betrieb. In Schneverdingen wiederum finden sich die meisten Betriebe mit Schaf- und Pferdhaltungen, wobei Bispingen die durchschnittlich höchste Schafdichte und Garlstorf die höchste Pferdedichte pro Betrieb stellen.

Wie schon aus den vorherigen Ausführungen deutlich ersichtlich, gibt es im Betrachtungsraum unterschiedliche Produktionsschwerpunkte. Tabelle 16 fasst diese noch einmal zusammen. In 25 der Gemeinden im Betrachtungsraum ist der intensive Marktfruchtbau¹¹ Produktionsschwerpunkt. Aber auch der extensive Marktfruchtbau (19 Gemeinden) und Futterbau für Milchvieh (13 Gemeinden) sind stark vertreten. Veredelung spielt besonders im Raum Soltau-Fallingbostels eine große Rolle.

¹¹ Marktfruchtbau ist der landwirtschaftliche oder gartenbauliche Anbau von Marktfrüchten. Im Gegensatz zum Futterbau werden Pflanzen angebaut, die innerhalb eines Marktes als Lebensmittel in den Handel gelangen. Marktfrüchte sind dabei u.a. Obst-, Gemüse- und Getreideerzeugnisse, die meist zur Erzeugung von Nahrungsmitteln angebaut werden.

Tabelle 17: landwirtschaftliche Produktionsschwerpunkte in den Gemeinden

Landkreise/ Gemeinden	Produktionsschwerpunkte in den Gemeinden		
LK Harburg			
Asendorf	MEX	FMI	
Brackel	MEX	FMI, FMR	
Buchholz i.d.N., Stadt	MIN	Pferde	
Egestorf	MIN		
Eyendorf	MIN	FMI	
Garlstorf	MEX		
Garstedt	MIN	FMI	
Gödenstorf	MIN	FMI	
Handeloh	MEX		
Hanstedt	MEX	FMI, FMR	
Jesteburg	MEX	Pferde	
Marxen	MIN		
Salzhausen	MEX	FMI	
Toppenstedt	MEX	FMR	Pferde
Undeloh	MEX	FMI	Pferde
Vierhöfen	MEX	FMR	Pferde
Welle	MEX	FMI	
Wulfen	MIN		
LK Lüneburg			
Amelinghausen	MIN		
Barnstedt	MIN		
Betzendorf	MIN		
Embsen	MIN		
Kirchgellersen	MIN		
Melbeck	MIN		
Oldendorf (Luhe)	MIN		
Rehlingen	MIN		
Reppenstedt	MIN		
Soderstorf	MIN		
Südergellersen	MIN		
Westergellersen	MIN	FMI	
LK Soltau-Fallingb. (S)			
Bispingen	MIN	V	
Munster, Stadt	MIN	V	
Neuenkirchen	MIN	FMI	V
Schneverdingen, Stadt	MIN	FMI	V
Soltau, Stadt	MIN	FMI	V
MEX = extensiver Marktfruchtbau (Mähdruschfrüchte)			

MIN = intensiver Marktfruchtbau (Kartoffeln, Zuckerrüben, Salat etc.)
 FMI = Futterbau-Milchvieh
 FMR = Futterbau-Rindermast
 Pferde = Pferdehaltung inklusive Pensionen
 V = Veredelung (überwiegend Schwein, teilw. Geflügel)

Stand 2003

Quelle: Ermittlung und Beurteilung durch die LWK Hannover

Die Zahl der Ökobetriebe, d.h. im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms geförderte Betriebe, liegt im Betrachtungsraum laut LWK Hannover bei 29 (vgl. Tabelle 18). Angaben zur Größe der in diesem Rahmen bewirtschafteten Flächen sind aufgrund der nur geringen Betriebszahlen und der daraus resultierenden Datengeheimhaltung nicht möglich.

Tabelle 18: Anzahl der Ökobetriebe im Betrachtungsraum

Landkreise/ Gemeinden	Anzahl der Ökobetriebe
LK Harburg	
Asendorf	2
Handeloh	3
Hanstedt	3
Toppenstedt	1
LK Lüneburg	
Barnstedt	2
Betzendorf	1
Rehlingen	1
Soderstorf	1
LK Soltau-Fallingb.ostel	
Bispingen	1
Munster, Stadt	2
Neuenkirchen	5
Schneverdingen, Stadt	5
Soltau, Stadt	2
Betrachtungsraum	29

Aktueller Stand, statistisch nicht abgesichert

Quelle: LWK Hannover

Angaben über die Verbandzugehörigkeit dieser Ökobetriebe liegen nicht vor. Insgesamt sind in Niedersachsen jedoch von den zusammen 1.100 Ökobetrieben ca. 70% in Verbänden organisiert. Von diesen entfallen 65% an Bioland, 10% an

Naturland, 8% an Demeter, 6% an Biopark, 3% an das Ökosiegel und die verbleibenden 8% an Sonstige.

Zusätzliche Informationen für den Betrachtungsraum sind über gemeldete, nach EG-Öko-Verordnung (EWG-VO 2092/91, www.biosiegel.de, 05.07.05) wirtschaftende Betriebe verfügbar. So gibt es in den drei Landkreisen nach Angaben



des Instituts für Bedarfsgegenstände in Lüneburg, Außenstelle des Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), derzeit 35 Betriebe, die Rohstoffe und Erzeugnisse nach der EG-Öko-Verordnung herstellen (schriftliche Mitteilung LAVES, vom 21.07.05). Es erfolgt eine Kennzeichnung mit dem Biosiegel.

7.1.2 Erhalt der historischen Kulturlandschaft

Eine sehr wichtige Rolle in der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft nehmen heute der Verein Naturschutzpark e.V. und dessen Landschaftspflegehof Tütsberg ein. Er bewirtschaftet die Heideflächen rund um den Wilseder Berg von Undeloh bis Schneverdingen mit Schnuckenbeweidung, Mahd, Brand, Plaggen und Schoppem¹² (vgl. VNP a, 21.07.04). Zusätzlich werden fast 500 ha Acker- und Grünlandflächen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide nach historischen Vorbildern bewirtschaftet (vgl. VNP, 21.07.04). Eine der wiederentdeckten Feldfrüchte ist Buchweizen, ein Knöterichgewächs, das gut an die Gegebenheiten der Heideböden angepasst ist und getreideähnliche Verwendung findet.

Neben der Erhaltung der Heideflächen und der Bewirtschaftung durch den Landschaftspflegehof Tütsberg gibt es auch andere Bestrebungen, den regionalen Charakter der Region zu erhalten und zu fördern. So gibt es das vom Freilichtmuseum am Kiekeberg initiierte Projekt „Lüneburger Landgarten“, das sich zum Ziel gesetzt hat, regionstypische z.T. in Vergessenheit geratene Obst-, Gemüse- und Getreidesorten wieder im Anbau und in der regionalen Vermarktung zu etablieren.

Weiterhin sind im Radenbachtal zwischen Undeloh und Döhle Rinder und Wildpferde zu sehen. Die historischen, robusten Rassen werden ganzjährig im Freien gehalten und erhalten die ursprüngliche offene Tallandschaft, die sonst durch übermäßigen Pflanzen- und Baumbewuchs verloren gehen würde (vgl. www.lueneburger-heideland.de, 01.09.05). Zwei Wanderwege führen durch das Gebiet und ermöglichen z.T. einen guten Blick auf die Herden, zudem informieren Informations- und Schautafeln an Parkplätzen und Wegen den Besucher über das Projekt (vgl. www.naturparke.de, 01.09.05).

¹² Schoppem ist eine kostengünstigere und sinnvolle Alternative zum Plaggen. Dabei werden nicht wie beim Plaggen Humus und die oberen Mineralbodenanteile entnommen sondern lediglich die Pflanzendecke und Rohhumusaufgabe gewonnen. Dieses Material wird kompostiert und ist als Torfersatz verwendbar (vgl. VNP a, 21.07.04).

7.1.3 Regionale Produkte

Trotz der früheren Armut der Bevölkerung der Lüneburger Heide kennzeichnet sich die Region durch eine große Vielzahl regionaler Spezialitäten bzw. regionstypischer Produkte aus. So liefert das Untersuchungsgebiet eine große Auswahl an Zutaten für die regionale Küche: Heidehonig, Heidschnuckenbraten, verschiedene Wurst- und Schinkenspezialitäten, Preisel-, Heidelbeeren und Kartoffeln sind typisch für die Region. Ebenso stehen Fisch (vor allem Stint und Forelle), Spargel, Pilze, Schinken, Wild und Buchweizengerichte wie Torte und Pfannkuchen auf dem Speiseplan.

Auch zahlreiche hochprozentige Getränke stammen aus der Lüneburger Heide, so z.B. Ratzeputz, Heide Geist, Walsroder Moorhexe, Heideküsschen und Jamingo. Die nahegelegenen Brauereien versorgen die Gastronomie mit Bier, z.B. mit Soltauer Brauhausbier, Celler Urtrüb, Lübener Tennenbräu oder Wittinger Premium (vgl. FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. 1995, S. 91; LÜNEBURGER HEIDE TOURISMUS GMBH 2005, S. 35).

7.1.4 Direktvermarktung

In der gesamten Region gibt es sich zahlreiche Hofläden. Zudem finden sich – hauptsächlich während der Heideblüte – zahlreiche, kleinere Straßenstände, die regionale Produkte zum Verkauf anbieten (vgl. FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. 1995, S. 91).

In der Suchmaschine der LWK Hannover finden sich für den Betrachtungsraum lediglich fünf eingetragene Direktvermarkter (vgl. www.direktdahin.lwk-hannover.de, 11.07.05): Brodershof (Schneverdingen-Großenwede), Grünhagen´s Hofladen (Buchholz), Lahdes Hof (Schneverdingen), Schomaker (Neuenkirchen), Bauernhof Menke-Hofladen (Hanstedt). Die Produktpalette ist vielfältig und umfasst regionstypische Produkte.

Nach Angaben der LWK Hannover befinden sich im Betrachtungsraum insgesamt nahezu 300 landwirtschaftliche Betriebe mit Hofverkauf¹³ (Tabelle 17). Hierzu zählen organisierte Hofläden ebenso wie u.a. temporäre Straßenstände.

¹³ Menge und Umfang der Vermarktung wie auch Art und Anteil der vermarkteten Erzeugnisse und Produkte sind hierbei nicht berücksichtigt.

Tabelle 19: Landwirtschaftliche Betriebe mit ab Hofverkauf

Landkreise/ Gemeinden	Betriebe	Landkreise/ Gemeinden	Betriebe
LK Harburg		LK Lüneburg	
Asendorf	7	Amelinghausen	10
Brackel	5	Barnstedt	3
Buchholz i.d.N., Stadt	7	Betzendorf	6
Egestorf	11	Embsen	5
Eyendorf	7	Kirchgellersen	4
Garlstorf	4	Melbeck	4
Garstedt	2	Oldendorf (Luhe)	11
Gödenstorf	9	Rehlingen	9
Handeloh	5	Reppenstedt	6
Hanstedt	15	Soderstorf	8
Jesteburg	4	Südergellersen	4
Marxen	5	Westergellersen	5
Salzhausen	12		
Toppenstedt	6	LK Soltau-Fallingbostal	
Undeloh	8	Bispingen	11
Vierhöfen	1	Munster, Stadt	13
Welle	5	Neuenkirchen	21
Wulfen	4	Schneverdingen, Stadt	32
		Soltau, Stadt	27
Betrachtungsraum			296

Stand 2005

Quelle: LWK Hannover

Die Produkte, die im Rahmen der Direktvermarktung in der Region vertrieben werden, umfassen: Schweinefleisch, Rindfleisch, Wurst u. Schinken, Fisch, Geflügel, Eier, Heidschnucken (Fleisch, Wurst, Wolle, Felle), Käse, Joghurt, Kartoffeln, Teigwaren, Brot, Säfte, Konfitüren, Liköre, Brände, Weine, Essig, Öle, Gewürze, Honig u. Honigprodukte, Obst u. Obstkonserven, Gemüse u. Gemüsekonserven, Futtermöhren, Heu u. Stroh, Deko-Artikel, Blumen, Präsentkörbe und Weihnachtsbäume (vgl. z.B. www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com; www.direktdahin.lwk-hannover.de).



Eine deutschlandweite Vertriebsvereinigung, die auch in der Lüneburger Heide eine nicht unwichtige Rolle einnimmt, ist „Einkaufen auf dem Bauernhof“. Im Angebot wird nur Selbsterzeugtes geführt. Im Untersuchungsraum finden sich 7 teilnehmende Betriebe

(vgl. www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com, 15.07.05).

Das europäische Netzwerk „Culinary Heritage“ hat sich seit 1995 zum Ziel gesetzt, regionaltypische Produkte sowohl Touristen als auch Einheimischen näher zu bringen und besser zu vermarkten, um so zur Entwicklung ländlicher Regionen beizutragen. Das thematisch dazu passende EU-Projekt „Culinary Heritage Europe“ ermöglicht den Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den 11 beteiligten europäischen Netzwerken und Einzelmitgliedern (vgl. CARREFOUR LÜNEBURG (HRSG.), o.S.). Im Betrachtungsraum befinden sich 15 Mitglieder dieses europäischen Netzwerks (Stand: 12.07.05), die mit dem Europäischen Qualitätszeichen ausgezeichnet und im Verein für „Regionale Esskultur“ im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg e.V. organisiert sind. Dazu zählen Cafés bzw. Hofcafés, Restaurants, Gaststätten, Hofläden, Lebensmittelproduzenten und Hotels z.B. in Sprötze, Handeloh-Wörme, Hanstedt, Tangendorf, Lübberstedt, Amelinghausen, Barnstedt, Oldendorf (Luhe), Schneverdingen, Bispingen und Soltau. Ein Qualitätskriterium ist z.B. die Verwendung regionaler Produkte in regionaltypischer Atmosphäre, wodurch das kulturelle Erbe der Region gewahrt und weiterentwickelt werden soll (vgl. www.regionale-esskultur.de, 12.07.05). In direkter Nähe des Betrachtungsraums befinden sich weitere Mitgliedsbetriebe, sie liegen in Walsrode, Lüneburg, Wistedt, Luhdorf und Dohren.

Die Firma „Kulinarische Reiserouten Lüneburger Heide GbR“ aus Altenmedingen bietet individuell zusammengestellte Routen für Einzelpersonen und Gruppen durch die Lüneburger Heide an, bei denen verschiedene Betriebe der oben erwähnten Regionalen Esskultur besucht und z.B. Spaziergänge zur Erkundung der Region veranstaltet werden. Bestandteil einer solchen Route sind Organisation und Reiseleitung, Führungen vor Ort sowie Verpflegung mit regionalen Produkten und ggf. Übernachtungen (vgl. www.kulinarische-reiserouten.de, 06.06.05).

7.2 Forstwirtschaft

7.2.1 Situation

Die Waldausdehnung lag im niedersächsischen Tiefland zur Hoch-Zeit der Heidewirtschaft bei etwa 11%, 1999 waren etwa 28% mit Wald bestanden (Waldprogramm Niedersachsen 1999, S. 14). Die Flächen des Betrachtungsraums waren dabei meist zu über 25% z.T. sogar zu über 60% bewaldet (vgl. Waldprogramm Niedersachsen 1999, Karte zur Waldverteilung).

1995 gab es in den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingbommel zusammengekommen etwa 130.000 ha Waldfläche (vgl. www.nls.niedersachsen.de, 01.07.05). Etwa 1.700 Betriebe in den drei Landkreisen waren rein forstwirtschaftlich ausgerichtet, dazu kamen 2.800 landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen (vgl. www.nls.niedersachsen.de, 01.07.05).

2003 lag der Flächenanteil des Waldes in der Region bei etwa 35-40% (vgl. PLANUNGSGEMEINSCHAFT KONTEXT 2003, S. 5). Dabei gab es im Betrachtungsraum etwa 771 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 21.000 ha Waldfläche (vgl. Tabelle 20). Die Zahl der reinen Forstbetriebe und die Flächengröße der durch sie bewirtschafteten Waldflächen sind unbekannt.

Tabelle 20: Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen, Forsten und Holzungen im Betrachtungsraum und die bewirtschaftete Flächengröße

Landkreise/ Gemeinden	Betriebe	ha	Landkreise/ Gemeinden	Betriebe	ha
LK Harburg insgesamt	636	10 174	LK Lüneburg insgesamt	490	10 923
Asendorf	14	122	Amelinghausen	13	423
Brackel	11	113	Barnstedt	8	436
Buchholz i.d.N., Stadt	30	486	Betzendorf	12	482
Egestorf	31	444	Embsen	13	626
Eyendorf	8	74	Kirchgellersen	7	124
Garlstorf	9	150	Melbeck	8	•
Garstedt	5	68	Oldendorf (Luhe)	16	827
Gödenstorf	13	134	Rehlingen	14	1 108
Handeloh	11	376	Reppenstedt	5	333
Hanstedt	38	995	Soderstorf	17	1 461
Jesteburg	17	496	Südergellersen	8	•
Marxen	8	162	Westergellersen	6	102
Salzhausen	17	1 129			
Toppenstedt	17	311	LK Soltau-Fallingbostal insgesamt	916	20 098
Undeloh	9	466	Bispingen	33	1 130
Vierhöfen	6	130	Munster, Stadt	22	820
Welle	14	383	Neuenkirchen	86	925
Wulfsen	5	17	Schneverdingen, Stadt	130	1 634
			Soltau, Stadt	110	4 738
Summe Betrachtungsraum				771	21 225

Stand: 2003; nur ausgewiesene Waldfläche der landw. Betriebe; „•“ bedeutet Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten (z.B. weil Anzahl Betriebe zu gering)

Quelle: Ursprungsdaten Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Aufarbeitung Landwirtschaftskammer Hannover

Der Großteil der Waldflächen im Betrachtungsraum bestand 1999 aus Nadelwald (Fichte und Kiefer), nur vereinzelt fanden sich Einstreuungen von Laub- oder Mischwald (vgl. WALDPROGRAMM NIEDERSACHSEN 1999, Waldtypenkarte). Ein ähnliches Bild spiegeln die aktuellen Daten zum Privatwald wieder (vgl. Tabelle 21), der im Betrachtungsraum etwa 75% der Waldflächen einnimmt und in seinem Aufbau dabei als charakteristisch für den gesamten Forst angesehen werden kann (mündl. Mitteilung, LWK Hannover). Auf den aufgeführten Flächen dominiert klar mit 49% die Kiefer weitere 17% sind mit Fichte bestanden.

Schnellwüchsige Laubhölzer wie Birke, Weide und Pappel nehmen über 14% der Flächen ein. Wertvolle Laubhölzer wie Eiche und Buche hingegen sind nur auf 5% bzw. 6% der Flächen angesiedelt.

Tabelle 21: Forstflächen des Privatwaldes und Anteile von Nadelholz-, Laubholz- und Mischbeständen

Landkreise/ Gemeinden	Forstfläche Privatwald (ha)	Davon Nadelholz Reinbestände (ha)	Davon Laubholz Reinbestände (ha)	Davon Mischbestände mit Laubholz (ha)
LK Harburg				
Asendorf	469	313	65	68
Brackel	171	94	39	30
Buchholz i.d.N., Stadt	2741	1411	463	756
Egestorf	1977	1373	132	395
Eyendorf	184	98	41	36
Garlstorf	392	240	58	84
Garstedt	482	299	60	106
Gödenstorf	251	158	43	41
Handeloh	917	158	110	614
Hanstedt	1271	841	109	167
Jesteburg	446	247	47	129
Marxen	271	207	23	35
Salzhausen	1211	721	149	233
Toppenstedt	683	483	75	97
Undeloh	664	525	18	102
Vierhöfen	218	84	34	90
Welle	684	242	38	146
Wulfsen	108	67	32	6
LK Lüneburg				
Soderstorf	1303	656	92	345
Westergellersen	461	263	108	73
Betrachtungsraum (Summe der aufgeführten Daten bzw. %Anteil der Waldgruppen)				
	14904	62%	13%	26%

Aktueller Stand, Privatwald entspricht durchschnittlich 75% in den dargestellten Gemeinden, zu den weiteren Gemeinden des Betrachtungsraums liegen keine Daten vor

Quelle: LWK Hannover nach Auskunft des Forstamt Nordheide- Küste

Das Landeswaldgesetz appelliert an die Verantwortung der Waldbesitzer und fordert zu einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf. Auch das WALD-PROGRAMM NIEDERSACHSEN (1999) beschreibt das Ziel einer nachhaltigen Sicherung einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (vgl. S. 26ff). Hinsichtlich der

Begriffsdefinition folgt Niedersachsen hierbei dem Beschluss der deutschen Agrarministerkonferenz der Bundesländer vom 20.02.1998 (vgl. WALDPROGRAMM NIEDERSACHSEN 1999, S. 26). Sie richtet sich an einer nachhaltigen forstlichen Produktion unter Berücksichtigung sowohl ökonomischer als auch ökologischer Aspekte aus. Inwieweit die Forstwirte im Betrachtungsraums nach diesen Maßstäben oder eventuell nach Zertifizierungen wie FSC oder PEFC wirtschaften ist nicht bekannt.

7.2.2 Waldprogramm Niedersachsen

Zusätzlich zu den Regionalen Raumordnungsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen u.ä. (vgl. Kapitel 7.3.1) ist für die forstliche Entwicklung und Planung das Landeswaldprogramm von großer Bedeutung. Hauptziele des Waldprogramms sind dabei (vgl. WALDPROGRAMM NIEDERSACHSEN 1999, S. 13):

- Waldfläche erhalten und vermehren
- Waldökosystem entlasten
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft nachhaltig sichern
- Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion erhalten und sichern
- Naturnahe, leistungsfähige Waldökosystem entwickeln
- Ertragslage der Forstbetriebe verbessern
- Marktposition von Holz festigen
- Über Wald und Umwelt informieren
- Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern.

Dem Wald werden im Programm Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zugesprochen (vgl. WALDPROGRAMM NIEDERSACHSEN 1999, S. 29ff). Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung kann das Ökosystem Wald all diesen Funktionsansprüchen gerecht werden. Dabei wird einzelnen Flächen eine Präferenz in der Wahrnehmung der Funktionen zugeordnet (vgl. WALDPROGRAMM NIEDERSACHSEN 1999, Waldfunktionskarte). Eine Einbindung dieser im Waldprogramm ausgewiesenen Flächen in die RROP der Landkreise in Form von Vorrangflächen erfolgte bisher nicht, ist nach Waldprogramm jedoch anzustreben.

7.3 Übergeordnete Planungen

7.3.1 Regionale Raumordnungsprogramme

Die Regionalen Raumordnungsprogramme weisen der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Im Landkreis Harburg wurde 1995 ein Fachbeitrag über die land- und forstwirtschaftlichen Belange dem früheren RROP zur Seite gestellt (vgl. LANDWIRTSCHAFTKAMMER HANNOVER 1995).

Wie schon hinsichtlich der Naturschutzbelange beschrieben (vgl. Kapitel 5.7.1), legen die RROP auch für die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen Vorsorge- und Vorranggebiete im Gebiet der Landkreise fest.

Soweit noch nicht unter Natur und Landschaft enthalten, werden im Landkreis Harburg Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung nach dem niedersächsischen Grünlandschutzkonzept festgeschrieben (vgl. RROP LK HARBURG 2000, S. 68). Zudem wird die gesamte landwirtschaftliche Fläche als Vorsorgegebiet zur „Sicherung der vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturen“ ausgewiesen. Dieser Vorsorgeauftrag ist umzusetzen, sofern keine unvereinbaren Nutzungskonkurrenzen entstehen (vgl. RROP LK HARBURG 2000, S. 73). Hinsichtlich der Forstflächen stellt es sich ähnlich dar, alle bedeutsamen Waldflächen sind als Vorsorgeflächen für die Forstwirtschaft zu erhalten und zu fördern (ebd.).

Das RROP LK SOLTAU-FALLINGOSTEL (2000) legt Vorsorgegebiete für landwirtschaftliche Nutzung fest, die über ein hohes, natürliches standortgebundenes Bodenertragspotential verfügen und besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Erholung oder die Gestaltung und Erhaltung des ländlichen Raumes haben. Diese Flächen sind als Produktionsgrundlage zu sichern (vgl. ebd. S. 145). Die Festschreibung als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft schließt andere Nutzungen nicht völlig aus, es wird jedoch eine einzelfallbezogene Abwägung erforderlich.

Im Programm ist folgende Zielsetzung formuliert (RROP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 2000, S. 154): „Dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und dem Bewusstseinswandel der Konsumenten entsprechend sowie angesichts der absehbaren Verknappung der Ressourcen sollte die Landwirtschaft im Landkreis unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Region und unter Ausnutzung ihrer Entwicklungspotentiale zukunftssträchtige Betriebs- und Erwerbszweige verstärkt ausbauen. Hierzu gehören neben einer wettbewerbsfähigen klassischen Agrarproduktion die Direktvermarktung, die Marktnischenproduktion, die ökologische orientierte Agrarproduktion sowie die Biomasse-Energieerzeugung, Urlaub auf dem Bauernhof und Landschaftspflege.“

Auch dem Wald im Kreisgebiet werden vielfache Funktionen zugeschrieben (Nutzfunktion, Schutzfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Lärmschutz, Bodenschutz, Schutz gegen Schadstoffimmissionen, Sichtschutz, Erholungsfunktion). Das RROP fordert die Sicherung dieser Funktionen durch eine standortgerechte Bewirtschaftung sowie eine Vergrößerung des Waldanteils in bestimmten Arealen (vgl. RROP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 2000, S. 155).

Das RROP LK LÜNEBURG (2003) enthält diesen Auszügen entsprechende Ausführungen in Bezug auf die Vorsorge- und Vorranggebiete für land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Kreisgebiet Lüneburg.

Die genaue Lage der Vorsorge- und Vorranggebiete wird hier nicht beschrieben, sie kann den Karten der Regionalen Raumordnungspläne entnommen und ggf. bei strittigen Punkten der Abgrenzung des neuen Naturparks näher betrachtet werden.

7.3.2 Landschaftsrahmenpläne

Die Landschaftsrahmenpläne (LRP) der Landkreise enthalten neben den unter Kapitel 3.2.2 aufgeführten Leitbildern und Handlungskonzepten auch konkret formulierte „Anforderungen an Nutzungen“, die sich u.a. mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auseinandersetzen. Oberstes Ziel ist hier die Orientierung der Landwirtschaft an den Leitlinien einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung (seit 2002 im § 5 BNatSchG festgeschrieben). Für die Forstwirtschaft ist eine nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung mit einem hohen Anteil an standorttypischen Forstpflanzen anzustreben. In den LRP werden zur Erreichung dieser Ziele konkrete Anforderungen z.B. hinsichtlich der Düngung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft oder auch hinsichtlich der Arten- und Altersstruktur in der Forstwirtschaft dargestellt.

Besonders klar wird hierbei, dass der Charakter der Landschaft in der Region stark von deren land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt ist. Für die Erhaltung und Förderung einer strukturreichen und vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft wird dabei das Zusammenspiel von Bewirtschaftung und Naturschutz als unabdingbar erkannt und ist aus diesem Sinne langfristig anzustreben (LRP LK LÜNEBURG 1996, S. 116-125).

Die aufgeführten Anforderungen an die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, aber vor allem auch das Zusammenspiel mit dem Naturschutz, sind ebenfalls bei der Gebietsvergrößerung des Naturparks zu berücksichtigen. Diesem Anspruch wird schon in der gesetzlichen Definition der Naturparke nach § 34 NNatG Rechnung getragen, nach der Naturparke der „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird“.

7.3.3 Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide

Das Entwicklungskonzept sieht eine Stärkung der landwirtschaftlichen Situation im Gebiet vor. Zum Bereich Land- und Forstwirtschaft sind folgende Projekt- und Maßnahmenvorschläge u.a. enthalten (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 105-118):

- Regionalvermarktung in der Lüneburger Heide: Erstellung eines Marketingkonzept und dessen Umsetzung
- Technologie- und Kompetenzzentrum Biogas: Beratung und Forschung

- Wärmekonzept: Nutzung der Abwärme von Blockheizkraftwerken
- Stärkung der regionalen Holzwirtschaft: Konzept zur Schwachholzverwertung und Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten der Kiefer als Baustoff
- Holzblockheizkraftwerk Wilsede: Umstellung der Wärmeversorgung

7.3.4 Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg

Die Land- und Forstwirtschaft trägt neben Produktion eine große Verantwortung für einen Großteil der Fläche und prägt durch ihre Nutzung die Landschaft der ländlichen Räume in der Umgebung Hamburgs (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 23). Sie übernimmt eine wichtige Position in der Erhaltung der Kulturlandschaft und Vitalität der ländlichen Strukturen und ist somit ein bedeutender Faktor für eine ökonomische, ökologische und sozial stabile Wirtschaftsregion.

Die Bewirtschaftung soll umweltgerecht und ressourcenschonend erfolgen, dazu sollen die Marktpotentiale für Produkte aus der Region erschlossen und ausgebaut werden (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 57). Für die Metropolregion wird ein erhebliches Nachfragepotential für verbrauchernah erzeugte Lebensmittel und ein großer regionaler Markt für Agrarprodukte, insbesondere Frischprodukte von hoher Qualität, angenommen. Als Handlungsempfehlungen werden die Erschließung von Nachfragepotentialen durch Marketingaktivitäten, Vermarktungsberatung, Förderung der Gründung von Erzeugergemeinschaften, Erhaltung sowie Entwicklung bestehender Vermarktungseinrichtungen u.a. vorgeschlagen.

Daneben wird aber auch die Funktion der Landwirtschaft für die Naherholung (Ferienwohnungen, Direktvermarktung u.a.) und den Naturschutz (Landschaftspflege u.a.) betont (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S.57ff). Für die Forstwirtschaft wird eine engere Zusammenarbeit mit den privaten Waldbesitzern angestrebt, um auch hier eine naturnahe und standortgerechte Bewirtschaftung zu unterstützen (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 59).

Als konkrete Leitprojekte sind u.a. ein Strategie- und Maßnahmenkonzept zur Produktion und Vermarktung regionaler Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaus und die Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 59).

Die Vergrößerung der Gebietskulisse Naturpark Lüneburger Heide kann dazu beitragen, die land- und forstwirtschaftlichen Strukturen in diesem Teilbereich der Metropolregion im Sinne der Forderungen des Regionalen Entwicklungskonzepts der Metropolregion zu entwickeln und zu fördern. Eine großräumigere Konzeption der Vermarktungsstrukturen bleibt dabei weiterhin erstrebenswert.

7.4 Fazit

Der Betrachtungsraum wird in starkem Maß durch Land- und Forstwirtschaft geprägt, die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Waldflächen nehmen jeweils ca. 35% seiner Gesamtfläche ein.

Die Bewirtschaftung orientiert sich an heutigen Maßstäben der guten fachlichen Praxis. Traditionelle Methoden der Heidebauernwirtschaft werden nur noch punktuell zum Erhalt der Heide-Kulturlandschaft eingesetzt.

Etwa drei Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen auf Ackerland, der Rest auf Grünland. Im Bereich des Ackerlandes dominiert der Anbau von Getreide, auch Hackfrüchte und Futtermitteln werden relativ häufig angebaut.

Die Viehhaltung konzentriert sich auf Schweine, Rinder und Geflügel mit jeweils unterschiedlichen örtlichen Schwerpunkten. Daneben sind Betriebe mit Pferde- und Schafhaltung zu finden.

Typische landwirtschaftliche Produkte aus der Region sind u.a. Heidehonig, Spargel, Kartoffeln, Buchweizen, Pilze, Preisel- und Heidelbeeren, Heidschnuckenfleisch sowie verschiedene Wurst- und Schinkenspezialitäten. Viele Landwirte in der Lüneburger Heide bieten Ab-Hof-Verkauf, der größte Teil der Produkte wird allerdings über andere Kanäle vertrieben.

Der Großteil des Waldes im Betrachtungsraum besteht aus Nadelwald, vor allem aus Kiefern und zu einem geringeren Anteil aus Fichten, Laubwald und Mischwald sind nur vereinzelt zu finden. Drei Viertel des gesamten Waldes sind Privatwald, nur ein Viertel entfällt auf Landes- und Gemeindewald.

Die diversen Planungsgrundlagen für den Betrachtungsraum orientieren sich übereinstimmend an dem Ziel einer nachhaltigen Landnutzung.

8 Tourismus und Erholung

8.1 Touristische Basisdaten

8.1.1 Datenlage

Die folgenden Untersuchungen zur touristischen Nachfrage beziehen sich auf Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik. In den jährlichen touristischen Erhebungen werden nur gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten erfasst. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gesamtzahlen für das Untersuchungsgebiet deutlich über den im Kapitel 8.1 errechneten Zahlen liegen.

Für viele Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden Amelinghausen, Gellersen, Ilmenau, Hanstedt, Salzhausen und Tostedt liegen keine oder nur unvollständige statistische Daten vor, daher werden in diesem Kapitel jeweils die Daten der kompletten Samtgemeinden untersucht, auch wenn nicht alle ihrer Mitgliedsgemeinden im Betrachtungsraum liegen. Für die Samtgemeinden Hanstedt und Jesteburg liegen für das Jahr 2004 aus Datenschutzgründen keine Zahlen vor, daher werden hier die vorhandenen Daten der Mitgliedsgemeinden addiert. Für Asendorf, Bendestorf und Harmstorf liegen keine Daten vor. Da sich in diesen drei Gemeinden 2004 insgesamt nur drei Betriebe befanden, werden diese Zahlen in den folgenden Untersuchungen vernachlässigt.

Für die Samtgemeinde Gellersen liegen für das Jahr 1994 aus Geheimhaltungsgründen keine Daten vor, da es dort zu dieser Zeit nur einen Beherbergungsbetrieb gab. Aufgrund der fehlenden Daten für einzelne Stadtgebiete wurden (vgl. Kapitel 4) die Städte Buchholz, Soltau und Munster vollständig in die folgenden Darstellungen einbezogen, obwohl lediglich deren Randbereiche in den Naturpark eingebunden werden sollen.

Für die Gemeinde Bispingen werden alle Daten vom Statistischen Landesamt aufgrund des hohen Gästeaufkommens des Center Parcs Bispinger Heide anonymisiert. Die Gemeinde Bispingen verfügt zwar über eigene Daten, die jedoch sowohl gewerbliche als auch nicht-gewerbliche Beherbergungsbetriebe erfassen. Da die Daten der anderen Gemeinden allerdings nur auf Erhebungen des Statistischen Landesamtes beruhen und hier nur gewerbliche Betriebe erfasst werden, sind diese mit den vorliegenden Daten der Gemeinde Bispingen nicht vergleichbar. Insofern wurden diese nicht in die nachfolgenden Berechnungen aufgenommen. Inklusive Center Parc Bispinger Heide kann die Gemeinde Bispingen jährlich ca. 2,1 Mio. Übernachtungen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 3,7 Tagen verbuchen.

8.1.2 Nachfrage

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes Niedersachsen und des Statistischen Bundesamtes hat sich die touristische Nachfrage in Niedersachsen und Gesamtdeutschland in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 22: Nachfrageentwicklung in Deutschland und Niedersachsen (ohne Campingplätze)

	Ankünfte			Übernachtungen			Aufenthaltsdauer (in Tagen)		
	1994	1999	2004	1994	1999	2004	1994	1999	2004
Niedersachsen	8.230.696	9.238.423	9.392.384	31.592.463	32.637.139	31.504.197	3,8	3,5	3,4
Gesamtdeutschland	84.135*	101.655*	110.711*	291.090*	308.028*	317.357*	3,5	3,0	2,9

Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, Statistisches Bundesamt, 28.07.05; *) = Angaben in 1.000

Tabelle 23 zeigt die Entwicklung der Nachfrage im Untersuchungsgebiet nach Angaben des Statistischen Landesamtes Niedersachsen (vgl. Kapitel 8.1.1).

Tabelle 23: Nachfrageentwicklung im Untersuchungsgebiet (ohne Campingplätze)

	Ankünfte			Übernachtungen			Aufenthaltsdauer		
	1994	1999	2004	1994	1999	2004	1994	1999	2004
SG Amelinghausen	19.837	16.411	15.326	74.656	62.292	48.307	3,8	3,8	3,2
Bispingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Buchholz	40.810	33.760	24.572	81.889	66.336	53.034	2,0	2,0	2,2
SG Gellersen	k.A.	3.149	3.481	k.A.	5.167	5.357	k.A.	1,6	1,5
SG Hanstedt	67.487	59.988	51.955*	176.379	147.367	117.991*	2,6	2,5	2,3*
SG Ilmenau	7.032	6.847	4.086	12.530	12.639	7.783	1,8	1,8	1,9
SG Jesteburg	28.356	24.093	14.396*	67.139	49.154	36.085*	2,4	2,0	2,5*
Munster	10.709	12.092	12.703	21.227	31.489	27.719	2,0	2,6	2,2
Neuenkirchen	3.837	4.117	4.115	12.894	20.311	18.725	3,4	4,9	4,6
SG Salzhäusen	21.708	16.706	11.693	38.534	29.128	20.754	1,8	1,7	1,8
Schneverdingen	38.938	46.100	41.138	139.786	146.441	122.280	3,6	3,2	3,0
Soltau	69.881	59.034	43.556	251.928	219.384	175.145	3,6	3,7	4,0
SG Tostedt	32.961	21.865	17.742	64.982	57.610	42.791	2,0	2,6	2,4
insgesamt	341.556	304.162	244.763	941.944	847.318	675.971	2,8	2,8	2,8

Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, 28.06.05; * = eigene Berechnungen

Gästekünfte

Auf gesamtdeutscher Ebene hat sich – wie in Tabelle 22 ersichtlich – die Zahl der Gästekünfte in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt: Von 84,14 Mio. im Jahr 1994 stieg der Wert bis 1999 um 17,3% auf 101,66 Mio. Bis zum Jahr 2004 konnte eine weitere Steigerung von 8,2% auf 110,71 Mio. Ankünfte verzeichnet werden. Von 1994 bis 2004 entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 24,1%.

Auch im Bundesland Niedersachsen entwickelte sich die Zahl der ankommenden Gäste positiv: Von 8,23 Mio. Ankünften im Jahr 1994 stiegen die Werte bis zum Jahr 1999 um 10,9% auf 9,24 Mio. an. Darauf folgte ein schwächerer Anstieg von 1,6% bis zum Jahr 2004, in dem 9,39 Mio. Ankünfte verbucht werden konnten. Zwischen 1994 und 2004 stiegen die Gästeankünfte in Niedersachsen insgesamt um 12,4% und damit deutlich weniger als die auf gesamtdeutscher Ebene.

Im Betrachtungsraum ist diese positive Tendenz gegenläufig: Im Vergleich der Jahre 1994, 1999 und 2004 zeigt sich insgesamt ein deutlicher Rückgang der Gästeankünfte von 341.556 über 304.162 hin zu 244.763. Das entspricht einem Minus von etwa 28,4% in den letzten zehn Jahren.

Lediglich die Stadt Munster kann kontinuierliche Steigerungen bei den Ankünften verzeichnen, in der Samtgemeinde Gellersen gab es einen Anstieg von 1999 zu 2004. Auch Schneverdingen verzeichnete von 1994 bis 1999 einen Anstieg, 2004 sanken die Gästeankünfte jedoch wieder. In der Gemeinde Neuenkirchen hat sich die Zahl der Ankünfte seit 1999 kaum verändert, alle anderen Orte sind im Vergleich zu 1999 von rückläufigen Zahlen geprägt. Am stärksten betroffen sind die Samtgemeinden Salzhausen, Jesteburg¹⁴ und Tostedt, in denen im Jahr 2004 nur noch knapp über die Hälfte der Ankünfte von 1994 verzeichnet werden konnten.

Übernachtungen

Die Zahl der Übernachtungen auf gesamtdeutscher Ebene entwickelte sich wie in Tabelle 22 dargestellt im Vergleich der Jahre 1994, 1999 und 2004 von 291,09 Mio. über 308,03 Mio. zu 317,36 Mio. durchweg positiv. Diese Entwicklung entspricht einem Anstieg um insgesamt 18,3% in den letzten zehn Jahren. Im Gegensatz dazu war die Entwicklung in Niedersachsen mit einem Absinken um 0,3% leicht negativ geprägt: Nach einem Anstieg der Übernachtungen von 31,59 Mio. um 3,3% auf 32,64 Mio. 1999, sanken die Werte bis zum Jahr 2004 um 3,5% auf 31,50 Mio.

Im Betrachtungsraum entwickelten sich die Übernachtungszahlen noch negativer als im Bundesland Niedersachsen (siehe Tabelle 23).

Während es noch zu Beginn der 1990er Jahre in den meisten Orten des Untersuchungsgebietes einen starken Anstieg gab – hauptsächlich bedingt durch zusätzliche Gäste aus den neuen deutschen Bundesländern – sanken die Zahlen ab Mitte der 1990er Jahre (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 50). Während sie 1994 im Untersuchungsgebiet noch bei 941.944 lagen, betragen sie im Jahr 1999 nur noch 847.318, um dann 2004 auf 675.971 zu

¹⁴ Die Daten der Samtgemeinde Jesteburg im Jahr 2004 berücksichtigen nicht die beiden Betriebe in Bendestorf und Harmstorf.

sinken. Wie auch bei den Gästeankünften entspricht dies einem Rückgang um etwa 28,3% in den letzten zehn Jahren.

Nur in der Samtgemeinde Gellersen gibt es von 1999 bis 2004 einen leichten Anstieg der Übernachtungszahlen, in der Stadt Munster, der Gemeinde Neuenkirchen, der Samtgemeinde Ilmenau und der Stadt Schneverdingen zeichnete sich 1999 im Vergleich zu 1994 eine Steigerung ab, in allen diesen Orten fielen die Zahlen jedoch bis 2004 wieder, wenn auch in Neuenkirchen nicht bis unter das Niveau von 1994. Die restlichen untersuchten Samtgemeinden, Städte und Gemeinden weisen seit 1994 kontinuierliche Rückgänge auf. Besonders stark betroffen sind die Samtgemeinden Salzhausen und Jesteburg¹⁵.

Aufenthaltsdauer

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Reisegebiet der gesamten Lüneburger Heide lag nach Angaben des Statistischen Landesamtes Niedersachsen 2004 bei 2,9 Tagen (vgl. LHTG 2005, S. 17). Die untersuchten Samtgemeinden, Gemeinden und Städte liegen mit 2,8 nur knapp darunter.

Zum Vergleich: Die durchschnittliche bundesweite Aufenthaltsdauer sank im Verlauf der letzten zehn Jahre von 3,8 auf 3,4 Tage, im Bundesland Niedersachsen und auf Niedersachsebene von 3,5 auf 2,9 Tage (vgl. Tabelle 22).

Im Jahr 2004 verweilten die Gäste mit 4,6 Tagen am längsten in Neuenkirchen, dicht gefolgt von der Stadt Soltau mit 4,0 Tagen. Die kürzesten Aufenthalte verzeichneten mit 1,5 bzw. 1,8 und 1,9 Tagen die Samtgemeinden Gellersen, Salzhausen und Ilmenau.

Die Mehrheit der Besucher verbringt in der Lüneburger Heide ihren Zweiturlaub, was dem bundesweiten Trend zu häufigeren und kürzeren Reisen entspricht (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 51).

8.1.3 Unterkünfte

Im Betrachtungsraum gab es im Jahr 2004 219 gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten. Diese Anzahl weicht nur wenig von der Zahl der Betriebe im Jahr 1994 ab, wobei es zwischenzeitlich im Jahr 1999 eine deutlich höhere Anzahl an Betrieben (250) gab.

Während das Gesamtbettenangebot von 1994 mit 6.051 bis 1999 mit 7.037 Betten deutlich zunahm, fiel es zum Jahr 2004 wieder ab und erreichte mit 6.231 Betten einen Stand, der im Vergleich zu 1994 nur um 3% höher lag.

¹⁵ Die Daten der Samtgemeinde Jesteburg im Jahr 2004 berücksichtigen nicht die beiden Betriebe in Bendestorf und Harmstorf.

Tabelle 24: Unterkünfte im Jahr 2004 (ohne Campingplätze)

	Geöffnete Betriebe			Bettenangebot			Bettenauslastung in %		
	1994	1999	2004	1994	1999	2004	1994	1999	2004
Buchholz	14	12	11	588	505	508	38,3	36,0	29
SG Hanstedt	37	37	32	1.191	1.310	1.084*	41,3	30,8	32*
SG Jesteburg	9	8	8	430	369	320*	42,9	36,6	30,8*
SG Salzhausen	13	17	10	321	331	227	33,0	24,1	26,2
SG Tostedt	14	14	12	560	556	496	31,9	28,5	24,2
SG Amelinghausen	19	23	18	498	587	492	41,4	29,3	27,2
SG Gellersen	1	3	3	k.A.	50	59	k.A.	28,3	24,7
SG Ilmenau	5	5	4	117	112	85	29,3	31,0	25,2
Bispingen	35	36	32	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Stadt Munster	13	14	12	244	356	324	24,0	24,5	23,6
Neuenkirchen	8	12	13	118	225	245	30,1	25,2	21,2
Schneverdingen	19	35	34	837	1.195	1.204	46,0	33,7	28,5
Soltau	23	34	30	1.147	1.441	1.187	60,8	41,8	41,1
Insgesamt*)	210	250	219	6.051	7.037	6.231	43,0	33,1	30,5

Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, 28.06.05; * = eigene Berechnungen

Im Jahr 2004 befanden sich in den untersuchten Gemeinden und Orten 60 Hotels, 51 Ferienwohnungen, 44 Gasthöfe, 28 Hotels garnis und 23 Pensionen, die als gewerbliche Betriebe mit mehr als acht Betten vom Statistischen Landesamt Niedersachsen erfasst wurden. Hinzu kommen noch neun Erholungsheime, zwei Jugendherbergen, eine Reha-Klinik und der Center Parc Bispingen Heide, der allerdings aus oben genannten Gründen in diesen Statistik nicht erfasst wird (siehe auch Kap. 8.1.1). Zusätzlich gibt es 19 Camping- bzw. Jugendzeltplätze und diverse Wohnmobilstellplätze.

Ferien auf dem Bauernhof bieten zahlreiche Höfe im Betrachtungsraum an. Von der Arbeitsgemeinschaft Urlaub & Freizeit auf dem Lande e.V. wurden 27 Höfe objektiv überprüft und im Internet als Gastgeber empfohlen (vgl. www.bauernhofferien.de, 27.07.2005).

Bettenauslastung

Zwischen 1994 und 1999 macht sich ein deutlicher Rückgang der Bettenauslastung von 43% zu 33,1% bemerkbar. Im Jahr 2004 liegt die Auslastung nur noch bei 30,5% und somit zwischen der Bettenauslastung in Niedersachsen (27,7%) und jener der gesamten Lüneburger Heide (32,2%) (vgl. LHTG 2005, S. 17).

Die mit Abstand höchste Bettenauslastung im Betrachtungsraum ist mit über 41% in der Stadt Soltau zu finden, gefolgt von den Samtgemeinden Hanstedt (32%) und Jesteburg¹⁶ (30,8%). Die übrigen Samtgemeinden, Städte und

¹⁶ Die Daten der Samtgemeinden Hanstedt und Jesteburg im Jahr 2004 berücksichtigen nicht die beiden Betriebe in Bendestorf und Harmstorf bzw. den Betrieb in Asendorf.

Gemeinden haben Auslastungswerte zwischen ca. 21% (Gemeinde Neuenkirchen) und 29% (Stadt Buchholz).

8.1.4 Saisonalität

Da auf Samtgemeindeebene keine Daten zur Verteilung der Ankünfte und Übernachtungen über den Verlauf eines Jahres vorliegen, wurden die Daten der beteiligten Landkreise untersucht. Untersuchungszeitraum ist das Jahr 2004.

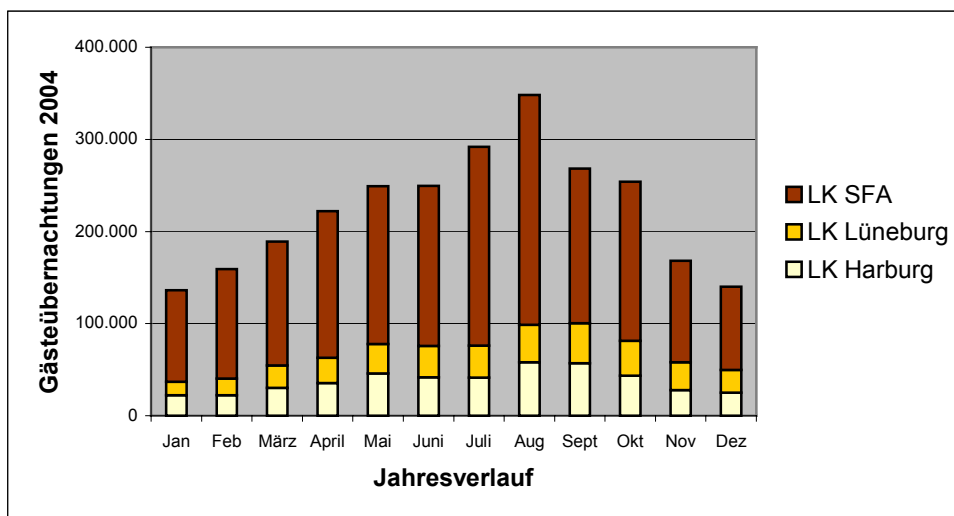
Die touristische Saison im Untersuchungsgebiet beginnt im April/Mai und dauert bis September/Oktober. In diesen Monaten haben die meisten Beherbergungsbetriebe geöffnet.

Auch die Gästeankünfte orientieren sich an den oben genannten Hauptsaisonmonaten. In den Landkreisen Harburg und Lüneburg kommen die meisten Gäste im Monat September an, gefolgt von den Monaten August und Juni. Im Landkreis Soltau-Fallingb. sind die Höhepunkte der Ankünfte in den Monaten August, Juli und Juni zu verzeichnen.

Die Abbildung 13 zeigt deutlich den Jahresverlauf der Übernachtungszahlen in den drei Landkreisen. Während im Landkreis Harburg der stärkste Monat der August ist (gefolgt von September und Mai), liegt die Spitze im Landkreis Lüneburg im September (gefolgt von August und Oktober). Der Landkreis Soltau-Fallingb. kann zwar auch die meisten Übernachtungen im August verbuchen, die zweit- und drittstärksten Monate sind allerdings Juli, Juni und Oktober.

Die Hauptsaison konzentriert sich somit um die Monate August und September, in denen im Untersuchungsraum die Heideblüte stattfindet. Dies zeigt sich auch an den schwachen Bettenauslastungszahlen der Monate November bis März in allen drei Landkreisen.

Abbildung 13: Jahresverlauf der Übernachtungszahlen im Jahr 2004



Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamts Niedersachsen, 28.06.05

8.1.5 Struktur und Herkunft der Besucher

Aufschluss über Struktur und Herkunft der Gäste gibt das Niedersächsische Tourismusbarometer (Hrsg. Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband). 2004 wurde die Zielgruppenstruktur im Übernachtungstourismus in den Reisegebieten Niedersachsens untersucht. Festgelegt wurden die Reiseregionen Braunschweiger-Land, Hannover-Hildesheim, Osnabrücker Land, Weserbergland, Ostfriesisches Binnenland, Emsland Grafschaft Bentheim, Unterelbe-Unterweser, Nordseeküste, Ostfriesische Inseln, Harz und Lüneburger Heide.

Laut Untersuchung sind 37% der Gäste in der Lüneburger Heide zwischen 40 und 60 Jahre alt, gefolgt von der Generation 60+ mit 31%. 24% der Urlauber waren zwischen 25 und 40 Jahre alt, 5% zwischen 18 und 25 sowie 3% unter 18 Jahre. 49,4% der Gäste reisten alleine in die Lüneburger Heide, 36,5% als Paar. 14,1% der Urlauber waren Familien.

Bezüglich der geographischen Herkunft kamen die meisten Urlauber in der Lüneburger Heide aus Bremen und Niedersachsen selbst (25,4%), gefolgt von Hamburg/Schleswig-Holstein (18,5%), Hessen/Südwestdeutschland (17,3%), Nordrhein-Westfalen (14,2%) und Berlin/Ostdeutschland (12,9%). Knapp sieben Prozent der Gäste kamen aus dem Ausland.

Untersucht wurden 2004 erstmals auch die Reisemotive der Gäste. Das dominierende Motiv für einen Aufenthalt in der Lüneburger Heide ist mit 60% der Erholungsurlaub, gefolgt von Übernachtungen auf touristischen Stellplätzen (10%), Geschäftsreisen (9%), Urlauben in Erholungs-, Ferienheimen und Jugendherbergen (8%), Kuraufenthalten (7%) und Tagungen, Messen und Kongressen (6%).

Im Rahmen der Anfrage- und Postausgangsstatistik analysiert die LHTG jährlich die Quellmärkte für ihr Vermarktungsgebiet. Im Vergleich der Bundesländer kamen 2004 die meisten Anfragen mit einem Anteil von 24,6% aus Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Niedersachsen (19,6%), Hessen (7%), Bayern (6,3%) und Baden-Württemberg (5,7%). Aus dem Ausland fragten 3,9% an (v.a. Niederlande, Schweiz, Österreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg).

Nach der Postversandstatistik der Lüneburger Heideland Touristik GmbH wurden 26% der Prospekte an das Ruhrgebiet, Osnabrück und Münster versendet, jeweils ca. 13% in die Postleitzahlengebiete 2 (Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordniedersachsen) und 0 (Sachsen und Randbereiche von Thüringen und Sachsen-Anhalt) sowie 11 bzw. 10% an die Gebiete 3 (mittleres und südliches Niedersachsen, Nordhessen) und 5 (Sauerland, Rheinland, nördliches Rheinland-Pfalz).

Die Bezirksregierung Lüneburg hat 1999 eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit den Möglichkeiten der weiteren Entwicklung des Tourismus im damaligen Regierungsbezirk Lüneburg befasst (vgl. Bezirksregierung Lüneburg 1999). Im

Rahmen dieser wurde eine schriftliche Befragung von Unternehmen und touristischen Organisationen und Verbänden durchgeführt. Ein schriftlicher Fragebogen wurde an 2.000 Unternehmen und 300 Organisationen und Verbände gesendet. Die Rücklaufquote betrug bei den Unternehmen 13%, bei den Organisationen 32%.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie vorgestellt:

Der überwiegende Teil der Besucher kommt aus Deutschland und hat einen Anreiseweg von bis zu zwei Stunden, gefolgt von Besuchern aus Deutschland die einen längeren Anfahrtsweg haben. Besucher aus dem Ausland gibt es wenige, wenn kommen sie aus Skandinavien und den Benelux-Ländern.

Wichtigster Besuchszweck für deutsche Urlauber ist mit ca. 30% die Tagesreise, gefolgt vom Haupturlaub, dem Kurzurlaub, einer geschäftlichen Reise und dem Besuch bei Freunden und Verwandten.

Die Untersuchung ergab, dass ein hoher Anteil älterer Menschen in die Lüneburger Heide reisen (41 bis 60-Jährige: 21%; 60+ 23%). Es überwiegen mittlere Einkommensschichten (59%). Die meisten Besucher kommen als Paar (36%), gefolgt von Familien mit Kindern (24%), Alleinreisenden (23%) und Gruppen (17%).

Wesentliche Gründe für einen Besuch sind laut den Unternehmen die Natürliche Umwelt (Elbtalau, Lüneburger Heide, Altes Land, Küste), Historische Städte und Dörfer, Großattraktionen (Center Parc, Heidepark, Safaripark, Vogelpark), die Nähe zu den Bevölkerungszentren und der gute Verkehrsanschluss, das Landwirtschaftliche Erbe (Frühlingsblüte, Erntedankfest, Bauernhoftourismus) und der Aktivtourismus (Radfahren, Reiten, Wassersport, Golf). Zusätzlich genannt wurden Stille und Frieden, das Freizeitangebot, der Geschäftstourismus, die Küstengebiete und das Essen.

Aus Sicht der befragten touristischen Organisationen sind die Hauptgründe für einen Besuch im Regierungsbezirk Lüneburg die Ruhe und Erholungsmöglichkeiten, das Klima, die Landschaft, das historische Erbe, das Kulturangebot, die Aktivurlaubsmöglichkeiten (Radfahren etc.) und verschiedene Hauptattraktionen (Parks).

8.2 Wirtschaftsfaktor Tourismus

8.2.1 Umsätze

Aus den touristischen Basisdaten Angebot und Nachfrage lässt sich die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ableiten. Da jedoch für den Betrachtungsraum wichtige statistische Daten nicht oder nur unvollständig vorliegen, muss in den folgenden Berechnungen auf die vorhandenen Daten zurückgegriffen

werden (siehe auch Kapitel 8.1.1 Datenlage). Die folgenden Berechnungen beziehen sich nur auf Übernachtungsgäste in gewerblichen Betrieben (über 8 Betten) und auf Tagesgäste. Über Gäste in nicht-gewerblichen Beherbergungsbetrieben können aufgrund von fehlenden Daten keine Aussagen getroffen werden. Auch hier ist zu beachten, dass die Übernachtungen der Gemeinde Bispingen nicht verwertet werden konnten (siehe auch Kapitel 8.1.1).

Die durchschnittliche Bettenauslastung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe lag im Jahr 2004 bei 30,5% (vgl. LÜNEBURGER HEIDE TOURISMUS GMBH 2005, S. 17). Die durchschnittlichen Tagesausgaben liegen im Reisegebiet südliche und nördliche Lüneburger Heide bei 65,60 Euro (zum Vergleich auf Bundesebene 93,30 Euro pro Kopf und Tag). Tabelle 25 gibt einen Überblick über die Tagesausgaben der Gäste in gewerblichen Beherbergungsbetrieben aufgeschlüsselt nach verschiedenen Unterkunftsarten.

Tabelle 25: Ausgaben der Gäste in gewerblichen Betrieben nach Unterkunftsarten
Reisegebiet: Nördliche und südliche Lüneburger Heide

	Ø-Ausgaben Pro Tag und Person in Euro für						
	Unterkunft	Verpflegung	Einkauf	Freizeit/ Unterhaltung	Lokalen Transport	Sonstige Dienstleistungen	Summe
Hotels							
Unter 30 Euro	22,70	30,30	7,60	7,40	0,60	0,30	68,90
30 bis 50 Euro	38,20	33,10	33,10	7,30	1,00	2,30	92,70
50 bis 75 Euro	59,90	46,20	46,20	4,00	1,50	3,70	124,30
75 Euro & mehr	91,30	59,80	59,80	8,10	1,30	4,80	171,50
Gasthöfe	22,50	27,70	6,60	5,60	0,10	0,50	63,00
Pensionen	21,60	29,40	4,10	6,20	1,10	1,60	64,00
Jugendherbergen / Ferien- & Schulungsheime	8,30	9,20	2,30	0,50	0,30	0,10	20,70
Ferienzentren/ -häuser/ -wohnungen	13,30	12,30	5,30	5,30	0,20	0,80	37,20
Vorsorge/Reha- Kliniken	20,50	24,60	7,60	2,10	0,20	73,70	128,70
Gewichteter Ø	23,00	23,00	6,50		0,50	7,60	65,60

Quelle: DWIF 2002, S. 54

Bei 675.971 Übernachtungen im Betrachtungsraum (Stand: 2004) und Tagesausgaben von 65,60 ergibt sich allein durch Übernachtungsgäste in gewerblichen Beherbergungsbetrieben ein Bruttoumsatz von 44,3 Mio. Euro.

Abzüglich eines durchschnittlichen Mehrwertsteuersatzes von 12,14%¹⁷ liegt der touristische *Nettoumsatz* in der Region bei 39,5 Mio. Euro.

Tabelle 26: Umsätze durch Übernachtungsgäste im Betrachtungsraum

	Untersuchungsraum
Anzahl der Betten	6.231
Durchschnittl. Auslastung	30,50%
Anzahl Übernachtungen	675.971
Durchschnittliche Tagesausgaben in €	65,60 €
Bruttoumsatz in Mio. €	44,3 Mio. €
Nettoumsatz in Mio. €	39,5 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnungen 2005

Laut einer Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (2005) fallen auf jede statistisch erfasste Übernachtung 7,1 Tagesgäste (vgl. DWIF 2005, S. 74). Die durchschnittlichen Ausgaben von Tagesgästen in der Lüneburger Heide betragen 25,10 Euro (vgl. DWIF 2005, Anhang V).

Nach diesen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass ca. 4,8 Mio. Tagesgäste jährlich die Lüneburger Heide besuchen. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Bruttoumsatz von 120,5 Mio. Euro, abzüglich eines Mehrwertsteuersatzes von 12,14% ein Nettoumsatz von 107,5 Mio. Euro.

8.2.2 Einkommenswirkungen

Auf Basis des Nettoprimärumsatzes lassen sich die *regionale Wertschöpfung* bzw. die durch den Tourismus erzielten Einkommenswirkungen in Form von Löhnen und Gewinnen ermitteln.

Im Rahmen der *ersten Umsatzstufe* (EW 1) werden alle Einkommenswirkungen berücksichtigt, die von den Ausgaben des Gastes direkt ausgehen. Auch hierbei ergeben sich je nach Ausgabenstruktur der Gäste für die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Quoten.

In Niedersachsen liegt die Wertschöpfungsquote bei 40,79% (DWIF 2002, S.145), woraus sich für das Untersuchungsgebiet in der ersten Umsatzstufe direkte Einkommen von 16,1 Mio. Euro durch Übernachtungs- und 43,9 Mio. Euro durch Tagesgäste ergeben.

Die Differenz zwischen Nettoumsatz und Einkommen der ersten Umsatzstufe wird für Vorleistungen (wie Zulieferungen von Waren, Bereitstellung von

¹⁷ Da je nach Branche unterschiedliche Steuersätze erhoben werden und bestimmte Einrichtungen (wie z.B. Privatquartiere, Jugendherbergen, Theater) gänzlich von der Steuer befreit sind, ist zu beachten, dass regionale Unterschiede hinsichtlich des anzusetzenden Mehrwertsteuersatzes bestehen. Die Unterschiede ergeben sich aus der regionalspezifischen Ausgabenstruktur und der Bedeutung der verschiedenen Betriebsarten. Für das Bundesland Niedersachsen liegt der anzusetzende Mehrwertsteuersatz bei 12,14% (vgl. DWIF 2002, S. 138f.).

Dienstleistungen und Investitionen) verwendet. Da diese Vorleistungen nicht im Detail nachzuvollziehen sind, können die Einkommenswirkungen der *zweiten Umsatzstufe* (EW 2) mit einer durchschnittlichen Wertschöpfungsquote von 30% berechnet werden (vgl. DWIF 2002, S. 146); für den Betrachtungsraum ergibt sich ein Wert von insgesamt 26,1 Mio. Euro (7,0 Mio. Euro durch Übernachtungs- und 19,1 Mio. Euro durch Tagesgäste).

Die gesamten Einkommen aus dem Tourismus werden durch die Addition der beiden Umsatzstufen ermittelt. Im Projektgebiet können somit *touristische Einkommenseffekte von insgesamt 86,1 Mio. Euro* (23,1 Mio. Euro durch Übernachtungs- und 63,0 Mio. Euro durch Tagesgäste) erzielt werden.

8.2.3 Arbeitsplätze

Mit Hilfe der ermittelten Umsatz- und Einkommenseffekte kann zwar nicht die genaue Zahl der im Tourismus Beschäftigten, aber zumindest ein *fiktives Arbeitsplatzäquivalent* (DWIF 2002, S. 162) ermittelt werden.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Einkommen von 22.500 Euro ergeben sich in der Region 3.827 Vollzeitarbeitsplätze. Da jedoch im Tourismus viele Arbeitnehmer auf Teilzeit- oder Aushilfsbasis beschäftigt werden, ist von einer deutlich höheren Zahl an touristisch bedingten Arbeitsverhältnissen auszugehen.

8.2.4 Ausgabenstruktur

Bei der Beurteilung der ökonomischen Wirkungen des Tourismus für die Region muss auch die Struktur der Gästerausgaben berücksichtigt werden. Wie Tabelle 27 zeigt, verteilen sich diese auf verschiedene Wirtschaftszweige.

Der größte Teil der Ausgaben von *Übernachtungsgästen* entfällt mit 68,2% bzw. 30,2 Mio. Euro auf die Bereiche Beherbergung und Gastronomie. Die übrigen Dienstleistungen haben einen Anteil von 21,6% (9,6 Mio. Euro). Der Einzelhandel profitiert mit 4,5 Mio. Euro Bruttoumsatz (10,2%).

Tabelle 27: Ausgabenstruktur und Umsätze durch den Übernachtungstourismus

	Anteilig in %	Umsatz in Mio. €
Unterkunft	34,8	15,4
Verpflegung	33,4	14,8
Sonstige Dienstleistungen	13,5	6,0
Einkäufe	10,2	4,5
Freizeit/Unterhaltung	5,4	2,4
Lokaler Transport	2,7	1,2
Gesamt	100	44,3

Quelle: Eigene Darstellung nach DWIF 2002, S. 166

Bei den Tagesgästen in der Lüneburger Heide liegt eine veränderte Ausgabenstruktur vor. Der größte Anteil entfällt hier auf den Bereich Gastronomie (39,0%),

gefolgt von Sonstige Einkäufen mit 36,7%. Laut DWIF geben Tagesgäste in der Lüneburger Heide nichts für den lokalen Transport vor Ort aus, was dafür spricht, dass die Gäste ausschließlich mit dem Auto oder in Busreisegruppen anreisen.

Tabelle 28: Ausgabenstruktur und Umsätze durch den Tagestourismus in der Lüneburger Heide

	Anteilig in %	Umsatz in Mio. €
Restaurant/Cafe	39,0	47,0
Lebensmitteleinkäufe	8,8	10,6
Unterhaltung/Sport/Spiel	13,9	16,8
Lokaler Transport	0,0	0,0
Pauschale und sonstige	1,6	1,9
Sonstige Einkäufe	36,7	44,2
Gesamt	100	120,5

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an DWIF 2005, Anhang 1

8.2.5 Kommunale Steuereinnahmen

Durch Einnahmen vor allem aus Gewerbesteuer und anteiliger Lohn- und Einkommenssteuer profitieren auch die Gemeinden finanziell vom Tourismus. Die Steuereinnahmen der Kommunen betragen durchschnittlich 2,5% (vgl. BMWi 2000, S. 10) des Nettoprimärumsatzes. Die touristisch bedingten Steuereinnahmen der Kommunen belaufen sich somit derzeit auf insgesamt 3,68 Mio. Euro pro Jahr (987.000 Euro durch Übernachtungs- und 2,69 Mio. Euro durch Tagesgäste).

Dies berücksichtigt nicht die Steuereinnahmen aus Multiplikatoreffekten, die somit noch um ein Wesentliches höher sein dürften.

8.2.6 Wertschöpfung im Überblick

Tabelle 18 gibt noch einmal einen Überblick über die in den vergangenen Kapiteln vorgenommenen Wertschöpfungsberechnungen:

Tabelle 29: Wertschöpfung durch Tages- und Übernachtungsgäste

	Übernachtungen	Tagesgäste	Gesamt
Anzahl	675.971	4.800.000	-
Bruttoumsatz in Mio. €	44,3	120,5	164,8
Nettoumsatz in Mio. €	39,5	107,5	147,0
EW 1* in Mio. €	16,1	43,9	60,0
EW 2** in Mio. €	7,0	19,1	26,1
TE*** in Mio. €	23,1	63,0	86,1
Arbeitsplätze	1.027	2.800	3.827
Kommunales Steuer- aufkommen in € (2,5%)	987.000	2.690.000	3.680.000

* = Einkommenswirkungen der 1. Umsatzstufe, ** = Einkommenswirkungen der 2. Umsatzstufe,

*** = Touristischer Einkommensbeitrag

Quelle: Eigene Berechnungen 2005/2006

8.3 Sport- und Freizeitangebote

8.3.1 Radfahren

Die Lüneburger Heide bietet mit der flachen und abwechslungsreichen Landschaft – nicht nur zur Heideblütenzeit – gute Voraussetzungen für Radwanderer:

Radwege

Der Betrachtungsraum wird von einem Netz unterschiedlicher Radwege durchzogen. Durch das Untersuchungsgebiet führen mehrere Radfernwege.

- Der *Leine-Heide-Radweg* (RFW 4) zwischen Leinefelde und Hamburg führt u.a. durch Bad Fallingb., Soltau, Wilsede, Undeloh, Holm-Seppensen und Buchholz.
- Der *Geest-Heide-Radweg* (RFW 13) zwischen Groningen in den Niederlanden und Lauenburg passiert u.a. die Orte Handeloh, Undeloh, Eggestorf, Eyendorf, Westergellersen, Kirchgellersen und Reppenstedt.
- Der *Heide-Radweg* (RFW 15) zwischen Salzwedel und Verden führt u.a. durch Munster und Soltau.
- Der *Wümme-Radweg* zwischen Wilsede und Bremen passiert auf seiner Nordroute u.a. Undeloh und Handeloh, auf seiner Südroute Schneeverdingen.
- Der *Este-Radweg* verläuft zwischen Wintermoor und Cranz durch den westlichen Randbereich des Betrachtungsraums.
- Der *Lüneburger Heide-Radweg* mit 912 Streckenkilometern bildet mit seinen Einzelmodulen ein Netz von Routen innerhalb des Vermarktungsgebiets der Lüneburger Heide Tourismus GmbH.

Zusätzlich zu den Radfernwegen gibt es im Untersuchungsgebiet zahlreiche Radwanderwege, die meist auf Kreis- oder Gemeindeebene angelegt werden (vgl. ADFC 1998, S. 9).

- Durch den Landkreis Harburg verlaufen 33 ausgeschilderte Radwanderwege, von denen 23 zumindest teilweise durch das Untersuchungsgebiet führen (z.B. „Garlstorfer Mühlentour“, „Alte Heidekirchen“, „Heideromatiktour“)
- Auch im Landkreis Lüneburg sind 18 unterschiedliche Radtouren ausgewiesen. Außerdem führen auch die 80 km lange ausgeschilderte Heidetour und die 118 km lange Lüneburger Waldtour durch den Betrachtungsraum.
- Im Landkreis Soltau-Fallingb. gibt es 31 ausgeschilderte Radtouren mit einer Länge von 1.400 km.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Radfern- und Radwanderwegen gibt es im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl verschiedener Radwege und Radtouren auf

örtlicher Ebene wie beispielweise die Radrundtouren um Hanstedt, die Ilmenau-Tour oder die Radrouten um Amelinghausen.

Materialien und Angebote

Zahlreiche Karten, Radführer und Broschüren informieren über das Radwandern in der Lüneburger Heide, so beispielsweise der Katalog „Aktiv-Heide“ und die Broschüre „Radwandern zwischen Elbe, Aller und Weser in der Lüneburger Heide“ der Lüneburger Heide Tourismus GmbH und die „Offizielle Radwanderkarte für den Landkreis Harburg (Karten Ost und West)“ des STUDIOVERLAG MAIWALD (2005). Über die 20 beschilderten Radtouren durch den Landkreis Lüneburg informiert eine eigene Broschüre. Zusätzlich gibt es verschiedene Flyer und Informationsmaterialien, z.B. über die zwei Rundtouren „Heide-Tour“ und „Wald-Tour“ sowie über die Radtouren im Samtgemeindegebiet von Amelinghausen, Gellersen und Ilmenau. Für den nördlichen Teil des Landkreises Soltau-Fallingbostal – die so genannte Heideregion – liegt ein spiralgebundenes Buch mit 31 Radtouren vor. Zusätzlich gibt es Informationsmaterialien u.a. für Bispingen und Schneverdingen.

In der Neuauflage der offiziellen Radwanderkarten (STUDIOVERLAG MAIWALD, 2005) sind mit dem Radfernweg Hamburg-Bremen, dem Wümme-Radweg, dem Esteradweg und dem Lüneburger Heide-Radweg vier wichtige Radfern- bzw. Radwanderwege enthalten, jedoch gibt es kein gemeinsames Kartenwerk, das eine Übersicht über alle bedeutenden Radfern- und Radwanderwege enthält.

Von unterschiedlichen Akteuren wie der Lüneburger Heide Tourismus GmbH, der Lüneburger Heide Land Touristik GmbH, verschiedenen Verkehrsvereinen und Leistungsträgern werden geführte Radwanderungen und Radwanderpauschalen – teilweise mit Gepäcktransport – angeboten.

Wegequalität und -beschilderung

Die Radwegequalität und -beschilderung ist unterschiedlich. Innerhalb des bestehenden Naturschutzparks teilen sich Radfahrer und Wanderer die gleichen Wege, was häufig zu Nutzungskonflikten führt. Ausgeschildert sind die Wege mit Findlingen oder Holzschildern.

Außerhalb des Naturschutzgebietes sind die Radwege durch unterschiedliche Wegequalität gekennzeichnet. Sie verlaufen größtenteils auf Forst- und Wirtschaftswegen mit unterschiedlichem Wegebelag oder als straßenbegleitende Radwege. Teilweise müssen jedoch die Straßen mitgenutzt werden.

In den Landkreisen existieren zudem verschiedene Beschilderungssysteme: in Lüneburg und Harburg dominieren Schilder nach ADFC-Kriterien, in Soltau-Fallingbostal hingegen nicht. Dort wird die Beschilderung der Radwege nicht vom Landkreis sondern von den Gemeinden wahrgenommen. Auch die Radfernwege sind großteils nicht durchgängig beschildert. Da viele der Routen auf

Landkreisebene und auch einige lokale Wege lediglich mit einem Nummern-Signet und nicht z.B. mit einem eigenen Logo gekennzeichnet sind, kann es vor Ort unter Umständen unklar sein, welchem der Wege man folgt.

Eine ähnliche Namensgebung verschiedener Wege wie z.B. „Heide-Radweg“, „Heidetour“, „Heideland-Tour“ oder auch „Lüneburger Heide-Radweg“ sorgt ebenfalls für Verwirrung.

Radlerfreundliche Einrichtungen

Im Betrachtungsraum finden sich mehr als 35 fahrradfreundliche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die beispielweise Gäste für nur eine Nacht aufnehmen, sichere Unterstellmöglichkeiten für die Räder bieten sowie Werkzeug für Reparaturen zur Verfügung stellen. Die Betriebe sind entweder nach den Bett und Bike-Kriterien des ADFC oder der FDNF Fahrradtouristik zertifiziert.

Die Lüneburger Heide Tourismus GmbH bietet auf ihrer Website eine Liste mit solchen Betrieben, die Lüneburger Heideland Touristik GmbH listet einige Betriebe in einem Flyer und im Urlaubsmagazin auf.

Fahrradverleihstationen sind im Untersuchungsgebiet ebenfalls an verschiedenen Standorten vorhanden.

Fahrrad-Wander-Bus bzw. Heide-Shuttle

Vom 1. Mai bis zum 3. Oktober fährt jeden Sonn- und Feiertag der Fahrrad-Wander-Bus mit Fahrradanhänger auf zwei verschiedenen Routen durch den Landkreis Lüneburg. Die Heidetour führt durch Lüneburg, Amelinghausen, Soderstorf, Rolfsen, Raven und Oldenburg. Der Bus verkehrt zweimal täglich, einmal vor- und einmal nachmittags.

Im Rahmen des LEADER+ -Projekts Zentrale Lüneburger Heide ist die Einrichtung einer Busringlinie mit vier Linien – das sogenannte Heide-Shuttle – geplant, die ab 2006 zwischen Anfang Juli und Ende September im Zwei-Stunden-Takt die Orte im bzw. rund um das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide miteinander verbinden soll. Im Heide-Shuttle sollen auch Fahrräder mitgenommen werden können.

8.3.2 Wandern

Durch die geringen Höhenunterschiede ist die Lüneburger Heide auch für ungeübte Wanderer oder Familien eine optimale Wanderregion.

Wanderwege

Ein engmaschiges Netz an Wanderwegen sowie zahlreiche Wanderparkplätze innerhalb und außerhalb des Naturschutzgebietes bieten viele Möglichkeiten für kurze Wandertouren, aber auch für Tages- oder Mehrtageswanderungen.

Der *Europäische Fernwanderweg Nr. 1* von Schweden über Dänemark, Deutschland und die Schweiz nach Genua durchquert das Gebiet. Er verläuft z.B. durch Buchholz, Handeloh, Wehlen, Undeloh, Wilsede, Behringen und Bispingen. Markiert ist er mit einem weißen Andreaskreuz.

Zusätzlich führen mehrere Hauptwanderwege durch das Untersuchungsgebiet.

- Der *Freudenthalwanderweg* zwischen Hamburg-Harburg bis und Soltau führt er u.a. durch die Orte Holm-Seppensen, Handeloh, Inzmühlen, Wilsede, Niederhaverbeck, Schneverdingen, Heber und Soltau. Im Gebiet ist er mit dem Buchstaben „F“ markiert.
- Zwischen Lauenburg und Verden (Aller) verläuft *Hermann-Billing-Weg*, der im Gelände mit einem „B“ gekennzeichnet ist. Er durchquert u.a. Südergellersen, Amelinghausen, Bispingen und Soltau.
- Der *Hanseatenweg* zwischen Hamburg und dem Wiehengebirge führt im Betrachtungsraum u.a. durch Ramelsloh, Marxen, Asendorf, Wesel Wehlen, Ehrhorn und Reinsehen.
- Der *Herman-Löns-Weg* verbindet die Städte Gifhorn und Soltau und verläuft u.a. durch Munster-Oerrel und Soltau.
- Der *Niedersachsenweg* zwischen Hamburg-Harburg und Celle führt u.a. durch Undeloh, Wilsede, Oberhaverbeck, Tütsberg und Soltau.

Innerhalb des bestehenden Naturschutzparks und seiner Umgebung verlaufen eine Vielzahl verschiedener Wanderwege, die größtenteils vom Verein Naturschutzpark (VNP) oder von den einzelnen Gemeinden unterhalten werden. Die Wanderwege sind teilweise mit Namen versehen, wie der Pastor-Bode-Weg, der Birkenweg und der Spitzbubenweg. Zudem werden verschiedene Rundwanderungen angeboten. Ein Beispiel hierfür ist die „Große Heidewanderung“, die in Egestorf beginnt und endet.

Zusätzlich existieren rund um die Gemeinden im Betrachtungsraum eine Vielzahl von Wander- und Rundwanderwegen unterschiedlicher Länge, wie beispielsweise um Hanstedt, Handeloh, Soltau und Jesteburg.

Bei Niederhaverbeck führt ein 3,5 km langer Rollstuhl-Rundwanderweg des Vereins Naturschutzpark e.V. mit einer 1,5 km langen Alternativstrecke durch das Tal der Haverbeeke. Am Wegesrand liegen sowohl barrierefreie Parkplätze als auch Gastronomie- bzw. Hotelleriebetriebe mit barrierefreien Toiletten.

Der VNP will im Naturschutzgebiet Untere Seeveniederung einem Familien-Erlebnispfad zur Beobachtung der Schachbrettblume anlegen. Der Pfad soll Familien mit Kindern zum Wandern anregen und für das Thema Naturschutz sensibilisieren.

Seit August 2005 geben die Verkehrsvereine von Hanstedt, Egestorf, Undeloh, Garlstorf, Handeloh, Jesteburg und Salzhausen gemeinsam einen Wanderpass (3 Euro) heraus. Dieser weist für jeden der Orte drei bis vier verschieden lange Wanderstrecken aus. An markanten Punkten oder in gastronomischen Betrieben entlang dieser Routen stehen Stempelkästen, an denen der Wanderer seine zurückgelegten Wege dokumentieren kann. Hat man zehn Stempel gesammelt, so wird ein Wanderpin (1,50 Euro) verliehen.

Materialien und Angebote

Das Landesvermessungsamt Niedersachsen (LGN) gibt die „Offizielle Wanderkarte des Naturschutzpark e.V. Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ im Maßstab 1:40.000 heraus. Die Karte enthält sowohl die oben beschriebenen Fern- und Hauptwandwege als auch viele kleinere Rundwanderwege.

Zusätzlich zu der LGN-Wanderkarte gibt es weitere Kartenmaterialien und Wanderführer, die auf grobmaßstäblicher Ebene Informationen über und Routenvorschläge für das Gebiet liefern. Keine der vorhandenen Materialien bietet jedoch einen Überblick über sämtliche vor Ort vorhandenen Wanderwege und deren Markierungen.

Darüber hinaus gibt es auf lokaler Ebene ein breites Angebot an Wanderkarten, -büchern und -flyern wie die Wanderkarten für Egestorf, Hanstedt, Undeloh oder Schneverdingen sowie das Buch „Natur- und landeskundliche Wanderwege in und um Handeloh“.

Im Betrachtungsraum werden nur wenige Wander-Pauschalangebote angeboten, z.B. von der Lüneburger Heide Tourismus GmbH, der Erlebniswelt Heide GmbH, der Heide-Touristik Neuenkirchen und verschiedenen Leistungsträgern vor Ort (z.B. in Bispingen und Undeloh). Diese Angebote umfassen eine Zeitspanne zwischen zwei und fünf Tagen. Geführte Wanderungen bieten verschiedene Veranstalter an, u.a. die Schneverdingen Touristik sowie der Verein Naturschutzpark.

Wegequalität und -beschilderung

Die Wanderwege im Naturschutzpark Lüneburger Heide sind auf Steinen, gelegentlich auch auf Holzschildern namentlich ausgeschildert. Außerhalb des bestehenden Naturschutzparks hat fast jede Gemeinde ihre eigenen Schilder mit unterschiedlichen Symbolen, Zahlen bzw. Piktogrammen.

Die Vielzahl an unterschiedlichen Schildern vor Ort führt bei vielen Wanderern zu Verwirrung. Durch gutes Kartenmaterial ist eine bessere Orientierung möglich, jedoch existiert kein Kartenwerk, das sämtliche Wegesymbole beinhaltet.

Die drei genannten Hauptwanderwege und der Fernwanderweg sind in den offiziellen Radwanderkarten des Landkreis Harburg (STUDIOVERLAG MAIWALD, 2005) sowie in der Karte der LGN enthalten.

Innerhalb des bestehenden Naturparks teilen sich Radfahrer und Wanderer die gleichen Wege. Streckenweise kann der Zustand der sandigen Wege selbst für Wanderer problematisch sein, zumal es stellenweise zu Konflikten mit Reitern kommt.

Wanderfreundliche Einrichtungen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es zahlreiche Parkplätze, von denen Wanderer ihre Touren starten können, z.B. im Naturschutzpark, um Amelinghausen, Buchholz und Schneverdingen.

Wanderern stehen einige Wanderhütten und Rastplätze sowie vereinzelte Einkehrmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit dem Gütesiegel „Wanderfreundliche Gastgeber“ vom Deutschen Wanderverband ist bisher noch kein Betrieb im Betrachtungsraum ausgezeichnet (Stand: Juli 2005).

8.3.3 Reiten

Die Lüneburger Heide gilt mit ihren Sand-, Wald- und Heidewegen als eines der schönsten Reitgebiete Europas. Der Untersuchungsraum ist umringt von bedeutenden Pferdeorten wie der Reiterstadt Verden und der Stadt Celle, in der jährlich die bekannten Hengstparaden stattfinden. Auch innerhalb des Untersuchungsgebietes werden international bedeutsame Veranstaltungen durchgeführt wie der Weltcup der Vielseitigkeitsreiter in Luhmühlen.

Reitwege

Nach Niedersächsischem Landesrecht ist Reiten auf besonders ausgewiesenen Reitwegen als auch auf so genannten Fahrwegen gestattet, solange diese nicht z.B. als Radweg gekennzeichnet sind. Die Ausweisung von Reitwegen ist nicht zwingend, sie dient insbesondere der Lenkung und Konfliktminimierung mit anderen Nutzergruppen. Das Fahren mit von Zugtieren gezogenen Fuhrwerken ist nur auf Fahrwegen erlaubt.

Innerhalb des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide dürfen sich Reiter und Kutschwagenfahrer nur auf den speziell ausgeschilderten Wegen erlaubt.

Einer der wenigen deutschen Fernreitwege – der Deutsche Reiterpfad Nr. 1 von Lörrach bis nach Geesthacht – verläuft durch das Untersuchungsgebiet. Er führt u.a. durch die Gemeinden Hanstedt und den Naturschutzpark Lüneburger Heide.

Im Naturschutzpark Lüneburger Heide gibt es ein Reit- und Kutschwagenwegenetz von rund 250 km Länge. Da außerhalb des Naturschutzgebietes auch auf Fahrwegen geritten werden darf, ist im Betrachtungsraum ein großes zusätzliches Angebot an potentiell bereitbaren Wegen vorhanden.

Im Rahmen des LEADER+-Projekts „Entwicklung eines Routennetzes für Reiter im Gebiet der Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide“ wurden insgesamt ca. 1.500 km solcher Wege erfasst, die sich als engmaschiges Netz durch die ganze Region ziehen. Derzeit ist ein weiteres Teilprojekt in Arbeit, das sich mit der Entwicklung und Kennzeichnung von reittouristischen Routen befasst. Die voraussichtlich 16 Routen mit einer durchschnittlichen Länge von 30 km sollen u.a. die Gemeinden der Region miteinander verbinden, mit Rastplätzen ausgestattet sein und Zugang zu Park- und Verladeplätzen. Geplant ist es, die einzelnen Routen unter Berücksichtigung naheliegender Rastplätze, Sehenswürdigkeiten, Pferde-, Gastronomie und Hotelleriebetriebe zu beschreiben und kartografisch darzustellen.

Das Freizeitportal GeoLife weist derzeit bereits zwei 17 und 19 km lange Reittouren aus, die von Döhle bzw. Niederhaverbeck durch das Untersuchungsgebiet führen.

Materialien und Angebote

Kartenmaterial mit Reit- und Kutschwagenwegen liegt nicht flächendeckend für das ganze Untersuchungsgebiet vor. Das bedeutendste Kartenwerk ist die auf der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1:50.000 basierende Karte „Reitwege, Kutschwagenwege“ für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide vom Reco-Verlag. Sie deckt den Bereich zwischen Holm-Seppensen, Schneverdingen, Bispingen und Garlstorf ab. Viele weitere Karten, die Reit- und teilweise auch Kutschwagenwege beinhalten, orientieren sich inhaltlich an diesem Werk wie die von der Gemeinde Bispingen herausgegebene Karte „Wandern und Freizeit“, die Karte F6 Naturschutzgebiet Lüneburger Heide der LGN und die Karte „Ausflugsziele, Rad-, Reit- und Wanderwege“ der Lüneburger Heideland Touristik.

In die Rad-, Wander- und/oder Freizeitkarten auf lokaler Ebene sind häufig auch Reitwege eingezeichnet, wie beispielsweise in der Freizeitkarte der SG Hanstedt und der Rad- und Wanderkarte der SG Salzhausen.

Die Broschüre und der Internetauftritt „Bett und Box“ der Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e.V. (www.bettundbox.de) gibt einen Überblick über Reiterpauschalen sowie reiterfreundliche Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten für ganz Niedersachsen. Die Broschüre „Reiten in der Lüneburger Heide“ sowie der Internetauftritt der Lüneburger Heide Tourismus

GmbH informieren über Veranstaltungen mit Reitbezug sowie über pferdefreundliche Gastgeber im Vermarktungsgebiet.

Die Lüneburger Heideland Touristik GmbH bietet in ihrer Broschüre Aktiv-Heide und auf ihrer Website Pauschalangebote für Reiter an und weist auf reiterfreundliche Unterkünfte hin. Die Lüneburg Marketing GmbH informiert auf ihrer Website zum Thema Reiten und verweist auf Unterkünfte in der Samtgemeinde Amelinghausen. Die Stadt Schneverdingen publiziert eine eigene Broschüre „Reiterhöfe und Gastboxen in und um Schneverdingen“.

Reiterfreundliche Einrichtungen

Rast- oder Parkplätze für Reiter und Fahrer befinden sich hauptsächlich innerhalb des Naturschutzparks, im übrigen Untersuchungsraum sind nur wenige solcher Einrichtungen zu finden.

Neben Angeboten für Touristen wie z.B. reiterfreundliche Unternehmungen gibt es in der Lüneburger Heide zahlreiche Angebote, die auch für Pferdehalter aus der Region relevant sind wie Pferdepensionen, Reitbetriebe, Fahr- und Kutschenbetriebe sowie Pferdezüchter.

In der Region gibt es zahlreiche reiterfreundliche Beherbergungsbetriebe, zumeist Appartements oder Pensionen mit Boxen für Gastpferde wie z.B. in Schneverdingen, Soltau, der SG Amelinghausen (v.a. in Rehlingen), in Jesteburg, Undeloh, Handeloh, Egestorf und Hanstedt.

Große Pferdepensionen findet man hauptsächlich in den Samtgemeinden Hanstedt (v.a. zwischen Hanstedt und Ollsen sowie in Egestorf) und Salzhausen (v.a. in Luhmühlen und Toppenstedt) sowie u.a. in der Samtgemeinde Amelinghausen, in Bispingen und Handeloh.

Für Reitunterricht o.ä. bieten sich zahlreiche Ausbildungsbetriebe z.B. in Luhmühlen, Toppenstedt, Amelinghausen, Handeloh, Jesteburg oder Hanstedt an.

Die Gastronomie im Betrachtungsraum hat sich erst vereinzelt auf Reiter und Gespannfahrer eingestellt (vgl. BEZIRKSREITERVERBAND LÜNEBURGER HEIDE 2004, S. 34).

8.3.4 Kanusport

Nutzbarkeit der Gewässer

Im Betrachtungsraum finden sich einige kleine Flüsse, Bäche und Stehgewässer, auf denen Wassersport ausgeübt werden kann:

- Die *Luhe* entspringt südwestlich von Bispingen und fließt u.a. durch Bispingen, Steinbeck (Luhe), Soderstorf, Oldendorf (Luhe) und Luhmühlen an Garstedt vorbei nach Winsen (Luhe). Ab Schwindebeck bis Flusskilometer 21

im Landkreis Lüneburg ist das Ein- und Aussetzen nur an bestimmten Stellen erlaubt, zusätzlich gelten zahlreiche andere Einschränkungen.

- Die *Seeve* entspringt innerhalb des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide südlich von Wehlen. Sie fließt durch Wehlen, Inzmühlen, Holm, Lüllau, Jesteburg sowie an Ramelsloh vorbei nach Maschen. Die Seeve darf grundsätzlich erst ab Lüllau flussabwärts befahren werden, auch im Landkreis Harburg bestehen – ähnlich der Luhe – einige Einschränkungen.
- Die *Böhme* entspringt süd-östlich von Schneverdingen und fließt in südlicher Richtung durch Soltau und Tetendorf hindurch. Sie ist erst ab Tetendorf bis zu ihrer Mündung in die Aller befahrbar und das nur von Mitte Juli bis Anfang März.
- Auch der *Lopausee* bei Amelinghausen und der *Brunausee* bei Bispingen-Behringen sind mit Booten befahrbar.

Materialien und Angebote

Das Kanuwanderbuch für Nordwestdeutschland des Kanuverlages (2005) enthält u.a. Informationen zu den kanurelevanten Flüssen des Betrachtungsraums. Neben den Befahrungsregelungen sind auch Kanuanlegestellen enthalten.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes werden bisher nur wenige Pauschalangebote oder organisierte Touren angeboten. Verschiedene Anbieter organisieren geführte Bootstouren auf Böhme, Seeve und Luhe.

Bootsverleihstationen

Im Betrachtungsraum gibt es verschiedene Bootsverleihstationen, z.B. in Garstedt, in Oldendorf (Luhe), in Buchholz, in Ramelsloh, in Bad Fallingbostel und in Tostedt. Am Lopausee in Amelinghausen sowie am Brunausee bei Bispingen-Behringen werden Tretboote verliehen.

8.3.5 Golf

Die Lüneburger Heide ist eine attraktive Region für Golfspieler, allein im Vermarktungsgebiet der LHTG liegen zehn Plätze in abwechslungsreicher Landschaft. Über deren Grenzen hinaus finden sich zahlreiche weitere Angebote. Den Golfplätzen in Bad Bevensen, Adendorf und Lüdersburg sind Golf- bzw. Wellnesshotels angegliedert.

Ein besonderer Vorteil der Golfanlagen in der Region ist deren schnelle Wiederbespielbarkeit selbst nach starken Regenfällen auf Grund der guten Drainagewirkung des wasserdurchlässigen Heidebodens.

Im Betrachtungsraum selbst befinden sich drei Golfplätze:

- Der Golf-Club Munster e.V. in Munster hat auf seinem 23 ha großen Gelände neun Bahnen und zahlreiche extensiv gepflegte und landschaftlich attraktive Freiflächen – sogenannte Roughflächen – vorzuweisen.

- Der 27-Lochplatz der Golfanlage Hof Loh in Soltau-Tetendorf besitzt einen 18-Loch-Course, einen Kurzplatz mit neun Par-3-Bahnen und eine Driving-Range mit Abschlagboxen, Putting-Grün und Übungsbunker.
- Der 18-Lochplatz des Golfclubs Buchholz-Nordheide e.V. hat diverse Übungsmöglichkeiten, z.B. eine Driving Range mit 25 Abschlagplätzen und sechs überdachten Abschlägen sowie Pitch & Putt, Putting-Green und eine Indoor-Anlage.

Im Untersuchungsgebiet sind nur wenige Pauschalangebote zum Thema Golf buchbar: Die Soltau Touristik GmbH bietet je ein Angebot für Anfänger und Fortgeschrittene.

8.3.6 Baden und Schwimmen

Öffentliche Hallenbäder gibt es z.B. in Bispingen, Buchholz, Munster, Schneverdingen und Soltau, Freibäder in Buchholz, Bispingen, Garlstorf, Jesteburg, Munster, Schneverdingen und Tostedt. In Kirchgellersen, Westergellersen und Neuenkirchen wurden Naturbäder eingerichtet, in Egestorf ein Naturerlebnisbad. Waldbäder gibt es in Amelinghausen, Hanstedt und Salzhausen. Das einzige Erlebnisbad im Betrachtungsraum ist die Soltau-Therme.

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl an Badeseen, u.a. den Lopausee in Amelinghausen, den Brunausee in Bispingen-Behringen, den Stichter See in Neuenkirchen, den Flüggenhofsee in Munster sowie die Badeteiche in Bispingen-Steinbeck und in Holm-Seppensen.

8.3.7 Gesundheit

Erholungsorte

Staatlich anerkannte Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete, die vorwiegend der Erholung dienen, einen bestimmten Ortscharakter vorweisen und sich mit ihrer Infrastruktur auf die Aufgabenbereiche Urlaub, Freizeit und Erholung spezialisieren (vgl. DEUTSCHER HEILBÄDERVERBAND e.V., DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND e.V. (2005), S.21, S. 28). Im Betrachtungsraum entsprechen Amelinghausen, Egestorf, Hanstedt und Salzhausen diesen Anforderungen.

Luftkurorte

Luftkurorte zeichnen sich u.a. durch ein therapeutisch anwendbares Bioklima und gute Luftqualität sowie durch geringe gesundheitsstörende Immissionen wie Lärm, Verkehr und Gewerbeansiedlungen aus (vgl. DEUTSCHER HEILBÄDERVERBAND e.V., DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND e.V. (2005), S. 31, S. 42). Im Betrachtungsraum trifft dies auf Bispingen, Bispingen-Behringen, Jesteburg, Neuenkirchen und Schneverdingen-Insel zu.

Heilbad Soltau

Die Stadt Soltau ist ein „staatlich anerkannter Ort mit Sole-Kurbetrieb“ und damit ein vom Heilbäderverband Niedersachsen e.V. als Heilbad anerkannter Ort (vgl. www.baederland-niedersachsen.de, 17.06.05). Dies setzt u.a. das Vorhandensein natürlicher Heilmittel des Bodens und eines guten Bioklimas voraus (vgl. DEUTSCHER HEILBÄDERVERBAND e.V.).

In Soltau wird Sole in verschiedenen Verdünnungsgraden für Badekuren, Sole-Bewegungsbäder und zur Inhalation eingesetzt. Behandelt werden v.a. rheumatische Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Unfallfolgen und Hauterkrankungen. Die Stadt verfügt über verschiedene Kur- und Erholungseinrichtungen wie den BöhmePark, Kneipp-Anlagen, das Zentrum für Rehabilitative Medizin und die Soltau-Therme.

Wellnessangebote

Die Soltau-Touristik und verschiedene Leistungsträger im Landkreis Soltau-Fallingb. bieten mehrtägige Pauschalen an, die als Einzelbausteine auch Wellness-Elemente in der Soltau-Therme enthalten.

Das Aqua Sana im Center Park Bispingen bietet auch für Tagesgäste Schönheits- und Wellnessanwendungen an. Die Lüneburger HeideLand Touristik GmbH vermittelt verschiedene Wellness- und Gesundheitspauschalen mit zwei bis vier Übernachtungen. Auch diverse Beherbergungsbetriebe offerieren Gesundheits- und Wellnessangebote im Untersuchungsraum.

8.3.8 Tier-/ Vergnügungsparks, Freizeitanlagen

In der Lüneburger Heide und der unmittelbaren Umgebung gibt es eine Vielzahl von Freizeit-, Tier- und Erlebnisparks.

Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen

Ein klassischer Vergnügungspark ist der Heide-Park Soltau. Auf dem 850.000 m² großen Gelände befinden sich 40 Fahrattraktionen und Unterhaltungsshows. Er ist von Anfang April bis Ende Oktober geöffnet. Pro Saison besuchen etwa 1,4 Millionen Gäste den Heide-Park (vgl. www.heide-park.de, 18.07.05).

Der 23 ha große, ganzjährig geöffnete Heide-Landschaftspark Iserhatsche in Bispingen beinhaltet ein Jagdschloss, die Kunstlandschaft „Montagnetto“ und eine barocke Gartenanlage. Im Jahr 2004 zog die Einrichtung ca. 250.000 Besucher an (Auskunft Bispingen-Touristik).

Ebenfalls in Bispingen liegt das Ralf Schumacher Kartcenter mit einer 600 m langen Indoor- und einer 1,2 km langen Outdoorbahn, Bar, Restaurant und Konferenzräumen. Jährlich können etwa 220.000 Besucher verzeichnet werden (mündliche Mitteilung Ralf Schumacher Kartcenter, 21.07.05).

Themenverwandte Attraktionen sind die 260 m lange Modellauto-Rennbahn Hollmooring in Munster, die Kinder-Treckerbahn am Brunausee in Bispingen und das ADAC Fahrsicherheitszentrum in Embsen.

Die Center Parcs Ferienanlage in Bispingen bietet neben verschiedenen Unterkünften viele Freizeit-, Sport- und Entspannungsangebote sowie Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomiebetriebe.

Tierparks

Der Wildpark Lüneburger Heide in Nindorf ist einer der artenreichsten Wildparks Europas. Er beheimatet über 1.000 Tiere aus verschiedenen Klimazonen, bietet Flugvorführungen, Ausstellungen, Spielplätze und Veranstaltungen im angegliederten Biologischen Zentrum. Im Jahr besuchen ca. 280.000 Menschen den Wildpark (mündliche Mitteilung Wildpark Lüneburger Heide, 06.06.05).

Der von April bis Oktober geöffnete Alaris Schmetterlingspark in Buchholz zeigt in drei Hallen im Laufe der Saison über 140 verschiedene Schmetterlingsarten. Die Besucherzahlen schwanken je nach Saison stark, sie liegen zwischen 25.000 und 60.000 (mündliche Mitteilung Alaris Schmetterlingspark, 25.07.05).

Im Greifvogelgehege Bispingen können zwischen Anfang Mai und Ende Oktober bei eineinhalb- bis zweistündigen Führungen viele der 200 verschiedenen Vögel betrachtet und aus nächster Nähe erlebt werden.

Weitere Tierparks sind das Wildgehege im Örtzetal bei Munster sowie der Eulengarten in Amelinghausen

Sport- und Freizeitanlagen

Das Freizeitparadies Lopausee und der naturbelassene Lopaupark bei Amelinghausen bieten viele Freizeitangebote, insbesondere im Bereich Wassersport. Die Freizeitanlage Brunausee in Bispingen-Behringen verfügt über eine Badebucht, einen Bootsanleger, einen Spielplatz, Wanderwege, Angelmöglichkeiten und ein Café-Restaurant. Das Seefest im Sommer ist weit bekannt.

Im ca. 3 km von Bispingen entfernten Luhegrund befindet sich ein Abenteuerspielplatz mit Grillplatz, ein Trimm-Dich-Pfad und eine Schutzhütte. In Schneverdingen wurde im Walter-Peters-Park ein Abenteuerspielplatz errichtet. Weitere Attraktionen sind die Segelflugplätze in Schneverdingen und Bispingen-Hörpel sowie der Startplatz für Ballonreisen in Buchholz.

Voraussichtlich ab Oktober 2006 wird Wintersport-Begeisterten unweit der Autobahnabfahrt Bispingen ein „Snow Dome“ mit einer 300 m langen Skipiste zur Verfügung stehen. Die Planungen des entstehenden Areals umfassen auch Sportshops, Gastronomiebetriebe samt Partybereich, einen 600 m² großer Wellness-Bereich und einen eigenen Trakt für Tagungen. Die Investoren erwarten ca. 260.000 Besucher im ersten Jahr (vgl. FERTMANN 2005).

8.4 Organisation und Marketing

8.4.1 Organisation und Marketing im Überblick

Als Markenagentur für die Region Lüneburger Heide fungiert die Lüneburger Heide Tourismus GmbH (LHTG). Die Arbeit der Touristischen Arbeitsgemeinschaften wird auf Ebene der drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. jeweils durch eigene Marketing-Agenturen gebündelt und koordiniert: Lüneburger Heideland Touristik GmbH, Lüneburg Marketing GmbH und Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH. Auf lokaler Ebene wird die Arbeit von Tourist-Informationen koordiniert, die wiederum von Verkehrsvereinen und/oder Städten und Gemeinden getragen werden.

Organisation und Vermarktung des Tourismus im Untersuchungsraum orientieren sich an einem Modell dreier unterschiedlicher Handlungsebenen (vgl. KREILKAMP/SCHMÜCKER 2002, 5f.):

- Im Zentrum der *lokalen Aktivitäten* stehen die Betreuung vorhandener Gäste, die Durchführung von Veranstaltungen, die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur und gegebenenfalls die Entwicklung von Produkten.
- Auf der Ebene der *Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAGS)* arbeiten Orte, Kreise und Unternehmen zusammen; Hauptaufgaben sind Kundenbindung, Neukundengewinnung, Produktentwicklung, Erstellung von Gastgeberverzeichnissen, weiteren Werbematerialien und Internetauftritten für das jeweilige Gebiet.
- Auf der *Markenebene* liegt der Schwerpunkt auf Kommunikationsmaßnahmen zur Neukundengewinnung.

8.4.2 Lüneburger Heide Tourismus GmbH und Tourismusverband Lüneburger Heide e.V.

Organisation

Zentrale touristische Marketingorganisation im Raum Lüneburger Heide ist die Lüneburger Heide Tourismus GmbH (LHTG). Ihr aktuelles Vermarktungsgebiet umfasst große Teile des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg und beinhaltet die Landkreise Celle, Gifhorn, Lüneburg, Soltau-Fallingb., Uelzen und Verden.



Abbildung 14: Vermarktungsgebiet der LHTG

Quelle: Lüneburger Heide – Gastgeberverzeichnis und Erlebnisangebote 2005

Die GmbH-Anteile verteilen sich auf neun Gesellschafter (vgl. LÜNEBURGER HEIDE TOURISMUS GMBH 2005, S. 4):

- Tourismusverband Lüneburger Heide (38,3%)
- Erlebniswelt-Lüneburger Heide GmbH (19,7%)
- Tourismus Region Celle GmbH (10,7%)
- Lüneburg Marketing GmbH (8,2%)
- Landkreis Gifhorn (7,8%)
- HeideRegion Uelzen e.V. (7%)
- Stadt Bad Bevensen (6,3%)
- DEHOGA-Bezirksverband Lüneburg (1%)
- IHK Lüneburg-Wolfsburg (1%)

Die Lüneburger Heide Tourismus GmbH hat ihren Sitz in Lüneburg, Geschäftsführer ist Peter Adler. Die GmbH beschäftigte bis zum Herbst 2005 insgesamt fünf Vollzeitkräfte, aufgrund finanzieller Engpässe waren es Anfang 2006 nur noch zwei.

Hauptgesellschafter der GmbH ist der Tourismusverband Lüneburger Heide, der bis zum 30.06.2006 als alleiniger Gesellschafter fungierte. Seine Mitglieder sind insgesamt 107 Kommunen, Verbände, Verkehrsvereine und touristische Leistungsträger (Stand Mai 2005).

Während die LHTG für das Marketing zuständig ist, konzentriert sich der Tourismusverband auf die politische Interessenvertretung, die Mitgliederbetreuung und

-beratung sowie den Bereich der Qualitätssicherung und Klassifizierung (vgl. LÜNEBURGER HEIDE TOURISMUS GMBH 2005, S. 2).

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu Organisation und Marketing ist der Landkreis Harburg weder Mitglied des Tourismusverbandes Lüneburger Heide noch Gesellschafter der LHTG. Mit Ausnahme der Gemeinden Undeloh und Jesteburg, deren Verkehrsvereine Mitglieder des Tourismusverbandes sind, wird daher das Gebiet des Landkreises Harburg nicht über die LHTG vermarktet. Die Gemeinde Jesteburg hat ihren Austritt zum 01.01.06 beschlossen (Anmerkung LK Harburg, 15.08.05).

Ende 2005 haben auch die Landkreise Lüneburg und Soltau-Fallingb. vorsorglich zum 31.12.2006 ihren Austritt aus der LHTG erklärt. Begründet wurde dies mit den unklaren Perspektiven der LHTG.

Marketing

Aufgabe der LHTG ist die Vermarktung touristischer Angebote aus dem Gesamtgebiet der Lüneburger Heide in den zuvor skizzierten Grenzen. Hauptinstrumente sind das Gastgeberverzeichnis, weitere Printprodukte (z.B. Rad- und Reitbroschüren), der Internet-Auftritt mit Reservierungssystem, Messebesuche und PR-Arbeit.

Die LHTG bewarb bis Ende 2005 eine Fülle unterschiedlicher Angebote, eine klare Struktur und eindeutige Schwerpunktsetzungen waren nur teilweise erkennbar.

Um das Profil der Destination Lüneburger Heide zu schärfen und den veränderten Gästewünschen gerecht zu werden, konzentriert sie sich seit Ende 2005 stärker auf die Vermarktung zentraler Themen. Zunächst werden die Themen „Wohlfühlheide“ und „Aktivheide“ in den Mittelpunkt gerückt, im folgenden Jahr soll das Thema „Familienheide“ folgen. In diesem Zusammenhang wurde zunächst für das Jahr 2006 das bisherige Gastgeberverzeichnis durch Themenkataloge abgelöst.

Zusätzlich sollen zukünftig verstärkt Impulse für eine höhere Angebotsqualität gegeben werden, z.B. durch die Klassifizierungspflicht für Unterkunftsbetriebe im Bereich der Wohlfühlheide und die Gästebewertung von Angeboten.

8.4.3 Lüneburger Heide Land Touristik GmbH

Organisation

Die Lüneburger Heide Land Touristik GmbH mit Sitz in Hanstedt ist die touristische Marketingorganisation im Landkreis Harburg.

Die Lüneburger Heide Land Touristik GmbH ist ein Unternehmen des Landkreises Harburg, der 100% der GmbH-Anteile hält. Geschäftsführerin ist Imke Grotelüschen. Insgesamt sind drei Vollzeitkräfte (inkl. Geschäftsführung) beschäftigt.

Marketing

Das Vermarktungsgebiet der Lüneburger Heide Land Touristik GmbH ist in vier Gebiete bzw. Gemeinden gegliedert:

- die „Ferienregion Nordheide“ mit den Orten Buchholz, Hollenstedt, Rosengarten und Seevetal
- die „Romantische Heide“ mit den Orten Egestorf, Garlstorf, Hanstedt, Jesteburg, Salzhausen und Undeloh
- das Gebiet Winsen/ Elbmarsch mit den Orten Winsen (Luhe), Elbmarsch und Stelle

Abbildung 15: Vermarktungsgebiet der Lüneburger Heide Land Touristik GmbH



Quelle: Urlaubsmagazin 2005, S.10/11

Hauptaufgaben der Lüneburger Heide Land Touristik GmbH sind Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Messeauftritte, Produktion diverser Printmaterialien sowie die Pflege der beiden Internet-Plattformen www.elbe-touristik.de und www.lueneburger-heide-land.de. Außerdem zählen die Bereitstellung und der Betrieb des kreisweiten Reservierungssystems sowie die Unterstützung und Beratung der Tourist Informationen zu ihren Aufgaben. Mit Ausnahme der Messe Reisen Hamburg werden Messestände immer in Kooperation mit den Partnerorganisationen aus den benachbarten Landkreisen organisiert.

Die Lüneburger Heide Land Touristik GmbH arbeitet genau wie die LHTG mit dem Informations- und Reservierungssystem Eurosoft. Dem System der Lüneburger Heide Land Touristik GmbH sind neun Tourist-Informationen aus dem Landkreis Harburg sowie die Tourist-Information Amelinghausen angeschlossen.

8.4.4 Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH

Organisation

Die Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH mit Sitz in Soltau ist die zentrale touristische Marketingorganisation im Landkreis Soltau-Fallingb. Gesellschafter der GmbH sind insgesamt 15 Institutionen: drei Städte und Gemeinden (35%), der Landkreis Soltau-Fallingb. (33%), die Tourismus Agentur Vogelpark-Region (13%), fünf Unternehmen (10%), der Zweckverband Aller-Leine-Tal (8%) sowie die DEHOGA-Gruppen Soltau und Fallingb. (1%).

Die Geschäftsführung der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH teilen sich Dirk Thom, Geschäftsführer der Vogelpark-Region, und Wilfried Gebhardt, Geschäftsführer der Soltau-Touristik GmbH. Die Arbeit der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH wird in enger Kooperation mit den genannten Gesellschaften organisiert.

Marketing

Das Vermarktungsgebiet der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH umfasst den gesamten Landkreis Soltau-Fallingb. Es ist untergliedert in die Vogelpark-Region (Walsrode, Bad Fallingb., Bomlitz, Dorfmark und Düshorn), die Region Aller-Leine-Tal (Ahlden-Hodenhagen, Rethem (Aller) und Schwarmstedt) sowie die Städte und Gemeinden Soltau, Schneverdingen, Neuenkirchen, Munster, Bispingen und Wietzendorf.

Abbildung 16: Vermarktungsgebiet der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH



Quelle: Gastgeberverzeichnis Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH, S. 132

Die Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH konzentriert ihr Marketing auf die Verbindung der drei großen Erlebnisparks (Heide-Park-Soltau, Serengeti-Park Hodenhagen und Vogelpark Walsrode) mit dem Erleben der Lüneburger Heide.

8.4.5 Lüneburg Marketing GmbH

Organisation

Die Lüneburg Marketing GmbH fungiert als touristische Marketingorganisation für die Stadt und den Landkreis Lüneburg. Ihr Stammkapital der verteilt sich auf folgende Gesellschafter:

- Stadt Lüneburg (25%)
- Verkehrsverein Lüneburg (21%)
- Kurgesellschaft (19%)
- Werbe- und Parkgemeinschaft (12,5%)
- Schaustellerverband (10%)
- Verein Aktive Lüneburger Hoteliers (7,5%)
- Verein Lüneburger Kaufleute (5%)

Die Lüneburg Marketing GmbH hat insgesamt 9 Mitarbeiter, die Geschäftsführung ist seit 01.01.2006 lediglich kommissarisch besetzt.

Marketing

Die Lüneburg Marketing GmbH ist zuständig für das Stadtmarketing in Lüneburg und das Tourismusmarketing in der gesamten Urlaubsregion Lüneburg. Die „Urlaubsregion Lüneburg“ untergliedert sich in vier Gebiete:

- Stadt Lüneburg
- Lüneburger Land mit den Samtgemeinden Adendorf, Bardowick, Gellersen, Ilmenau, Ostheide, Bad Bevensen, Ebstorf, Hitzacker und Elbmarsch sowie der Gemeinde Bienenbüttel
- Samtgemeinde Amelinghausen
- Elbtalau mit den dazugehörigen Orten Amt Neuhaus, Stadt Bleckede, Samtgemeinde Dahlenburg, Görde, Samtgemeinde Scharnebeck und Samtgemeinde Hitzacker

Abbildung 17: Vermarktungsgebiet der Lüneburg Marketing GmbH



Quelle: Lüneburger Urlaubsmagazin 2005, S. 2

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Lüneburg Marketing GmbH stehen das Thema Salz, die „historische und lebendige Universitätsstadt“, Events, die kulturelle Vielfalt in Stadt und Landkreis sowie die Kombination von Stadt- und Landerleben. Das Leitbild der Vermarktung lautet „Lüneburg – Elbe und Heide erleben“.

Hauptzielgruppen sind die Gruppen der „Silver Generation“ (60-69 Jahre), der Senioren (ab 70 Jahre), Geschäftsreisende und Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Das „Lüneburger Urlaubsmagazin“ und der Internet-Auftritt unter www.lüneburg.de stehen im Mittelpunkt der Kommunikationsaktivitäten der Lüneburg Marketing GmbH. Auf telefonische Anfrage werden Unterkünfte vermittelt, Online-Buchungen sind nicht möglich.

8.4.6 Touristische Institutionen auf lokaler Ebene

Im Betrachtungsraum gibt es verschiedene lokale Ansprechpartner für Touristen. Tabelle 30 gibt einen Überblick:

Tabelle 30: Lokale touristische Institutionen

Bezeichnung	Adresse	Internetauftritt
Landkreis Harburg		
Ferienregion Nordheide e.V.	Rathausplatz 4 21244 Buchholz Tel: 04181-282810 Fax: 04181-282890	info@ferienregion-nordheide.de www.ferienregion-nordheide.de
Verkehrsverein Egestorf und Umgebung e.V.	Barkhof 1b 21272 Egestorf Tel: 04175-1516 Fax: 04175-802471	egestorf@t-online.de www.egestorf.de

Bezeichnung	Adresse	Internetauftritt
Verkehrsverein Garlstorf	Meierhof 18 21376 Garlstorf Tel: 04172-7044 Fax: 04172-980253	
Bürger- und Verkehrsverein Handeloh e.V.	Am Markt 1 21256 Handeloh Tel: 04188-891011 Fax: 04188-891012	bvv@handeloh.de www.handeloh.de
Tourist-Information Verkehrsverein Hanstedt e.V.	Küsterhaus Am Steinberg 2 21271 Hanstedt Tel: 04184-525 Fax: 04184-898630	info@hanstedt-nordheide.de www.hanstedt-nordheide.de
Verkehrsverein Jesteburg e.V.	Hauptstr. 24 21266 Jesteburg Tel: 04183-5363 Fax: 04183-5340	info@vv-jesteburg.de www.vv-jesteburg.de
Verkehrs- und Kulturverein Salzhausen e.V.	Rathausplatz 1 21376 Salzhausen Tel: 04172-909915 Fax: 04172-909936	vkv@salzhausen.de www.vkv.salzhausen.de
Verkehrsverein Undeloh und Umgebung e.V.	Zur Dorfeiche 27 21274 Undeloh Tel: 04189-333 Fax: 04189-507	verkehrsverein.undeloh@t-online.de www.undeloh.de
Landkreis Lüneburg		
Touristik-Information Amelinghausen	Markstr. 1 21385 Amelinghausen Tel: 04132-930550 Fax : 04132-930551	Tourist-info@amelinghausen.de www.amelinghausen.de/tourist-info
Samtgemeinde Gellersen	Dachtmiser Str. 1 21391 Reppenstedt Tel: 04131-67270 Fax: 04131-67239	touristik@lueneburg.de www.gellersen.de
Samtgemeinde Ilmenau	Am Diemel 6 21406 Melbeck Tel: 04134-9080 Fax: 04134-90869	info@samtgemeinde-ilmenau.de www.samtgemeinde-ilmenau.de
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel		
Tourismus Agentur Vogelpark-Region GmbH	Sebastian-Kneipp-Pl. 1 29683 Bad Fallingb.ostel Tel: 05162-400400 Fax: 05162-400500	info@vogelpark-region.de www.vogelpark-region.de
Verkehrsverein Behringen e.V.	Mühlenstr. 2 29646 Behringen Tel: 05194-830 Fax: 05194-974455	verkehrsverein-behringen@t-online.de www.behringen-online.de
Verkehrsverein Volkwardingen e.V.	Volkwardingen 27 29646 Bispingen Tel: 05194-7244	VerkehrsvereinVolkwardingen@web.de www.verkehrsverein-volkwardingen.de

Bezeichnung	Adresse	Internetauftritt
Bispingen Touristik e.V. und Verkehrsverein Bispingen e.V.	Borsteler Str. 6 29646 Bispingen Tel: 05194-39850 Fax: 05194-39853	info@bispingen-touristik.de www.bispingen.de
Munster Touristik	Veestherrnweg 5 29633 Munster Tel: 05192-89980 Fax: 05192-899825	info@munster-touristik.de www.munster.de
Schneverdingen Touristik	Schulstr. 6a 29640 Schneverdingen Tel: 05193-93-180 Fax: 05193-93-184	touristik@schneverdingen.de, www.schneverdingen-touristik.de
Verkehrsverein Schneverdingen	Schulstraße 3 29640 Schneverdingen Tel: 05193-93-105 Fax: 05193-93-179	verkehrsverein@schneverdingen.de
Soltau-Touristik GmbH und Verkehrsverein Soltau	Am Alten Stadtgraben 3 29614 Soltau Tel: 05191-828282 Fax: 05191-828299	info@soltau-touristik.de www.soltau.de
Heide-Touristik Neuenkirchen	Schröers-Hof Kirchstr. 9 29643 Neuenkirchen Tel: 05195-5139 Fax: 05195-5128	Tourist-info-neuenkirchen@t-online.de www.heide-touristik-neuenkirchen.de

Quelle: eigene Zusammenstellung

Wie aus den Bezeichnungen in Tabelle 30 ersichtlich ist, haben die touristischen Institutionen im Landkreis Harburg überwiegend die Rechtsform eines eingetragenen Vereins bzw. eines Verkehrsvereins. Der Verkehrsverein Garlstorf ist weder an die Gemeinde angegliedert, noch handelt es sich um einen eingetragenen Verein.

Der Tourismus im Landkreis Lüneburg ist stärker auf Samtgemeinde-Ebene organisiert als im Landkreis Harburg. Während das Touristikcenter Amelinghausen ein Eigenbetrieb der Samtgemeinde Amelinghausen ist, hat die Samtgemeinde Gellersen einen Kooperationsvertrag mit der Lüneburg Marketing GmbH für die organisatorische Abwicklung des Tourismus abgeschlossen. In der Samtgemeinde Ilmenau gibt es den Verein „Wirtschaft und Kultur Ilmenau - Förderkreis in der Samtgemeinde Ilmenau e.V.“, der die Förderung der Wirtschaft, der Kultur und des Fremdenverkehrs zum Zweck hat.

Im Landkreis Soltau-Fallingb. gibt es einen Mix verschiedener Rechtsformen: Während die Munster Touristik und die Heide-Touristik Neuenkirchen der Stadt bzw. Gemeinde angegliedert sind, handelt es sich bei der Schneverdingen Touristik um einen Eigenbetrieb der Stadt. Die Tourismusagentur Vogelpark-Region, die Bispingen Touristik und die Soltau Touristik haben die Rechtsform einer GmbH, in Behringen und Volkwardingen sind Verkehrsvereine für den Tourismus zuständig.

8.5 Übergeordnete Planungen

8.5.1 Regionale Raumordnungsprogramme

Die aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise Harburg und Soltau-Fallingb. erwähnen eine potentielle Erweiterung bzw. Neuabgrenzung des Naturparks Lüneburger Heide. Um eine ruhige und landschaftsangepasste Erholung im Naturpark zu ermöglichen, gelte es, die Vereinbarkeit von Erholung und Naturschutz sicherzustellen (vgl. Kapitel 3.2.1).

Alle drei RROP betonen die Bedeutung und Attraktivität des Untersuchungsraums für Erholung und Tourismus¹⁸, wobei sie als wichtigste Naherholungsaktivitäten ruhige und landschaftsangepasste Aktivitäten wie z.B. Wandern, Radfahren, Reiten, Wasser- und zunehmend auch Golfsport angeben. Dabei orientieren sie sich u.a. auch an den Aussagen der Landschaftsrahmenpläne und der trilateralen Naherholungskonzeption des Regionalen Entwicklungskonzepts der Metropolregion Hamburg (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 33).

Der Wert des Untersuchungsraums hängt demnach wesentlich von der reizvollen, abwechslungsreichen Kultur- und Naturlandschaft ab. Die Erlebnisqualität wird neben der Heide bestimmt von Wald, Wiesen, Acker, Bruch und Mooren sowie von regionaltypischen ländlichen Siedlungen. Diese Grundlagen des Tourismus gilt es zu schützen und zu erhalten (vgl. RROP LK SOLTAU-FALINGBOSTEL 2000, S. 129, 221; RROP LK HARBURG 2000, S. 204).

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen der Regionalen Raumordnungsprogramme zur Entwicklung des Tourismus im Untersuchungsraum genannt.

Vorsorge- und Vorranggebiete

Große Teile des Betrachtungsraums werden als *Vorsorgegebiete für Erholung* dargestellt. Dies sind großräumige Gebiete, die auf Landesebene aufgrund verschiedener Faktoren wie beispielsweise landschaftliche Vielfalt, Schönheit und Eigenart, Eignung für verschiedene Erholungsaktivitäten, kultur- und naturgeschichtliche Bedeutung und Naherholungs- bzw. Tourismusbedeutung abgegrenzt werden. In ihnen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass die Gebiete in ihrer Eignung für Erholungszwecke möglichst nicht beeinträchtigt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die landschaftsgebundene Infrastruktur nach Art, Erscheinungsbild, Umfang und Nutzungsintensität den landschaftlichen Gegebenheiten anpassen soll.

¹⁸ In den Regionalen Raumordnungsprogrammen wird der Begriff „Fremdenverkehr“ verwendet., der hier jedoch durch den zeitgemäßerer Ausdruck „Tourismus“ ersetzt wird, solange es sich nicht um feststehende Begrifflichkeiten wie etwa „Entwicklungsaufgabe Erholung und Fremdenverkehr“ handelt.

Die Regionalen Raumordnungsprogramme konkretisieren diese Ausweisungen der Landesplanung und berücksichtigen dabei in ihren Darstellungen neben den relevanten Vorgaben aus den Landschaftsrahmenplänen auch die Aussagen der trilateralen Naherholungskonzeption der Metropolregion Hamburg.

Da die meisten Wald- und Heideflächen sowie Großteile der landwirtschaftlichen Flächen des Betrachtungsraums als *Vorsorgeflächen für Erholung* ausgewiesen sind, stellt die Region insgesamt einen großen und bedeutenden Erholungsraum dar.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Vorsorgegebieten weisen die Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise Soltau-Fallingb. und Lüneburg *Vorrangflächen für ruhige Erholung* aus. Dies sind Gebiete, die in der Regel im Kernbereich der Vorsorgegebiete für Erholung liegen und die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität für die naturbezogene, ruhige Erholung besonders wertvoll sind. In diesen Bereichen müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung Erholung vereinbar sein. Private, eigengenutzte Erholungseinrichtungen sollen in diesen Gebieten nicht realisiert werden.

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Soltau-Fallingb. weist zusätzlich *Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung* aus. Dabei handelt es sich um Flächen in denen ein vielseitiges, konzentriertes Angebot an Freizeiteinrichtungen, Badestellen, Spiel- und Sportanlagen bereits vorhanden oder geplant ist bzw. die von vielen Erholungssuchenden stark frequentiert werden. Solche Gebiete befinden sich z.B. östlich von Bispingen rund um den Drögenberg in der Nähe des Center Park Geländes sowie in der nördlich von Soltau gelegenen Böhmeide in der Nähe des Heide-Park Soltau.

Die genaue Lage der Vorsorge- und Vorranggebiete wird hier nicht beschrieben, sie kann den Karten der Regionalen Raumordnungspläne entnommen und ggf. bei strittigen Punkten der Abgrenzung des neuen Naturparks genauer betrachtet werden.

Entwicklungsaufgaben Erholung und Fremdenverkehr

Die Regionalen Raumordnungsprogramme der drei Landkreise weisen verschiedenen Orten im Betrachtungsraum einen inhaltlichen Schwerpunkt bei der Sicherung und Entwicklung von Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktionen zu.

In *Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung* soll die natürliche Eignung der umgebenden Landschaft für Erholung und Freizeit sowie die Umweltqualität, die Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur und das kulturelle Angebot gesichert bzw. weiterentwickelt werden.

Folgende Orte sind dieser Kategorie zugeordnet: Betzendorf, Rehlingen-Rehrhof, Soderstorf (mit Schwindebeck), Oldendorf/ Luhe (alle SG Amelinghausen), Südergellersen, Südergellersen-Heiligenthal (SG Gellersen), Barnstedt (SG Ilmenau), Jesteburg (SG Jesteburg), Hanstedt (SG Hanstedt), Holm-Seppensen (Stadt Buchholz), Wesseloh, Wintermoor, Ehrhorn, Insel, Heber, Tütsberg, Langeloh, (alle Stadt Schneverdingen), Wilsede, Hörpel, Volkwardingen, Hützel, Lünzen, Steinbeck (Luhe) (alle Gemeinde Bispingen), Ilster, Oerrel, Töpingen/ Alvern, Kreutzen, Munster (Stadt Munster), Delmsen, Gilmerdingen, Brochdorf (Gemeinde Neuenkirchen), Wolterdingen, Friedlingen/ Woltem und Friedrichseck (Stadt Soltau).

In *Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr* sollen Tourismuseinrichtungen besonders gesichert, räumlich konzentriert bzw. entwickelt werden. Diese Kategorie trifft auf folgende Orte zu:

Amelinghausen (SG Amelinghausen), Westergellersen (SG Gellersen), Egestorf-Döhle, Egestorf-Sahrendorf, Egestorf-Sudermühlen, Egestorf, Undeloh, Undeloh-Wesel, Nindorf (SG Hanstedt), Handeloh, Handeloh-Inzmühlen, Handeloh-Wörme (SG Tostedt), Salzhausen, Salzhausen-Luhmühlen (SG Salzhausen), Behringen, Bispingen, Haverbeck, (Gemeinde Bispingen), Neuenkirchen, Schneverdingen und Soltau.

Die Tatsache, dass im Betrachtungsraum zahlreiche Orte mit einer der beiden Entwicklungsaufgaben versehen wurden, zeigt die hohe Attraktivität der Region für Erholungssuchende hinsichtlich landschaftlicher Attraktivität, vorhandener Sehenswürdigkeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Schwerpunkte für Tourismus und Erholung

Als regional bedeutsame Erholungs- bzw. Tourismusschwerpunkte, die ein gebündeltes Angebot an Nah- und Kurzzeiterholungseinrichtungen aufnehmen, sichern bzw. entwickeln sollen, legen die Regionalen Raumordnungsprogramme folgende Einrichtungen fest:

Den Lopausee und das Waldbad in Amelinghausen (SG Amelinghausen), die Center Parcs Anlage in der Bispinger Heide, den Freizeitpark Heide-Park-Soltau, das Feriendorf am Heide-Park-Soltau sowie die Soltau-Therme, den Wildpark Lüneburger Heide in Nindorf und die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg.

Regional bedeutsame Sportanlagen

Regional bedeutsame Sportanlagen haben eine überörtliche Bedeutung aufgrund ihrer Raumbeanspruchung, Umweltauswirkungen, Anziehungskraft auf Besucher und den damit verbundenen Auswirkungen. Die regionalen Raumordnungsprogramme stufen folgende Anlagen in diese Kategorie ein: die Golfplätze Soltau, Munster und Buchholz, die Segel- bzw. Gleitflugplätze in Schneverdingen und

Bispingen-Hörpel, die Reitsportanlagen in Soltau und Salzhausen-Luhmühlen sowie den Hollmooring Munster für Modellautorennsport.

8.5.2 Landschaftsrahmenpläne

Die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Harburg und Soltau-Fallingbostel stellen gewisse Forderungen an die Nutzung der Landschaft zu Erholungs-, Freizeit- und Tourismuszwecken auf, auf die hier kurz eingegangen werden soll.

Der LSR Harburg fordert im allgemeinen einen Verzicht auf die Erholungsnutzung von Naturschutzgebieten. Für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ist jedoch eine naturbezogene, ruhige Erholung ggf. gekoppelt mit didaktischen Hinweisen zu den ökologischen Besonderheiten des Raumes wünschenswert (vgl. LRP LK HARBURG 1994, S. 416).

Intensive Erholungsnutzungen und -einrichtungen sollen nur in ökologisch unbedenklichen Räumen stattfinden. Grundsätzlich muss jede landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitnutzung die Bewahrung der Natur zum Ziel haben. Bei allen Planungen für Erholung, Fremdenverkehr, Freizeit und Sport ist die räumliche und zeitliche Belastungsempfindlichkeit der Landschaft zu berücksichtigen (vgl. LRP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 1995, S. 93).

Der LSR Harburg sieht für den bestehenden Naturpark durch das starke Besucheraufkommen v.a. zur Heideblüte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die es u.a. durch gezielte Besucherlenkung und die Erschließung anderer Landschaftsräume zu reduzieren gilt.

Eine Ausweitung des Tourismus muss sich nach Ansicht des LSR Harburg den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege unterordnen, wobei die Bewahrung und Entwicklung des Potentials für ruhige, landschaftsgebundene Erholungsformen oberstes Gebot haben sollte. Erholungsinfrastrukturelle Maßnahmen sind damit nicht vereinbar. Die Entwicklung des Tourismus soll die Belastbarkeit der Naturräume nicht überschreiten (vgl. LRP LK HARBURG 1994, S. 426).

Der LSR Soltau-Fallingbostel schlägt vor, dass zukünftige Tourismuskonzeptionen ökologisch orientierte Arbeitseinsätze wie z.B. Sensenkurse, Entkusselungsmaßnahmen oder Schaffen von Kleinstbiotopen beinhalten sollten (vgl. LRP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 1995, S. 96).

Der LSR Lüneburg enthält keine expliziten Aussagen zum Thema Tourismusentwicklung. Die Ausweisungen der Landschaftsrahmenpläne zur Erholungseignung wurden in den jeweiligen Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise berücksichtigt.

8.5.3 Regionales Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide

Das Regionale Entwicklungskonzept Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide analysiert den Tourismus in der Region und zeigt neben zahlreichen Stärken Handlungsbedarf v.a. bei der Vermarktung und teilweise auch bei der Qualität des touristischen Angebotes, u.a. der touristischen Infrastruktur auf. Maßnahmen zur Saisonverlängerung, eine Qualitative Verbesserung und Vernetzung des touristischen Angebotes, der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Einbindung ergänzender touristischer Angebote der Umgebung werden gefordert (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 82).

Für den Bereich Tourismus relevant sind folgende durchgeführte bzw. sich in der Entwicklung befindende Projekte (vgl. REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001, S. 127-152):

- Gelebte Geschichte im Heidemuseum Wilsede – Umgestaltung zu einem Erlebnismuseum
- Entwicklung einer Informationsplattform (Denkmalpanorama) für die weitergehende Nutzbarmachung des kulturellen Erbes der Heide region
- Betreute Ferien
- Touristisch und kulturell attraktives sowie konfliktarmes Netz bereitbarer Wege; Entwicklung von Reitrouten
- Einrichtung einer touristischen Busringlinie
- Europäisches Besucherzentrum

8.5.4 Regionales Entwicklungskonzept Metropolregion Hamburg

Das Regionale Entwicklungskonzept der Metropolregion Hamburg sieht den Untersuchungsraum hauptsächlich für Erholungsaktivitäten vor: Ähnlich wie die in Kapitel 8.5.1 beschriebenen Regionalen Raumordnungspläne der drei Landkreise trifft die Trilaterale Naherholungskonzeption Aussagen zur Erholungseignung des Gebietes. Dabei wird unterschieden zwischen

- symbolhaft dargestellten Bereichen mit baulich aufwendigen Einrichtungen für Freizeitaktivitäten
- flächenhaften Bereichen für landschaftsgebundene Erholungsaktivitäten als Kernbereiche der Naherholung mit Aktivitäten sowohl der ruhigen als auch der intensiven Erholung
- flächenhaften Bereichen für extensive landschaftsgebundene Erholungsaktivitäten, die den jeweiligen Schutzzweck und die jeweiligen Bestimmungen der eingeschlossenen Schutzgebiete bzw. schutzwürdigen Gebiete beachten

- Flächen von Erholungsgebieten, deren landschaftliche Eignung und Ausstattung für die Erholung umweltverträglich entwickelt und erhalten werden soll (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 34).

In den Landkreisen Harburg und Lüneburg handelt es sich überwiegend um Bereiche für – teilweise extensive – landschaftsgebundene Erholungsaktivitäten, im Landkreis Soltau-Fallingb. werden neben Bereichen für extensive landschaftsgebundene Erholungsaktivitäten hauptsächlich Erholungsgebiete ausgewiesen.

Das REK schlägt vor, dass für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide Erholungsfunktionen auf der Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplans festgelegt werden sollen (vgl. REK METROPOLREGION 2000, S. 34).

Zusätzlich zu diesen Aussagen zur Erholungseignung der Region hat die so genannte Task Force „Tourismus und Kultur für die Metropolregion Hamburg“ einige tourismusrelevante Aussagen erarbeitet (vgl. GEMEINSAME LANDESPLANUNG HAMBURG/ NIEDERSACHSEN/ SCHLESWIG-HOLSTEIN 2004). In ihrem Abschlusspapier verweist sie u.a. darauf, dass sich eine politische Einheit wie die Metropolregion an Verwaltungsgrenzen orientiert und nicht gleichbedeutend mit einer touristischen Destination ist. Angesichts der unterschiedlichen touristischen Angebots- und Nachfragestrukturen (z.B. Geschäfts- und Städtetourismus in Hamburg, Erholungstourismus an der Nordsee und in der Lüneburger Heide) innerhalb der Metropolregion ist eine Kooperation des touristischen Marketings und eine gemeinsame Produktentwicklung nur begrenzt sinnvoll.

Stattdessen empfiehlt die Task Force, Regionen übergreifende Themen und Kulturziele zu definieren und diese innerhalb der und ggf. auch über die Grenzen der Metropolregion hinaus zu vermarkten. Erfolgreiche Kooperationen unterschiedlicher Tourismusorganisationen innerhalb der Metropolregion haben sich z.B. schon bei Projekten wie der in Kapitel 9 erwähnten ‚metropolcard‘ und dem Elberadweg ergeben.

Während der Laufzeit des Operativen Programms 2006-2008 sollen zwei Themen im Mittelpunkt stehen: Wassertourismus und (Kultur-) Routen. Daneben sollen die Aktiv- und Freizeitangebote zur Imagebildung stärker vernetzt werden. In der gemeinsamen Produktentwicklung soll der Schwerpunkt auf „Region am Wasser – Elbe, Flüsse, Seen, Kanäle und Meer“ gesetzt werden, da Potentiale am und auf dem Wasser in der Metropolregion ein verbindendes Element darstellen.

Folgende Themen werden zur gemeinsamen Vermarktung und Produktentwicklung vorgeschlagen:

Tabelle 31: Touristische und kulturelle Handlungsfelder für die Metropolregion 2006-2008

Überbegriff	Themen
Kulturregion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturrouten <ul style="list-style-type: none"> - Gärten und Parks - Denkmäler, Industriedenkmäler - Alte Handelswege, historische Wasserwege ▪ Auf den Spuren der Hanse ▪ Führer zu Museen und Denkmälern ▪ Musik in Kirchen und untypischen Räumen ▪ Regionale Esskultur ▪ Weihnachtsmärkte ▪ regelmäßige Kulturtourismuskonferenzen
Wasserregion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrgastschiffahrt, Häfen, Hafenrundfahrten ▪ Sportboothäfen ▪ Kanutourismus
Sportregion	Entwicklung gemeinsamer Marketingkonzeption für die <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reitregion ▪ Golfregion ▪ Radfernwege und Radtouren (1-2 Tage-Touren)

Quelle: GEMEINSAME LANDESPLANUNG HH/NDS/SH 2004

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Task Force im Kultur- und Thementourismus und fordert eine stärkere Kooperation von Tourismusorganisationen und Kulturinstitutionen. Bei den Besuchern soll eine erhöhte Wahrnehmung der Region als Kulturraum und bei den Bewohnern eine verstärkte Identifikation mit dem Raum erreicht werden. Um die Metropolregion als kulturtouristisches Reiseziel mit orts-, regional- und themenbezogenen Inhalten zu profilieren, sollen institutionalisierte regionale Kulturtourismuskonferenzen stattfinden und die regionalen Kulturpotentiale landkreisübergreifend erschlossen, vernetzt und besser vermarktet werden.

8.6 Fazit

Während sich auf der Ebene Deutschlands im Vergleich der letzten zehn Jahre eine positive Entwicklung von Gästeankünften und Übernachtungen abzeichnete und in Niedersachsen lediglich die Übernachtungen leicht rückläufig waren, zeigt sich für das Untersuchungsgebiet ein starker Rückgang der touristischen Nachfrage. Im Vergleich zu 1994 sind die Gästeankünfte im Jahr 2004 um jeweils 28% gesunken. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste ist mit 2,8 Tagen konstant geblieben.

Die Zahl der gewerblichen Beherbergungsbetriebe und das Gesamtbettenangebot im Betrachtungsraum haben sich im Vergleich von 1994 und 2004 kaum verändert. Zusätzlich zu den klassischen Unterkünften wie z.B. Hotels, Ferienwohnungen, Gasthöfen und Pensionen sind neben Campingplätzen vor allem Ferien auf dem Bauernhof von Bedeutung.

Der Tourismus im Betrachtungsraum ist stark saisonal geprägt. Die touristische Saison beginnt im April/ Mai und endet im September/ Oktober, die eindeutigen Höhepunkte sind jedoch die Monate August und September, die Zeit der Heideblüte. Im Landkreis Soltau-Fallingb. ist der Juli der zweitstärkste Monat.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Alleine durch Übernachtungsgäste in gewerblichen Beherbergungsbetrieben ergibt sich ein jährlicher Nettoumsatz von 38,9 Mio. Euro und 1.012 Vollzeitbeschäftigten. Über Einnahmen aus Gewerbesteuer und anteiliger Lohn- und Einkommenssteuer profitieren auch die Kommunen vom Tourismus.

In der untersuchten Region gibt es zahlreiche Vergnügungs- sowie Tierparks und Freizeiteinrichtungen. Auch Museen, Galerien und Kunststätten gehören zu den touristischen Attraktionen.

Abgesehen von den Vergnügungsparks liegt der touristische Schwerpunkt des Gebietes im Bereich ruhiger, landschaftsbezogener Erholung. Hauptfreizeitaktivitäten sind daher Radfahren, Wandern und Reiten. Für diese drei Sportarten findet sich je ein dichtes Netz an Wegen, der Wegezustand, die Informationsmaterialien und die Beschilderungssituation sind streckenweise verbesserungsbedürftig. Vor allem innerhalb des bestehenden Naturparks kommt es zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen.

Als weitere Sport- und Freizeitaktivitäten sind auch Kanu- und Golfsport von Bedeutung. Der Gesundheits- und Wellness-Sektor ist eher gering ausgeprägt, neben der Soltau-Therme gibt es im Heilbad Soltau einige Bademöglichkeiten.

Das Tourismusmarketing in der Region ist auf drei Ebenen angesiedelt. Die übergeordnete Lüneburger Heide Tourismus GmbH vermarktet die gesamte Heide und ist für die Markenführung verantwortlich. Auf der Ebene der drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. gibt es jeweils eigene Marketinggesellschaften. Sie koordinieren und vermarkten die Angebote der Gemeinden und Leistungsträger aus ihrem jeweiligen Landkreis. Auf lokaler Ebene finden sich im Betrachtungsraum insgesamt 20 touristische Ansprechpartner, die neben der Information von Gästen auch den direkten Kontakt zu den Leistungsträgern pflegen.

Die übergeordneten Planungen sehen den touristischen Schwerpunkt des Betrachtungsraums ebenfalls hauptsächlich im Bereich ruhiger, landschaftsbezogener Erholung. Generell wird die Vereinbarkeit von Erholungsnutzung und Naturschutz gefordert. Die RROP der drei Landkreise weisen zahlreiche Vorsorge- und Vorranggebiete für Erholung aus.

Eine Ausweitung des Naturparks widerspricht den Vorgaben der übergeordneten Planungen nicht, sie kommt sogar den Bestrebungen zugute, durch gezielte Besucherlenkung und die Erschließung neuer Landschaftsräume bestehende Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus zu schlichten.

9 Mobilität und Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur des Untersuchungsraums muss sowohl für die Einwohner als auch die Gäste der Region verschiedene Funktionen bedienen. So hat der Transport von Personen im Ausbildungs-, Berufs- oder Freizeitverkehr jeweils andere Erfordernisse. Reichweite und Qualität der räumlichen Mobilität bei der überregionalen Anbindung und der Fortbewegung innerhalb des Gebiets werden dadurch beeinflusst, wie die Verkehrswege, -mittel und deren Organisation aufeinander abgestimmt sind.

9.1 Motorisierter Individualverkehr

9.1.1 Überregionale Anbindung

Zentrale Verkehrsadern für die Lüneburger Heide sind die Autobahnen A1 (Bremen–Hamburg–Lübeck) und A7 (Kassel–Hannover–Hamburg). Zubringerfunktionen übernehmen die A27 (Bremerhaven–Bremen–Hannover), die A250 (Lüneburg–Hamburg), die A24 (Berlin–Hamburg) und die A2 (Dortmund–Hannover–Berlin).

Überregionale Anfahrten in Richtung des Betrachtungsraums sind über die Bundesstrassen B3¹⁹ (Buxtehude–Soltau–Hannover) und B209 (Walsrode–Amelinghausen–Lüneburg) möglich. Auch die B71 südlich der Lüneburger Heide in West-Ost-Querung (durch Soltau und Munster), die B4 (Hamburg–Winsen–Lüneburg–Uelzen) sowie die B75 (Rotenburg–Buchholz–Hamburg) sind wichtig.

9.1.2 Verbindungen innerhalb des Gebietes

Die kleinräumigere Anbindung und Erschließung der Region erfolgt über ein Netz von Landes-, Kreis- und sonstigen Straßen. Diese stellen An- und Querverbindungen zu den überregionalen Strecken her. Von dem Truppenübungsgelände bei Munster abgesehen lässt sich dieses Wegenetz als gleichverteilt, wenngleich eher grobmaschig, beschreiben. Alle wichtigen Knotenpunkte und Ortschaften sind erreichbar. Weite Teile des Naturschutzparks Lüneburger Heide sind nicht durch Straßen erschlossen bzw. für den Autoverkehr gesperrt. So ist z.B. das Gebiet um Wilsede nur zu Fuß, per Rad oder mit einer Kutsche zu erreichen. Ausnahmegenehmigungen gibt es beispielsweise für die An- und Abreise von Hotelgästen.

Auch wenn das Verkehrsaufkommen im Sommer und zur Zeit der Heideblüte saisonal erhöht ist, kommt es bislang nur punktuell zu besonderen Belastungen durch Staus und Emissionen. So gibt es im Bispinger Raum durch die dortige

¹⁹ Die B3 führt durch das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.

Center Parc-Anlage mehr Quell- und Zielverkehr. Ein vermehrtes PKW- und LKW-Aufkommen ist auch in Amelinghausen festzustellen, da die B209 durch den Ort führt. Besondere regionsspezifische Feste und Veranstaltungen wie die Heideblütenfeste in Schneverdingen und Amelinghausen tragen ebenso zu vorübergehenden Verkehrsbehinderungen bei (vgl. REK ZENTRALE LÜNBURGER HEIDE 2001, S. 58ff.).

9.2 Öffentliche Verkehrsmittel

9.2.1 Überregionale Anbindung

Die Lüneburger Heide liegt zentral im Dreieck der Verdichtungsräume Hannover, Hamburg und Bremen, die jeweils über einen Flughafen verfügen und zugleich die drei größten Bahnhöfe des Nordens stellen. Über diese Drehscheiben wird der Betrachtungsraum im Bereich des schienengebundenen Fernverkehrs überregional v.a. von der Deutschen Bahn (DB) bedient.

Für die Region sind die Strecken Hamburg–Buchholz i.d. Nordheide–Rotenburg (Wümme)–Bremen, Hamburg–Lüneburg–Uelzen–Celle–Hannover oder die „Amerikalinie“ Bremen–Soltau–Munster–Uelzen–Magdeburg drei wichtige Achsen.

Daneben betreibt die 2002 gegründete *metronom* Eisenbahngesellschaft die Linien Hamburg–Uelzen und Hamburg–Bremen. Haltepunkte dieser v.a. für Pendler konzipierten Regionalschnellbahn liegen u.a. in Buchholz und Tostedt, auch Lüneburg wird angefahren.

Die ebenfalls bedeutsame *Heidebahn* verbindet Orte in der Nord- und Südheide mit den Großstädten Hamburg und Hannover. Die Linie berührt den derzeitigen Naturpark im Westen. Die Regionsbahnhöfe Buchholz (Park + Ride), Holm-Seppensen (Park + Ride), Büsenbachtal, Handeloh, Wintermoor und Schneverdingen binden die übergeordneten Zentren an.

9.2.2 Öffentlicher Nahverkehr

Eben genannte Schienenstrecke bildet auch ein Rückgrat des *Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)*²⁰. Dazu gibt es für den östlichen und südlichen Bereich jedoch kein Pendant. Die dort vorhandene Gleisstrecke des *Heide-Express* erschließt zwar die relevanten Gemeinden Amelinghausen und Soderstorf sowie Toppenstedt, Garlstorf, Salzhausen, Eyendorf und Egestorf,

²⁰ Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz spricht man von Nahverkehr, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt (gemäß § 2 Abs. 5 AEG).

jedoch handelt es sich bei diesem Zug um eine touristische Attraktion mit episodischen Fahrzeiten zu besonderen Anlässen (siehe auch Kapitel 9.3).

Die regionale und örtliche Erschließung bzw. Anbindung an die Schiene übernehmen kleinere, lokale Busunternehmen, die sich zunehmend in übergeordneten Kooperationen organisieren.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen (VNN). Diese integriert auch weit über den Betrachtungsraum hinaus verschiedene Nahverkehrsunternehmen durch einen Rahmenvertrag. Ein gemeinsamer Regionaltarif vereinfacht die Nutzung der Linien diverser Unternehmen. Immer häufiger gibt es auch ergänzende Dienstleister wie Anruf-Sammeltaxen oder -mobile (AST/ASM), die Mobilität auch zu Zeiten und in Bereichen schwacher Verkehrsnachfrage sichern sollen (z.B. im Landkreis Harburg).

Viele Unternehmen sind auch Mitglied in mehreren Verbänden auf verschiedenen regionalen und hierarchischen Ebenen, so dass die Situation etwas unübersichtlich ist. Teilweise kommt es an Verwaltungsgrenzen, räumlichen Grenzen benachbarter Verkehrsbetriebe oder -verbände zu Abstimmungsschwierigkeiten (Tarife, Verbindungen o.ä.). Die Bemühungen der ansässigen Verkehrsverbände laufen aber darauf hinaus, die internen Verbindungen zu verbessern bzw. zunächst einmal herzustellen.

Viele Buslinien sind überwiegend auf den Berufs- und Ausbildungsverkehr ausgerichtet. Aus diesem Grund sind die öffentlichen Buslinien vornehmlich auf den Ausbildungsverkehr ausgerichtet. Die Strecken werden überwiegend zu den Schulanfangs- bzw. -endzeiten bedient und führen häufig über Umwege, um vielen Schülern den Zustieg zu ermöglichen.

Abseits dieser Pendlerströme besteht auch eine vergleichsweise schwache Nachfrage zu den Großstädten und Mittelzentren. Auf einigen gut frequentierten Achsen sind Schnellbusverbindungen eingerichtet. Dazu gehört z.B. der landkreisübergreifende Schnellbus SBus 2 Lüneburg–Harburg über Kirchgellersen, Westergellersen oder Salzhausen. Auch die Samtgemeinde Amelinghausen ist gut getaktet an Hamburg angeschlossen.

Für Touristen und Tagesgäste ist dadurch besonders an den Wochenenden das Fahrtenangebot sehr lückenhaft (vgl. VNO 2005, S. 3f.). Zudem ist die Reichweite der lokalen Buslinien meistens auf einen engen Verkehrsraum (das Gemeindegebiet) beschränkt.

V.a. bei den kleineren Orten im Naturpark bestehen die Buslinien eher isoliert nebeneinander und schaffen selten Verknüpfungen. Auch direkte Anschlüsse zwischen den bereits jetzt im Naturpark verkehrenden Buslinien und dem übergeordneten ÖPNV (Heidebahn, SBus 2) sind eher die Ausnahme. Außerdem

gibt es für Übernachtungsgäste im Bereich des Naturparks Lüneburger Heide „bislang kein befriedigendes Mobilitätsangebot“ von ihrer Unterkunft zu den verschiedenen touristischen Attraktionen und Zielpunkten im und um das Naturschutzgebiet (VNO 2005, S. 3f.).

Bei längeren Distanzen quer durch das Gebiet summieren sich Fahrzeiten durch aufwändiges Umsteigen (vorhandene Anschlüsse vorausgesetzt) oder lange Wartezeiten durch ausgedehnte Taktzeiten schnell auf ein unzumutbares Maß.

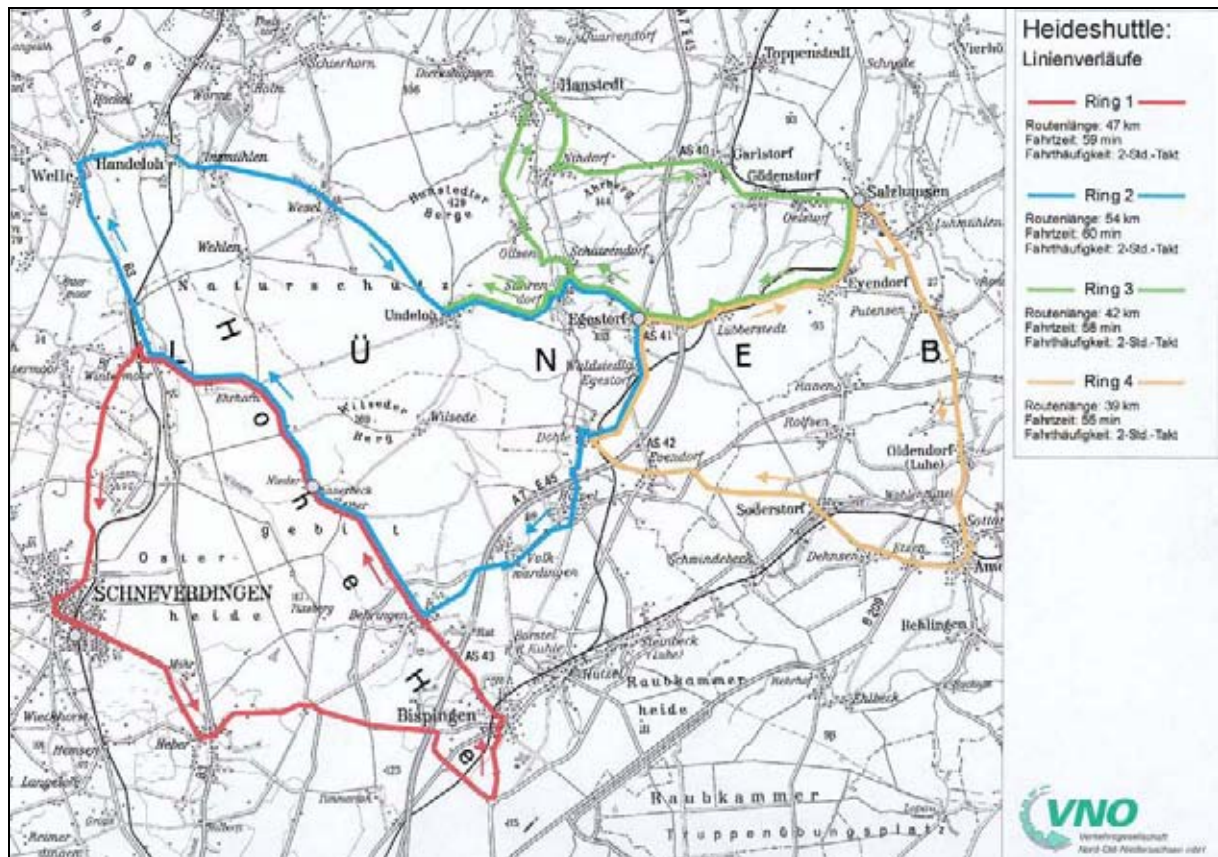
Wie angedeutet, sind in jüngerer Zeit verstärkte Aktivitäten zur Verbesserung der Situation im ÖPNV zu erkennen. Ein Fortschritt in dieser Hinsicht war die Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) auf die Landkreise Harburg und Lüneburg, auch wenn es in der praktischen Umsetzung v.a. im Bereich der grenzüberschreitenden Linienführungen oder Anschlüsse sowie des Informationssystems²¹ noch Defizite gibt. Im September 2005 gab es einen runden Tisch des HVV mit den Tourist-Informationen des südlichen HVV-Gebietes, der eine verstärkte Zusammenarbeit initiierte (vgl. Protokoll Termin 20.09.2005). Demnach sollen die Tourist-Informationen besser mit relevanten Prospekten und Fahrplänen ausgestattet, die Internetseiten besser verlinkt und Mitarbeiter geschult werden.

Eine elementare, absehbare Verbesserung oben genannter Mängel im Naturpark wäre die Umsetzung des für 2006 geplanten LEADER+-Projektes „Businglinie Heide-Shuttle“. Dessen Projektgebiet betrifft die im Untersuchungsraum liegenden Gemeinden Egestorf, Eyendorf, Garlstorf, Gödenstorf, Handeloh, Hanstedt, Salzhausen und Undeloh im Landkreis Harburg. Im Landkreis Lüneburg sind Amelinghausen, Betzendorf, Oldendorf (Luhe), Rehlingen und Soderstorf betroffen sowie Bispingen, Schneverdingen und Neuenkirchen im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel.

Das Konzept sieht die Einrichtung von vier miteinander verknüpften und aufeinander abgestimmten Businglinien vor, deren mutmaßliche Streckenführungen und Taktung Abbildung 18 verdeutlicht.

²¹ Testanrufe von KONTOR 21 haben gezeigt, dass man oft von Verkehrsunternehmen zu Verkehrsunternehmen weitervermittelt wird. Außerdem wird in den Online-Tarif-Informationssystemen häufig noch kein Übergangsplan und –tarif ermittelt (z.B. www.hvv.de).

Abbildung 18: Geplante Busringlinie des Heideshuttles



Quelle: VNO 2005, Kartenbeilage

Mit diesem Netz wären alle für den Tourismus wichtigen Orte, Ziel- und Ausgangspunkte sowie landschaftlich reizvolle Wegführungen miteinander verknüpft. Zudem könnten abwechslungsreiche Varianten für Hin- und Rückfahrt gewählt werden. Anschlüsse an den überregionalen ÖPNV bestünden in Schneeverdingen und Wintermoor an die Heidebahn, über den Bahnhof Handeloh nach Hamburg (samstags/sonntags), in Salzhagen an den Schnellbus 2 nach Lüneburg sowie zeitweise in Hanstedt an einen Bus Richtung Harburg.

Die Busse sollen montags bis sonntags von etwa 8 Uhr bis abends (spätestens 20.30 Uhr) verkehren. Der beabsichtigte 2-Stunden-Takt ist zwar aus Sicht der Gäste nicht so attraktiv, wird aber als Grenze der Wirtschaftlichkeit bewertet.

9.3 Besondere Angebote im Freizeitverkehr

Metropolcard

Für Besucher der Metropolregion Hamburg wurde die „metropolcard“ entwickelt. Gästen können mit dieser Karte an drei wählbaren Tagen kostenlos den ÖPNV in Hamburg und in den Landkreisen Lüneburg und Harburg benutzen. Gleichzeitig ist der Eintritt in über 100 Freizeit- und Kultureinrichtungen kostenlos (im

Untersuchungsgebiet beispielsweise: Wildpark Lüneburger Heide, Kutschfahrten in Undeloh und Schneverdingen, Center Parc Erlebnisbad Bispingen).

Eine bessere Anbindung der Freizeitparke Heide-Park Soltau, Vogelpark Walsrode und Serengeti-Park an Stationen der *Heidebahn* wurde mit der Einrichtung eines Bus-Shuttles von den Haltestellen Wolterdingen (Han), Walsrode und Hodenhagen erreicht.

Oldtimer- und Museumseisenbahnen

Ein besonderes touristisches Erlebnis stellen Fahrten mit Oldtimer- bzw. Museumseisenbahnen dar:

- Als sogenannter „Heide-Express“ verkehren historische Kleinbahnzüge auf variierenden Strecken anlässlich besonderer Ereignisse wie Feste, Veranstaltungen oder die Heideblüte. Beispielsweise starten von Lüneburg aus Fahrten mit Wagnen der 1920er und 1950er Jahre zu verschiedenen Zielen der Lüneburger Heide.
- Der „Ameisenbär“, ein Triebwagen von 1937, befördert von Juli bis September jeden Sonntag Gäste von Soltau über Luhegrund und Bispingen nach Döhle an den Naturpark Lüneburger Heide und wieder zurück. Entlang der Strecke gibt es Ein- und Aussteigemöglichkeiten für Wanderer und Radfahrer.

Kutschfahrten

Vielerorts – insbesondere in den Gemeinden im und um den Naturpark – werden stunden- bzw. tageweise Kutsch- oder Planwagenfahrten offeriert. Diese führen häufig auf den Spuren von alten Post- und Salzstraßen durch die Lüneburger Heidelandschaft und vermitteln nostalgische Eindrücke und beschauliches Naturerleben. So hat z.B. der Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. verschiedene Tages-Touren in der Nordheide im Programm. Auch um Schneverdingen, Bispingen und Amelinghausen gibt es viele Kutschbetriebe. Kutschfahrten werden auch von einigen Tourist-Informationen oder touristischen Leistungsträgern organisiert. Auf der Strecke von Döhle/Undeloh nach Wilsede wird von Mai bis Oktober sogar ein Kutschen-Linienverkehr unterhalten.

Vereinzelte Anbieter ergänzen ihren Fuhrpark auch durch behindertengerechte Kutschen. Bisher wohl einzigartig ist eine Kutsche auf der Strecke Undeloh–Wilsede, die Rollstuhlfahrer auf Knopfdruck in und aus dem Gefährt heben kann.

Themenstrassen

Durch das Projektgebiet verlaufen folgende touristische Themenstrassen:

- Die ausgeschilderte Romantische Heidestraße führt ca. 35 km von Sprötze über Inzmühlen, Wesel, Undeloh, Sahrendorf, Egestorf und Eyendorf bis nach Salzhausen. Sie hebt besondere landschaftliche und kulturelle Highlights am

Rande des Weges hervor und schließt in Richtung Lüneburg an die nationale Deutsche Ferienroute Alpen-Ostsee an.

- Die Niedersächsische Spargelstrasse verbindet auf ca. 750 km die wichtigsten Spargelanbaugebiete Niedersachsens. Zwischen Lüneburg und Walsrode verläuft sie nördlich durch das Untersuchungsgebiet.
- Die Niedersächsische Mühlenstrasse führt u.a. in den Landkreises Harburg und Lüneburg zu 90 Mühlen unterschiedlichster Art, die teilweise auch von innen besichtigt werden können.

9.4 Fazit

Der Betrachtungsraum ist durch überregionale Fernstraßen aus unterschiedlichen Richtungen gut zu erreichen und wird auch intern durch ein untergeordnetes, relativ weitmaschiges Straßennetz hinreichend erschlossen. Von punktuellen oder saisonalen, kleineren Belastungsspitzen abgesehen, gibt es keine verkehrlichen Problemgebiete.

Per Bahn ist die Region ebenfalls über die Fernbahnhöfe Bremen, Hamburg, Hannover sowie Lüneburg sehr gut angebunden. Auch die stark frequentierten Pendlerstrecken zu den Ober- und Mittelzentren werden, teilweise ergänzt durch Schnellbusse, überwiegend gut bedient.

Dagegen zeigt der öffentliche Nahverkehr in den abgelegeneren Gemeinden v.a. im Freizeitbereich noch deutliche Schwächen. Einige lokale Linien verlaufen räumlich beschränkt und sind schlecht mit benachbarten Busstrecken oder überregionalen Verkehrsmitteln abgestimmt. Längere, flüssige Fahrten werden dadurch unmöglich. Touristisch interessante Ziele, Gemeinden und Unterkünfte sind häufig nicht durch den ÖPNV miteinander vernetzt.

Die geplante Umsetzung des „Heideshuttles“ dürfte dieses Manko deutlich relativieren. Die beteiligten Verkehrskooperationen bemühen sich um bedürfnisorientierte Abstimmungen von Anschlüssen, Fahrthäufigkeiten, -taktungen und Tarifsystemen, damit viele Zielgruppen davon profitieren können.

Besondere touristische Verkehrsangebote wie Kutschtouren, Fahrten mit Oldtimer-Eisenbahnen oder ausgewiesene touristische Themenstrassen können in Verbindung mit der einzigartigen Lüneburger Heidelandschaft als gewichtige Alleinstellungsmerkmale hervorgehoben werden.

10 Stärken und Schwächen

Handlungsfelder	Stärken	Schwächen
Sozioökonomie	Bevölkerungswachstum	Geringes Bruttoinlandsprodukt
	Relativ niedrige Arbeitslosigkeit durch Anbindung an die Metropolregion HH	Negativer Pendlersaldo in vielen Kommunen
		Wenig Arbeitsplätze in der Region
Natur und Landschaft	Größte zusammenhängende Heideflächen Mitteleuropas	Erhaltung der Landschaft kostspielig
	Kleinstrukturierte und abwechslungsreiche Landschaft	Zerschneidungswirkung der Bundesautobahn A7 und der Bundesstrasse B3
	Naturnahe Gewässer & renaturierte Moorbereiche	Wenig koordinierte Umweltbildung
	Zahlreiche Schutzgebiete unterschiedlicher Art	Zur Zeit der Heideblüte hoher Besucherdruck vor allem auf das NSG Lüneburger Heide
		schonendes bis reizarmes Klima
Land- und Forstwirtschaft	Vielfalt regionaler landwirtschaftlicher Produkte	Direktvermarktung regionaler Produkte ist wenig koordiniert
	Zahlreiche Direktvermarkter	Hoher Nadelwaldanteil
	Charakter der Kulturlandschaft ist geprägt vom Nebeneinander historischer und moderner Nutzung	
Kultur und Regionales	Gut erhaltene Heidebauernhäuser und -höfe	Geringe Koordination der zahlreichen Veranstaltungen und Angebote
	Regionaltypische Ortsbilder mit teilweise gut erhaltener Bausubstanz	Unklare Abgrenzung der Region
	Zahlreiche gut erhaltene Heidekirchen	
	Feste mit regionalem Charakter	
	Zahlreiche Heimatmuseen, Lehrpfade und Informationshäuser	
	Pflege von Tradition und Brauchtum; ausgeprägte regionale Identität der Heidjer	
Tourismus und Erholung	Tourismusregion mit langer Tradition	Saisonal stark schwankende Nachfrage
		Hoher Stammgästeanteil
		Überalterung der Gäste
	Zahlreiche Tagesgäste aus HH, HB und Hannover	Deutlicher Rückgang an Gästeübernachtungen und – ankünften

Handlungsfelder	Stärken	Schwächen
Unterkunft & Gastronomie	Breit gefächerte Unterkunftsstruktur	Teilweise mangelnde Unterkunftsqualität
	Hoher Anteil an klassifizierten Unterkünften	Ungünstiges Preis- Leistungsverhältnis in der Gastronomie
	Gütesiegel „Regionale Esskultur“	Geringe Zielgruppenorientierung im Unternehmensektor
Sport und Freizeit	Hohe Konzentration von Freizeit-, Tier- und Vergnügungsparks	Teilweise unzureichende Qualität von Radwegen
	Zahlreiche touristische Sehenswürdigkeiten	Uneinheitliche Beschilderungs- systeme bei Rad- und Wander- wegen
	Breit gefächertes Sommer- sportangebot in der Landschaft	Keine profilierten Themenradtouren
	Reit- und Kutschwegenetz von 250 km Länge, Sandwege zum Reiten	Nutzungskonflikte zwischen Reitern und Wanderern sowie Radfahrern und Wanderern
		Kein flächendeckendes Kartenmaterial zum Thema Reiten und Kutschfahrten
		Kaum überschaubare Vielfalt von Rad- und Wanderkarten
Organisation und Marketing	Hoher Bekanntheitsgrad der Lüneburger Heide	Zu viele unterschiedliche Print- Materialien
	Viele Reiseführer über die Lüneburger Heide	Touristische Organisationsstruk- tur orientiert sich an Landkreisgrenzen
		Zu große Aufgabenüber- schneidung zwischen der LHTG und den Organisationen auf Landkreisebene
		Kein einheitliches Informations- und Reservierungssystem
Mobilität und Verkehr	Zentrale Lage zwischen HH, HB und Hannover	Abstimmungsprobleme des ÖPNV an den Grenzen benachbarter Verkehrsbetriebe
	Gute innere Erschließung der Region durch das gleichverteilte Wegenetz	Im ÖPNV bei längeren Fahrten lange Fahrtzeiten durch aufwändiges Umsteigen
	Weitgehende Autofreiheit im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide	Teilweise Ausrichtung der lokalen Buslinien am Schul- und Berufsverkehr
	Besondere touristische Mobilitätsangebote wie Kutschfahrten, Oldtimer- und Museumseisenbahnen	Häufig keine Vernetzung touristisch interessanter Ziele und Tourismusgemeinden über den ÖPNV

11 Gebietskulisse

11.1 Beurteilungskriterien

Ziel war es, einen möglichst klaren, nachvollziehbaren und übersichtlichen Grenzverlauf für den erweiterten Naturpark Lüneburger Heide vorzuschlagen, der den gesetzlichen Anforderungen an Naturparke gerecht wird. Dabei war der Betrachtungsraum auf die drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. und die damals interessierten Städte und Gemeinden beschränkt.

Im Projektverlauf wurde von der ursprünglichen Vorgabe abgewichen, einen Gebietsvorschlag mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu entwickeln.

Zwar war sich die Arbeitsgruppe Naturpark grundsätzlich einig, diesem im Bundesnaturschutzgesetz festgeschriebenen Anteil möglichst nahe kommen zu wollen, doch wurde zugleich Wert darauf gelegt, eine *starke* Region zu schaffen, die die Chance hat, sich jenseits administrativer Grenzen einheitlich und nachhaltig zu entwickeln.

Diese Auffassung steht in Einklang mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz, in dem gefordert wird, dass Naturparke „größtenteils Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete beinhalten“ (§34 NNatSchG).

Bei der Ermittlung des Schutzgebietsanteils wurden neben Natur- und Landschaftsschutzgebieten auch Natura 2000-Flächen (FFH-Gebiete und BSG) ohne derzeitigen nationalen Schutzstatus berücksichtigt. Es liegen politische Absichtserklärungen seitens der niedersächsischen Landesregierung vor, diesen Gebieten einen entsprechenden Status zu verleihen.

Der Gebietsvorschlag folgt wo es möglich und fachlich begründbar ist den Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen. Zugleich jedoch wurde darauf geachtet, Schutzgebiete nicht zu zerschneiden. Ausnahmen bildeten lediglich Schutzgebietsflächen, die außerhalb des Untersuchungsraumes liegen (z.B. bei Landkreisgrenzen übergreifenden Schutzgebieten).

Ebenfalls berücksichtigt bei der Entwicklung der Gebietskulisse wurden touristischen Attraktionen und Strukturelemente in der Landschaft wie Verkehrsachsen oder Talräume. Die alleinige Berücksichtigung administrativer Grenzen wäre weder der Naturparkidee gerecht geworden, noch wäre ein akzeptabler Schutzgebietsanteil erreicht worden.

Eine wichtige Rolle spielten außerdem die Stellungnahmen der Gemeinden zur geplanten Naturparkerweiterung aus dem Jahr 2004. Einige Gemeinden äußerten hierin Vorschläge zur Einbeziehung bestimmter Gebiete in den Naturpark, einige wenige erklärten auch ihr Desinteresse an einer Einbeziehung. Den Wünschen konnte überwiegend gefolgt werden.

11.2 Grundsätzliches zur Gebietskulisse

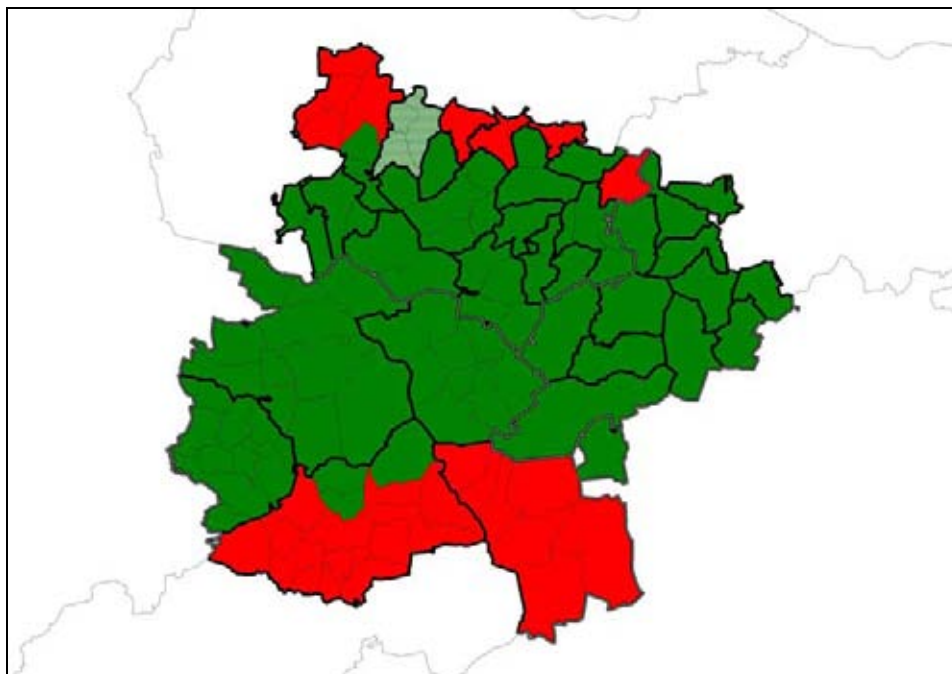
Die Bestandserhebung zeigt, dass nicht der gesamte Untersuchungsraum von über 160.000 ha in die neue Naturparkkulisse eingebunden werden kann. Hiergegen sprechen sowohl landschaftsökologische Gründe (z.B. Verstädterung in den Räumen Munster, Soltau und Buchholz) als auch der so erzielbare Schutzgebietsanteil von lediglich 32%.

Passend zu dieser Einschätzung äußerten einzelne Städte und Gemeinden bei der Befragung im Jahr 2004 und in von Mitgliedern der AG Naturpark geführten Abstimmungsgesprächen von vornherein nur ein begrenztes Interesse an einer Einbeziehung in den Naturpark.

Von Munster sollte demnach nur das Lopautal eingebunden werden, von Soltau nur an Bispingen angrenzende Schutzgebiete, von Buchholz i.d.N. nur die südlichen Gemarkungen Holm und Seppensen. Die Gemeinden Marxen, Brackel, Wulfen und Vierhöfen strebten keine Einbindung an. Die Gemeinde Jesteburg bezog keine eindeutige Stellung (→ Abbildung 19: Interessenslage der Gemeinden und Städte).

In Absprache mit der AG Naturpark wurden daher die südlichen Bereiche von Munster und Soltau sowie die nördlichen Teile von Buchholz i.d.N. aus der weiteren Betrachtung genommen.

Abbildung 19: Interessenslage der Gemeinden und Städte



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der digitalen Daten der Landkreise (ohne Maßstab); unterschieden nach Gemarkungen; rot = ablehnende Haltung; tiefgrün = Zustimmung, großes Interesse; hellgrün = unentschlossen

Unstrittig war von Beginn an, dass der Bereich des NSG „Lüneburger Heide“ das ‚Herzstück‘ der zu entwickelnden Naturparkkulisse bilden sollte. Auch das angrenzende LSG „Garlstorfer Wald“ sollte vollständig einbezogen werden. Somit fielen Teile der Gemeinden und Städte Buchholz, Handeloh, Welle, Schneverdingen, Bispingen, Soltau, Undeloh, Hanstedt, Egestorf, Asendorf, Garlstorf, Gödenstorf, Garstedt, Brackel, Toppenstedt, Eyendorf sowie Vierhöfen in die Gebietskulisse. Hinzu kamen Bereiche der Gemeinden Jesteburg, Soderstorf, Amelinghausen, Rehlingen sowie Neuenkirchen, die durch ihre räumliche Nähe und landschaftliche Ausstattung klar als dem Naturraum zugehörig anzusehen sind.

Aufgrund der Nähe zum NSG „Lüneburger Heide“, seiner naturräumlichen Ausstattung und einer hohen touristischen Attraktivität wurde die Gemeinde Jesteburg trotz ihrer zunächst unentschiedenen Haltung in die Naturparkkulisse eingebunden. Am östlichen Rand folgt die Naturparkgrenze nicht der Gemeindegrenze, sondern schließt den Talraum der schmalen Aue mit ein.

Im Landkreis Lüneburg unterscheiden sich die Gemeinden Reppenstedt, Embsen und Melbeck landschaftlich und touristisch von ihren westlich gelegenen Nachbargemeinden. Reppenstedt ist als Vorort von Lüneburg bereits städtisch geprägt, Melbeck wird durch die stark befahrene Bundesstraße 4 zerschnitten. Touristisch weisen die Gemeinden kaum Attraktionen auf. Reppenstedt wurde daher nur mit der Fläche des LSG „Dachtmisser Wüste“ in die Naturparkkulisse aufgenommen, Melbeck und Embsen sind nur mit Teilen ihrer Gemeindeflächen einbezogen. In Melbeck reicht der Naturpark trotz des östlich der B4 gelegenen LSG „Ilmenautal“ nur bis an die B4 heran.

Unter naturräumlichen und ökologischen Gesichtspunkten wäre es sinnvoll, die Natura 2000-Gebiete „Truppenübungsplatz Munster Nord/Süd“ und „Lopautal“ in den Naturpark einzubeziehen. Beide Flächen sind wertvolle Rückzugsräume und fungieren zudem als Korridor zu weiter südlich gelegenen Heideregionen.

Im Bereich der Stadt Soltau, wurden der Heidepark-Soltau sowie regionstypische Schutzgebiete wie das LSG „Oeninger Bruch“, das LSG „Oberes Böhmetal“, das LSG „Ahlftener Flatt“ und das LSG „Barbusch und Vossberg“ in die Naturparkkulisse eingebunden.

Die Gemarkungen Großenwede und Lünzen auf Schneverdinger sowie Grauen und Tewel auf Neuenkirchener Gebiet wurden nicht in die Kulisse aufgenommen, da sie weder über Schutzgebiete noch über nennenswerte Attraktionen verfügen.

11.3 Verfahren

Ein zwischen der Arbeitsgruppe Naturpark und KONTOR 21 abgestimmter Entwurf der zukünftigen Naturpark-Gebietskulisse wurde zunächst am 14.12.2005

den Kommunalvertretern aus dem Untersuchungsgebiet und dann am 12.01.2006 im Rahmen einer Regionalkonferenz präsentiert.

Zu diesem Entwurf konnten bis zum 28.02.2006 Stellungnahmen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Arbeitsgruppe Naturpark abgewogen und anschließend in das Konzept eingearbeitet.

Für die Gebietskulisse ergaben sich folgende Änderungen:

- Die Gemeinde Wulfen wird in Teilen in die Naturparkkulisse aufgenommen. Zudem werden in Toppenstedt Bereiche östlich der Kreisstrasse im Südosten Tangendorfs mit ihren Natura 2000 Flächen in die Gebietskulisse aufgenommen.
- Der Truppenübungsplatz Munster Nord wird aus der Gebietskulisse ausgeklammert. Das FFH-Gebiet „Lopautal“ bleibt größtenteils Bestandteil des Naturparks.
- Im Bereich der Stadt Soltau werden Bereiche entlang der BAB7 aus der Kulisse ausgeklammert.

11.4 Gebietsgröße und Schutzgebietsanteil

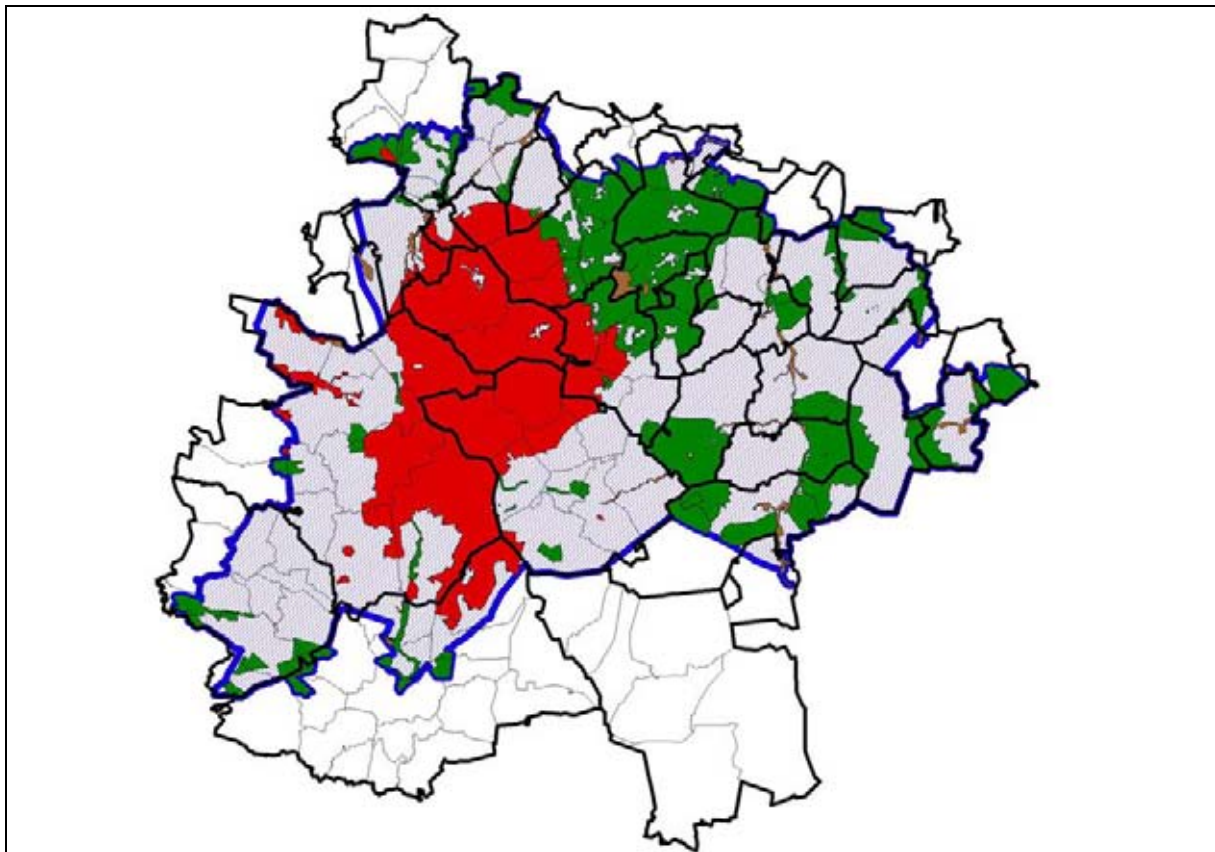
Der Vorschlag für den zukünftigen Naturpark umfasst eine Fläche von 107.751 ha (vgl. Abbildung 20: Zukünftige Naturparkkulisse mit Schutzgebieten). Zwei Karten mit der Gebietskulisse stehen unter www.naturpark-lueneburger-heide.de zum Download zur Verfügung.

Der aktuelle Schutzgebietsanteil aus NSG und LSG liegt für diesen Bereich mit rund 47.712 ha bei 44,3% hinzu kommen ca. 1.611 ha, das entspricht etwa 1,5%, Natura 2000-Gebiete ohne derzeitigen Schutzstatus. Insgesamt sind also 45,8% (rd. 49.322 ha) der vorgeschlagenen Naturparkfläche als Schutzgebiete unterschiedlichen Typs ausgewiesen.

Einen wesentlichen Teil nehmen hierbei die Schutzgebiete NSG „Lüneburger Heide“ und LSG „Garlstorfer Wald“ ein. Darüber hinaus sind jedoch auch noch zahlreiche weitere wertvolle Flächen ohne Schutzstatus im Gebiet zu finden (vgl. auch Kapitel 5.6), die den Reiz der Landschaft und einen wichtigen Teil des Erlebniswerts der Region ausmachen.

Der gewünschte Schutzgebietsanteil wird nur erreicht, da einzelne Gemeinden überdurchschnittlich viele Schutzgebietsflächen einbringen. Dies sind vor allem die Gemeinden mit größeren Anteilen am LSG Garlstorfer Wald und NSG Lüneburger Heide (Hanstedt, Garlstorf, Toppenstedt, Gödenstorf, Egestorf und Undeloh). Es wird ausdrücklich betont, dass die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Gemeinden durch die Naturparkerweiterung in keiner Form beeinträchtigt werden.

Abbildung 20: Zukünftige Naturparkkulisse mit Schutzgebieten



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der digitalen Daten der Landkreise und www.umwelt.niedersachsen.de (ohne Maßstab); blau = Naturparkkulisse; rot = NSG; grün = LSG; braun = zusätzliche Natura 2000-Gebiete

11.5 Verlauf der Naturparkgrenze

11.5.1 Landkreis Harburg

Beginnend im Westen des Betrachtungsraums im Landkreis Harburg verläuft die Grenze durch Welle und Handeloh entlang der B3 nach Norden. An der Nordkante der Weller Gemeindefläche geht es weiter entlang der Grenze des Untersuchungsraumes bzw. entlang der Gemeindegrenzen Welle, Handeloh und Buchholz i.d.N.

Südlich von Sprötze folgt die Grenze der Schutzgebietsabgrenzung des LSG „Lohbergen, Höllental und weitere Umgebung“ bis in die Nähe der Bahnlinie Buchholz i.d.N./Handeloh und schließt dann an die Schutzgebietsgrenze LSG „Seppenser Bach, Steinbach und angrenzende Bereiche“ entlang des Steinbachs an. Nach einem Teilstück entlang der Gemarkungsgrenze Buchholz i.d.N./Seppensen ist wiederum dieses Schutzgebiet maßgebend.

Dann folgt die Grenze der Gemeindegrenze Jesteburgs, im östlichen Bereich bestimmt das Tal der Schmalen Aue den Verlauf der Grenze, so dass Teile von Marxen einbezogen werden. Ab dem Punkt, wo die Schmale Aue auf das LSG

„Garlstorfer Wald“ trifft, orientiert sich der Verlauf durch die Gemeinden Hanstedt und Brackel nach Osten an dessen Abgrenzung. In Toppenstedt folgt der Grenzverlauf der Kreisstrasse nach Norden bis Tangendorf, hier schließt sie das nach Osten gerichtete FFH-Gebiet bis zur bis zu L234 ein. An dieser entlang führt die Grenze zurück nach Süden zur Abgrenzung des Garlstorfer Waldes und geht an dieser weiter entlang nach Osten durch Garstedt und Vierhöfen. Nach einem kurzen Abschnitt entlang der Gemeindegrenze Salzhausens wird die Landkreisgrenze Harburg-Lüneburg erreicht.

11.5.2 Landkreis Lüneburg

Im Gebiet des Landkreises Lüneburg verläuft die Naturparkgrenze weiter entlang der Grenze Westergellersens. Sie erreicht das Landschaftsschutzgebiet „Dachmisser Wüste“ und folgt dessen Verlauf durch Kirchgellersen und Reppenstedt. Südwestlich von Dachmissen trifft die Abgrenzung auf die Gemeindegrenze Reppenstedts und verläuft hier weiter nach Osten.

Kirch- und Südergellersen einschließend führt die Grenze nach Süden bis zur K36 südwestlich von Rettmer (Gemeinde Lüneburg), folgt der K36 und in deren Verlängerung der B209 nach Südwesten. Ein Ausläufer des FFH-Gebiets „Ilmenau mit Nebenbächen“ am Hasenburger Mühlenbach südöstlich von Oerzen wird einbezogen.

Südwestlich von Neu Oerzen dienen die Gemeindegrenze Betzendorfs bis zum einbezogenen LSG „Waldgebiet zwischen Glüsingern und Barnstedt“ sowie die Gemeindegrenze Barnstedts als einfassende Linie. Nördlich von Kolkhagen werden dabei weitere Teile des FFH-Gebiets „Ilmenau mit Nebenbächen“ berücksichtigt.

Die Grenze geht weiter nach Nordosten zur L233 und entlang des LSG „Melbecker Moor“ bis zur B4 südlich von Melbeck und an dieser entlang bis zur Gemeindegrenze. Der weitere Grenzverlauf nach Südwesten entspricht den Gemeindegrenzen von Melbeck, Barnstedt, Betzendorf und Rehlingen.

11.5.3 Landkreis Soltau-Fallingbommel

Südlich von Rehlingen schließt der Naturpark im Landkreis Soltau-Fallingbommel das einen großen Teil des FFH-Gebiets „Lopautal“ ein. Auf Wunsch des Militärs folgt die Grenze nach Westen einer kleinen Strasse zur B209 entlang der Grenze des Truppenübungsplatzes. Diese Strasse ist bis südlich des Rehrhofs in die Naturparkkulisse einbezogen, weiter westlich ist sie Eigentum der Bundeswehr und aus der Kulisse ausgeklammert. Dann folgt der Grenzverlauf der B209 nach Südwesten, die auch die Landkreisgrenze Lüneburg/Soltau-Fallingbommel darstellt.

Im weiteren Verlauf verläuft die Naturparkgrenze der Gemeindegrenze Bispingens (Gemarkung Bispingen) nach Westen und geht dann auf der

Gemeindegrenzenarkungsgrenze Deimern (Stadt Soltau) nach Norden bis zur K2, der die Grenze nach Südwesten über Harmelingen und Heidenhof Richtung Soltau folgt, das LSG „Oeninger Bruch“ wird einbezogen.

Danach folgt die Grenze ein Stück weit der Gemarkungsgrenze Ahlftens und schließt dabei das LSG „Oberes Böhmetal“ mit ein. Im westlichen Ahlften erfolgt nach dem NSG „Ahlftener Flatt“ die Orientierung entlang des Böhmetals nach Norden bis zur K24 in Wolterdingen. Hier knickt der Grenzverlauf nach Westen ab und folgt der K24 bzw. weiter westlich der K40 bis zur Gemeindegrenze Neuenkirchens.

Entlang dieser verläuft die Grenze nach Südwesten, schließt das LSG und FFH-Gebiet „Riensheide“ mit ein und verlässt im südlichen Behningen die Gemeindegrenze, um der K18 bis Holtmannshof nach Nordosten zu folgen. Von hier geht es nach Westen zurück zur Gemeindegrenze, der der Grenzverlauf bis zum LSG „Hahnenbachtal“ folgt. Im westlichen Teil Neuenkirchens ist die Schutzgebietsgrenze bestimmend.

Von dieser geht es nach Nordosten entlang der Gemarkungsgrenzen Brochdorf und Schwalingen (Gemeinde Neuenkirchen) weiter nach Norden bzw. Nordwesten entlang der Gemarkungen Schülern, Zahrensen, Insel und Wesseloh (Stadt Schneverdingen) unter Einbeziehung der Schutzgebiete LSG „Schwarzes Moor bei Zahrensen“, NSG „Seemoor“ und NSG „Moor bei Osterwede“.

Im Westen der Gemarkung Wesseloh (Stadt Schneverdingen) verläuft die Grenze entlang der K31 nach Norden und kehrt im Weiteren auf die Gemarkungsgrenze zurück. Entlang der Gemarkungen Wintermoor und Ehrhorn (Stadt Schneverdingen) orientiert sich die Grenze bis zur B3, der sie nach Norden durch Welle folgt, dem Ausgangspunkt der Beschreibung.

11.6 Einbezogene Kommunen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Kommunen, die der hier präsentierten Gebietskulisse zufolge ganz oder teilweise im Naturpark liegen werden (nur teilweise im Naturpark liegende Gemeinden oder Gemarkungen sind mit * gekennzeichnet).

Städte, Samt- und Einheitsgemeinden	Gemeinden und Gemarkungen
Landkreis Harburg	
Stadt Buchholz	Buchholz i.d.N. (Holm, Seppensen, Sprötze*, Trelde*, Buchholz i.d.N.*)
Samtgemeinde Hanstedt	Asendorf Brackel* Egestorf (Sahrendorf, Egestorf, Döhle, Evendorf) Hanstedt (Schierhorn, Hanstedt, Ollsen, Nindorf, Quarrendorf*)

Städte, Samt- und Einheitsgemeinden	Gemeinden und Gemarkungen
	Marxen* Undeloh (Undeloh, Wehlen)
Samtgemeinde Jesteburg	Jesteburg (Itzenbüttel, Jesteburg, Lüllau)
Samtgemeinde Salzhausen	Eyendorf Garlstorf Garstedt* Goedenstorf (Goedenstorf, Lübberstedt) Salzhausen (Salzhausen, Oelstorf, Luhmühlen, Putensen) Toppenstedt (Toppenstedt, Tangendorf*) Vierhöfen* Wulfen*
Samtgemeinde Tostedt	Handeloh (Handeloh*, Inzmühlen) Welle*
Landkreis Lüneburg	
Samtgemeinde Amelinghausen	Amelinghausen Betzendorf Oldendorf (Luhe) Rehlingen* Soderstorf
Samtgemeinde Gellersen	Kirchgellersen* Reppenstedt* Südergellersen* Westergellersen
Samtgemeinde Ilmenau	Embsen* Barnstedt Melbeck*
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	
Gemeinde Bispingen	Haverbeck, Wilsede, Volkwardingen, Hörpel, Steinbeck (Luhe), Behringen, Borstel i.d.K., Hützel*, Bispingen*
Stadt Munster	Lopau*
Gemeinde Neuenkirchen	Gilmerdingen, Neuenkirchen*, Behningen*, Brochdorf*, Schwalingen, Delmsen, Ilhorn, Sprengel
Stadt Schneverdingen	Schülern, Lünzen*, Zahresen, Großenwede*, Insel, Wesseloh*, Langeloh*, Schneverdingen, Heber, Wintermoor, Ehrhorn
Stadt Soltau	Deimern*, Dittmern*, Oeningen*, Soltau*, Ahlfen*, Wolterdingen*, Wiedingen*, Leitzingen*

11.7 Flächenanteile und Einwohner

Die vorgeschlagene Naturpark-Gebietskulisse umfasst vier Städte sowie neun Samt- und Einheitsgemeinden mit einer Gesamtfläche von 107.751 ha. Die Flächenanteile der einzelnen Gemeinden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 32: Flächenanteile und Einwohner im Naturpark Lüneburger Heide

Landkreise	Städte, Samt- und Einheitsgemeinden	Gemeinden	Hektar im Naturpark	Naturpark ²²
Landkreis Harburg			37.628,27	(...)
	SG Hanstedt	Asendorf	1.487,63	1.803
	SG Hanstedt	Brackel	224,40	0
	SG Hanstedt	Egestorf	4.810,94	2.402
	SG Hanstedt	Hanstedt	5.740,32	4.760
	SG Hanstedt	Marxen	189,43	29
	SG Hanstedt	Undeloh	4.825,57	928
	SG Hanstedt	Summe	17.278,28	9.922
	SG Jesteburg	Jesteburg	2.790,20	7.823
	SG Jesteburg	Summe	2.790,20	7.823
	SG Salzhausen	Eyendorf	1.342,54	1.199
	SG Salzhausen	Garlstorf	1.716,84	1.075
	SG Salzhausen	Garstedt	839,41	684
	SG Salzhausen	Gödenstorf	1.665,44	986
	SG Salzhausen	Salzhausen	3.467,16	4.374
	SG Salzhausen	Toppenstedt	2487,05	1.571
	SG Salzhausen	Vierhöfen	140,03	35
	SG Salzhausen	Wulfesen	316,00	1.610
	SG Salzhausen	Summe	11.974,47	11.534
	SG Tostedt	Handeloh	2.498,00	2.334
	SG Tostedt	Welle	498,94	(...)
	SG Tostedt	Summe	2.996,94	(...)
	Stadt Buchholz i.d.N.	Buchholz i.d.N.	2.588,37	6.744
	Stadt Buchholz	Summe	2.588,37	6.744
Landkreis Lüneburg				15.015
	SG Amelinghausen	Amelinghausen	2.742,35	3.858
	SG Amelinghausen	Betzendorf	3.257,52	1.129
	SG Amelinghausen	Oldendorf (Luhe)	3.314,04	1.011
	SG Amelinghausen	Rehlingen	3.966,84	749
	SG Amelinghausen	Soderstorf	3.634,03	1.538
	SG Amelinghausen	Summe	16.914,78	8.285
	SG Gellersen	Kirchgellersen	1.559,53	2.144
	SG Gellersen	Reppenstedt	240,56	0
	SG Gellersen	Suedergellersen	1.774,64	1.519
	SG Gellersen	Westergellersen	2.022,30	1.694
	SG Gellersen	Summe	5.597,02	5.357

²² Die Einwohnerzahlen für Städte und Gemeinden, die nur teilweise im Naturpark liegen, sind über das Niedersächsische Landesamt für Statistik nicht erhältlich; sie werden/wurden nach Übermittlung durch die Kommunen ergänzt.

Landkreise	Städte, Samt- und Einheitsgemeinden	Gemeinden	Hektar im Naturpark	Einwohner im Naturpark ²²
	SG Ilmenau	Barnstedt	1.973,13	805
	SG Ilmenau	Embsen	947,93	568
	SG Ilmenau	Melbeck	485,55	0
	SG Ilmenau	Summe	3.406,61	1.373
LK Soltau-Fallingb.ostel			44.168,57	31.861
	Bispingen		12.713,26	6.224
	Stadt Munster		381,73	0
	Neuenkirchen		7.040,70	4.751
	Stadt Schneverdingen		19.849,63	18.463
	Stadt Soltau		4.183,25	2.423
Nicht zuzuordnen²³			35,99	
LK Soltau-Fallingb.ostel			25,33	
LK Harburg			6,36	
Berechnungsunschärfen			4,30	
SUMME			107.751,21	Ca. 80.000²⁴

Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der GIS-Daten der Landkreise; Einwohnerzahlen nach Angaben der Städte und Gemeinden, Stand: April 2006

(...) von diesen Gemeinden liegen zum Zeitpunkt der Konzeptabgabe keine Einwohnerzahlen für die Naturparkfläche vor

²³ Die angegebenen Flächen ergeben in der Summe nicht genau die Gesamtfläche der erweiterten Naturparkkulisse. Etwa 32 ha sind den Landkreisen nicht aber einer Gemeinde zugeordnet. Zudem wird ein Fehler verursacht durch in den ArcView-Dateien nicht deckungsgleich vorliegende Gemarkungs- und Gemeindeabgrenzungen, die als Grundlage der Grenzerarbeitung dienten. Als Folge sind weitere rd. 4,3 ha in der Abgrenzungen der Gemeinden nicht enthalten, die als Berechnungsgrundlage der in der Tabelle aufgeführten Daten dienten. Somit ist für rund 36 ha eine genaue Gemeindezuweisung nicht möglich, das entspricht etwa 0,03% der Gesamtfläche.

²⁴ Schätzgröße für die ermittelte Naturparkfläche, da noch nicht aus allen Gemeinden die genauen Einwohnerzahlen innerhalb der vorgeschlagenen Gebietskulisse vorliegen.

12 Leitbild und Aufgabenprofil

12.1 Leitbild des Naturparks Lüneburger Heide

12.1.1 Funktion eines Leitbildes

Ein Leitbild ist die schriftlich formulierte mittel- bis langfristige Zielsetzung einer Gemeinde, einer Region oder einer Institution. Es dient als Orientierungshilfe und steckt den Rahmen für das zukünftige Handeln ab.

Ein Leitbild ist das Ergebnis einer freiwilligen Vereinbarung und daher in der Regel nicht rechtsverbindlich. Es lebt von seiner Akzeptanz und der Motivation zum Erreichen der selbst gesteckten Ziele. Die breite Einbindung der jeweils relevanten Akteure in seine Entwicklung ist daher unerlässlich.

Unterschiedliche Meinungen bedeuten in einem solchen Prozess keine lästigen Hindernisse sondern Chancen für die Entwicklung neuer Lösungen. Ein Leitbild beruht daher immer auf einem Konsens und nicht auf Mehrheitsentscheidungen. Auf diese Weise fördert es unter den einbezogenen Akteuren ein Klima des Vertrauens und der Kooperation.

Ein Leitbild benennt die wesentlichen Stränge der zukünftigen Entwicklung. Es leistet Vorarbeiten für notwendige Konzepte, Gutachten etc. zu Einzelfragen bzw. einzelnen Handlungsfeldern, ersetzt aber nicht deren Ausarbeitung.

12.1.2 Leitbildtext

Das folgende Leitbild skizziert die mittel- bis langfristigen Ziele des erweiterten Naturparks Lüneburger Heide. Es dient als Orientierungshilfe und steckt den Rahmen zukünftigen Handelns ab.

Der im Süden der Metropolregion Hamburg gelegene Naturpark Lüneburger Heide ist ein Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum von hoher Qualität. Diese Qualität wollen wir durch eine nachhaltige Regionalentwicklung dauerhaft sichern und verbessern.

Die Kulturlandschaft der Zentralen Lüneburger Heide mit ihren ausgedehnten Heideflächen und ihrer vielfältigen und kleinräumigen Struktur ist europaweit einmalig und bildet das Hauptkapital unseres Naturparks.

Die Kernbereiche dieser Landschaft schützen wir als lebendige Zeugnisse der Heidebauernwirtschaft, als Lebensräume besonderer Tier- und Pflanzenarten und als Räume für intensive Naturerlebnisse. Andere Bereiche der Landschaft entwickeln wir so weiter, dass sie heutigen Nutzungsanforderungen gerecht werden und zugleich ihr Charakter gewahrt wird.

Situation unserer Region und ihren Entwicklungspotentialen, am fortschreitenden Strukturwandel im Agrarbereich und dem Bewusstsein der Verbraucher.

Zukunftsträchtige landwirtschaftliche Betriebs- und Erwerbszweige bauen wir verstärkt aus. Hierzu gehören neben einer wettbewerbsfähigen klassischen Agrarproduktion auch die Direktvermarktung, die Marktnischenproduktion, die ökologisch orientierte Agrarproduktion, die Biomassenerzeugung, der Urlaub auf dem Bauernhof und die Landschaftspflege.

In der Forstwirtschaft verbinden wir die Anforderungen des Marktes mit den Grundsätzen einer nachhaltigen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung.

Unsere Erzeugnisse setzen wir verstärkt im Naturpark Lüneburger Heide selbst und in angrenzenden Regionen ab. Auf diese Weise stärken wir die regionale Identität und unterstützen regionale Wirtschaftskreisläufe.

Wir bekennen uns zu unseren Wurzeln als Heidjer, sind aber zugleich offen für neue kulturelle Entwicklungen Kultur. Durch eine behutsame Ortsentwicklung verbinden wir den Charme der Vergangenheit mit den Anforderungen von Gegenwart und Zukunft.

Attraktive Themenangebote regen während des ganzen Jahres zum Entdecken unserer heidetypischen Natur und Kultur an. Diverse Freizeitparks bieten Erlebnisse für Jung und Alt. Sämtliche Angebotsbausteine bieten marktgerechte Qualität. Unser touristisches Angebot vermarkten wir unabhängig von Gemeinde- und Landkreisgrenzen.

Moderne Informationszentren, geführte Touren und kompetente Betreuung vor Ort sind die Säulen unseres vielfältigen Informationsangebotes, mit dem wir Gästen und Einheimischen den Naturpark Lüneburger Heide näher bringen.

Ausreichende Mobilität ist in unserer ländlich geprägten Region für Bevölkerung und Gäste von großer Bedeutung. Wir engagieren uns für die gute Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger und eine optimale Abstimmung der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Ziele nur gemeinsam erreichen können. Partnerschaftlicher Umgang und konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure aus Verwaltungen, Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen sowie eine breite Bürgerbeteiligung bilden die Voraussetzung für unseren Erfolg.

12.2 Aufgabenprofil des Naturparks

Der Naturpark ist *die* Regional-Agentur der Zentralen Lüneburger Heide. Er hat drei Hauptaufgaben:

- Nach innen dient er der Koordination regionaler Entwicklung unabhängig von Verwaltungsgrenzen und forciert die Kooperation aller Akteure.
- Nach außen fördert er die Vermarktung der Region.
- Darüber hinaus ist er zuständig für die Akquisition von Fördermitteln zur Realisierung von Projekten mit Naturparkbezug.

Der Naturpark Lüneburger Heide ist keine zusätzliche Verwaltungsebene, sondern soll zu effizientem und abgestimmtem Handeln von Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartnern beitragen. Dieser Naturpark wird kein Träger öffentlicher

Belange. Er integriert die Aufgaben des von der EU geförderten Regionalmanagements. Parallelstrukturen werden so vermieden.

Einzelprojekte können vom Naturpark selbst realisiert werden. Wo immer möglich, soll jedoch auf bestehendes Know how von Partnern zurückgegriffen werden. Dies gilt insbesondere für die Kompetenz des VNP im Bereich der Landschaftspflege. Kommunen können dem Naturpark bei Bedarf einzelne Aufgaben übertragen.

Im einzelnen kann der Naturpark u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Initiierung und Koordination dauerhafter Kooperationsstrukturen in der Region (z.B. in Form eines Naturpark-Forums)
- Koordination der Erarbeitung von Handlungs- bzw. Arbeitsprogrammen
- Beteiligung an regionalen Planungen (z.B. Regionale Raumordnungsprogramme, Metropolregion Hamburg)
- Kommunikation nach innen (gegenüber Mitgliedern und anderen Akteuren) und außen (Bevölkerung, Gäste)
- Enge Kooperation mit den regionalen touristischen Marketingorganisationen
- Konzeption und Umsetzung eines einheitlichen Besucherlenkungs- und Informationssystems
- Lösung und Vermeidung von Konflikten zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz sowie zwischen verschiedenen Nutzergruppen
- Koordination der Unterhaltung touristisch relevanter Wege
- Koordination und Initiierung der Vermarktung regionaler Produkte
- Koordination und Initiierung naturparkbezogener Erlebnis-, Informations- und Bildungsangebote
- Koordination der Veranstaltungsplanung in der Region und Durchführung eigener Veranstaltungen (z.B. Naturpark-Markt oder -fest)
- Koordination und Initiierung von ÖPNV-Angeboten im Bereich des Freizeitverkehrs
- Mitarbeit im Verband Deutscher Naturparke und im Arbeitskreis Niedersächsischer Naturparke
- Gewinnung von Fördermitteln der EU, des Landes und weiterer Institutionen

Dieser Aufgabenkatalog bezeichnet die wichtigsten Aufgaben des erweiterten Naturparks, hat jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die endgültige Festlegung obliegt dem neu zu gründenden Naturparkverein.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben initiiert der Naturpark Projekte, die von Partnern oder auch von ihm selbst getragen werden.

In enger Abstimmung mit den Akteuren der Region wird für jedes Kalenderjahr eine Arbeits- und Projektplanung vorgenommen. Vorrang haben hierbei Projekte, die Synergien im Interesse einer nachhaltigen Regionalentwicklung schaffen und sich in das Profil der Gesamtregion einordnen.

13 Trägerschaft, Kosten und Finanzierung

13.1 Beispiele aus anderen Naturparken

13.1.1 Naturpark Frankenwald

Allgemeines

Der Naturpark Frankenwald liegt im Nordosten des Freistaates Bayern an der Grenze zu Thüringen. Das Gebiet wurde im April 1973 als Naturpark ausgewiesen. Der Naturpark gehört zum Regierungsbezirk Oberfranken, ist 102.250 ha groß und verteilt sich auf drei Landkreise: Der Landkreis Kronach liegt fast vollständig im Naturpark, die Landkreise Hof und Kulmbach teilweise.

Im Nordwesten wird der Naturpark durch den Thüringer Wald, im Nordosten durch das Thüringer Schiefergebirge, im Südosten durch das Fichtelgebirge und im Südwesten durch den Naturraum Obermainisches Hügelland begrenzt.

Die Mittelgebirgslandschaft ist durch dicht bewaldete Flächen mit zum Teil tiefeingeschnittenen Wiesentälern, einer Vielzahl von Fließgewässern und markanten Rodungsinseln geprägt.

Im Naturpark leben ca. 120.000 Menschen. Die Landkreise Kronach, Hof und Kulmbach zählen laut Landesentwicklungsprogramm zu den strukturschwachen Räumen. Die Wirtschaftsstruktur wird von dem produzierenden Gewerbe geprägt, der Dienstleistungsanteil liegt unter dem der Landwirtschaft.

Der Frankenwald gilt schon seit Ende des 19. Jahrhunderts als attraktive Wanderregion. Eine umfassende touristische Infrastruktur und auch die Vermarktung des Tourismus entwickelte sich allerdings erst in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts.

Trägerschaft

Der Träger des Naturparks Frankenwald ist der „Verein Naturpark Frankenwald e.V.“. Er wurde am 23. April 1973 gegründet. Die Rechtsverordnung zum Naturpark wurde am 5. Juli 1988 vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erlassen.

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sind die Kommunen (Landkreise und Gemeinden) im Naturparkgebiet. Außerdem sind ca. 30 Personen fördernde Mitglieder des Vereins; diese sind nicht stimmberechtigt. Die Gemeinden zahlen für jeden Einwohner, der im Naturpark lebt, 0,05 Euro an Mitgliedsbeiträgen und die Landkreise nochmals 0,10 Euro pro Einwohner. Fördernde Mitglieder müssen mindestens 20 Euro Beitrag pro Jahr zahlen.

Der Geschäftsführer des Naturparks ist beim Landkreis Kronach beschäftigt. Die Geschäftsführung des Naturparks ist als Nebentätigkeit ausgewiesen. Der Geschäftsführer ist für die Erledigung der laufenden Verwaltung, die Betreuung der vereinseigenen Naturparkeinrichtungen (Infozentren, eigene Grundstücke) und die Abwicklung des jeweiligen Jahresprogramms verantwortlich. Ca. sechs ABM-Kräfte/1-Euro-Jobber stehen von März bis November für Landschaftspflege- und Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung. Vier ehrenamtliche Mitarbeiter sind für die Betreuung der Informationszentren zuständig.

Im Tourismus kooperiert der Naturpark Frankenwald seit einigen Jahren eng mit dem Frankenwald Tourismus Service Center (FTSC) mit Sitz in Kronach, der zentralen touristischen Marketing-Institution im Naturpark Frankenwald. Das Gebiet der Tourismusregion Frankenwald ist fast identisch mit dem des Naturparks. Die enge Kooperation zwischen FTSC und Naturpark findet seit dem Jahr 2001 auch darin ihren Ausdruck, dass der Titel des wichtigsten touristischen Werbemittels, des Urlaubskataloges, von „Frankenwald“ in „Naturpark Frankenwald“ verändert wurde.

Aufgabenschwerpunkte des Naturparks

Im Vordergrund der Arbeit stehen der Natur- und Landschaftsschutz und die Erholungsvorsorge. Diese Bereiche nehmen etwa zwei Drittel der gesamten Arbeit ein. Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über Geschichte, Geologie, Flora und Fauna für die vor Ort lebende Bevölkerung und für Besucher ein. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie der Volkshochschule werden geführte Wanderungen angeboten.

Finanzierung

Dem Verein Naturpark Frankenwald stehen jährlich ca. 50.000 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung (Mitgliedsbeiträge, Zuschuss des Freistaates Bayern, Spenden). Damit wird die laufende Verwaltung finanziert (ca. 2.000 Euro), Aufwandsentschädigungen für diverse Ämter, der Unterhalt der Infozentren und eigene Maßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen. Das Bayerische Umweltministerium bezuschusst den Verein jährlich mit 12.500 Euro (für den Unterhalt der Geschäftsstelle).

Für das jeweilige Jahresprogramm stehen ca. 200.000 Euro zur Verfügung. Hierfür kommen die einzelnen Maßnahmenträger (Landkreise, Gemeinden und Verbände) auf. Sie erhalten Zuschüsse gemäß den Förderrichtlinien für Naturparke vom Freistaat Bayern. Zusätzlich werden verschiedene Projekte über Förderprogramme finanziert (z.B. LEADER+, EFRE).

Der Verein erwirtschaftet keine eigenen Einnahmen.

13.1.2 Naturpark Dübener Heide

Allgemeines

Der Naturpark Dübener Heide liegt am südlichen Rand des norddeutschen Tieflands im Grenzraum der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt. Abgegrenzt wird der Naturpark im Westen, Osten und Norden durch die Flusstäler von Elbe und Mulde und im Süden in etwa durch den flachen Sattel zwischen Dübener und Dahleener Heide mit der Rodungsgasse zwischen Böhlitz/Röcknitz und Torgau.

Die Gesamtfläche des Naturparks beträgt ca. 75.000 ha, davon liegen 53% in Sachsen-Anhalt und 47% in Sachsen. Insgesamt haben vier Landkreise Anteil am Naturpark: Bitterfeld und Wittenberg auf sachsen-anhaltinischer Seite und Delitzsch und Torgau-Oschatz im sächsischen Teil. Es leben ca. 118.344 Einwohner im Naturpark.

Mehr als die Hälfte des Naturparks ist von Kiefern- und Mischwäldern geprägt, dem größten zusammenhängenden Waldgebiet des Mitteldeutschen Tieflandes. Charakteristisch sind außerdem die abwechslungsreichen Heidelandschaften, Moore und Feuchtgebiete, weiße Birkenwälder, Teiche und Seen sowie verstreut liegende Heidedörfer und Windmühlen.

Der Naturpark wurde 2000 in Sachsen, 2003 in Sachsen-Anhalt ausgewiesen und anerkannt.

Trägerschaft

Träger des Naturparks Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt ist der Verein „Dübener Heide e.V.“ mit Sitz in Bad Dübener Heide. Vereinsziele sind „die ideelle und materielle Begleitung der Naturparkprojekte wie die Pflege des Natur-; Landschafts- und Umweltschutzes, der Heimatkunde und aller damit zusammenhängenden Bestrebungen“ (Vereinsatzung).

Nachdem der Verein schon in den 1920er-Jahren bestand, wurde er 1990 erneut gegründet. Traditionell ist der Verein ein Wander-, Heimat- und Bürgerverein, der auch noch heute dem Deutschen Gebirgs- und Wanderverband angeschlossen ist. Der Verein setzte sich seit Beginn der 1990er-Jahre stark dafür ein, dass die Dübener Heide als Naturpark ausgewiesen wird.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet, der von einem Geschäftsführer unterstützt wird. Derzeit gibt es 14 verschiedene Ortsgruppen sowie eine Interessengruppe „Naturpark“. Mitglieder sind zu fast 80% Einzelmitglieder; hinzu kommen 15 Kommunen und ein Landkreis. Die Beiträge liegen bei 50 Euro für Institutionen und Kommunen, 18 Euro für Einzelpersonen und 0,19 Euro pro ha für den Landkreis. Diese sollen allerdings zukünftig angehoben werden.

Der Verein Dübener Heide e.V. weist im bundesweiten Vergleich der Naturparkträger folgende Besonderheiten auf:

- Der Verein bestand bereits vor der Naturparkgründung.
- Mit den Ortsgruppen verfügt der Trägerverein über einen lokalen und regionalen „Unterbau“, der sich um Heimatpflege, Wanderkultur und sonstige Naturparkanliegen kümmert.
- Die Mitgliederstruktur ist nicht nur von Gebietskörperschaften, sondern sehr stark von Privatpersonen und -organisationen geprägt.

Der Naturparkverein betreibt zwei Geschäftsstellen: eine in Sachsen-Anhalt und eine in Sachsen. Ausgewiesen sind dort jeweils eine 50% Planstelle für den Naturparkleiter sowie je eine Mitarbeiterstelle. Diese Personalstellen werden großenteils über einen Zuschuss der jeweiligen Fachministerien finanziert. Derzeit werden projektbezogen und zeitlich befristet fünf weitere Mitarbeiter beschäftigt.

In den verschiedenen Ortsgruppen organisieren viele Mitglieder ehrenamtlich Wanderungen, Dorffeste und Natur- und Landschaftspflegemaßnahmen.

Der Naturpark koordiniert zwei LEADER+-Gruppen, jeweils eine für den sächsischen und eine für den sachsen-anhaltinischen Teil des Naturparks.

Es ist angedacht, den Verein neu zu organisieren. Demzufolge würde der Verein in vier verschiedene Sparten untergegliedert: Sparte Wandern, Sparte Junior Ranger, Sparte Naturpark und – nach Möglichkeit – Sparte Tourismus. Den Sparten werden jeweils bestimmte Aufgabenschwerpunkte und Budgets zugeteilt sein. Sie sollen vom Vorstand, einem Hauptausschuss und der Mitgliederversammlung geleitet werden. Über die Sparte Naturpark (Landschaftspflege und -entwicklung, Umweltbildung) soll beispielsweise die Umsetzungsbegleitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, die Projektinitiierung, Festlegung des jeweiligen Jahresplanes mit seinen Projekten und die Verwendung der Projektfördermittel gesteuert werden.

Darüber hinaus sollen „spartenübergreifende Projekte“ durchgeführt werden. Im Zuge der Neuorganisation soll auch der „Tourismus“ als eine Sparte in die Organisation des Vereins integriert werden.

Zuständige touristische Organisation für den Naturpark Dübener Heide ist derzeit der Tourismusverband Dübener Heide. Das Verbandsgebiet stimmt fast mit der Fläche des Naturparks überein. Ihm übergeordnet ist in Sachsen-Anhalt der Tourismusverband TourismusRegion Wittenberg und in Sachsen der Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld.

Schon jetzt übernimmt der Trägerverein des Naturparks verschiedene touristische Aufgaben wie die Veranstaltung von Events, die Entwicklung eines Reitwegekonzeptes (über LEADER+). Zukünftig sollen Naturerlebnisprodukte entwickelt und vermarktet werden. Der Verein Dübener Heide und der

Tourismusverband Dübener Heide sind gegenseitig Mitglieder. Im Regionalen Pflege- und Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen, Naturpark und Tourismusverband im Sinne des oben erläuterten Spartenmodells zusammenzuführen und die überregionale Vermarktung den überregional agierenden Tourismusverbänden zu überlassen (TourismusRegion Wittenberg und TV Sächsisches Burgen- und Heide). Innenmarketing, Werbung im Naherholungsbereich, Informationsaufbereitung für Gäste und touristische Leistungsträger sowie Produktentwicklung würden demzufolge Aufgabe der Sparte Tourismus, die mit dem entsprechenden Fachpersonal ausgestattet werden soll.

Aufgaben

Ziele, Aufgaben und zukünftige Projekte des Naturparks wurden im Regionalen Pflege- und Entwicklungskonzept festgelegt. Sie sind gleichermaßen auf die Bereiche Naturschutz, Tourismus und Erholung, Informations- und Bildungsarbeit sowie sonstige Aspekte Nachhaltiger Regionalentwicklung verteilt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden in einer Arbeitsgruppe die zukünftigen Aufgaben der Naturparkverwaltung wie folgt definiert:

Ziel 1:	Einbindung aller Kommunen und Landkreise im Naturpark in die Steuerung der Naturparkentwicklungsaufgaben.
Umsetzung:	Schaffung eines Steuerungsinstruments mit allen zentralen Akteuren der Heide. Umwandlung der Ortsgruppen in selbständige Unterorganisationen und Veränderung des jetzigen Stimmrechts.
Ziel 2:	Entwicklung des Vereins zu einem länderübergreifenden Forum für die Entwicklung im Bereich Landschaft, Heimatpflege, Umweltbildung, Erholung/Tourismus.
Umsetzung:	Differenzierung des Vereins in die Angebotssparten <ul style="list-style-type: none"> - Wandern, - Naturparkentwicklung, - ggf. Tourismus, - Regionalentwicklung. Gewinnung weiterer Akteure für die einzelnen Fachsparten im Verein. Anpassung des Kompetenzprofils der Naturparkverwaltung an die neuen Erfordernisse.

Ziel 3:	Absicherung eines einheitlichen Auftritts der Dübener Heide nach innen und außen und Stärkung der Identifikation mit den Naturparkanliegen.
Umsetzung:	Entwicklung von Logo und Corporate Design, welche in der Gesamtregion und den einzelnen Sektoren allgemein anerkannt werden. Klärung der Nutzungsrechte für das Naturparklogo und das zentrale Naturparkportal für die Vermarktung regionaler Dienstleistungen und Produkte. Unterstützung bei der Verbreitung des Logos und der Layoutlinie. Aufbau einer Jugendarbeit, z.B. über „Junior-Ranger“.
Ziel 4:	Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes, das sowohl die notwendigen Eigenmittel für die Naturparkverwaltung wie auch für Naturparkprojekte erschließt.
Umsetzung:	Erhöhung der regionalen Mittel durch wachsende Mitgliedsbeiträge. Einrichtung eines Naturparkfonds für die Projektförderung. Klärung der Fördermöglichkeiten für die Umsetzungsprojekte des Pflege- und Entwicklungskonzeptes in den beiden Bundesländern.

Quelle: Pflege- und Entwicklungskonzept NP Dübener Heide, Band 2, 2004

Finanzierung

Dem Naturpark Dübener Heide standen im letzten Jahr ca. 385.000 Euro zur Verfügung. 120.000 Euro davon sind Landesmittel, aus denen zu 80% die Naturparkverwaltung finanziert wird. Die restlichen Mittel stammen aus Mitgliedsbeiträgen, Sponsoring und Zuschüssen zu Projekten (aus Förderprogrammen oder auch Landesmitteln). Sie sind überwiegend zweckgebunden an bestimmte Projekte.

Der Naturpark erwirtschaftet durch die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fundraising und kleinere Dienstleistungsaufträge auch eigene Einnahmen. Diese machen allerdings nur einen kleinen Teil des Gesamtbudgets aus.

Die Vereinssatzung soll so angepasst werden, dass der gemeinnützige Verein zukünftig auch wirtschaftlich tätig werden und neue Geschäftsfelder erschließen kann.

13.1.3 Naturpark Erzgebirge/Vogtland

Allgemeines

Der Naturpark Erzgebirge/Vogtland wurde 1996 ausgewiesen und liegt im Südwesten des Freistaates Sachsen. Er erstreckt sich auf einer Fläche von 149.500 ha entlang der böhmischen Grenze und umfasst die höheren Lagen des Elstergebirges des Mittel- und Westererzgebirges und Teile des Osterzgebirges oberhalb der 700-m-Linie. Der Kurort Oberwiesenthal liegt im Zentrum des Naturparks am Fuße des Fichteberges.

Etwa 61% des Gebietes sind von Wäldern bedeckt, knapp ein Drittel der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Geprägt wird das Landschaftsbild von der langen Bergbaugeschichte der Region. Zu den Besonderheiten gehören Heckenlandschaften mit Steinrücken und Feldgehölzen, Hochmoore, Quellmoore, extensiv genutzte Berg- und Feuchtwiesen, Bergmischwälder und alte Bergwerksstollen.

Im Naturpark leben ca. 316.000 Einwohner in 92 Städten und Gemeinden. Beteiligt sind fünf Landkreise.

Trägerschaft

Träger des Naturparks ist der Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland. Beteiligt sind die Landkreise Annaberg, Aue/Schwarzenberg, Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis.

Der Naturpark beschäftigt derzeit sieben festangestellte Mitarbeiter, davon vier in Vollzeit, eine in Teilzeit und zwei halbtags. Ergänzt wird das Team durch drei FÖJ´ler und derzeit zwei projektbezogene Mitarbeiter.

Ehrenamtliche Mitarbeiter übernehmen zusätzlich die Kennzeichnung und Pflege von Wanderwegen und die Betreuung von Schutzgebieten.

Aufgaben

Die wesentlichen Entwicklungsaufgaben des Naturparks sind wie folgt definiert:

- Einheitliche Entwicklung und Pflege des Gebietes nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge
- Erhaltung, Gewährleistung und Entwicklung des Erholungswertes der Landschaft durch Formen des naturverträglichen Fremdenverkehrs
- Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Naturgüter
- Schaffung von Biotopverbundsystemen
- Bestandspflege und -förderung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten
- Erhalt und Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften mit ihrem naturräumlichen Erscheinungsbild
- Erhaltung, Förderung und Entwicklung der historisch gewachsenen Siedlungs- und Gewerbestruktur
- Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Bevölkerung zum Erhalt und zur Förderung der kulturellen Traditionen
- Erhaltung und Förderung einer landschaftstypischen und umweltgerechten Landnutzung

- Förderung des Umweltbewusstseins bei der ansässigen Bevölkerung und bei den Besuchern des Gebiets durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (vgl. www.naturpark-erzgebirge-vogtland.de).

Der Naturschutz nimmt ca. 40% der Arbeitszeit der Naturparkverwaltung in Anspruch, 30% der Tourismus und die Erholungsvorsorge, 20% die Information und Umweltbildung und 10% die sonstige Regionalentwicklung.

Finanzierung

Das jährliche Budget des Naturparks beträgt ca. 700.000 Euro. Der Hauptteil wird aus Landes- und Landkreismitteln finanziert (ca. 65%). Weitere Finanzierungsquellen sind EU-Mittel, Mittel der Arbeitsförderung, eigene Einnahmen und Sponsoring.

13.1.4 Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Allgemeines

Der Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegt im Süden des Bundeslandes Brandenburgs. Das Naturparkgebiet ist 580 Quadratkilometer groß. Seinen Namen erhielt der Naturpark durch den Landrücken, der sich über 50 Kilometer vom Dahmetal im Nordwesten bis Altdöbern im Südosten zieht. Charakteristisch für den Naturpark sind außerdem die Hinterlassenschaften des Braunkohlebergbaus, der surrealistische Landschaften hinterließ sowie die Kiefernwälder, die die Hälfte der Naturparkfläche bedecken.

Kulturhistorisch interessant sind die Orte Luckau, Fürstlich Drehna, und Altdöbern mit ihren historischen Ortskernen, Schlössern und einem Landschaftspark.

Der Naturpark wurde 1997 gegründet. Im Naturpark leben ca. 28.000 Einwohner in 13 Gemeinden und Städten. Er verteilt sich auf die vier beteiligten Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Teltow-Fläming.

Trägerschaft

Träger des Naturparks ist das Landesumweltamt Brandenburg. Die Naturparkverwaltung verfügt derzeit über fünf festangestellte Vollzeitmitarbeiter. Ein Zivi und vier Mitarbeiter in der Naturwacht unterstützen das Team.

Zusätzlich übernehmen ehrenamtliche Mitarbeiter Aufgaben in der Biotop- und Landschaftspflege, der Kartierung von Pflanzen- und Tierarten sowie bei der Ausschilderung von Wegen.

Ziele und Aufgaben

Laut Bekanntmachung des Landes Brandenburg dient der Naturpark folgenden Zielen:

- Bewahrung und Förderung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Niederlausitzer Landrückens und seines Vorlandes mit teilweise naturnah ausgeprägten Landschaftsstrukturen
- Schutz und der Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit einer Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten sowie der Erhaltung und dem Aufbau eines Verbundsystems verschiedener, miteinander vernetzter Biotope
- Gezielte Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft zu einem naturnahen Landschaftsraum mit überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie als Erlebnisraum für naturnahe Erholung
- Erhalt traditioneller und der Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen in den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Erholungswesen und Fremdenverkehr
- Förderung von Umweltbildung und Umwelterziehung
- Einwerbung und dem gezielten Einsatz von Mitteln zur Pflege und Entwicklung des Gebietes aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Im Rahmen der Regionalentwicklung hat die Naturparkverwaltung in den letzten Jahren folgende Aufgaben wahrgenommen:

Tourismus

- Werbung für die Region durch Druckerzeugnisse, Presseinformationen und Zahlreiche Veranstaltungen
- Organisation von Runden Tischen zum Thema Tourismus
- Entwicklung touristischer Angebote: Verknüpfung von Angeboten verschiedener Leistungsträger und Schaffung eigener Angebote (wie Errichtung des Besucherzentrums, Entwicklung und Ausschilderung von Wanderwegen)

Landwirtschaft

- Beschaffung von finanziellen Mitteln für Landwirte und Landschaftspflegeverbände als Ausgleich von erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen und Durchführung spezieller Pflegemaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
- Förderung regionaler Produkte und Direktvermarktung durch verschiedene Projekte wie „Landschaftspflege mit alten Haustierrassen“, „Gründung einer Heckrinderherde“, „Vermarktung von Buchweizen“

Sanierungsmaßnahmen

- Naturschutzgerechte Sanierung der Tagebaue Schlabendorf-Süd und –Nord sowie Seese-West

- Zusammenarbeit mit der Heinz-Sielmann-Stiftung, die Bergbaufolgelandschaft saniert und für Touristen erlebbar macht.

Finanzierung

Der Naturpark wird zu 100% aus Landesmitteln finanziert.

13.1.5 Fazit

Träger eines Großteils der über 90 deutschen Naturparke ist ein Zweckverband oder ein eingetragener Verein. Einige der ostdeutschen Naturparke befinden sich in staatlicher Trägerschaft.

Ein Vergleich der für den zukünftigen Naturpark Lüneburger Heide in Frage kommenden Organisationsstrukturen hat ergeben, dass sowohl der Zweckverband als auch der eingetragene Verein Vor- und Nachteile besitzen und die Wahl der geeigneten Trägerschaft stark von der jeweiligen spezifischen Situation vor Ort abhängt. Schon in einer Studie des Bundesumweltministeriums mit dem Titel „Naturparke als Instrument von Naturschutz und Landschaftspflege“ von 1994 wurde betont, dass die Qualität der Naturparkarbeit nicht so sehr von der jeweiligen Organisationsform, sondern von der Höhe und der Verwendung finanzieller Mittel sowie vom Engagement einzelner Mitglieder abhängt.

Die Aufgabenbereiche von Naturparks liegen in den Bereichen Naturschutz, Tourismus- und Erholungsvorsorge, Kommunikation. Und Umweltbildung sowie sonstiger Regionalentwicklung. Je nach regionaler Gegebenheiten, personellen und finanziellen Ressourcen und dem eigentlichen Ziel des Naturparks werden in den einzelnen Naturparks unterschiedliche Schwerpunkte gelegt, so dass sich auch hierzu keine allgemeingültigen Aussagen treffen lassen.

14 Trägerschaft des Naturparks Lüneburger Heide

14.1.1 Mögliche Organisationsformen

Der derzeitige Träger des Naturparks Lüneburger Heide, der Verein Naturschutzpark e.V. (VNP), steht als Träger des erweiterten Naturparks nicht zur Verfügung, da er sich auch zukünftig vorrangig dem Naturschutzgebiet Lüneburger Heide widmen möchte. Daher ist ein neues Trägerschaftsmodell zu konzipieren.

Grundsätzlich kommen hierfür vor allem die Rechtsformen eines Zweckverbands oder eines eingetragenen Vereins in Frage. Der Vergleich der Organisationsstrukturen ausgewählter deutscher Naturparke hat ergeben, dass beide Formen Vor- und Nachteile besitzen und die Wahl der geeigneten Trägerschaft stark von der jeweiligen konkreten Situation abhängt (→ Kap. 13.1).

Zweckverband

Ein Zweckverband ist als ein Zusammenschluss von kommunalen Körperschaften (Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Ihm werden mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben übertragen. Typische Zusammenschlüsse sind dabei z.B. Verkehrsverbände, Abfall- und Wasserzweckverbände sowie Touristische Regional-Zweckverbände. Ein Zweckverband kann von mindestens zwei Mitgliedern gegründet werden.

Die Einbindung anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts (Kirchen, Universitäten u.ä.), natürlicher Personen (Menschen) und juristischer Personen des Privatrechts (z.B. Vereine, Genossenschaften, Aktiengesellschaften) in den Zweckverband ist möglich, sofern sie die Ziele des Zweckverbandes unterstützen. Diesbezüglich sind Regelungen in der Verbandverordnung zu treffen. Es zwingend notwendig, dass die kommunalen Körperschaften die Mehrheit der Verbandsmitglieder und die Mehrheit der Stimmen in den Kollegialorganen innehaben.

Den Rahmen für die Verbandverordnung gibt das jeweilige Landesgesetz zur kommunalen Zusammenarbeit bzw. Zweckverbandsgesetz vor, für den Naturpark Lüneburger Heide greift folglich das „Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit“ (NKomZG, 19.02.04). Ein- und Austritte

Verein

Ein Verein ist der Zusammenschluss mehrerer Personen zur Erzielung eines gemeinsamen Zwecks. Der Verein ist körperschaftlich organisiert, wird durch einen Vorstand vertreten und führt einen einheitlichen Namen. Durch Eintragung in das Vereinsregister erhält der Verein nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 21 den Status einer juristischen Person. Eine Vereinsgründung mit dem Ziel der

Eintragung benötigt mindestens sieben Mitglieder. Sowohl natürliche Personen (Menschen) als auch alle juristischen Personen des öffentlichen und Privatrechts (Vereine, Handelsgesellschaften, Gemeinden, Stiftungen etc.) können Mitglieder in Vereinen sein.

In der Vereinssatzung bestimmt jeder Verein seine eigene Verfassung. Bestimmungen und die Satzung betreffende Anforderungen finden sich im BGB. Falls der Verein entsprechende Ziele verfolgt und in der Vereinssatzung festschreibt, kann er durch das Finanzamt als „gemeinnützig“ anerkannt werden.

14.1.2 Naturparkregion Lüneburger Heide e.V.

Eingetragener Verein

Es wird empfohlen, die Trägerschaft des erweiterten Naturparks Lüneburger Heide einem neu zu gründenden eingetragenen Verein zu übertragen.

Ein Verein bietet gegenüber einem Zweckverband bessere Möglichkeiten zur Einbindung weiterer Partner aus der Region neben den kommunalen Gebietskörperschaften. Vorteile liegen darüber hinaus in der größeren Unabhängigkeit von der Verwaltung und den flexibleren Strukturen. Außerdem erleichtert die Rechtsform des eingetragenen Vereins die Ausgliederung von Geschäftsbereichen und die Beteiligung an anderen Organisationen.

Der Verein sollte die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllen. Dies versetzt ihn u.a. in die Lage, Spendenquittungen auszustellen.

Mitglieder und Vereinsstrukturen

Die Mitglieder des neu zu gründenden Vereins sollten sich aus folgenden drei Gruppen zusammensetzen:

- Kommunale Gebietskörperschaften: Landkreise, Städte und Gemeinden
- Weitere juristische Personen: Unternehmen, Verbände etc.
- Natürliche Personen: Privatpersonen

Die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Privatpersonen soll dazu beitragen, den Naturpark zur zentralen und breit akzeptierten Regionalentwicklungsorganisation im Betrachtungsraum zu machen. Ihre Einbeziehung entspricht darüber hinaus den gängigen Anforderungen der EU-Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Über die Satzung sollte sichergestellt werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften als wichtigste Beitragszahler (→ Kap. 14.3.1) zusammen über mehr als 50 Prozent der Stimmen verfügen.

Die Vereinsstrukturen sollten möglichst „schlank“ und arbeitsfähig gehalten werden. Der Vorstand sollte weniger als zehn Personen umfassen, die sich aus unterschiedlichen Landkreisen und Mitgliedergruppen zusammensetzen.

Der Naturpark soll in starkem Maße koordinierende Funktionen erfüllen und die Partner aus unterschiedlichen Handlungsfeldern vernetzen (→ Kap. 12). Zentrales Gremium zur gemeinsamen Planung und Umsetzung von Projekten sollte ein Naturpark-Forum sein, das auch in der Vereinssatzung verankert sein sollte.

Dieses Forum sollte im Rahmen von LEADER oder ähnlichen Förderprogrammen zugleich die Funktion der Lokalen Aktionsgruppe übernehmen.

Vereinsgründung

Die Gründung des Naturpark-Trägervereins ist Voraussetzung für die Antragstellung zur Naturparkerweiterung beim Niedersächsischen Umweltministerium. Der Verein sollte bis Ende Juni 2006 gegründet sein.

Ein Satzungsentwurf steht seit Anfang Februar 2006 unter www.naturpark-lueneburger-heide.de zum Download zur Verfügung. Stellungnahmen zum ersten Entwurf konnten bis zum 28.02.2006 abgegeben werden. Eine Überarbeitung liegt seit April 2006 vor. Die endgültige Entscheidung über die Satzung trifft die Gründungsversammlung. Neben den Kommunen sollten auch Partner aus dem nicht-kommunalen Bereich zu den Gründungsmitgliedern gehören (z.B. der VNP).

14.2 Kosten

14.2.1 Allgemeines

Die mit einer erfolgreichen Naturparkarbeit verbundenen Kosten lassen sich endgültig erst nach einvernehmlicher Festlegung seiner Aufgaben und eines differenzierten Arbeitsplanes abschätzen.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, eine „schlanke“, aber dennoch handlungsfähige Naturparkorganisation aufzubauen, die in der Lage ist, ihre Basisaufgaben kontinuierlich zu erfüllen.

Wie bereits in der Aufgabenbeschreibung betont wurde, wird das von der EU geförderte LEADER + -Regionalmanagement zukünftig in den Naturpark integriert. Hierdurch werden parallele Strukturen vermieden und Kostenvorteile erzielt.

Die wichtigsten mit dem Naturpark verbundenen Kosten sind Personalkosten, laufende (Betriebs-)Kosten, Marketingkosten und Investitionen. Investitionen fallen vor allem für die Einrichtung der Geschäftsstelle und später für den Ersatz nicht mehr zeitgemäßer oder funktionsfähiger technischer Geräte (z.B. PC's) an. Marketingkosten beziehen sich in erster Linie auf die Kommunikation nach innen

und außen wie die Produktion von Informationsmaterialien, den Aufbau und die Pflege eines Internetauftritts etc.

Projekte werden nicht aus dem Basisbudget des Naturparks, sondern aus zusätzlich eingeworbenen Mitteln finanziert. Leistungen, die für einzelne Gemeinden im Rahmen der Aufgabenübertragung erbracht werden, werden diesen vom Naturpark auch in Rechnung gestellt.

14.2.2 Kosten 2006

Für das Gründungsjahr 2006 wird ein reduziertes Budget von 50.000 Euro kalkuliert, da die notwendigen Koordinationsaufgaben überwiegend vom derzeitigen LEADER+-Regionalmanagement wahrgenommen werden. Die Mittel sollen vorrangig zu Marketingzwecken und für die Erarbeitung des Handlungs- bzw. Arbeitsprogramms verwendet werden.

14.3 Finanzierung

14.3.1 Mitgliedsbeiträge

Der Naturparkverein kann seine Aktivitäten grundsätzlich über Mitgliedsbeiträge, Fördergelder, Sponsoringmittel und die Erwirtschaftung eigener Einnahmen (z.B. Materialverkauf) finanzieren.

Kommunale Gebietskörperschaften

Es sollte sichergestellt sein, dass für die Erledigung der regelmäßigen Naturparkaufgaben ein fest einplanbares Basisbudget zur Verfügung steht. Nur so kann der Naturpark zu einem stabilen und verlässlichen Partner und einem Motor regionaler Entwicklung werden. Die aus heutiger Sicht einzige stabile und kalkulierbare Einnahmequelle des Vereins sind die Mitgliedsbeiträge der Kommunen. Sie sollten daher das Basisbudget in voller Höhe absichern.

Das Basisbudget des Naturparkvereins sollte zu 70 Prozent von den Städten und Gemeinden und zu jeweils 10 Prozent von den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. finanziert werden.

Tabelle 33: Beispielhafte Verteilung der Beiträge auf Landkreise und Gemeinden

Angenommenes Jahresbudget	Anteil	50.000 €	100.000 €	150.000 €
Landkreise insgesamt	30%	15.000 €	30.000 €	45.000 €
Städte + Gemeinden insgesamt	70%	35.000 €	70.000 €	105.000 €

Quelle: eigene Berechnungen

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der Städte und Gemeinden sollte sich deren Beitragsanteil wiederum zu jeweils einem Drittel aus einem Grund-, einem Flächen- und einem Einwohnerbeitrag zusammensetzen.

Der *Grundbeitrag* ist nach dem hier empfohlenen Finanzierungsmodell für alle Städte und Gemeinden gleich, da sich jede von ihnen unabhängig von Flächenanteil und Einwohnerzahl als Naturparkgemeinde vermarkten kann und der Verwaltungsaufwand pro Kommune gleich ist. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der Städte, Samt- und Einheitsgemeinden mit Naturparkanteil.

Der *Flächenbeitrag* orientiert sich an der Größe innerhalb des Naturparks liegenden Gemeindefläche, der *Einwohnerbeitrag* errechnet sich aus Einwohnerzahl einer Gemeinde innerhalb des Naturparks.

Bei der vorgeschlagenen Naturpark-Gebietskulisse mit vier Städten sowie neun Samt- und Einheitsgemeinden, einer Gesamtfläche von 107.751 ha und einer angenommenen Zahl von 80.000 Einwohnern²⁵ ergibt sich nach dem Finanzierungsmodell für die Samtgemeinde Amelinghausen einschließlich ihrer fünf Mitgliedsgemeinden folgende Beispielrechnung:

Naturpark-Basisbudget	50.000 €	100.000 €	150.000 €
Grundbeitrag	897,44 €	1.794,88 €	2.692,32 €
Flächenbeitrag (für 16.915 ha)	1.860,65 € (=0,11 €/ha)	3.721,30 € (=0,22 €/ha)	5.412,80 € (=0,32 €/ha)
Einwohnerbeitrag (für 8.350 Ew ²⁶)	1.218,00 € (=0,15 €/Ew)	2.436,00 € (=0,29 €/Ew)	3.654,00 € (=0,44 €/Ew)
Mitgliedsbeitrag SG Amelinghausen	3.976,09 €	7.952,18 €	11.759,12 €

Je nach Höhe des Naturparkbudgets würden die Beiträge pro ha zwischen 0,11 und 0,32 Euro variieren, pro Einwohner läge die Spanne zwischen 0,15 und 0,44 Euro.

Um den Handlungsspielraum der Samtgemeinden nicht unnötig einzuengen, wird vorgeschlagen, dass sie über die Finanzierung ihres Beitragsanteils durch die Mitgliedsgemeinden selbst entscheiden.

Juristische und natürliche Personen

Da die Mitgliederzahlen der juristischen und natürlichen Personen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können als bei den Gebietskörperschaften, sollten die Beiträge dieser Gruppen nicht zur Finanzierung des Basisbudgets sondern für zusätzliche Aufgaben verwendet werden.

Die Beiträge sollten so bemessen sein, dass sie auch von weniger finanzkräftigen Institutionen und Personen aufgebracht werden können. Vorgeschlagen werden Jahresbeiträge für Juristische Personen in Höhe von 250 Euro und für Privatpersonen in Höhe von 60 Euro im Jahr.

²⁵ Die genauen Einwohnerzahlen der Gemeinden liegen noch nicht vollständig vor.

²⁶ Beispielrechnung mit der gesamten Einwohnerzahl der Samtgemeinde, diese ist jedoch nicht vollständig in der Naturparkkulisse enthalten.

14.3.2 Sponsoring

Der VNP hat über lange Zeit erfolgreich bewiesen, dass der Naturpark Lüneburger Heide für Sponsoren ein interessanter Partner sein kann. Dies gilt grundsätzlich auch für den erweiterten Naturpark.

Aus diesem Grund sollte spätestens unmittelbar nach dem Vollzug der Naturparkerweiterung ein Sponsoringkonzept entwickelt werden, das die Angebote des Naturparks auflistet sowie potentielle Sponsoringpartner und die notwendigen Arbeitsschritte benennt. Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes kann auf das Thema Sponsoring nicht näher eingegangen werden.

14.3.3 Erwirtschaftung eigener Einnahmen

Mittel- bis langfristig sollte der Naturpark auch eigene Einnahmen erwirtschaften. Dies kann durch die Erbringung von Leistungen für Partner aus der Region erfolgen (z.B. durch Aufgabenübertragung seitens der Kommunen), aber auch durch Materialverkauf, Werbung für Partnerbetriebe des Naturparks etc.

Die mögliche Höhe dieser Einnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Erster Schritt auf dem Weg zur Erwirtschaftung eigener Einnahmen wäre die Erarbeitung eines Leistungsangebotes des Naturparks.

14.3.4 Fördermittel

Projekte aus dem Arbeitsprogramm des Naturparks, die nicht zu den gemeinsam zu vereinbarenden regelmäßigen Aufgaben des Naturparks zählen, werden in der Regel durch separat eingeworbene (Förder-)Mittel finanziert. Die Akquisition solcher Mittel ist eine der zentralen Aufgaben des Naturpark-Trägervereins.

Exkurs: Perspektiven der Naturpark-Förderung

Zum heutigen Zeitpunkt (Anfang Januar 2006) ist es leider sehr schwer, eine verlässliche Aussage über zukünftige europäische Fördermöglichkeiten für Projekte im Naturpark Lüneburger Heide zu treffen, da wir uns gerade am Ende einer Förderperiode befinden und die Inhalte und das Verfahren der neuen Förderperiode 2007-2013 noch nicht festgelegt sind.

Aufgrund statistischer Werte werden der ehemalige Bezirk Lüneburg, und somit auch der erweiterte Naturpark Lüneburger Heide, in der Förderperiode 2007-2013 Konvergenzgebiet sein. Nach heutigen Aussagen hat das zur Folge, dass die Region einen mehrstelligen Millionenbetrag erwarten kann, der sich u.a. auf die Strukturfonds *EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung* (z.B. Wirtschaftsförderung, Infrastrukturförderung) und *ESF: Europäischer Fonds für Soziales* aufteilt.

Auch aus den Fonds *ELER: Landwirtschaftsfonds und LEADER* (u.a. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft; Verbesserung der Umwelt und der Landschaft; Steigerung der Lebensqualität; Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft) wird die Region Gelder einwerben können.

Eine Förderung von Projekten durch Bundes- und Landesprogramme z.B. *ZILE* (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung), *GLP* (Gemeinsame Landesplanung Hamburg Niedersachsen) dem Landesprojekt *Natur Erleben* und Stiftungen und Vereine z.B. *Verein Naherholung* ist vielfältig möglich und muss individuell geprüft werden.

In einigen Fällen, können Fördermittel verschiedener Geber sich ergänzen und in anderen schließen sie sich gegenseitig aus. Auch hier ist eine sorgfältige Prüfung von Nöten.

Nach heutigem Stand scheint die LEADER+-Region Zentrale Lüneburger Heide mit der Gründung des erweiterten Naturparks auf einem sehr guten Weg zu sein, sich für Förderungen im Allgemeinen und für den europäischen Förderzeitraum 2007-2013 im Besonderen zu positionieren. In vielen Fällen werden Regionale Entwicklungskonzepte, integrierte Handlungsansätze, überregionale und intersektorale Kooperationen und Bürgerbeteiligung vorausgesetzt.

Hilke Feddersen
LEADER+ Regionalmanagement

15 Zeitplan für das weitere Abstimmungs- und Antragsverfahren

Zentrale Arbeitsschritte, die jeweils verantwortlichen Akteure und die zugehörigen Termine bzw. Fristen auf dem Weg zur erfolgreichen Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide sind noch einmal in der folgenden Übersicht zusammen gefasst.

Was?	Wer?	Bis wann?
Naturparkerweiterung		
Kommunale Beschlüsse	Kommunen	30.06.2006
Erweiterungsantrag an das Niedersächsische Umweltministerium	Naturpark-Verein	30.07.2006
Vereinsgründung		
Vereinsgründung	Gemeinden	Juni 2006
Aufbau einer Geschäftsstelle	Naturparkverein	31.12.2006
Handlungsprogramm		
Einsendung von Projektvorschlägen	Alle	30.06.2006
Prüfung und Überarbeitung der Vorschläge	Regionalmanagement Naturparkverein	31.08.2006
Abstimmung mit den Akteuren	Regionalmanagement Naturparkverein	31.10.2006
Verabschiedung des Handlungsprogramms	Naturparkverein	30.11.2006

16 Fazit

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass der Untersuchungsraum – von Teilgebieten abgesehen – die Voraussetzungen für die Einbindung in den erweiterten Naturpark Lüneburger Heide grundsätzlich erfüllt.

Die in diesem Konzept vorgeschlagene Gebietskulisse entspricht sowohl den gesetzlichen Anforderungen an Naturparke als auch den Vorgaben der Regionalen Raumordnungsprogramme und weiterer relevanter Planungen.

Darüber hinaus berücksichtigt sie so weit wie möglich die im Vorwege und auch parallel zur Konzeptentwicklung eingeholten Wünsche und Anregungen der Kommunen und anderer interessierter Akteure. Der Abgrenzungsvorschlag orientiert sich nicht nur an Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen, sondern auch an Schutzgebietsgrenzen, touristischen Attraktionen und Verkehrsachsen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung eines Europas der Regionen, aber auch angesichts eines zunehmenden Standortwettbewerbs bietet die Naturpark-erweiterung bietet für die Region der zentralen Lüneburger Heide die große Chance, sich jenseits administrativer Grenzen als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu profilieren.

Die intensivere Koordination und Kooperation von Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie die einheitliche Außendarstellung und Vermarktung sind dabei zwei Seiten einer Medaille. Hinzu kommt, dass der erweiterte Naturpark in der hier skizzierten Form exzellente Voraussetzungen für die Gewinnung von Fördermitteln insbesondere der EU bietet.

Mit dem Trägerverein des Naturparks soll statt einer neuen Verwaltungsebene eine effiziente Struktur zur Wahrnehmung dieser Aufgaben geschaffen werden. Die bisherigen Aktivitäten des LEADER+ Regionalmanagements sollen mit Beginn der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in die Arbeit des Naturparkvereins integriert werden.

Die mit der Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide verbundenen vielfältigen Chancen werden sich nur nutzen lassen, wenn alle Kommunen und weiteren Akteure diesen Prozess aktiv unterstützen.

Literatur

- ADFC - ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD CLUB (1998): Handreichung zur Förderung des Fahrradtourismus. 2. Auflage 1998.- Bremen
- ALLENSBACHER MARKT- UND WERBETRÄGER-ANALYSE (2004). In: GRUNER + JAHR AG & CO KG (HRSG.) (2005): G + J Branchenbild Freizeit Nr. 1 02/2005.- Hamburg
- BEZIRKSREITERVERBAND LÜNEBURGER HEIDE (2004): LEADER + -Projekt: Touristisch und kulturell attraktives sowie konfliktarmes Netz bereiterer Wege. Ist-Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten. Unveröffentlicht.- Handorf
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (BMW) (2000): Tourismus in Deutschland – Wachstumsbranche von Format.- Bonn
- BUNDESVEREINIGUNG KANUTOURISTIK E.V. (HRSG.) (2005): Grundlagenuntersuchung zur Bedeutung und Entwicklung des Kanutourismus in Deutschland.- Roth
- CARREFOUR LÜNEBURG (HRSG.) (o.J.): Regionale Esskultur in der Lüneburger Heide und in Europa. Broschüre.- o.O.
- CORDES, HERMANN; Kaiser, Thomas; v.d. Lancken, Henning; Lütkepohl, Manfred; Prüter, Johannes (Hrsg.) (1997): Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, Geschichte – Ökologie – Naturschutz. Schriftenreihe des Vereins Naturschutzpark e.V.- Bremen
- DEUTSCHER HEILBÄDERVERBAND e.V., DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND e.V. (2005): Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen. 12. Auflage.- Bonn
- DEUTSCHES WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT FÜR FREMDENVERKEHR (DWIF) (2002): Tagesreisen der Deutschen. Schriftenreihe Nr. 50.- München
- DEUTSCHES WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT FÜR FREMDENVERKEHR (DWIF) (2002): Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland. Schriftenreihe Nr. 49.- München
- DEUTSCHES WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT FÜR FREMDENVERKEHR (DWIF) (1995): Tagesreisen der Deutschen. Schriftenreihe Nr. 46.- München
- FREMDENVERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE E.V. (Hrsg.) (1995): Lüneburger Heide, Begleiter durch Natur und Landschaft. - Lüneburg

- GEMEINSAME LANDESPLANUNG HAMBURG/ NIEDERSACHSEN/ SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) (2004): Abschlusspapier der Task Force „Tourismus und Kultur für die Metropolregion Hamburg“, Beitrag zur Internationalisierungsstrategie der Metropolregion Hamburg vom 15.06.2004
- GRIES,FRANK; KAISER, THOMAS; LANCKEN, HENNING VON DER; OTTO, CLAUS-JOACHIM (1997): Die Heidebäche und ihre Talräume. – In: CODES et al. 1997, S. 127-138
- HAALAND, SVEIN (2002):Feuer und Flamme. H.M. Hauschild GmbH, Bremen
- HANSTEIN, UDO; KAISER, THOMAS; KOOPMANN, ANDREAS (1997): Historische Nutzungen.- In CORDES et al. 1997, S. 63-72
- INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG (Hrsg.) (2005): Unsere Wirtschaft. Ausgabe 6/2005.- Lüneburg
- INFORMATIONSDIENST VEREIN NATURSCHUTZPARK, 21.07.04: Die Heidschnucke.
- INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN (2001): Landschaftsrahmenplanung – Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Heft 3/2001.- Hildesheim.
- JÜTTNER, EBERHARD (1997): Landwirtschaft als Form der Landschaftspflege im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.- In: Die deutschen Naturparke – Fachtagung in Nebra 21./22.Mai 1997- Naturparke: Hemmnis oder Chance für eine nachhaltige Entwicklung. S. 71-81
- KAISER, THOMAS; BEECKEN, ALESSANDRA; BRÜNN, SYLKE (1997): Vegetation.- In: CORDES et al. 1997, S. 163-178
- KAISER, THOMAS; LÜTKEPOHL, MANFRED (1997): Farn- und Blütenpflanzen.- In: CORDES et al. 1997, S. 179-188
- KEINENBURG, TOBIAS; PRÜTER, JOHANNES (2004): Conservation and management of Central European lowland Heathlands – Case study: Lüneburger Heide nature reserve, North-West-Germany. Mitteilungen aus der NNA. 15.Jahrgang 2004, Sonderheft 1
- KLAGES, ULRICH: Siedlungen und Baugeschichte. In: CORDES et al. 1997, S. 73-86
- KOOPMANN, ANDREAS (2000): Buchweizen – eine fast vergessene Kulturpflanze.- In: Naturschutz- und Naturparke, Zeitschrift des Vereins Naturschutzpark e.V. und des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. Heft 179

- KOOPMANN, ANDREAS; BRANDT, HANS; JÜTTNER, EBERHARD; PRÜTER JOHANNES (1997): Der Landschaftspflegehof Tütsberg. In: Cordes et al. 1997, S. 155-162
- KREILKAMP, EDGAR; SCHMÜCKER, DIRK J.(2002): Konzept zur Profilierung der Tourismusregionen im Regierungsbezirk Lüneburg, unveröffentlichtes Manuskript
- LANCKEN, HENNING VON DER (1997): Lage, naturräumliche Einheiten und Klima.- In: CORDES et al. 1997, S. 11-18
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (Hrsg.) (1995): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Harburg.- Uelzen
- LRP LK HARBURG 1994 steht für: LANDKREIS HARBURG – DER OBERKREISDIREKTOR (Hrsg.) (1994): Landschaftsrahmenplan Landkreis Harburg. Band I – Text.- Winsen/ Luhe
- LRP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 1995 steht für: LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL – DER OBERKREISDIREKTOR (Hrsg.) (1995): Landschaftsrahmenplan.- Soltau
- LRP LK LÜNEBURG 1996 steht für: LANDKREIS LÜNEBURG – DER OBERKREISDIREKTOR (Hrsg.) (1996): Landschaftsrahmenplan.- Lüneburg
- LÜNEBURGER HEIDE TOURISMUS GMBH, TOURISMUSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE (HRSG) (2005): Tourismusverband Lüneburger Heide e.V., Geschäftsbericht 2004.- Lüneburg
- LÜNEBURGER HEIDE TOURISMUS GMBH (HRSG.) (2005): Gastgeberverzeichnis und Erlebnisangebote 2005.- Lüneburg
- LÜER, ROLF (1994): Geschichte des Naturschutzes in der Lüneburger Heide. Verein Naturschutzpark e.V.- Niederhaverbeck
- LÜTKEPOHL, MANFRED (1997): Vögel. - In: CORDES et al. 1997, S. 223-230
- LÜTKEPOHL, MANFRED; HANSTEIN, UDO (1997): Spuren der Geschichte. - In: CORDES et al. 1997, S. 49-62
- LÜTKEPOHL, MANFRED; TÖNNIEßEN, JENS (1999): Naturschutzpark Lüneburger Heide. Ellert-&-Richter-Reiseführer. 2., völlig überarb. Aufl.- Hamburg
- NIEDERSÄCHSISCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND (2004): Sparkassen-Tourismusbarometer. Jahresbericht 2004.- o.A.

PFLUG, WOLFRAM; PRÜTER, JOHANNES; HANSTEIN, UDO; TÖNNIEßEN, JENS; LÜTKEPOHL, MANFRED; WILLENBOCKEL, CORD (1997): Das ehemalige Militärgelände.- In: CORDES et al. 1997, S. 145-154

PLANUNGSGEMEINSCHAFT KONTEXT (2003): Netzwerk Heide im Regierungsbezirk Lüneburg – vernetzte Landschaften zwischen Nordseeküste und Wendland – ergänzte Projektskizze. Im Auftrag der Niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung.- Celle.

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT NORD (2004): Heideentwicklung – Untersuchung zur Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung heidetypischer Landschaftsstrukturen – Nördliches Stadtgebiet von Soltau und südöstliches Gemeindegebiet von Neuenkirchen.- Hamburg.

POLLMANN, BERNHARD (2001): Wandern Kompakt – Lüneburger Heide.- München

POTT, RICHARD (1999): Lüneburger Heide, Wendland und Nationalpark Mittleres Elbtal. Ulmer.- Stuttgart

PRÜTER,JOHANNES (1997): Säugetiere.- In: CORDES et al. 1997, S. 213-222

REK METROPOLREGION 2000 steht für: GEMEINSAME LANDESPLANUNG HAMBURG/ NIEDERSACHSEN/ SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) (2000): Regionales Entwicklungskonzept 2000. Leitbild und Handlungsrahmen Metropolregion Hamburg.- Hamburg, Hannover, Kiel

REK ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE 2001 steht für: LOKALE ARBEITSGRUPPE KULTURLANDSCHAFT ZENTRALE LÜNEBURGER HEIDE (2001): Regionales Entwicklungskonzept. Wettbewerbsantrag zur Aufnahme in die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ des Landes Niedersachsen. Unveröffentlicht.- o.O.

RROP LK HARBURG 2000 steht für: LANDKREIS HARBURG – DER OBERKREISDIREKTOR (HRSG.) (2000): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Harburg 2000.- Winsen/ Luhe

RROP LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL 2000 steht für: LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL – DER OBERKREISDIREKTOR (HRSG.) (2000): Regionales Raumordnungsprogramm 2000.- Soltau

RROP LK LÜNEBURG 2003 steht für: LANDKREIS LÜNEBURG – DER OBERKREISDIREKTOR (HRSG.) (2003): Regionales Raumordnungsprogramm 2003.- Lüneburg

SCHWARZ, CARSTEN (1997): Geologie.- In: CORDES et al. 1997, S. 19-28

- SCHUMACHER, J; SCHUMACHER, A. (2003): FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie: Kritik der Europäischen Kommission an der Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland. Naturschutz in Recht und Praxis - online 1: 2-6, www.naturschutzrecht.net/online-zeitschrift/NRPO_03Heft1.pdf.
- STUDIOVERLAG MAIWALD (2005): Landkreis Harburg – zwischen Elbe und Heide, Karten Ost und West. Offizielle Radwanderkarte mit Tourenbeschreibungen. Maßstab 1:50.000. 3.Auflage. - Norderstedt
- TÖNNIEßEN, JENS (1992): Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, Projekt: Lüneburger Heide.- In: Natur und Landschaft, 67. Jahrgang, Heft 7/8. S. 358-364
- TÖNNIEßEN, JENS (1999): Wie entstand die Heide ? – Die Saline und das Holz.- In: Naturschutz- und Naturparke, Zeitschrift des Vereins Naturschutzpark e.V. und des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. Heft 172
- UNIVERSITÄT LÜNEBURG (2003): Umweltprobleme im ländlichen Raum: Konzept für einen Naturpark Lüneburger Heide. Universität Lüneburg, Fachbereich Umweltwissenschaften, Projektstudium im Wintersemester 2002/03 und Sommersemester 2003. unveröffentlicht
- VEREIN DÜBENER HEIDE E.V. (2004): Pflege- und Entwicklungskonzept Naturpark Dübener Heide. Teil Sachsen-Anhalt. Band 2.- Berlin/Aulendorf
- VNO (Verkehrsgemeinschaft Nord-Ost-Niedersachsen) (2005): Zusammenfassung Heideshuttle, Projekt zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Bereich des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“, mit Kartenbeilage.- o.O.
- WALDPROGRAMM NIEDERSACHSEN (1999): Waldprogramm Niedersachsen- Fachgutachten. Textband und Karten. Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen, Heft 3.- Wolfenbüttel
- WA (Winsener Anzeiger) vom 16.09.2005: Hanstedt: Erlebnis- statt Besucherzentrum.- Winsen

Internetseiten

www.adfc.de, 27.07.05

www.baederland-niedersachsen.de, 17.06.05

www.bauernhofferien.de, 27.07.2005

www.biosiegel.de, 05.07.05

www.direktdahin.lwk-hannover.de, 11.07.05

www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com, 15.07.05

www.golf.de, 28.07.05

www.gtc-germany.com, 28.07.05

www.heide-park.de, 18.07.05

www.kanu.de, 21.07.05

www.kiekeberg-museum.de, 06.06.05

www.kiekeberg-museum.de, 18.10.2005

www.kulinarische-reiserouten.de, 06.06.05

www.lkharburg.de/

www.lueneburger-heide.de, 21.07.05

www.lueneburger-heide.de, 26.07.05

www.lueneburger-heideland.de, 21.07.05

www.lueneburgerheide-kirchen.de, 06.06.05

www.lwk-hannover.de, 14.07.05

www.lwk-hannover.de, 14.07.05

www.metropolregion.hamburg.de, 25.07.05

www.naturparke.de, 01.07.05

www.nls.niedersachsen.de, 01.07.05

www.offene-kirchen.de, 06.06.05

www.regionale-esskultur.de, 12.07.05

www.umwelt.niedersachsen.de, 05.07.05

www.verein-naturschutzpark.de, 06.06.05,

www.verein-naturschutzpark.de, 29.07.05

www.wanderbares-deutschland.de, 25.07.05

www.wasserland-niedersachsen.de, 22.07.05